Ex Bibliotheca Ecclesiæ
Collegiatæ Lateranensis ad
S. Nicolaum prope Paſsavium.

A. gr. b. 901-2

<3662110209001 1

<3662110209001 1

Bayer. Staatsbibliothek

b. 901
St. Gr. ~~549.~~ (2

Aristoteles

Auct. Gr. Vet. 80. p. 492.
Arist. B3.

Die
Politik des Ariſtoteles.

Ueberſetzt

von

Chriſtian Garve.

Herausgegeben

und

mit Anmerkungen und Abhandlungen

begleitet

von

Georg Guſtav Fülleborn.

Zweyter Theil.

Breslau,
bey Wilhelm Gottlieb Korn.
1802.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vorrede.

Es mag wohl über zehn Jahre ſeyn, daß Garve den Gedanken gefaßt und auszuführen angefangen hatte, eine Ueberſetzung von der Ariſtoteliſchen Politik zu liefern. Damahls wäre ſeine Ueberſetzung die erſte und einzige in Deutſchland geweſen, denn die alte Ueberſetzung von Joh. Fabricius, wovon in den kritiſchen Beyträgen St. 10. S. 205. eine äuſerſt unbeſtimmte Nachricht gegeben wird, mag wohl nicht in Anſchlag zu bringen ſeyn.

Aber auch nachher, und als Garve bereits gehört hatte, daß Schloſſer mit einem ähnlichen Unternehmen beſchäftigt ſey, gab er dieſe Arbeit nicht auf, ſondern fuhr fleiſſig fort, neben andern ſchriftſtelleriſchen Arbeiten an dieſer Politik zu ſchreiben und zu dictiren. Einmahl, weil ihm das Studium dieſes Werks zum beſſern Verſtändniß und zur völligen Ueberſicht der Ariſtoteliſchen Moral ſehr dienſam ſchien; und dann, weil das Nachdenken über politiſche Gegenſtände, welches ihm Bedürfniß war, durch die Vergleichung der Ideen alter Politiker mit den neuern und neueſten immer reichern und intereſſantern Stoff gewann. In der That ſieht man es einigen ſeiner letztern Schriften ganz deutlich an, daß durch die fleißige Lectüre dieſer Ariſtoteliſchen Politik verſchiedne Gedanken in ihm rege oder mehr geſtärkt worden waren. Auch äuſerte er oft, daß er ſich auf dieſe oder

jene Stelle derſelben freue, die er weiter auszuführen oder umſtändlich zu erläutern gedachte.

Aber er führte ſeinen Vorſatz nicht aus. Er hatte nehmlich bemerkt, daß die Anmerkungen zu dieſem Werke größtentheils in einer Menge literariſch-hiſtoriſcher Nachſuchungen würden beſtehen müſſen, wenn ſie den Schriftſteller erläutern ſollten: er hatte bey mehreren ſchwierigen Stellen in den Kommentaren ein tiefes Stillſchweigen, oder unbewieſene oder widerſprechende Erklärungen gefunden: er hatte bey der Durchſicht der erſtern Hälfte von Schloßers Ueberſetzung ſo manche Aeuſerung in deſſen Noten angetroffen, die er bey einer vollſtändigen Bearbeitung kaum würde haben unbemerkt und ungeprüft übergehen können; — kurz er hatte gefunden, daß die Ausführung dieſes Plans weder ſeinen Neigungen noch ſeinen körperlichen Kräften zuſagen, und

ihn vielmehr von andern ihm lieber geworſdenen Arbeiten zurückhalten würde.

Unvermuthet ſchickte er mir etwan ein Jahr vor ſeinem Tode die Handſchrift der Ueberſetzung zu, mit der, nachher mündlich öfters wiederholten, Erklärung: daß ich ſie als mein Eigenthum betrachten, daß ich ſie ſo behandeln ſollte, als ob ich ſie ſelbſt gemacht hätte. Er wünſchte, daß ich ſie, wenn ſie überhaupt der Bekanntmachung werth wäre, genau durchſehen, die ſchwierigen Stellen erläutern, die hiſtoriſchen Data dazu ſammeln, und alles ſo durcharbeiten möchte, daß ich dafür als für mein eigenes Werk einſtehen könnte.

Ich nahm alſo den Text zur Hand, verglich die bekannten lateiniſchen Paraphraſen und Ueberſetzungen, ſo wie die Schloßerſche und die von Champagne, und änderte an der Ueberſetzung, was ich nach meiner Einſicht zu ändern fand, ſchrieb

oft ganze Kapitel um, und füllte nicht ſelten Lücken von zwey und mehr Puncten aus, wo Garve, um ſich nicht aufzuhalten, ſchwierige Stellen bis auf eine zweyte Durchſicht übergangen hatte.

Als ich mich an den Kommentar machen wollte, ſtellte mir Garve noch einige Blätter zu, auf die er während dem Ueberſetzen der erſten Kapitel einige Bemerkungen, Fragen und Zweifel flüchtig hingeworfen hatte, unter ihnen auch den Anfang eines größern Aufſatzes, den ich den Leſern beym zweyten und dritten Kapitel, wie er iſt, mittheile.

Zuerſt ein Wort von meinen Anmerkungen. Ich war gleich vom Anfange dieſer Arbeit an ſo weit entfernt zu glauben, daß ich darin Garven erſetzen könnte, daß ich vielmehr oft während derſelben den Entſchluß faßte, alles aufzugeben und die Ueberſetzung allein bleiben zu laſſen. Nur

die Betrachtung, daß ſie dadurch den meiſten Leſern weniger brauchbar ſeyn und Stellenweiſe allerley ungünſtige Kritiken über den Verfaſſer veranlaſſen würde, trieb mich wieder zu dem Geſchäfte. Es kam noch ein Umſtand dazu, der mir daſſelbe verleidete. Sehr viele hiſtoriſche und literariſche Puncte ſind nehmlich von Schloßern ſehr befriedigend erläutert. Sollte ich alle dieſe Sachen von neuem unterſuchen, ſollte ich bloß im Allgemeinen auf Schloßern verweiſen? —

Hoffentlich werden diejenigen, welche ſich die Mühe geben, unſre Arbeiten bis zum 4ten Buche zu vergleichen, finden, daß ich einen Mittelweg eingeſchlagen bin, daß ich Manches von neuem unterſucht, bisweilen auf Schloßern allgemein verwieſen, bisweilen die Reſultate ſeiner Anmerkungen mit wenigen Worten in meine

Erklårungen eingewebt habe. *) Ueberhaupt ſind bey dieſem Werke, wie es auch Garve gar wohl gemerkt hatte, zu viel und zu vielerley Anmerkungen nöthig. Man muß ſich zu oft bey verdorbenen oder dunkeln Stellen des Textes verweilen, muß Citate und Anſpielungen nachweiſen, muß hiſtoriſche Puncte erörtern, muß Vergleichungen zwiſchen dem Urtheile des Verfaſſers und den Aeuſerungen derer anſtellen, die er benutzt oder prüft und widerlegt, muß manche dunkle Idee deſſelben aufzuhellen, manchen hingeworfnen Gedanken feſt zu halten, manchen unvollſtändig ausgedrückten zu ergänzen und weiter auszuführen ſuchen. Dabey ſind die Gegenſtände ſelbſt von ſo vielerley Art, daß die nach einer abermahligen Lectüre des Werks

*) Ueber die Folge verweiſe ich auf die Anmerkung zum Schluß des zweyten Buches.

von mir flüchtig aufgezeichneten Illustranda Explicanda et Monenda ziemlich in alle Wiſſenſchaften und beynahe auch in alle Künſte und Gewerbe eingreifen.

In den Sprach- und critiſchen Anmerkungen bin ich wenigſtens kurz und fern vom entſcheidenden Tone geblieben: in den hiſtoriſchen habe ich mich gehütet etwas Unrichtiges zu ſagen: in den Erläuterungen und Ausführungen der Ideen werden die Leſer allerdings den Reichthum, die durchdringende Kraft, die leichte und befriedigende Darſtellung eines Garve vermißen. Sie werden bey manchen Stellen, wie ich es auch that, ſehr wünſchen, daß er ſelbſt ſich darüber ausgelaſſen hätte, ſie werden ſich oft nach ſeinen Urtheilen in andern ſeiner Werke umſehen, um ſich den Abgang dieſes Commentars einigermaßen zu erſetzen. Allein ich verſpreche auch nicht viel, ich gebe nur einige Ideen, die den

Leſer weiter und tiefer führen können: ich befriedige ihn vielleicht über nichts, aber ich veranlaſſe ihn zu zweifeln und zu unterſuchen. Das Feld der Politik war für mich beynahe ganz neu: ich kann erwarten, daß man es meinen Bemerkungen anſehen wird, und ich mache keinen Anſpruch auf einen Rang in dieſer Literatur.

Mit wenig Worten, ich erkläre meinen Richtern, daß ich es weiß, wie viel ich hier und da hätte ſagen, wie ich dieſe oder jene Unterſuchung hätte anlegen, wie ich hier den Raum hätte ſparen, dort gewinnen ſollen — alſo, wie unvollkommen dieſer Commentar ſey.

Aber genug von mir allein, obgleich, was ich ſage, kein Rühmen iſt. Ich erlaube mir noch einiges über dieſe Ueberſetzung von Garve und über ſeine Ueberſetzungsweiſe überhaupt anzumerken.

Wenn ich mich des Eindrucks erinnre, den die flüchtige Vergleichung einiger Kapitel in den Ueberſetzungen von Ellis und Gillie *) auf mich machte, wenn ich die Ueberſetzung von Champagne **) und

*) A Treatise on Gouvernment Transl. from the greek of Aristotle by William Ellis. A. M. Payne etc. 1778. 4.

Gillie Aristotles Ethiks and Politiks comprising his practical Philosophy, ttansl. from the Greek and illustrated by Introductions and Notes etc. London 2 Voll. 4.

Leider habe ich beyde Werke nur einen halben Tag durchblättern können.

**) La Politique d'Aristote, ou la Science des Gouvernemens, ouvrage trad. du Grec avec des Notes historiques et critiques. Par le cit. Champagne, directeur de l'institut des Boursiers du collége de l'Egalité. 2 Vol. 8. A Paris an 5 de la Rep. fr. (1797.) Sehr günſtig urtheilt über dieſes Werk Coßon in Röderers Journal d'Economie publique To. IV. S. 193 f. weniger günſtig aber genauer wird es in Millis Magazin Trois. Année To. IV. S. 332 f. beurtheilt.

die von Schloßer *) vergleiche; ſo muß ich geſtehen, daß ich die Garveſche unter allen am liebſten leſen würde, wenn ich den Text nicht leſen könnte.

Wieland ſprach jüngſt von ſeiner Art zu überſetzen. Seine Art zu überſetzen hat vielleicht Niemand mehr als Garve. Die Art des erſtern iſt von jeher allgemein gut gefunden worden, die des letztern hat mancherley Tadel erfahren.

Man hat, ſagt er anderswo, **) über die Regeln einer guten Ueberſetzung viel geſtritten. Ich glaube, daß Verſtändlichkeit die erſte Tugend eines Ueberſetzers ſey; daß die Kürze ihr nachſtehen müſſe; und daß die Uebereinſtimmung mit der Manier

*) Ariſtoteles Politik und Fragment der Oeconomik. Aus dem Gr. überſetzt und mit Anmerkungen und einer Analyſe des Textes verſehen von J. G. Schloſſer. Lübek und Leipzig 1798.

**) Vorrede zur Ethik des Ariſtoteles. S. V.

des Autors nur ein Nebenzweck ſey, der nie vollkommen erfüllt werden kann, und oft höhern Zwecken ſchadet. Ich habe mich gefragt, wie ich wünſchte in zweytauſend Jahren überſetzt zu ſeyn, wenn der thörichte Gedanke mir einkäme, daß bis dahin die Producte meines Geiſtes ſich erhalten könnten: und ich habe mir geantwortet, daß je größer der Abſtand zwiſchen mir und den alsdann lebenden Menſchen, meiner Sprache und ihrer Sprache ſeyn würde, ich um deſto williger meinem Ueberſetzer die Freyheit ließe, mit meinen Ausdrücken alle Veränderungen vorzunehmen, wodurch meine Gedanken ſeinen Zeitgenoſſen deutlicher werden könnten. Wenn er in meine Idee eingedrungen wäre, und dieſen volle Gerechtigkeit hätte widerfahren laſſen, ſo würde ich ihm gern erlauben, ſie ſelbſt mit ganz andern Worten auszudrücken.

„Meine Ueberſetzung iſt, ich geſtehe es, bisweilen zur Paraphraſe geworden; beſonders wenn ein Denn, Alſo und andre Conjunctionen dieſer Art eine ſolche Verbindung der Sätze anzeigten, die ſchlechterdings nicht in den wörtlich ausgedrückten Sätzen, aber die ſehr richtig in den Ideen des Ariſtoteles lag. In ſolchen Fällen wollte ich dieſe Ideen ſelbſt dem deutſchen Leſer darlegen, und dieß konnte ich, ohne von mir eingeſchobne Zuſätze, nach meiner Meynung nicht thun. Vielleicht irre ich mich überhaupt, wenn ich dieſe Pflicht oder dieſes Recht dem Ueberſetzer zuſchreibe: vielleicht habe ich mich in Abſicht der einzelnen Stellen geirrt, bey welchen ich ſolche Umſchreibungen für nothwendig hielt. — Der ungelehrte Leſer (welcher nicht Griechiſch verſteht) wird mir gewiß eher verzeihen, wenn er eine Idee von mir erhält, die er dem Ariſtoteles zuſchreibt; als wenn

er überhaupt gar keine deutliche Idee aus einer Stelle herauszubringen weiß.

„Diejenigen, welche verlangen, daß der Ueberſetzer ihnen nicht nur den Geiſt, ſondern auch die Manier des fremden Autors in ihrer Sprache wiedergeben ſoll, ſcheinen Recht zu haben: weil ſie nur dann erſt einen völligen Erſatz von demjenigen bekommen, was ſie dadurch verlieren, daß ſie den alten Autor in ſeiner Sprache nicht leſen können. Aber ſie wiſſen nicht immer, ob ſie nicht etwas Unmögliches fordern.“ —

„Ein Ueberſetzer, ſagt er in einer andern Vorrede, *) nimmt eine Schuld auf ſich, welche er dem Publicum zu bezahlen verſpricht. Er macht ſich anheiſchig, ihm eine Anzahl von Ideen und Empfin-

*) In der erſten zum Cicero Von den Pflichten. S. XV. f.

dungen wieder zu geben, die er von dem Autor einer fremden Sprache erhalten hat. Die Treue, welche hauptſächlich von ihm gefordert wird, iſt nicht, daß die einzelnen Stücke, durch welche die Zahlung geſchieht, an Gewicht und Größe einander gleich ſeyn, ſondern daß die Summen und die Werthe im Ganzen übereinſtimmen. Da er nun unvermeidlich an vielen Stellen ſeinen Leſern etwas von demjenigen vorenthält, was ſein Original ihm anvertraut hat, ſo muß er ſie an andern dafür ſchadlos zu halten ſuchen, indem er mehr giebt, als er ſchuldig war. Wenn er die Kürze, den Nachdruck, die Deutlichkeit deſſelben an dem einen Orte nicht hat erreichen können, ſo muß es ihm erlaubt ſeyn, an dem andern die Vortheile, welche ſeine Sprache ihm darbiethet, zu nützen, um den Vorſtellungen des Originals mehr Licht, mehr Leben, einen ſtrengen Zuſammenhang

zu geben. Wenn dieſe Grundſätze in der Theorie beſtritten werden können, ſo werden doch dieſelben durch den Erfolg beſtätigt. Es iſt nur ein Maaßſtab, wornach am Ende eine Ueberſetzung, wie jedes andre Buch, geſchätzt wird: das iſt ihre Wirkung auf den Leſer. Wenn dadurch wirklich nützliche Ideen in einem größern Lichte, oder mit mehrerer Annehmlichkeit verbreitet werden: ſo iſt das Buch, ſo iſt die Ueberſetzung gut, und beyde bleiben in dem Andenken der Menſchen. Thun aber beyde, weder zur Unterhaltung noch zur Belehrung des Publici einen merklichen Beytrag: ſo werden ſie vergeſſen; welches der ſicherſte Beweiß ihrer Unerheblichkeit iſt."

So viel mit Garvens eignen Worten. Denn gewiß würde er, wenn er vor dieſe Ueberſetzung ſelbſt eine Vorrede geſchrieben hätte, dieſelben Gedanken ausgeführt oder

ſich auf jene Stellen berufen haben. Was dagegen geſagt werden kann, iſt ſchon oft geſagt worden, früher von einem Gelehrten in der Zürcher Bibliothek der neueſten ꝛc. ꝛc. Literatur II. B. 2 St., und ganz neuerlich von dem Recenſenten der Garveſchen Ueberſetzung von der Ethik des Ariſtoteles, in der (Erlanger) Literatur-Zeitung. Gegen die Einwendungen des erſtern hat ſich Garve ſelbſt in der Neuen Vorrede zum Cicero vertheidigt.

Ueber die ganze Frage läßt ſich, ohne vorläufige Unterſcheidungen, durchaus nichts beſtimmtes ſagen. Ehe ich den Verſuch mache, etwas von dieſen Unterſcheidungen anzugeben, ſey es mir erlaubt, die Gedanken eines andern Philoſophen über die Theorie der Ueberſetzungen im Auszuge voranzuſchicken.

„Eine Ueberſetzung, ſagt Hr. Prof. Maaß, ſoll die Stelle des überſetzten Schriftſtellers vertreten, und man verlangt, durch die Lectüre derſelben, wo möglich, eben den Nutzen einzuärnten, den uns der überſetzte Schriftſteller ſelbſt gewähren würde.

Das oberſte Geſetz einer guten Ueberſetzung iſt: die Hauptgedanken des überſetzten Schriftſtellers vollkommen genau und vollſtändig darzuſtellen. — Hier iſt folglich dem Ueberſetzer keine Abweichung erlaubt; er darf weder etwas zuſetzen, noch weglaſſen; zumal da er, ſofern das geſchähe, gar kein Ueberſetzer mehr ſeyn würde.

Wir fordern von einem Ueberſetzer zweytens: daß er uns den eigenthümlichen Geiſt ſeines Originals anſchaulich und lebendig darſtelle; eine Kunſt, die wenigen verliehen iſt. — Man muß unter den

Wörtern, Sätzen und Perioden, welche die Nebenvorſtellungen ausdrücken, und denen, die zur Bezeichnung der Wendungen und Uebergänge dienen ſollen, grade diejenigen wählen, welche eben die Gedanken erwecken, mit welchen ſich eben die Vorſtellungen vergeſellſchaften — als die im Original gewählten. Dazu reicht es aber keinesweges hin, die Worte des überſetzten Autors getreu überzutragen. Vielmehr würde dieß nicht ſelten der verkehrte Weg ſeyn. Denn einmal iſt der Genius der Sprache verſchieden, und das nehmliche Wort, die nehmliche Stellung mehrerer Worte und Sätze, die nehmliche Wendung kann in der einen Sprache eine ganz andre Wirkung thun, als in der andern. — Dazu kommt, daß ein gegebner Ausdruck, wenn auch der Genius der Sprachen in Abſicht auf denſelben nicht abweichend iſt, dennoch im Originale eine andre

Kraft haben kann, als er, wenn er buchſtäblich übergetragen wird, in der Ueberſetzung hat. — Wenn man in einem ſolchen Falle den Ausdruck des Originals genau beybehält; ſo iſt offenbar, daß die Wirkung, die daſſelbe beabſichtigte, zum Theil wenigſtens verlohren geht. Der Ueberſetzer muß dann mehr nachahmen, als überſetzen: er muß etwas ſubſtituiren, wodurch, ſo viel als möglich, grade eben das gewirkt wird, was die Stelle im Original zu wirken beabſichtigte. Auf den Geiſt kommt es an, nicht auf die Worte. —

Wir fordern von einer Ueberſetzung endlich noch, daß ſie ſich gut leſen laſſe.“ u. ſ. f.

Mit Abſicht habe ich in dieſem Auszuge alle die Bemerkungen übergangen, die zunächſt auf Werke der Beredſamkeit und Dichtkunſt Bezug haben. Aber auch dasjenige, was ich zuſammengeſtellt habe,

wie ſehr beweiſt es nicht, daß alle die allgemeinen Regeln der Ueberſetzungskunſt, ohne zehnfache Einſchränkungen und Ausnahmen, nur wenig bedeuten!

Die erſte Einſchränkung giebt ohne Zweifel die Claſſe, zu welcher das überſetzte Werk gehört. Wir haben es hier mit philoſophiſchen Schriften zu thun, und zwar für dießmahl mit einer ſolchen, worin Betrachtungen über allgemein vorkommende Erſcheinungen im Menſchen und ſeinem Geſchlechte angeſtellt, worin aus menſchlichen Empfindungen und Vorſtellungen allgemeinere Begriffe abgezogen, worin alſo einleuchtende Ideen, ſie mögen nun wahr oder falſch ſeyn, in den eigenthümlichſten Ausdrücken vorgetragen werden. Denn daß philoſophiſche Schriftſteller ſich auch der Hülfe der Beredſamkeit und Dichtkunſt bedienen, kommt hier nicht in Anſchlag.

So weit käme es dem Leſer einer Ueberſetzung eines ſolchen Werks immer nur darauf an, zu erfahren: was der Verfaſſer geſagt habe, ohne zu fragen: wie deutlich, wie ſchön er es geſagt habe. Um dieſen Leſer zu befriedigen, müßte ihm alſo der Ueberſetzer die Gedanken des Originals in den eigenthümlichſten Ausdrücken ſeiner Sprache wiedergeben.

Da aber das Weſen einer philoſophiſchen Unterſuchung im Zuſammenhange der Gedanken beſteht, da dieſer Zuſammenhang durch gewiſſe Zeichen in der Sprache angedeutet werden muß, und da dieſe Zeichen in verſchiednen Sprachen an ſich oder ihrer Stelle nach verſchieden ſind; ſo wird bey Ueberſetzungen philoſophiſcher Werke die Hauptſache und Hauptſchwierigkeit immer die ſeyn, diejenige Folge und Verbindung der Gedanken, diejenige Ordnung der Entwickelung, diejenige Stellung

der Beweiſe wiederzugeben, welche ſich im Originale findet. In ſofern nun aber dieſes hierin gewiſſe Eigenheiten hat, es ſey durch den Geiſt der Sprache, es ſey durch die Denkungsart des Schriftſtellers, ſo hat der Ueberſetzer, wie Garve gewiß ſehr wahr bemerkt, die Pflicht und das Recht, in die Seele ſeines Originals hinein zu meditiren, und den Gedankengang deſſelben in ſeinem Kopfe nachzubilden. Dieſes Verfahren iſt aber nicht ſo unbedeutend, wie es auf den erſten Blick ſcheinen könnte. Freylich wenn wir aus ſolchen Sprachen überſetzen, welche ſehr arm an Verbindungszeichen ſind, ſo iſt nichts weiter nöthig, als die Verbindungen darin in unſere Formeln umzuſetzen, ein „Und er that, und es war," in ein „Nachdem er das gethan hatte, ſo war," ein „Da redete er, da hörten ihn alle," in ein „Als er redete, hörten ihn alle" zu verwandeln. Aber, wo

es auf eine Reihe von Meditationen, auf Ausführung, Beweiß und Erläuterung ankommt, da iſt eine einzige Verbindungspartikel oft etwas äuſerſt Wichtiges und ſo viel, als eine ganze Reihe Gedanken. Ja, die Geſetze der neuern Methode im Vortrage, verbunden mit der Kraft der Verbindungspartikeln, werden nicht ſelten ſogar eine völlige Umſetzung der Gedanken nöthig machen. Ich ſetze zur Erläuterung einige Stellen her, ohnerachtet ich mich bloß auf die folgenden Wort-Anmerkungen berufen könnte. Das achte Kapitel im vierten Buche überſetzen Garve und Schloßer folgendermaßen:

Schl.	Garve.
Nun iſt noch übrig, daß wir von der Form, welche wir für die eigentliche Form des Bürgerſtaats hal-	Es iſt uns alſo noch übrig, von der eigentlich und Vorzugsweiſe ſo genannten Republik und von

Schl.	Garve.
ten, und von der Tyranney reden.	der Tyranney zu reden.
Wir haben die Betrachtung des Bürgerſtaates bis hierher verſchoben, weil weder dieſer noch die Ariſtocratien, von welchen wir eben geſprochen haben, Abweichungen von jenen andern Staatsformen ſind, die wir durchgegangen haben, obgleich im Grunde alle zuſammen von dem Ideal der allerbeſten Verfaſſung abweichen: vielmehr ſind jene an-	Dieſer wird billig zu allerletzt gedacht, da ſie am allerwenigſten verdient, eine Verfaſſung d. h. eine Ordnung genannt zu werden, unſre Unterſuchung aber eigentlich auf Staaten geht, die eine Verfaſſung haben.
	Von jener aber, der Republik, findet die Abhandlung hier, nach der von der Democratie und Oligarchie, ihre ſchicklichſte Stelle, weil ihr

Schl.

dern Staatsformen Abweichungen von dieſen beyden, wie wir vorhin ſchon bemerkten, obgleich alle unter einander hererzählt zu werden pflegen.

Endlich reden wir auch noch von der Tyranney natürlich zuletzt, weil dieſe am wenigſten eine Staatsform genannt zu werden verdient, wir aber von allen Staatsformen zu reden unternommen haben. (??)

Garve.

Weſen, nach Auseinanderſetzung dieſer, deutlicher eingeſehen wird. Sie iſt nämlich, um es kurz auszudrücken, eine Miſchung von beyden.

Schl.	Garve.
Dieſes mußte ich nun voraus bemerken, um die Gründe dieſer meiner Methode darzulegen. Es ſoll alſo nun genauer beſtimmt werden, was wir unter einem Bürgerſtaat verſtehen, und ſein Weſen und ſeine Eigenſchaften werden uns deutlicher werden, wenn wir ſehen, worin derſelbe von der Oligarchie und der Democratie unterſchieden iſt. Der Bürgerſtaat iſt, im allgemeinen betrach-	

Schl.	Garve.
tet, ein aus der Oligarchie und der Democratie vermiſchter Staat.	
Gewöhnlich nennt man die Staaten, welche mehr von der Democratie haben, Republiken oder Bürgerſtaaten; die, welche der Oligarchie näher kommen, Ariſtocratien, weil gemeiniglich Reichere auch von beſſerer Geburt und beſſerer Erziehung zu ſeyn pflegen. Auch haben die Reichen das, welches zu erreichen, die	Oder vielmehr, unter ſolchen Miſchungen pflegt diejenige, welche ſich mehr der Democratie nähert, mit dieſem Namen genannt zu werden; die aber, welche ſich zur Oligarchie neigt, wird mit unter die Ariſtocratien gerechnet. Die Urſache iſt, weil mit dem Reichthume, wenn er beſonders in den Familien

Schl.

Ungerechten am meiſten Unrecht zu thun gereizt werden. Deßwegen zählt man die Reichen auch gewöhnlich unter die Angeſehenen und Rechtlichern, und unter die feinern Menſchen. Und daher kommt es, daß, eben ſo wie die Ariſtocratie ihre Regierung nur nach dem Werthe der Bürger austheilen will, auch die Oligarchie von ſich rühmt, daß ſie dieſelbe nur in die Hände der Guten

Garve.

länger fortdauert, auch ein gewiſſer Adel derſelben und eine beſſere Erziehung der aus ihnen Abſtammenden verbunden zu ſeyn pflegt; weil zweytens die Reichen weniger Urſachen haben, Ungerechtigkeiten zu begehen, da ſie ſchon dasjenige beſitzen, um deßwillen andre ungerecht ſind. Daher werden auch die Reichen in den Städten immer zugleich die guten

Schl.

und Rechtſchaffnen lege.

Garve.

Bürger, die Angeſehenern, der beßre Theil genannt. Weil nun das Weſen der Ariſtocratie darin beſteht, den Beſſern im Staate den Vorzug und die Herrſchaft zu geben, die Oligarchie aber die Reichen vorzieht, welche auch perſönlich über die Aermern erhaben zu ſeyn ſcheinen: ſo geſchieht es, daß eine Republik, die mit Freyheit der Bürger doch

Schl.	Garve.
	oligarchiſchen Grundſätzen folgt, und die Reichen begünſtigt, mit einer Ariſtocratie Aehnlichkeit bekommt.
Es ſcheint nun zwar unmöglich, daß ein Staat, der von den beſten Bürgern verwaltet wird, nicht gute Geſetze haben ſollte, ſondern das iſt nur da möglich, wo ſchlechte Menſchen regieren. Auch kann im entge=	Es ſcheint unter die unmöglichen Dinge zu gehören, daß eine wahrhaftariſtocratiſch, d. h. von den Beſten regierte Stadt nicht zugleich gute Geſetze haben ſolle, oder daß diejenige dergleichen haben könne, welche

Schl.

gengeſetzten Falle da, wo die Geſetze ſchlecht ſind, der Staat nicht gute Bürger an ſeinem Ruder haben. Aber der Staat wird denn doch nicht für gut verwaltet zu achten ſeyn, in welchem zwar gute Geſetze zum Grunde liegen, aber wo die Bürger denſelben nicht gehorchen. Der Werth der Regierung kann alſo unter einem doppelten Geſichtspuncte betrachtet werden: nämlich nach dem, wo die Geſetze,

Garv.

von ſchlechten Menſchen beherrſcht wird. Auf der andern Seite ſcheint es gleich unmöglich, daß die Stadt, bey welcher nicht gute Geſetze und Einrichtungen zum Grunde der Verfaſſung liegen, lange ihre ariſtocratiſche Form, oder das Uebergewicht der Beſſern behalten könne. —

Damit aber eine Stadt den Vortheil guter Geſetze genieſſe, iſt es nicht genug, daß die Geſetze gut

Schl.	Garve.
die vorliegen, treulich beobachtet werden; und dann nach dem, wo die Geſetze ſelbſt gut ſind und wo auf dieſelben gehalten wird. Denn jenes, der Gehorſam gegen die Geſetze, iſt wohl auch da möglich, wo die Geſetze ſelbſt nichts taugen. Und auch das (?) iſt auf zweyerley Weiſe möglich: entweder in Rückſicht auf die beſten Geſetze an ſich betrachtet, oder auf die, welche unter gegebenen	und weißlich abgefaßt ſind, es iſt auch nothwendig, daß ſie das gehörige Anſehen haben, um Gehorſam zu erhalten. Unter dem Worte Εὐνομία alſo, welches dieſen einer Stadt zukommenden Vortheil bezeichnet, iſt zweyerley zu verſtehen: erſtlich, daß darin die Bürger den vorhandnen Geſetzen gehorchen, zum andern, daß die Geſetze, welchen ſie ſo treu anhängen, wirklich gut

Schl.

Umſtänden die beſten ſind.

Garve.

ſind. (Denn es iſt ſehr wohl möglich, daß Geſetze in großem Anſehn ſtehn und heilig befolgt werden, — und doch ſchlecht ſind.) Wenn man aber von guten Geſetzen redet, ſo iſt dieß wieder auf zwiefache Art zu verſtehn: entweder, daß dieſelben an ſich und abſolut gut ſind, oder daß ſie in Beziehung auf diejenigen, welchen ſie gegeben worden, die beſten ſind,

Schl.

Das Weſen der Ariſtocratie ſcheint nun vorzüglich darin zu beſtehen, daß die Staatsämter nach dem Werthe der Bürger vertheilt werden. Denn eben dieſer Werth beſtimmt die Natur dieſer Verfaſſung (?) Die Oligarchie ſieht hingegen nur auf den Reichthum; die Democratie nur auf die Freyheit. Alle aber kommen darin überein, daß die meiſten

Garve.

deren ſie fähig waren.

Dieß alſo giebt am meiſten einem Staate den Namen eines ariſtocratiſchen, wenn die Würden und Aemter nach Tugend, d. h. nach gewiſſen perſönlichen Verdienſten ausgetheilt werden. Denn das iſt kurz der Character jener drey ſo oft genannten Verfaſſungen, daß die Beſtimmung des herrſchenden Theils in der Ari-

Schl.

Stimmen entſcheiden. Denn in der Ariſtocratie, wie in der Oligarchie und der Democratie, richtet man ſich nach der Zahl der Stimmen derjenigen, welche die Regierung auf ſich haben.

Garve.

ſtocratie durch perſönliche Eigenſchaften, in der Oligarchie durch Reichthum, in der Democratie durch die freye Geburth gemacht wird. Ein Punct dagegen, in welchem alle drey übereinkommen, iſt, daß die Mehrheit der Stimmen und der Meynungen entſcheidet. Denn ſowohl in der Oligarchie als in der Ariſtocratie und bey der Volksregierung wird dasjenige zum Geſetz, was dem größern Theile

Schl.

In den meiſten Staaten nun liegt ſchon die Form des Bürgerſtaats verborgen, denn man ſieht in ihnen allein (?) auf die Vermiſchung der Armen und der Reichen, (?) des Reichthums und der Freyheit, weil man beynahe überall Reichthum an die Stelle der Tugend ſetzt. (?)

Garve.

derer gefällt, denen die oberſte Macht des Staates zukommt.

Weil nun in den meiſten Städten bey Ertheilung der Würden, auf Tugend wenig, auf Reichthum und freye Geburth aber beynahe ganz allein geſehen wird, ſo werden ſolche gemiſchte Regierungsformen, die nur darauf abzielen, Reiche und Arme nach gewiſſen Proportionen in der Staatsverwaltung zu vereinigen,

Schl.	Garve.
	nach unſrer vorigen Erklärung, Republiken heiſſen. An den meiſten Orten vertreten die Wohlhabenden die Stelle der Guten, ich will ſagen, ſie werden größtentheils, ohne weitere Unterſuchung, für eine beſſere, mehr begabte, mehr geſittete Claſſe von Menſchen gehalten.
Da nun aber nicht zwey, ſondern drey	Alſo noch einmahl, drey Eigen-

Schl.

Unterſchiede unter denen ſind, welche Anſpruch auf die gleiche Vertheilung der Regierungsrechte machen, nämlich Reichthum, Freyheit und Tugend; — denn das vierte, der Adel, hängt mit den beyden andern zuſammen, weil der Adel nichts anders iſt, als der von den Vorältern ererbte Reichthum und Werth der Tugend: — ſo iſt offenbar, daß, wo dieſe zwey Eigenſchaften, Reichthum

Garve.

ſchaften ſind es, welche den Menſchen Anſprüche geben, gleiche Rechte in Abſicht der Verwaltung der Staaten zu fordern: wenn ſie reich, und wenn ſie mit vorzüglichen Gaben und Tugenden ausgerüſtet ſind, (denn die vierte Eigenſchaft, die man auch noch dazu rechnet, ein edles Herkommen, iſt unter zweyen von den genannten Stücken enthal-

Schl.

nämlich und Armuth gemiſcht ſind, ein Bürgerſtaat ſey; wo aber alle drey, nämlich Reichthum, Freyheit und perſönlicher Werth erfordert werden, ein ariſtocratiſcher Staat im ſtrengſten Sinne Platz finde, ausgeſchloſſen die Ariſtocratie, welche wir als die reinſte und erſte angegeben haben.

Garve.

ten, und eine Folge derſelben: Adel nemlich entſteht aus nichts anderm, als aus den einem Geſchlechte von Alters her eigenthümlichen Reichthümern und Tugenden.) Wenn nun von dieſen drey Eigenſchaften nur zwey, Freyheit und Reichthum, von einer Staatsverfaſſung für gültige Anſprüche anerkannt werden, und die, welche ſie beſitzen, alſo die Reichen, und

Schl.	Garve.
	die Armen, wenn ſie freygebohren ſind, in der Verwaltung des Staats mit einander verbunden werden: ſo iſt dieſe Verfaſſung eine Republik zu nennen. Wird aber auf jede der drey Eigenſchaften in der Staatsverfaſſung beſondre Rückſicht genommen, und die Regierung unter alle drey Claſſen vertheilt: ſo iſt dieß eine Ariſtocratie, und zwar weit

Schl.

Daß es alſo noch andre Formen giebt, als die Monarchie, Oligarchie und Democratie, und welche dieſe ſind, und wie die Ariſtocratien unter ſich und die Bürgerſtaaten von den Ariſtocratien unterſchieden ſind, und daß der Unterſchied zwiſchen dieſen beyden nicht ſehr groß

Garve.

mehr als irgend eine der im vorigen Kapitel genannten, die erſte und vollkommenſte ausgenommen.

So viel iſt alſo klar, daß es auſer Monarchie, Democratie und Oligarchie noch andre Arten der Verfaſſungen giebt — Republiken und Ariſtocratien. Ich habe gezeigt, wie ſie beſchaffen, von einander verſchieden und einander ähnlich ſind.

Schl.	Garve.
iſt; das iſt nun klar gemacht worden.	

Wer dieſe Ueberſetzungen mit dem Originale vergleicht, wird zugeſtehen, daß die Schloßerſche im Ganzen wörtlich treuer iſt, hin und wieder etwas gedrängter ausfällt, aber doch auch weit mehr Schlepperenen und unverſtändliche Verbindungen hat, als die Garveſche, welche an manchen Orten zwar einer Paraphraſe gleicht oder zugleich die Stelle eines Commentars vertritt, aber doch den Sinn des Originals leichter und für den deutſchen Leſer weit faßlicher darſtellt, ſo daß er wenigſtens weiß, was er geleſen hat, während die Schloßerſche auch nach einer wiederholten Lectüre nicht überall ganz deutlich wird. Was aber eigentlich den verſchiedenen Geiſt beyder Ueberſetzungen macht, iſt die verſchiedene Art,

wie in beyden die Verbindungen der Sätze wiedergegeben oder nachgebildet worden ſind. Verbindungen, welche Schloßer, ſeinem Originale treu, an der Stelle anbringt, wo ſie im Texte ſtehen, hat Garve ſo umgeſetzt, daß ſie der deutſchen Methode angemeßner ſtehen, müßige Uebergänge weggelaſſen, und plötzliche Abſprünge in der Meditation des Originals durch kleine Einſchiebſel ausgefüllt. Nach Schloßern ſagt Ariſtoteles bisweilen etwas Unzuſammenhängendes und manches Wahre ſehr ſchief: in Garves Verdeutſchung ſind die Unvollkommenheiten des Ariſtoteliſchen Ausdrucks unmerklicher gemacht. Und liegt denn dem Leſer des Ariſtoteliſchen Werks daran, zu wiſſen, wie unvollkommen der Verfaſſer ſich ausdrückt, (zumal da dieſe Unvollkommenheit nur uns ſo erſcheint) und nicht vielmehr daran, was derſelbe Wahres und Gutes (in ſeiner unvoll-

kommnen Manier) geſagt habe? Jetzt noch einige beſondre Beyſpiele:

Buch 6. Kap. 5.

Schl. S. 309

Der Rechtsſachen, in welchen Jedem aus dem Volk zu klagen frey ſteht, müſſen ſo wenig ſeyn, als nur immer möglich iſt, und deßwegen müſſen diejenigen, welche dergleichen Händel durch falſche Klagen veranlaſſen, immer empfindlichſt beſtraft werden. Denn ge-

Garve. S. 524

Eine andre Vorkehrung gegen jenes Uebel iſt, wenn man den Criminalklagen, welche vor den Richterſtuhl des ganzen Volks gehören, dadurch ſo wenig als möglich zu machen ſucht, daß man diejenigen, die eine ſolche Klage, ohne Grund anſtellen, und ſie nicht zu

Schl.

wöhnlich pflegen dergleichen Klagen nicht gegen die Lieblinge des Volks, ſondern nur gegen die Angeſehenen und Reichern gerichtet zu ſeyn. Ferner muß man dahin trachten, daß die Bürger alle ihre Staatsverfaſſung lieben. Wenigſtens muß man doch verhüten, daß ſie ihre Obrigkeiten nicht haſſen und ſie nicht für ihre Feinde halten.

Garve.

beweiſen im Stande ſind, mit ſchweren Strafen belegt. Gemeiniglich ſind es nicht Perſonen aus dem Volke, ſondern aus den höhern Claſſen, welche in ſolche Proceſſe gefliſſentlich verwickelt werden: der ganze höhere Stand wird dadurch erbittert. Es iſt aber jeder Verfaſſung zu ihrer Erhaltung nothwendig, daß entweder alle Bürger gegen ſie wohlgeſinnt

Schl.	Garve.
	ſind, oder daß doch wenigſtens kein beträchtlicher Theil derſelben ſie verabſcheue, und die, welche mit der höchſten Macht bekleidet ſind, für ſeine Feinde halte.

Hier kommt in der Schloſſerſchen Ueberſetzung die Idee, daß alle Bürger ihre Verfaſſung lieben ſollen, für dieſen Zuſammenhang ſehr unvorbereitet und erſcheint daher ſo unrichtig, daß ſie den Leſer mehr ſtöhrt als beſchäftigt. Garve hat durch eine natürlichere Verbindung dieſen Satz als einen Empfehlungsgrund der angegebenen Maasregel geſchickt angeſchoben, und ſo dem Ganzen eine weit beſſere Ordnung und Haltung gegeben.

Eine Probe von zwey franzöſiſchen Ueberſetzungen, mit der Garviſchen verglichen, mag das Ganze beſchlieſſen. (Buch 4. Kap. 1.)

Champagne.	Garve.
Les questions que nous venons de traiter nous paroissent suffisamment discutées, et jusqu' ici notre plan est rempli. A présent, nous allons parler de révolutions, de leurs especes, de leurs différences, de causes, qui	Von den meiſten Gegenſtänden, welche ich zu unterſuchen mir vorgeſetzt hatte, iſt bisher ſattſam gehandelt worden. Nunmehr iſt es an der Reihe, von den **Veränderungen**, den **Verderbniſſen und Uebergängen der Staatsverfaſ-**

Anonymus.

Apres avoir traité toutes les autres matières qui étoient de notre sujet, il nous reste à parler ici des révolutions qu'éprouvent les Etats, d'en

Champ.

aménent dans chaque espece de gouvernement le renversement de la constitution, enfin de la marche que suivent les révolutions, en substituant un gouvernement à un autre. Nous traiterons encore en général de l'art de maintenir les constitutions, et nous aſsignerons à chaque gouverne-

Garve.

ſungen aus einer Form in die andre zu reden: durch welche, durch wie vielerley, durch wie modificirte Urſachen jede dieſer Verfaſſungen, wenn ſie auf eine andre folgt, aus dieſer entſpringt; welches die Ausartungen und Verderbniſſe ſind, wodurch jede untergehe, und in welche neue Form ſich jede, wenn ſie untergeht, am

Anon.

assigner les causes, les qualités et le nombre, de marquer en particulier pour chaque espèce de république ce qui cause leur chûte, en quels gou-

Champ.

ment en particulier les moyens de conserver la sienne.

Voici la cause première de toutes les révolutions. Au milieu de tant de gouvernemens divers, tous conviennent que les

Garve.

leichteſten verwandelt. Endlich welches die Mittel ſind, alle Staatsverfaſſungen überhaupt oder jede insbeſondre aufrecht zu erhalten.

Um nun dieſes recht einzuſehen, müſſen wir auf die erſten Grundſätze von Bildung der Staaten zurückgehen, und uns

Anon.

vernemens elles se transforment; enfin quel remède on peut y apporter, soit à toutes en général, soit à chacune en particulier pour assurer leur conservation et leur durée.

Il faut d'abord poser pour principe ce que nous avons déja dit ailleurs, que presque toutes les républiques prennent pour base de leur con-

Champ.

hommes ont des droits, et qu' ils doivent en jouir dans la raison de l'égalité proportionnelle: tous se trompent dans l'application du principe, comme nous l'avons demontré.

Garve.

deſſen, was ich ſchon im Vorhergehenden geſagt habe, erinnern: daß die Menſchen bey Einrichtung bürgerlicher Geſellſchaften nach gewiſſen Regeln der Gerechtigkeit zu handeln geſucht, eine gewiſſe Gleichheit und Proportion zum Maaßſtabe ihrer Einrichtungen genommen, aber nicht

Anon.

ſtitution un droit fondé sur une égalité de proportion; mais elles s'egarent ordinairement dans l'application de ce droit et de cette égalité faute d'en connoitre les bornes. Dans la democratie,

Champ.

Quelle est l'origine de la démocratie? Les hommes égaux sous un rapport ont voulû l'être en tout. Egaux en liberté, ils ont voulû l'égalité toute entière.

Garve.

immer das wahre Recht, die gehörige und paſſende Gleichheit haben finden können.

So entſtand die Democratie zum Beyſpiel, weil die, welche ſie errichteten, Menſchen, welche nur in einer gewiſſen Abſicht einander gleich ſind, für in aller Rückſicht völlig gleich anſahen. Dieſe zum Grunde liegende Gleichheit war die

Anon.

par exemple, tous les citoyens étant égaux en un point, celui de la liberté, croient l'être absolument et sous tous les rapports. Dans l'Oligarchie

Champ.	Garve.
	Gleichheit einer freyen Geburth: und ſie nahmen an, daß alle Freygebohrne gleiche Rechte im Staate haben müſſen.
Quelle cause a produit l'oligarchie? Quelques hommes avoient un prérogative, qui les rendoit inégaux; ils ont voulu toute l'inégalité. Inégaux par les richesses, ils ont voulu l'inégalité absolue.	Die oligarchiſche Regierungsform entſtand, weil Menſchen, die in einem gewiſſen Stücke einander ungleich waren oder Vorzüge über einander hatten, glaubten, daß ſie auch in allen andern Stücken Vorrechte haben müßten. Der Grund der Un=

Anon.

au contraire ceux qui sont supérieurs aux autres par leurs richesses se figurent l'ètre en tout; de

Champ.	Garve.
	gleichheit lag hier im Vermögen. Die Reichern hatten Recht, ſich in einem gewiſſen Puncte den Aermern für überlegen zu halten: aber ſie hatten Unrecht, deßwegen die Oberhand über dieſe in allen Stücken haben zu wollen.
Les premiers, en vertu de l'egalité, veulent tout partager comme égaux, les autres, en vertu de l'iné-	Jene, in der Democratie, weil ſie ſich als Gleiche anſahen, verlangten alſo auch gleichen Antheil an allen Wür-

Anon.

la les premiers, parce qu'ils sont égaux en un point, veulent avoir également part à toutes les

Champ.

galité veulent plus dans le partage, parce que plus est inégalité.

Garve.

den der Repu=blik, und an der Verwaltung des Staats. Dieſe, die Reichen in der Oligarchie, weil ſie die Aermern nicht für ſich gleich anſahen, wollten auch in allen Vorthei=len und Würden, welche die bür=gerliche Geſell=ſchaft austheilt, vor dieſen viel vor=aus haben. Denn nichts ſchien bil=liger und dem

Anon.

parties de l'administration; et les autres, parce qu'ils sont hors de l'égalité sous un rapport, y

Champ.

Ainſi, tous ont des droits ſondés dans toute eſpèce de gouvernement; mais il y a erreur dans l'application du principe. On se persuade de part et d'autre qu'on eſt léſé dans l'exercice de ses

Garve.

natürlichen Verhältniß gemäſſer, als daß dem Größern auch das Mehrere zu Theil werde.

Beyde folgen alſo einer gewiſſen Regel des Rechts; aber keine iſt durchaus und in allen Stücken der Gerechtigkeit gemäß.

Daher entſtehen nun alſo Aufruhr und bürgerliche Kriege in einer Republik, wenn

Anon.

pretendent une plus grande part et veulent être superieurs en tout; car le plus repond ici à l'inégalité. . . Ainsi toutes les républiques sont à cet

Champ.

droits politiques; on s'insurge. Sil y a des hommes, qui ont le droit d'insurrection, certes, ce sont les citoyens vertueux; ceux là ont des droits incontestables a l'inégalité; mais la vertu ne conspire jamais. D'autres encore, fiers de leur noblesse, et l'on appelle nobles ceux, qui ont hérité des richesses

Garve.

jeder Theil derſelben einer andern Regel des Rechts folget, und einer oder der andre alſo ſich der Vorzüge und Würden in dem Staate beraubt ſieht, von denen er nach ſeiner Regel glaubt, daß ſie ihm gebühren.

Unter allen Ungleichheiten der Menſchen berechtigte im Grunde kein Vorzug

Anon.

égard fondées sur un droit certain; mais elles en abusent en voulant l'etendre à tous les rapports possibles; aussi lorsque tous les citoyens n'ont

Champ.	Garve.
et de la vertu de leurs pères, se pré-valent de cette prérogative, et re-clament aussi pour eux l'inegalité.	mehr, ſich auch bür-gerliche Vorrech-te, Herrſchaft und Würden ausſchließend anzumaßen, und darüber Krieg mit den übrigen anzu-fangen, als der Vor-zug perſönlicher und Geiſteseigen-ſchaften, die wir mit einem Worte Tugend genannt haben. Denn kein Vorzug giebt eine ſo abſolu-

Anon.

pas au gouvernement toute la part qu'ils croient leur être due, ils excitent des seditions; mais ceux qui sembleroient plausible d'en exciter, et

Champ. | Garve.

te Ungleichheit, und eine die ſich auf ſo viele Puncte erſtreckte. Und doch ſind es grade dieſe an Geiſt und Herz erhabene Menſchen, die am wenigſten ſich über äuſere Vorrechte ſtreiten.

Diejenigen, welche als Edel oder von beſſerer Geburth als andre, Anſprüche auf höhere Vorrechte im Staate und einen

Anon.

qui cependant le font le moins, ce sont les citoyens que leur vertu élève au-dessus des autres. Ils seroient vraiment les seuls qui auroient droit

Champ.	Garve.
	größern Anſpruch an deſſen Verwaltung machen, glauben ſich dabey auf den Vorzug der Tugend oder perſönliche Eigenſchaften zu gründen. Denn der Adel ſoll nichts anders ſeyn, als die in einer Familie durch mehrere Geſchlechter fortgeerbte Tugend, mit eben ſo erblichem Reichthume verbunden.
Voilà les principes moteurs et	Dieß ſind alſo die Uranfänge und, ſo zu

Anon.

de prétendre à tous les droits de l'inégalité. Ceux qui sont distingués par leur naissance,

Champ.

les sources fécondes des révolutions.

Les innovations se font de deux manières. 1) On veut changer le système du gouvernement; par exemple, substituer le régime oligarchique à la democratie, ou la démocratie à l'oligarchie, ou les

Garve.

ſagen, die Quellen der bürgerlichen Zwiſte. Daher wenn die Staatsverfaſſungen zerrüttet und umgeändert werden, geſchieht dieß auf doppelte Weiſe. Zuweilen ſtreben die Urheber der Revolution darnach, aus einer Regierungsform eine ganz andre zu machen, in einen democratiſch

Anon.

croient à ce seul titre mériter tous les distinctions, même celles qui ne seroient dues qu'à la vertu; car on regarde comme nobles ceux dont les ancêtres ont été vertueux, et qui possèdent de grandes richesses, et l'on ne peut douter que ce ne soit là l'origine et la source des seditions, qui

Champ.	Garve.
remplacer par l'aristocratie, ou renverser celle-ci pour établir les premières. 2) On ne pense pas toujours à changer la forme du gouvernement, mais on conspire pour s'en emparer: la monarchie et l'oligarchie sont exposées a ce genre de ré-	regierten Staat die Oligarchie oder umgekehrt einzuführen, eine Democratie und Oligarchie in eine Ariſtocratie oder gemiſchte Republik zu verwandeln. Zuweilen aber haben ſie nur den Plan, ohne daß die Form der Regierung verändert werde, dieſelbe in ihre Hände zu bekommen, und an

Anon.

agitent les Etats et en changent la forme. Or ces changemens se font de deux manières; quelque fois c'est la constitution même de l'Etat qu'on renverse pour lui en substituer une soute opposée; ainsi le gouvernement democratique devient oligarchique, et celui-ci se change en démocratie, ou bien l'un et l'autre prennent la forme ré-

Champ.

volution. Quelquefois on conspire pour le plus ou le moins; par exemple pour obtenir une oligarchie plus ou moins concentrée; pour rendre un gouvernement populaire plus ou moins démocratique; enfin pour donner à un gouvernement plus ou moin de ton et de caractè-

Garve.

die Stelle des bisher herrſchenden Theils zu treten. Der Staat war z. B. monarchiſch, die Revolution läßt ihn ſo, aber ſetzt einen Andern auf den Thron. Der Staat war oligarchiſch, und wurde von einer Anzahl Familien regiert, dieß bleibt ſo: aber es ſind nun andre Familien, welche das Ruder führen und die übri-

Anon.

publicaine ou aristocratique, ou enfin la république et l'aristocratie se changent en démocratie ou en l'oligarchie. Quelque fois ce n'est pas à l'essence du gouvernement qu'on en veut; on desire

Champ.	Garve.
re. Souvent on se propose seulement d'ajouter ou d'ôter un rouage à la machine politique, comme Lysander, qui vouloit abolir la royauté à Lacédémone, et Pausanias, qui essaya de détruire la magistrature des Ephores. Ainsi, à Dyrrachium, le gouvernement fut modifié, lorsqu'on y	gen ausſchließen. Oder die Veränderung geſchieht vom Mehr zum Wenigern in derſelben Form, oder umgekehrt. Ich will ſo viel ſagen: die Verfaſſung war eine gemäßigte Oligarchie; und ſie wird ſtrenger und im höhern Grade oligarchiſch, ſo daß die Gewalt innerhalb noch wenigerer Familien concentrirt, und das Volk noch mehr von

Anon.

même de la maintenir tel qu'il est; mais on veut s'en rendre maitre, de quelque nature qu'il soit; en d'autres occasions on se propose seulement

Champ.	Garve.
substitua un senat aux Philarques. On retrouve de même à Athènes des institutions, qui rappellent le souvenir de sa premiere constitution. Les membres du tribunal des Heliastes sont élus aux suffrages; il n'y a d'éligibles, que ceux, qui remplissent des fonctions publiques; la républi-	derſelben ausgeſchloſſen wird. Oder die Verfaſſung war ſchon zuvor democratiſch: ſie verändert ſich aber dergeſtalt, daß es eine noch ausgelaſſenere Volksregierung, oder daß die Macht des Volks mehr eingeſchränkt wird. Gleiche Veränderungen ſind bey allen andern Regierungsformen möglich, daß ſie, jede in ihrer Art, entweder

Anon.

d'en augmenter ou d'en affoiblir la constitution, c'est à dire, de la rendre plus ou moins oligarchique, plus ou moins democratique qu'elle ne

Champ.

que n'a, qu'un seul chef: ce sont encore des traces de l'ancienne oligarchie.

Garve.

mehr angeſpannt werden oder mehr nachlaſſen.

Ferner können von einer Staatsverfaſſung Theile verändert werden, ohne daß das Ganze ſeinen Namen und ſein Weſen verliere. Es kann z. B. eine neue Magiſtratur errichtet oder eine alte aufgehoben werden. So wollte Lyſander, wie einige Geſchichtſchrei-

Anon.

l'est, et ainsi des autres gouvernements dont on veut tendre ou relâcher les ressorts.

Souvent ce changement ne se fait que dans une partie; par exemple on crée ou on suppri-

Champ.

Garve.

der ſagen, die königliche Würde in Lacedämon abſchaffen, der König Pauſanias hingegen die Magiſtratur der Ephoren. Auch in Epidamnus veränderte ſich die Verfaſſung auf dieſe Art ſtückweiſe. Anſtatt der Phylarchen oder eines Collegii, welches aus den Häuptern und Vor-

Anon.

me une Magistrature, comme à Lacédémone Lysandre, dit-on, voulut abolir la royauté, et Pausanias les Ephores. A Dyrrhachium aussi on a changé en quelque chose la forme du gouvernement; on a remplacé par un senat les chefs des tribus qui avoient la principale autorité. A Athénes on voit encore des restes d'un gouvernement

Champ.	Garve.
	geſetzten der verſchiedenen Zünfte beſtand, wurde ein Senat eingeführt. In der Athenienſiſchen Democratie ſind noch manche Einrichtungen übrig geblieben, welche aus der vorhergehenden oligarchiſchen Regierungsform herſtammen. So wird der Gerichtshof, welcher die Heliäa heißt, noch

Anon.

plus ancien que celui d'aujourd'hui, tel est l'usage encore subsistant de créer par la voie du suffrage les magistrats du premier tribunal, appellé l'Hélium, et de ne prendre que parmi eux, ceux qui sont appellés à l'administration. L'Archonte qui y subsiste même aujourd'hui et qui semble

Champ.	Garve.
	jeʒt auf eben die Art beſeʒt, wie ehedem. Auch der Name und die Würde eines Archonten, einer oberſten Magiſtratsperſon, iſt in der neuen Verfaſſung übrig geblieben, ob dieſe Magiſtratur gleich nach oligarchiſchen Grundſäʒen errichtet worden iſt.
Inégalité; voilà la pomme de discorde dans tous	Immer aber iſt wirkliche oder vermeynte Ungleichheit

Anon.

convenir davantage à l'oligarchie, est auſsi un reste de l'ancienne démocratie.

Mais, je le répete, la source ordinaire de toutes les seditions est l'inégalité, c'est à dire, quand

Champ.

les gouvernemens, parce que ceux qui sont inégaux ne veulent pas se contenter de l'égalité proportionelle. Ainsi royauté perpétuelle, voila une continuité de pouvoir, qui est une inégalité, si le monarque commande à des hommes qui le valent. Ceux-ci tendent sans cesse a l'éga-

Garve.

die Veranlaſſung zu bürgerlichen Unruhen und Revolutionen geweſen. Unter Ungleichheit aber iſt jeder Mangel von Proportion zu verſtehen, der ſich zwiſchen den Unterſchieden in den Vorrechten und dem Antheil an der Regierung, und zwiſchen den Unterſchieden der Perſonen findet. So iſt eine von einem Menſchen Le-

Anon.

en n'obſerve point dans la part qu'on donne au gouvernement à des citoyens inégaux entre eux, cette proportion relative à leur inégalité. La royauté perpétuelle paroitra ſeule rompre cette

Champ.

lité; ils conspirent.

L'égalité peut être considérée sous deux rap-

Garve.

benslang bekleidete Würde, eine Ungleichheit, wenn dieſer Menſch an ſich den übrigen gleich iſt.

Ueberhaupt kann man ſagen, daß die, welche in Staaten Unruhen erregen und Revolutionen ſtiften, die Wiederherſtellung einer gewiſſen Gleichheit zur Abſicht haben.

Im Allgemeinen ſind zwey Sachen einander gleich, ent-

Anon.

proportion. Si on l'usurpe sur des citoyens egaux entre eux, ils veulent absolument avoir cette égalité, sans cela ils se mutinent. Or il y a deux

Champ.

ports; l'un de quantité, l'autre de qualité. Dans le premier on ne considère que les grandeurs absolues; dans l'autre, que les grandeurs proportionnelles : ainsi trois sont à deux, comme deux sont à un, donnent le rapport de quantité, qu'on appelle arithmétique. Quatre sont

Garve.

weder der Größe nach, oder dem Grade nach. Der Größe nach, wenn ihrer entweder gleich viel, oder wenn ſie gleich ausgedehnt ſind; — dem Grade nach, wenn ſie durch gleiche Proportionen mit ihren Einheiten gemeſſen werden. Jenes Verhältniß iſt arithmetiſch, dieſes geometriſch; z. B. 2 iſt um eins mehr als 1, 3 um eins mehr

Anon.

sortes d'égalité, l'une de nombre, l'autre de dignité; la première existe quand deux choses sont les mêmes en nombre et en grandeur; la seconde consiste dans la même proportion que deux cho-

Champ.

à deux, comme deux sont à un, donnent le rapport proportionnel ou de qualité, qu'on appelle géométrique; rapport évident, car deux sont contenus dans quatre, comme un est contenu dans deux, puisqu'ils sont moitiés.

Les hommes sont donc ſorcés de convenir en

Garve.

als 2. Dieſe Ungleichheit betrifft blos die Größe oder die Zahl — aber 2 iſt doppelt ſo groß als eins, vier doppelt ſo groß als zwey; dieſe Gleichheit aber betrifft das Verhältniß oder den Grad, (eine relative Würdigkeit.)

Darüber nun ſind alle einig, daß in der Gleichheit und Pro-

Anon.

ses ont entre elles; ainsi le nombre trois surpasse autant celui de deux que le nombre deux surpasse celui d'un; c'est la proportion arithmétique. Dans la proportion géométrique quatre est à deux

Champ.

principe que la qualité a des droits; mais encore une fois, ils ne ſont pas d'accord ſur les limites de ces droits. Les uns égaux sous un rapport veulent toute l'égalité; les autres inégaux en vertu d'une prérogative revendiquent toute l'inégalité.

Garve.

portion die Gerechtigkeit beſtehe, aber darüber entzweyen ſie ſich, wie ſie die Vorrechte des Staats und den Antheil an der Regierung mit den Eigenſchaften der Perſonen vergleichen, und jene mit dieſen in Proportion bringen ſollen. Und wie ich geſagt habe, die Einen, weil ſie ſehen,

Anon.

comme deux est à un; le rapport de quatre à deux est le même que celui de deux à un. Il est dans l'un et l'autre de la moitié; mais tout le monde est d'accord sur l'égalité arithmétique. On ne se divise que par rapport à l'égalité géo-

Champ. | Garve.

daß ſie mit ihren Mitbürgern in Abſicht einer gewiſſen Eigenſchaft gleich ſind, glauben ſich berechtigt, eine vollkommne Gleichheit in aller Rückſicht zu fordern. Die Andern, weil ſie finden, daß ſie über ihre Mitbürger in einer gewiſſen Qualität erhaben ſind, glauben denſelben in allen

Anon.

metrique, les uns, comme on l'a deja dit, étant egaux en un point, prétendent l'être en tous, et les autres parce qu'ils sont supérieurs en une chose, veulent l'être en toutes, delà vient, que les deux formes de gouvernement les plus com-

Champ.

Delà deux grandes lignes de démarcation qui divisent tous le gouvernemens entre l'oligarchie et la démocratie. Noblesse et vertu sont la prérogative constante du petit nombre. Liberté est celle de la multitude; nulle part

Garve.

Sachen vorgezogen werden zu müſſen.

Daher entſtehen die beyden Hauptunterſchiede der Regierungsform, da entweder das Volk ſich aller Regierungsgeſchäfte anmaaßt, oder wenige Familien die Regierung gänzlich unter ſich einſchränken; Democratie und Oligarchie. Diejenigen Vorzüge nehm-

Anon.

munes sont la démocratie et l'oligarchie; dans l'une dominent les pauvres, dans l'autre les riches, et partout on trouve des uns et des autres. Mais la noblesse et la vertu sont rares, à peine en trouve-t-on cent dans une république; il n'y

Champ.

on ne trouvera plus d'une centaine d'hommes distingués et nobles; par-tout les pauvres forment l'immense majorité.

Mais établir exclusivement une constitution sur l'une ou l'autre de ces bases, c'est une faute politique, et l'événement le prouve. Un pareil

Garve.

lich, nach welchen in Oligarchien Würden und Rechte ausgetheilt werden, als edle Geburt, Reichthum, Erziehung, können nur immer das Eigenthum Weniger ſeyn, hingegen die Eigenſchaften, welche in der Democratie dazu erfordert werden, um Antheil an der Regierung zu haben, als Freyheit,

Anon.

en a point, où les pauvres ne soient très-nombreux. Tout gouvernement est vicieux lorsqu'il n'a pour base que l'une ou l'autre des égalités ou proportions que nous avons distinguées, l'arithmétique ou la géométrique, et qu'on n'a

Champ.

gouvernement ne sera jamais durable, parce qu'un vice de principe ne peut donner que de mauvais résultats. Un législateur sage combinera donc l'égalité dans la raison du nombre et de la qualité.

Cependant le régime démocra-

Garve.

können vielen zugehören. Kaum wird es in irgend einer Stadt hundert edle Geſchlechter, und hundert an Geiſt und Sitten vorzügliche Perſonen geben; aber arme Freygebohrne giebt es allenthalben ſehr viele.

Keine von beyden Einrichtungen iſt zu

Anon.

point égard à toutes les deux à-la-fois; l'expérience le confirme, car aucun de ces gouvernemens n'est durable. Et en effet il est impossible qu'un commencement vicieux ne conduise à une mauvaise fin. Il faut donc savoir faire usage à propos de ces deux proportions, tant de l'arith-

Champ.	Garve.
tique est plus stable et moins exposé aux revolutions que l'oligarchie; celle-ci renferme deux principes d'agitation; la discorde entre les gouvernans, et la jalousie du peuple. La democratie n'en a qu'un, qui est la lutte de la majorité contre le	loben, wenn nach der einen oder nach der andern Art der Gleichheit und Ungleichheit zwiſchen den Perſonen alles in Abſicht der Regierungsrechte regulirt iſt. Der Beweiß iſt in der Erfahrung, und in dem, was wir ſo oft vorgehen ſehn. Keine ſolche Verfaſſung iſt dau-

Anon.

métique que de la géométrique; au reste la democratie est moins exposée aux troubles et aux revolutions que l'oligarchie. Dans celle-ci il y a deux sortes de factions, celle des riches entr' eux, et celle de ces mêmes riches contre le peuple; dans la democratie il n'y a que celle du

Champ.

petit nombre; en effet, on necite guère d'insurrections du peuple contre lui même, qui ait amené des revolutions. D'ailleurs, la vraie republique basée sur la classe moyenne approche plus du systême démocratique, que l'oligarchie, et elle

Garve.

erhaft: aus der Urſache, weil ein Ganzes, welches nach unrichtigen und verfehlten Verhältniſſen zuſammengeſetzt iſt, nothwendig den Saamen ſeines Verderbniſſes bekommt; welcher mit der Zeit zu deſſen Zerſtörung reif wird.

Alle beyde Arten von Maaßſtab müſſen

Anon.

peuple contre les riches; car une partie du peuple ne se soulève guere contre l'autre, ou du moins ces mouvemens n'ont pas de grandes consequences. D'ailleurs une république, composée de citoyens d'un rang et d'une fortune médiocre, est bien plus voisine de la démocratie que de

Champ.	Garve.
est le plus stable de tous les gouvernemens.	zum Grunde der Austheilung bürgerlicher Vorrechte und Aemter gelegt werden. Einige müſſen nach der Zahl vertheilt werden, alſo dem Volke zufallen, andere müſſen nach der Würdigkeit, alſo den wenigern Vorzüglichen vorbehalten werden.
	Demohngeachtet iſt unter beyden Extremen die uneingeſchränkte Volksregie-

Anon.

l'oligarchie, et il n'en est point de plus durable que la première.

Champ.	Garve.
	rung feſter gegründet, und vor Aufruhr und Revolutionen ſichrer, als die das Volk ganz ausſchließende Oligarchie. In der letztern ſind zwey Quellen des Aufruhrs, zwey Arten von Factionen — die, in welche ſich die Oligarchen ſelbſt theilen, und die zwiſchen dem Volke und dem Adel. In der erſtern aber giebt es nur hauptſächlich Einen Streit, den zwiſchen den Vornehmern mit dem Volke. Denn

Champ.	Garve.
	daß das Volk ſelbſt ſich in Factionen ſpalten, und ein Theil deſſelben um den Vorzug wetteifern ſollte, geſchieht ſelten, oder kömmt nicht bis zu heftigen Ausbrüchen.
	Ueberdieß iſt die gemäßigte oder gemiſchte Regierungsform, — welche die dauerhafteſte und vor Unruhen am meiſten geſichert iſt, der Democratie näher als der Oligarchie.

Der lange Zeitraum, der zwiſchen dem Anfange dieſer Arbeit und der gegenwärtigen Beendigung verfloſſen iſt, hat mir mancherley Nachtheil gebracht. Es ſind nicht nur viele wichtige Werke erſchienen, die ich nicht benutzen konnte, ſondern ich ſelbſt bin aus der nähern und zuſammenhängendern Bekanntſchaft mit dieſen Gegenſtänden gekommen. Ich werde mich indeſſen bemühen, durch Erfüllung meines S. 208 gethanen Verſprechens dieſe Fehler und Mängel wieder gut zu machen.

Angefangen 1798,
abgeſchloſſen 1801.

F.

Einleitung.

Um das vorliegende Werk beſſer zu verſtehen, oder von demſelben Nutzen zu ziehen, ſind zur Einleitung, wie ich glaube, vornehmlich zwey Betrachtungen nützlich: die eine über das Eigenthümliche in der Manier und dem Vortrage des Ariſtoteles; die andre über den Begriff der Politik, wie er aus den Zeitumſtänden und der Philoſophie des Ariſtoteles hervorgieng.

Es iſt bey einem alten Philoſophen, um ihn mit Nutzen und Vergnügen zu leſen, faſt eben ſo nothwendig als bey einem alten Dichter, ſich in ſein Zeitalter und in ſeinen Geiſt zu verſetzen. Man muß erſtlich wiſſen, welches die Gegenſtände waren, über welche der erſte philoſophirt, oder welche der andre ſchildert, aus was für einer Welt

ihre Erfahrungen, die Grundlage ihrer Grundſäz-ze oder ihrer Bilder geſchöpft ſind. Man muß zum andern auch den Grad und die Art der Bildung kennen, welche ſie ſelbſt hatten: die Augen gleichſam, mit welchen ſie dieſe ihre Welt ſahen, und die Vorkenntniſſe und Fähigkeiten, mit welchen ſie die daraus geſammelten neuen Begriffe bearbeiteten. Thut man dieſes nicht, ſo iſt man nicht nur in Gefahr, durch getäuſchte Erwartung in dem Vergnügen geſtört zu werden, welches die Leſung des alten Autors ſonſt noch verſchaffen könnte; — durch unerwartete Mängel, den Geſchmack an dem wirklich Guten, welches ſich darinn findet, zu verlieren; ſondern man verſtehet auch den Autor gewiß falſch; man denkt ſich unter ähnlichen Worten ganz verſchiedene Sachen, wodurch alſo auch unſer Urtheil über die Wahrheit oder Falſchheit ſeiner Sätze mißgeleitet wird; man macht endlich unrichtige Anwendungen ſeiner Theorieen auf Gegenſtände, worauf dieſelben keinen Bezug haben. Iſt man hingegen durch eine vorläufige Schilderung des Mannes und des Zeitalters aufmerkſam auf den Abſtand geworden, der ſich zwiſchen uns und ihm befindet: ſo kann man nun auch aus Stellen, die nichts Lehrreiches in Abſicht der Sachen enthalten, doch noch ſeine Menſchenkenntniß in Abſicht des Schriftſtellers und des Alterthums überhaupt bereichern; ſo wird man

doch nachſichtiger gegen gewiſſe Unvollkommenheiten, die man doch ſchon zum voraus ſah, und begieriger nach dem Unterrichte, welchen der Mann allein uns ertheilen konnte; ſo denkt man ſich immer beſtimmt den Gegenſtand, von welchem die Rede iſt, und giebt jedem Satze die Einſchränkung und Beziehung, welche allein den Zuſammenhang des Ganzen verſtändlich macht.

I.

Es iſt ſeltſam, aber es iſt wahr, daß die Menſchen in der Philoſophie mit den ſchwerſten und abgezogenſten Speculationen angefangen haben, und auf die Unterſuchung des Concreten und ihnen vor Augen Stehenden, welche doch ſo viel natürlicher und leichter zu ſeyn ſcheint, erſt ſpät gekommen ſind. Was im Ganzen in dem Gebiethe der Wiſſenſchaften geſchehen iſt: das iſt auch bey Behandlung jedes Zweiges der Philoſophie insbeſondre geſchehen. In der theoretiſchen Philoſophie ſpeculirte man eher über den Anfang und Zuſammenhang des Weltalls, als über die Aeuſerungen der menſchlichen Seele, eher über die Geſetze der Himmelskörper, als über das Geſchäft des Denkens. In der Moral hat man über die Freyheit und die Natur des höchſten Gutes eher und tiefſinniger nachgedacht, als über die einzelnen Pflichten und Charactere der Menſchen: in der Politik eher über

den Urſpruug der Geſellſchaft und über den Bau einer vollkommenen Staatsverfaſſung, als über die beſtimmte Maaßregeln der Regierung zur Erreichung der näher liegenden und ſichtbareren Zwekke des Wohlſtandes, der Sicherheit und des Friedens. Alles, was auf Erfahrungen beruht, iſt ſpät in die Philoſophie aufgenommen worden: alles, was aus allgemeinen Begriffen a priori geſchloſſen werden kann, iſt frühzeitig in Unterſuchung gezogen und ſehr ſcharfſinnig erörtert worden.

Dieſer Geiſt der alten Philoſophie ruht zwiefach auf dem Ariſtoteles.

Ariſtoteles kannte zwar alles, was die Geſchichte bis auf ſeine Zeit von Factis geſammelt hatte: er hatte mit großem Fleiſſe die Schriftſteller, ſeine Vorgänger, geleſen, und beſaß die ſämmtliche Gelehrſamkeit ſeines Zeitalters. Er kannte Griechenland und den Theil der Erde, wohin Griechen gedrungen waren, nach ſeinen phyſicaliſchen und moraliſchen Beſchaffenheiten ſo gut, wie vielleicht keiner ſeiner Zeitgenoſſen. Es ſind in ihm auch viele einzelne Erfahrungsſätze über die menſchliche Seele, den Verſtand ſowohl als das Willensvermögen, das Denken ſowohl als die Handlungen betreffend, zu finden. Aber nirgends ſammelt er dieſe Erfahrungen über den Gegenſtand, welchen er behandeln will, zu einem Ganzen, um

das Licht, welches ſie darüber verbreiten könnten, zu vereinigen; nirgends macht er ſie zur Grundlage, um ſein Syſtem darauf zu erbauen. Er verweilt am längſten bey den allgemeinen Theorieen, bey denen er Erfahrung am wenigſten nutzen kann; er unterbricht oft gemeinnützige, practiſche Unterſuchungen, um eine dazwiſchen fallende Frage über gewiſſe Elementarbegriffe ganz genau und ſpitzfindig zu beantworten, und vergißt nicht ſelten ſein eigentliches Vorhaben über ſolchen gelegentlichen und beyläufigen Abörterungen. In der Unterſuchung der beſondern Gegenſtände wendet er ſich immer wieder an die abſtracteſten erſten Grundſätze, und leitet oft eine Entſcheidung, die ganz in der Erfahrung liegt, und nur einen Schritt des Räſonnements erfordern würde, weitläuftig und durch eine lange Reihe von Schlüſſen aus den Urbegriffen her.

Man verſtehe mich nicht unrecht. Ich leugne keinesweges, daß Ariſtoteles in ſeiner ganzen Philoſophie auf die Erfahrung einen hohen Werth ſetzte, und ſich ihrer Belehrungen beſſer, als irgend einer ſeiner Vorgänger bediente. Garve findet ſehr richtig das Eigenthümliche in der Methode der Unterſuchung beym Ariſtoteles darinn, daß derſelbe mit der Auffammlung der Thatſachen und Erſcheinungen anfängt, und die Zurückführung derſelben

auf ihre Urſachen folgen läßt, *) daß er beym Eintritt in eine Materie ſeine erſten Grundbegriffe und Eintheilungen von vorhandenen Beyſpielen abzieht. Aber das lehrt die kürzeſte Bekanntſchaft mit ihm, daß er bey der wirklichen Abhandlung der Sachen, bloß aus der Natur der zuerſt abſtrahirten Begriffe ſchließt, einen jeden für ſich, ohne Rückſicht auf die Fälle, wo er angewendet werden ſoll, und auf die Einſchränkung, die er durch die Zuſammenſtimmung mit den übrigen in der Wirklichkeit bekommen muß, zergliedert; alle Fälle, in welchen die abſtrahirte Eigenſchaft, im Allgemeinen betrachtet, vorkommen kann, alle Verſchiedenheiten, die bey dem Begriffe möglich ſind, a priori abzählt; durch Schlüſſe beſtimmt, welcher Fall, welche Art die beſte ſey, und dann erſt zu jeder ſolcher Beſtimmung wieder die Beyſpiele aufſucht. Nicht ſelten ſind alsdann dieſe erſten Begriffe zu enge, und einige von den aus Begriffen gefolgerten Regeln zwar wahr, aber unbrauchbar, und nur einer gezwungenen Anwendung auf die wirklichen Gegenſtände fähig. **)

Ich habe geſagt, dieſe Luſt zu metaphyſiciren, gehöre zu dem Eigenthümlichen der alten Philoſo-

---

*) Anm. zur Ethik S. 418.

**) S. Garve in der Neuen Bibl. der ſch. W. X. Bd. 2. St. 220 S.

phie, und Plato kann zu einem zweyten Beyſpiel dienen. Wie oft müſſen ſich ſeine Leſer Ideen aus einer langweiligen Reihe logiſch-metaphyſiſcher Schlüſſe entwickeln laſſen, die ſie auf dem gemeinſten Wege der Beobachtung gefunden hätten! wie oft müſſen ſie mit ihm durch einen unüberſehlichen Haufen von Diſtinctionen ſich durcharbeiten, wo es ihnen gar nicht eingekommen wäre, eine Verwechſelung der Begriffe zu fürchten! Wenn dieſe Manier beym Plato und deſſen Schüler und eifrigem Leſer Ariſtoteles verſchieden iſt, ſo iſt ſie es inſofern, als der Gang ihres Geiſtes und ihres Studiums verſchieden war. Nicht leicht wird der denkende Mann die Wiſſenſchaft oder die Haupt-Ideen verleugnen können, womit er ſein Studium angefangen hat, und die eigene Form, unter der es ihm gelungen war, dieſelben aufzufaſſen. Ariſtoteles verräth überall den Erfinder einer ſyſtematiſchen Logik; bey jeder Abhandlung, ſelbſt über Naturgeſchichtliche Gegenſtände, kommen ſeine logiſchen Eintheilungsglieder und Entwickelungen wieder vor; der Grundſatz ſeines Organons: alles was von der Gattung ausgeſagt wird, kann auch von jeder darunter begriffenen Art und von jedem darunter ſtehenden Individuum ausgeſagt werden, iſt gewiſſermaaßen der Leitfaden aller ſeiner Vorträge.

Eine zweyte Eigenheit, die bey dem Ariſtote-

les ſogleich in die Augen fällt, iſt die beſtändige Rückſicht auf beſondre Meynungen der Zeit oder berühmter Männer, die er um deſto eifriger beſtreitet, je mehr ſie Eingang gefunden hatten.

Es iſt allerdings ſehr natürlich, wenn ein Philoſoph ſeinen Schriften die Aufmerkſamkeit des Publikums zuwenden will, daß er Meynungen, welche Aufſehen bey demſelben gemacht haben, wo es möglich iſt, berührt, am meiſten, wenn er ſie zu beſtreiten nöthig findet. Der Widerſpruch gegen Irrthümer, welche durch die Autorität groſſer Männer Eingang gefunden haben, kann in der That verdienſtlich ſeyn. Und wenn auch nur das Intereſſe an den Sachen durch die Anknüpfung derſelben an geläufige oder herrſchend gewordene Ideen vermehrt wird: ſo wird doch dadurch der Nutzen des Vortrags zugleich befördert.

Ferner hat jedes Zeitalter ſeine eigne Aufgaben, die es von ſeinen Philoſophen aufgelößt wiſſen will. Das früheſte und unwiſſendſte iſt, wie ſchon oft bemerkt worden iſt, grade mit den ſubtilſten und unnützeſten beſchäftiget, die ſich am wenigſten auflöſen laſſen: und erſt die vergeblichen Verſuche, dieſe Fragen zu beantworten, verbunden mit dem wachſenden Reichthum von Erfahrungserkenntniß führt die Wißbegierde der Menſchen vom Abſtracten zum Concreten, vom Speculativen zum Gemeinnützigen.

Es iſt alſo freylich zu keiner Zeit dem Schriftſteller zu verargen, wenn er von den ſtreitigen und allgemein beſtrittenen Puncten, die ſeine Materie berühren, angezogen wird. Indeß iſt ſichtbar beym Ariſtoteles der Einfluß dieſer Umſtände zu groß: und es wäre für das Beſte der Nachwelt und für die Brauchbarkeit ſeiner Schriften zu wünſchen geweſen, ſo wie es jedem wahrhaft denkenden Manne zu wünſchen iſt, daß er in den Augenblicken der Unterſuchung ſeine Gelehrſamkeit vergeſſen hätte, daß er ohne Rückſicht auf das, was Andre vor ihm Wahres oder Falſches über die Gegenſtände ſeines Nachdenkens mochten gedacht oder geſagt haben, ſich in den Geſichtspunct eines Menſchen geſtellt hätte, der dieſelben zum erſtenmal betrachtet und von demſelben nicht mehr weiß, als ihn ihr Anblick lehrt, oder als er aus dem Beobachteten ſchließen kann.

Beyde Umſtände, ſowohl der Hang, die Unterſuchung auf allgemeine ſpeculative Fragen hinzuführen, als die ſtete Rückſicht auf die Gedanken andrer Schriftſteller oder die Lieblings-Ideen des Zeitalters, veranlaſſen gewiſſe Unvollkommenheiten in ſeiner Darſtellungsart, auf welche ſich der Leſer deſſelben im voraus gefaßt machen muß.

Sein Vortrag beſteht nicht aus einer ununterbrochenen Reihe von Ideen, die ſich aus einander entwickeln, ſondern aus zuſammengehäuften

ſcharfſinnigen Einfällen, wenn ich ſo ſagen darf, die der Leſer erſt ſuchen muß zu verbinden. *) Er hebt gewöhnlich aus ſeiner Materie gleich Anfangs einige ſtreitige Puncte aus, und indem er über dieſe das Für und Wider umſtändlich erörtert, läßt er die übrigen Theile ſeines Gegenſtandes, die außer dem Felde dieſes Streites liegen, ganz bey Seite. Sind denn nun aber dieſe vielleicht zu dem Ganzen der Unterſuchung eben ſo nothwendig und für den mitdenkenden Leſer eben ſo wichtig: ſo

---

*) „Daß die Methode, durch lauter einzelne, kurze von „einander getrennte Sätze in ſeinen Meditationen „fortzuſchreiten, auch großen Denkern eigen ſeyn könne: davon geben uns die Werke eines der älteſten „und des berühmteſten unter ihnen, des Ariſtoteles, „einen Beweiß. Wer ſie aufmerkſam lieſt, und ſich „nicht dadurch täuſchen läßt, daß die Herausgeber keine Abſätze gemacht haben, wo zwiſchen den Gedanken eine völlige Abſonderung iſt, wird finden, daß „ſeine Unterſuchungen immer nur aus einer Menge „kleiner Bruchſtücke von Philoſophie beſtehen; daß ſie „entweder allerley Fragen über den Gegenſtand mit „ihren Antworten; oder Schwierigkeiten in der gewöhnlichen Theorie über ihn mit deren Auflöſung, „oder endlich die Gründe für und wider entgegenſtehende Meynungen enthalten. Ein ſolcher aufmerkſamer Leſer wird ſogar, wofern er anders mit mir „gleich empfindet, gewahr werden, daß man den Ariſtoteles beſſer verſtehen lernt, wenn man ſeinen „Vortrag in ſo viel kleine Abſchnitte, als Sätze von „verſchiedenem Inhalte darinn vorkommen, zerſtückt, „als wenn man ihn für ununterbrochen annimmt, „und einen Zuſammenhang erkünſteln will, der ſeiner „Methode zu philoſophiren fremd iſt." Garve Verſuche Th. II. S. 422.

entſteht in jener eine auffallende Lücke und in dieſem ein gewiſſes Mißbehagen, wofür ihn die Scharfſinnigkeit der einzelnen Bemerkungen kaum ſchadlos halten kann. Und ſo wie der Leſer oft über das unbelehrt bleibt, was er gern entwickelt ſähe: ſo muß er ſich es auch wiederum gefallen laſſen, etwas weitläuftig erörtert zu finden, worauf er nicht im geringſten gefaßt war.

Eine gewiſſe Weitläuftigkeit iſt überhaupt mit der Kürze und Abgebrochenheit der einzelnen Sätze nothwendig verbunden. Allzu kleine Schritte, bemerkt Garve, *) die Bewegung mag noch ſo behende und lebhaft ſeyn, bringen uns doch ſpäter zum Ziele, als große, wenn ſie auch noch ſo langſam und ruhig geſchehen.

Eben ſo häufig finden ſich Beyſpiele, daß Ariſtoteles von ſeiner Theorie nur einen kleinen Theil entwickelt und doch ſchon Schlüſſe zieht oder Anmerkungen hinzuſetzt, welche nur aus der vollſtändig eingeſehenen Theorie erklärbar ſind. Seine Meditation lauft oft ſeiner Rede zuvor, und er vergißt, daß ſein Leſer mit der Reihe ſeiner Ideen noch nicht ſo vollſtändig bekannt iſt, als er ſelbſt. Eben daher iſt er oft mit ſeinen Schlußformeln bey der Hand, wo der Leſer kaum bis in die Mitte der Ideenreihe gekommen zu ſeyn glaubt. Hier-

*) Verſuche Th. II. S. 422.

aus iſt alſo klar; ſo viel iſt nun alſo bewieſen; es erhellet alſo ganz deutlich — heißt es nicht ſelten grade da, wo man den Anfang des Beweiſes erwartet. That ſich Ariſtoteles ſelbſt ſo leicht ein Genüge? Wußte er nicht, was zu einer vollſtändigen Erörterung gehört? — In den meiſten Fällen ſind gewiß die beſtändigen Rückblicke auf andre Schriftſteller Urſache, daß er ſich einbildet, ſeinen Satz unabhängig erläutert zu haben, wenn er doch nur etwas in Beziehung auf dieſe oder jene Meynung eines Vorgängers angemerkt hat. Hieraus läßt es ſich auch beyläufig erklären, warum ſeine Wiederholungs- oder Ueberſichts-Formeln bisweilen ganz andre Puncte angeben, als wirklich abgehandelt worden ſind: ein Umſtand, der Veranlaſſung gab, die Werke des Ariſtoteles für noch weit verdorbner und lückenhafter zu halten, als ſie wirklich ſind.

Dieß ſind die Eigenheiten unſers Philoſophen, die mit ſeinem Hange zur Speculation und mit ſeiner Beleſenheit zuſammenhängen. Es giebt andre, die zum Theil auf die Rechnung der Sprache kommen, zum Theil aus äußern Verhältniſſen herrühren.

Die philoſophiſche Kunſtſprache, welche Ariſtoteles vorfand, war im Ganzen noch ſehr arm und unbeſtimmt. Er mußte alſo ſowohl neue Ausdrücke prägen, als auch die vorhandnen näher

beſtimmen. Dieſes Geſchäft erweckte in ihm eine beſondre Neigung zu Wortforſchungen: er gründet oft ſeine Beweiſe auf Redensarten und Sprachformeln ſeiner Sprache, die eben deswegen in einer andern Sprache weder verſtändlich noch überzeugend ſind. Wiewohl man zugeben muß, daß dieſe Wortphiloſophie bey ihm nicht in Wortkrämerey ausartet, ſondern ihm immer Gelegenheit giebt, wichtige Sachen und oft feine Beobachtungen zu ſagen, die er bey Gelegenheit des Unterſchiedes der Wortbedeutungen gemacht hatte, und ohne Aufſuchung dieſes Unterſchiedes vielleicht nie würde gemacht haben.

Erfinder neuer Begriffe oder neuer Ordnungen unter den Begriffen ſchaffen ſich gewöhnlich außer den eigenen, neuen oder unbeſtimmten, Ausdrücken, auch eine Menge eigener Sprachwendungen und Verbindungen, theils indem ſie dieſelben zu ihrem Gedankengange paſſender finden, theils indem ſie, in ununterbrochner Aufmerkſamkeit auf die Sachen, die gewöhnlichen Sprachgeſetze wirklich vergeſſen oder vernachläſſigen. Das iſt beym Ariſtoteles ganz beſonders der Fall. Seine Conſtructionen ſind oft ganz ungrammatiſch, ſeine Vorder- und Nachſätze paſſen oft gar nicht zu einander, und ſeine Uebergänge ſind bisweilen ganz unerwartet und ungewöhnlich. Nicht ſelten knüpft er durch Verbindungspartikeln Gedanken

an einander, die ihrem Inhalte nach ganz von einander abgeſondert ſind, und nur durch ihre Veranlaſſung und den Hauptgegenſtand, auf den ſie gehen, einigermaaßen zuſammenhängen.

Ueberhaupt kann man, wenn man unpartheyiſch ſeyn will, ſeinen Ausdruck philoſophiſcher Ideen nicht anders, als ſehr unvollkommen finden. Und vielleicht iſt es der größte Nutzen, welchen die Leſung dieſer Altväter der Philoſophie gewährt, daß ſie uns mit Gedanken großer Geiſter beſchäftigt, deren Bezeichnung deutlich genug iſt, um uns durch Spuren ihrer Richtigkeit und Tiefe zu reizen, aber nicht deutlich genug, um uns ohne eigene Anſtrengung der Denkkraft zu belehren. Die Kenntniß der Sprache wird daher keinen Leſer allein in den Stand ſetzen, den Ariſtoteles zu verſtehen. Der Leſer muß nothwendig die Sachen unmittelbar betrachten, wovon er redet; er muß bey dieſer Betrachtung den Weg einſchlagen, welchen ihm die völlig verſtändlichen Theile der Ariſtoteliſchen Ideen anzeigen: die Reſultate dieſes ſeines Nachdenkens muß er dann mit dem vollſtändigen Ausſpruche des Philoſophen vergleichen, und dann wird es ihm oft gelingen, einen Zuſammenhang unter Sätzen gewahr zu werden, aus denen er vorher keinen vollſtändigen Sinn herauszubringen wußte. Wenn man auf dieſem Wege nicht zur Wahrheit gelangt, d. h. zu der Ueberzeugung,

daß der alte Philoſoph wirklich ſo gedacht habe: ſo gelangt man wenigſtens zu zwey eigenen nützlichen Fertigkeiten: zu der Kenntniß derjenigen Gegenſtände, zu deren Unterſuchung man geleitet worden iſt, und zu einer gewiſſen Biegſamkeit des Kopfes, ſich leicht in fremde Denkungsarten zu verſetzen, wodurch man in den Stand geſetzt wird, von Allem, was man lieſt und hört, einen beſſern Gebrauch zu machen.

Bey dem angeſtrengteſten Streben nach erſten allgemeinen Grundſätzen und reinen Vernunftwahrheiten gelingt es gleichwohl unſerm Philoſophen in ſeinen practiſchen Unterſuchungen nicht immer, ſich von den Vorurtheilen ſeines Volkes und ſeiner Zeit zu entfernen. Seine bedachtſamen Leſer werden oft mit Unwillen bemerken, daß er einen durchaus wahren und zum Grundſatze tauglichen Gedanken ſo hinwirft, als ob er zu nichts zu gebrauchen ſey, und an deſſen Stelle ganz unerwartete und unerweisliche Ideen herbeybringt, und ſich auf die gemeinſten und unerträglichſten Vorurtheile, die unter ſeinem Volke herrſchten, mit Zuverſicht beruft. War es Mangel an Einſicht, oder planmäßige Anſchmiegung an die Irrthümer ſeiner Zeitgenoſſen? Es iſt wagdlich, darüber zu entſcheiden. Aber es iſt ſehr erklärlich, daß auch ein denkender Mann, der unter gewiſſen Einrichtungen und Volksmeynungen

aufgewachſen iſt, und der ſein Vaterland liebt, wenn er auf ſolche Gegenſtände des Nachdenkens ſtößt, es kaum nöthig findet, die Sachen von vorn an zu unterſuchen, ſondern die herrſchenden Meynungen als indirecte Beweiſe oder als Erläuterungen mit aufnimmt, oder aufs höchſte ſich die Mühe giebt, einen Schein von Wahrheit und Vernünftigkeit hinein zu philoſophiren. Wie ſich philoſophiſche Schriftſteller unter chriſtlichen Völkern bey ihren Unterſuchungen ſehr oft durch eine angenommene, obſchon irrige, Religionsmeynung haben einſchränken oder verleiten laſſen: ſo iſt es den alten Philoſophen mit den feſtgewurzelten politiſchen oder öconomiſchen Vorurtheilen gegangen. Was Ariſtoteles über den Sclavenſtand oder über die Nichtgriechen urtheilt, kann aus mehreren Beyſpielen zum Belage dienen.

Ich habe hier in der Kürze vieles angeführt, was dem Ariſtoteles zum Tadel gereicht. Das mußte geſchehen, ich wiederhole es, um diejenigen Leſer, welche ihn noch nicht kennen, darauf vorzubereiten, daß ſie nicht alles ſo finden werden, wie ſie es von einem ſo berühmten Schriftſteller und bey einer ſo wichtigen Materie vielleicht erwarten. Es iſt nicht nothwendig, unſern Philoſophen umſtändlich darüber zu rechtfertigen; einzelne Winke ſind hin und wieder gegeben: es iſt eben ſo wenig nothwendig, ein Verzeichniß ſeiner

Vorzüge und Vortrefflichkeiten hier voranzuſchicken.

Es giebt einige Freunde des Ariſtoteles, die des Guten zu viel thun, und keinen von allen den Fehlern und Mängeln in der Manier und dem Vortrage deſſelben auf ihn ſelbſt, ſondern alle auf die Rechnung des Schickſals ſchieben wollen, welches ſeine Schriften von jeher erlitten haben, auf das jämmerlichſte gemißhandelt, verfälſcht und verdorben zu werden. In der That mag wohl vieles auf dieſe Schuld gehören, aber wie viel, iſt nicht auszumachen. Und eben darum muß es dem Leſer ſeiner Werke vergönnt ſeyn, ihn ſo zu beurtheilen, wie er ihn findet.

II.

Die Betrachtung über den Begriff der Politik muß von dem Worte ſelbſt ausgehen. Wir denken bey dem Worte Πόλις (Stadt) eine Anzahl in eine Ringmauer eingeſchloſſener Gebäude und deren Einwohner, die mit gewiſſen Vorrechten verſehen ſind, gewiſſen Gewerben ſich wiedmen, und einem Magiſtrat unmittelbar untergeordnet ſind. Wir denken aber dabey nicht an ein gemeines Weſen, und noch weniger an die Verfaſſung und Regierung deſſelben.

Der Grieche dachte ſich bey dem Worte Πόλις nebſt der Menge, dem Aneinanderhängenden und

dem Ummauern vieler Häuſer, und alſo nebſt dem Zuſammenwohnen vieler Familien, zugleich eine unabhängige bürgerliche Geſellſchaft mit ihrer Regierungsverfaſſung. Der Grund dieſer verſchiedenen Begriffe liegt in der Verſchiedenheit ihrer und unſerer Lage. In Griechenland, wie in allen Ländern, lebten in den älteſten Zeiten die Menſchen zerſtreut in kleinen Dorfſchaften. In eben dieſen Zeiten waren ſie ohne Schrift und Geſetze, halbe Wilde, oder doch ganz uncultivirte Stämme. Diejenigen, welche das eigentliche bürgerliche Leben mit einiger Ordnung in der Regierung, und einiger Sittlichkeit bey ihnen einführten, waren diejenigen, welche dieſe zerſtreuten Dorfſchaften an einem Orte ihres Cantons zuſammenbrachten, ſie bewogen, in einer zuſammenhängenden Reihe von Häuſern zuſammen zu wohnen, dort die Niederlage aller ihrer geſellſchaftlichen Güter, und den Sitz ihrer Regierung zu machen, und von dort aus die ganze Gegend, auf der ſie bisher zerſtreut geweſen, zu bebauen und zu regieren. Die Erbauung der Städte war alſo bey ihnen zugleich die Errichtung der bürgerlichen Geſellſchaft, wenigſtens ſo weit dieſe Errichtung bekannt war, oder ſeitdem dieſe Geſellſchaft eine etwas ordentliche und beſtimmte Form erhalten hatte. Dieſer Urſprung war ſelbſt zu Ariſtoteles Zeiten noch nicht entfernt genung, um allen Ein-

fluß in die Sprache und Begriffe verlohren zu ha-
ben, ſobald von bürgerlichen Geſellſchaften und
deren Verfaſſung die Rede war. Dazu kam, daß
noch der gegenwärtige Zuſtand der Dinge veran-
laßte, die beyden Begriffe Stadt und Staat, die
wir trennen, mit einander zu vereinigen. Noch
der größte Theil Griechenlands war mit freyen
Städten angefüllt, die unabhängig ihre Regierung
in ſich ſelbſt hatten, und die umliegende größre oder
kleinere Gegend beherrſchten. Selbſt da, wo
ſchon ganze Länder zu einem gemeinen Weſen zu-
ſammenvereinigt waren, war doch immer nur Eine
Stadt das Haupt und die Beherrſcherin derſelben.
In den Ringmauern derſelben war eigentlich die
Regierung eingeſchloſſen; auf die Verfaſſung die-
ſer Stadt kam es vornehmlich an, wenn von der
Politik dieſer Länder geredet wurde. Auch war
die Art, wie dieſe unterworfnen Städte von der
regierenden beherrſcht wurden, verſchieden von der,
wenn alle in einen gemeinſchaftlichen Staat incor-
porirt worden waren. Athen hatte lange Zeit
das Imperium über die Inſeln, Lacedämon
über den Peloponnes. Aber eigentlich nur inſo-
fern, als ſie die mächtigſten unter Conföderirten
waren, welchen ſie mehr oder weniger Geſetze vor-
ſchrieben.

Vielleicht iſt kein Unterſchied zwiſchen den al-
ten und neuen Staatsverfaſſungen größer, und

greift weiter um ſich, als daß die alten Staaten faſt alle ſtädtiſche, die unſrigen Landes-Regierungen haben. Ich will deutlicher erklären, was ich darunter verſtehe. Die neuern europäiſchen Staaten ſind größtentheis ſo entſtanden, indem ganze, ſchon zu einem Corpore erwachſene Nationen ganze Länder, die ebenfalls ſchon zu Staaten vereinigt waren, eroberten und beſetzten. Die alten griechiſchen und italieniſchen Staaten ſind entſtanden, indem einzelne unbewohnte Gegenden mit Colonien beſetzt wurden; indem ſich die in einem Canton zerſtreuten Nomaden in eine Stadt gezogen haben, oder indem die noch wilden Einwohner eines Cantons die ſchon geſitteten einer Stadt vertrieben, und deren Sitze einnahmen. Dort ſind die großen Ganze auf einmal entſtanden, ſo wie der Zuſammenhang der auf einem weiten Gebieth zerſtreuten Einwohner unter ein gemeinſchaftliches Oberhaupt. Der Anführer der erobernden Nation war Herr des Landes. Wo dieſer ſich aufhielt, da entſtand der Sitz der Regierung. Nicht eine Stadt wurde das Haupt anderer Städte, ſondern eine Nation wurde die Beherrſcherin anderer Völker. Alles gieng in Griechenland auf die entgegenſtehende Art zu. Die Städte wurden einzeln erbaut, und machten eben ſo viele gemeine Weſen. Dieſe hatten anfangs nur über die Landſchaft zu gebieten, von

deren Anbau ſie lebten, und aus der ſie waren zuſammengeſammelt worden. Unter dieſen Städten bekamen einige durch beßre Lage, größeres Genie oder größre Tapferkeit der Einwohner, oder durch eine weiſre Verfaſſung ein Uebergewicht über die andern. Durch gemeinſchaftliche Feinde, dergleichen die Perſer, wurden mehrere dieſer Städte in Conföderationen gezogen, bey welchen die Mächtigſten die Anführer wurden. Sie ſelbſt führten unter einander Kriege: und wenn dieſe ſich nicht mit völliger Zerſtörung der überwundenen Stadt endigten; ſo war die Frucht des Sieges eine ungleiche Conföderation, in welcher die Beſtimmung des Heerführers im Kriege, die Beſtimmung der Beyträge zu den gemeinſchaftlichen Ausgaben, zuweilen auch ſelbſt die Ernennung gewiſſer Magiſtratsperſonen der mächtigern Stadt und ihren Regierungen überlaſſen werden mußte. Dieſes iſt das ſogenannte Imperium über Griechenland, um welches Athen und Lacedämon mit einander ſo hartnäckig ſtritten, und welches noch unendlicher Verſchiedenheiten fähig iſt, da der Bedingungen, unter welchen die geringere Stadt der mächtigern beyſtand, bald mehr bald weniger ſeyn konnten. Immer aber war Stadt und Staat und Regierungsform verbunden. Alle Landesherrſchaft war Uebermacht einer Stadt über die mit ihr conföderirten, als wirkliche bürgerliche Unterordnung. —

Das kurze Reſultat hiervon iſt: bey dem Worte πόλις dachten die Griechen an dreyerley, an Mauern und Häuſer und bürgerliches Gewerbe, wie wir, an bürgerliche Vereinigung und Staatsverfaſſung, an Freyheit oder republikaniſche Form. Darauf bezieht ſich der Unterſchied, den Ariſtoteles zwiſchen πολιτικὸς und βασιλικὸς macht. Beyde ſind Perſonen, welche die Fähigkeit beſitzen, Staatsgeſchäfte zu verwalten, und in einem gemeinen Weſen das Ruder zu führen; aber der erſtere, der Politicus, zeichnet ſich dadurch aus, daß er dieſe Geſchäfte auf d i e Art zu verwalten weiß, wie ſie in Republiken verwaltet werden müſſen, wo die obrigkeitlichen Würden nur auf eine beſtimmte Zeit ertheilt werden, wo der, welcher in dem einen Jahre das oberſte Commando gehabt hat, in dem andern in einer ſubalternen Stelle dient. Dazu gehört ein eigner Geiſt. In dieſem Staate müſſen alle Geſchäfte entweder mit einem Senat, oder mit einer Volksverſammlung abgemacht werden. Dazu gehören wieder eigne Talente, ſo wie eine beſondre Biegſamkeit des Charakters. Grade daſſelbe Verhältniß iſt alſo zwiſchen der Politik der Alten und der Politik überhaupt in unſerm gewöhnlichen Gebrauch, wie zwiſchen einem ſtädtiſchen Staate, und dem Staate im Allgemeinen.

Es gehört hieher, einiges von den verſchiedenen Arten, wie nach der Erfahrung und Geſchich-

te Staaten entſtanden ſind, anzumerken. Jeder beſondre Urſprung ſetzt gewiſſe Eigenthümlichkeiten zu dem Begriffe eines gemeinen Weſens hinzu, und führt auf neue politiſche Verhältniſſe.

Ich theile jene Entſtehungsarten in zwey Klaſſen, in ſolche, die noch keinen ſchon vorhandnen Staat vorausſetzen, und in denen wir alſo die erſten Uranfänge der bürgerlichen Vereinigung gewahr werden; — und zweytens in ſolche, welche nicht ſtatt fanden, außer wo zuvor ſchon eine bürgerliche Geſellſchaft errichtet war, und unter einer gewiſſen Verfaſſung beſtand, aus welcher dann die neuen Staaten wie Kinder aus ihrer Mutter erwuchſen, oder wie neue Gebäude aus alten Materialien errichtet wurden.

Die erſte und wahrſcheinlich alleräalteſte bürgerliche Geſellſchaft iſt die, welche durch die bloße Ausbreitung einer Familie entſtand. Wenn dieſe durch die Fortpflanzung mit jeder Generation zahlreicher wurde, und zugleich beyſammen blieb, in ihren Ahnherrn oder ältern Gliedern ein gewiſſes obrigkeitliches Anſehn reſpectirte, ſo wurde aus ihr ein Stamm, eine Völkerſchaft, ein Clan. Dieſe Abtheilung der Nationen nach Stämmen, und dieſe Regierung der Stämme durch die Nachkommen der Erſtgebohrnen iſt in den älteſten Zeiten faſt über den ganzen Erdboden ausgebreitet geweſen, und hat ſich unter den nomadiſchen Völkern,

namentlich unter den Arabern, Kurden, Turkomannen bis auf unſre Zeiten erhalten, hat ſogar noch vor kurzem ganz nahe bey uns in Schottland exiſtirt.

Der zweyte uns ſicher bekannte Urſprung neuer Staaten iſt der, welcher mit Erbauung einer Stadt anfieng. Dies ſetzt zwar ſchon mehrere Menſchen voraus, die beyſammen ſind, alſo einen Schatten von gemeinem Weſen. Aber entweder war dieſe Verbindung zuvor zu loſe und ſchwach, und ſo wenig nach Regeln beſtimmt, daß ſie den Namen eines Staats nicht verdiente; oder wir wiſſen von dieſem Zuſtande jener Menſchen ſo wenig, daß für uns wenigſtens ſie erſt zu exiſtiren anfangen, ſeitdem ſie eine Stadt erbauet haben, und in derſelben unter einem eignen Namen zuſammenwohnen. So errichtete Theſeus den Attiſchen Staat durch die Erbauung von Athen.

Wir finden eine dritte Art von Völkerſchaften, die zuſammenhalten, ein Oberhaupt und eine gewiſſe Regierung haben, ob ſie gleich nicht mehr ihren gemeinſchaftlichen Urſprung von Stammeltern wiſſen, noch von ihrem freywilligen Zuſammentreffen an einem Orte Nachricht haben. Den wahren Urſprung ſolcher Nationen nach der Geſchichte zu finden, iſt unmöglich, da ſolche Nationen keine Geſchichte haben. Aber was ſich vermuthen läßt, iſt: daß auch die Nachkommen ei=

ner Familie ſich haben zerſtreuen und einzeln verwildern können, daß eine gemeinſchaftliche Gefahr, ein Krieg, eine Jagd gegen überhandnehmende Raubthiere ſie gezwungen habe, in Haufen zuſammen zu kommen, und daß ſie auf dieſe Weiſe, erſt nachdem ſie das Andenken ihrer Abſtammung verloren, aus mehreren Familien zu einem Corpore durch gemeinſchaftliche Unternehmungen zuſammengewachſen ſind.

Da alle Cultur von der bürgerlichen Vereinigung den Anfang nimmt, ſo iſt klar, daß alles, was vor dieſer Vereinigung vorhergegangen iſt, uns durch keine ſichern Data bekannt ſeyn kann, da zu deren Ueberlieferung ſchon einige Cultur nöthig geweſen wäre.

Alſo nur die zweyte Klaſſe der entſtandenen Staaten kann uns von ihrem Urſprunge etwas hiſtoriſch Gewiſſes aufweiſen, ich meyne die, welche, als ſchon Menſchen in Völkerſchaften und Stämmen als Nomaden oder als Einwohner gemeinſchaftlicher Städte und Flecken beyſammen waren, aus dieſen unvollkommenen Geſellſchaften nach und nach zu reifern und regelmäßiger gebildeten Corporibus erwuchſen.

Die Städte haben die erſten Schritte zur Sittlichkeit und zur Geſetzgebung gethan. Die Ruhe, der genauere Umgang der Einwohner, ihre feſten Wohnſitze, alles das machte ſie einer ordent-

lichen Verfaſſung fähig. Einige Verfaſſung mußte von ſelbſt entſtehen, ſo wie eine Menge auf einem Platze aufgehäufter Körper ſich durch ihr wechſelſeitiges Drängen und Drücken in eine Lage ſetzen, wo ſie ruhen können. Waren erſt einige Unterordnungen, waren einige Regeln in der Führung der Geſchäfte von ſelbſt entſtanden, ſo durfte nur ein verſtändiger Mann unter ihnen aufſtehen, — der über die Gewohnheiten nachdachte, die Veranlaſſung davon entdeckte, und das abſichtlich ausbildete, was die Natur durch Inſtinct angefangen hatte: ſo war der Geſetzgeber da. Auf einen folgte der andere, und durch eine Menge von Verbeſſerungen und immer feineren Speculationen kamen denn endlich Regel und Ordnung in alle Theile der Geſchäfte und der Civil-Verhältniſſe. Zu dieſer Zeit war eigentlich der Staat vollendet. Denn beyſammenwohnende Menſchen, wenn ſie noch weder für die Entſcheidung ihrer Streitigkeiten, noch für die Verhütung der Verbrechen, noch für ihre Sicherheit gegen auswärtige Feinde, noch für ihre gemeinſchaftliche Nothdurft allgemeine und vernünftige Regeln gemacht haben, ſind im Grunde noch nicht ein Staat oder ein gemeines Weſen zu nennen. Es iſt eine zuſammengeballte Maſſe, es iſt kein organiſirter Körper. Von den einzelnen Städten alſo iſt Sittlichkeit und Geſetzgebung und Rechtswiſſen-

ſchaft ausgegangen. Städte waren die erſten wahren Staaten, und es iſt nicht ohne Grund, daß die Griechen alles, was ſich auf bürgerliche Ordnung und regelmäßige Verfaſſung bezieht, mit Namen benennen, die von Stadt abgeleitet ſind.

Herumziehende Nomaden, oder auch in lauter kleinen Dörfern zerſtreut wohnende Horden laſſen ſich nach der Natur der Sache weit ſchwerer civiliſiren, weil ſie weniger zuſammen kommen; weil ſie nicht in ſo zahlreiche Verhältniſſe und Colliſionen kommen, und alſo auch das Bedürfniß der Regeln nicht fühlen, wodurch dieſe Colliſionen entſchieden werden; weil endlich ihre mehr unſtäte und unruhige Lebensart dem Nachdenken weniger Platz einräumt.

Demohngeachtet können aus ſolchen Nomaden, oder in Dörfern campirenden Völkerſchaften leicht große Nationen erwachſen: und dieß iſt auch wirklich geſchehen. — In Ländern, wie in Griechenland, wo die bürgerliche Vereinigung durch Erbauung der Städte anfing, und wo jede dieſer Städte ihre eigne Regierung, Geſetze und Polizey hatte, waren große Reiche und die Herrſchaft eines Fürſten über weit ausgebreitete Ländereyen nicht ſo leicht zu erwarten. In Aſien, wo alles Nomadiſch und in keinem Vertheidigungszuſtande war, entſtanden zuerſt die ungeheuren Monarchien, die aus Mangel früherer Nachrichten

zugleich dort die älteſten Staaten zu ſeyn ſcheinen. Die Vereinigung und das Zuſammentreten vieler ſolcher Stämme, oder auch die Unterjochung der ſchwächern durch einen zufällig ſtärker gewordnen, iſt viel eher möglich. Alle wohnen in unbefeſtigten Dörfern, oder ziehen mit ihren Zelten oder Filzen und Rohrhütten herum. Zwiſchen der Verfaſſung der einen Völkerſchaft und der andern iſt die größte Aehnlichkeit, und keine verliert alſo viel, wenn ſie ihre Unabhängigkeit durch Conföderation oder ſelbſt durch Eroberung aufopfert, beſonders wenn ſie dadurch an der Beute der gemeinſchaftlichen Kriegs- und Räuberzüge Antheil bekömmt. Mit der Erbauung der Städte iſt ihre Ummauerung und einige Anſtalten zu ihrer Vertheidigung verbunden. Es entſtehen innerhalb derſelben durch das engere Zuſammenhalten der Bürger und ihren beſtändigen Verkehr eigne Gewohnheiten, Sitten, endlich Geſetze. Dieſe geben dem Bürger eine Liebe zu ſeiner Verfaſſung und Haß gegen fremde. Ein Eroberer findet alſo in der Lage und Befeſtigung der Städte eben ſo wohl, als in der Geſinnung ihrer Einwohner Hinderniſſe, die ihn aufhalten.

Mit welcher erſtaunlichen Geſchwindigkeit ſind aus lauter abgeſonderten kleinen Völkerſchaften unter Genghiskan und Timurbey die ungeheuren Reiche und Armeen entſtanden, welche bey-

nahe den Erdboden zu überſchwemmen drohten, und einen Theil deſſelben eroberten. Dieſe Beyſpiele zeigen uns, wie die alte Aſſyriſche, Babyloniſche, Mediſche Monarchie entſtanden ſeyn möge. In dieſen großen mehr zuſammengelaufnen als verbundnen Völkern iſt etwas Regelmäßiges in der Art ihrer Unterordnung und Regierung nicht zu erwarten.

Hier haben wir alſo zwey einander faſt entgegenſtehende Entſtehungsarten von Staaten. Bey der Erbauung der einzelnen Griechiſchen Städte und der Errichtung ihrer Republiken zogen ſich die zuvor auf einem größern Raume ausgebreiteten Einwohner ins Enge zuſammen, ſchloſſen ſich in die Mauern einer Stadt ein, und machten ein vollkommnes mehr compactes Ganze, indem ſie ſich gleichſam verkleinerten. Bey Errichtung der großen Aſiatiſchen Reiche vermiſchten und zerſtreuten ſich die zuvor abgeſondert wohnenden Völkerſchaften unter und mit einander über große Strecken Landes.

Von dieſen beyden Endpuncten gehen nun in entgegengeſetzter Direction die Revolutionen aus, durch welche neue Staaten entſtanden. Die großen Reiche zerſtückeln ſich, die einzelnen Städte treten in Bündniſſe. Die großen Monarchien zerſtückeln ſich, indem entweder die Gouverneurs der Provinzen, Könige, oder die Anführer einzelner Heere ihre unabhängige Befehlshaber werden.

Dieſe Veränderungen geſchehen hier plötzlich und in kurzer Zeit. Daher auch durch ſolche in dem Schickſale der Völker und in der Natur der Verfaſſungen wenig geändert wird. Doch kommen ſolche von einem ungeheuren Corpore ſich trennende Nationen und Provinzen, wenn ſie ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen wiſſen, und nicht durch beſtändige Kriege und abwechſelnde Eroberer verwüſtet werden, leichter zu einiger Ordnung und Sittlichkeit, als jene Reiche ſelbſt gekommen wären, wenn ſie in ihrem unüberſehbaren Umfange geblieben wären.

Die Veränderungen in dem Schickſale und der Macht der Städte gehen viel langſamer vor ſich. Deswegen ſind auch mit jeden Veränderungen in der Macht Veränderungen in dem Zuſtande der Perſonen und ihrer bürgerlichen Einrichtung verbunden. Eine ganz eigne Art von Staaten entſteht, wenn eine Stadt zur Herrſchaft über andre gelangt. Jede bleibt gemeiniglich doch noch ein Ganzes für ſich unter ihren eignen Obrigkeiten und Geſetzen; aber alle müſſen der herrſchenden gewiſſe Steuern bezahlen; ſie müſſen eine gewiſſe Anzahl Truppen zu ihrer Armee hergeben; ſie müſſen gewiſſe Appellationen an deren ihre Richterſtühle zulaſſen; ſie müſſen wohl auch von ihr (wie die Städte unter der Herrſchaft Spartas) eine obrigkeitliche Perſon oder einen Aufſeher annehmen. Unter allen Städten, die auf dieſe Weiſe ſich ein

Imperium erworben haben, iſt keine, deren Oberherrſchaft zu einem ſo vollſtändigen und ſo dauerhaften Staate erwachſen iſt, als Rom. Anfangs waren die Bedingungen, unter welchen ſie Latium und die Italiäniſchen Städte beherrſchte, keine andern, als unter denen Athen auf den Inſeln, Sparta im Poloponnes geherrſcht hatte. Sie war mehr das Haupt der Schwächern, als die Königin über Unterthanen. Bey Athen und Sparta, deren Uebermacht immer durch Zeiten der Schwäche unterbrochen wurde, und endlich unter Macedoniſchen Siegen ganz unterlag, iſt es auch nie weiter gekommen. Bey Rom aber wurde durch die Länge der Zeit, und die immer mehr ſich befeſtigende Gewohnheit zu befehlen und zu gehorchen, die Ungleichheit zwiſchen ihr und ihren Bundesgenoſſen, und dieſer unter ſich und gegen die eigentlich eroberten Provinzen, immer größer. Das einzige Beyſpiel in der Welt von einer Stadt, die ſich einen großen Staat zuſammen erobert hat, giebt Rom. Rom giebt auch das erſte Beyſpiel eines großen Reichs, welches eine regelmäßige Verfaſſung, geſchriebene Geſetze, beſtimmte Stufen der Würden, und genau bezeichnete Departements der verſchiednen Aemter hat. — Keine alten königlichen Eroberer haben noch in der Welt den Nutzen geſtiftet, den ſie einer erobernden Stadt zuerſt zu danken hat. Jene brachten aus

ihrem nur halbgeſitteten Lande keine vollkommnere Geſetzgebung und Polizey in die eroberten Staaten, als welche ſie ſelbſt hatten. Und gemeiniglich vermehrte ſich mit der Größe auch die Unordnung. Selbſt die Schnelligkeit ihrer Eroberungen verhinderte ſie, wenn ſie auch geſittet und unterrichtet geweſen wären, wie Xenophon den Cyrus vorſtellt, ihren neuen Unterthanen ihre Einſichten und Sitten mitzutheilen, oder gehörige Anſtalten zu einer regelmäßigen Regierungsform zu machen. Das Reich der Parther und des Mithridates, die zu Zeiten entſtanden, da ſchon griechiſche Wiſſenſchaften, Cultur und Geſetzgebung ſich über Aſien verbreitet hatten, haben doch keine Spur von Vorzügen in Verfaſſung und Verwaltung, vor ihren ältern Brüdern, dem Aſſyriſchen und Perſiſchen Reiche. Eine Stadt hingegen wie Rom, die zuerſt innerhalb ihrer Ringmauren feſte Geſetze und eine regelmäßige Regierungsform zugleich mit gewiſſen Grundſätzen der Moral und Erziehung eingeführt hatte, und die nunmehro Schritt vor Schritt in ihren auswärtigen Eroberungen fortſchritt: eine ſolche Stadt konnte nach und nach die ſtädtiſchen Regulativen zu den Geſetzen ganzer Länder machen, konnte die Mittel auffinden, die abgeſonderten Glieder ihrer Herrſchaft unter einander und mit ſich zu verknüpfen; konnte ihre Sprache, und mit derſelben ihre Wiſ-

ſenſchaften, Sitten und Geiſt mittheilen, und auf dieſe Weiſe, wenn das Glück ſie, wie es bey Rom wirklich geſchah, begünſtigte, den erſten großen regelmäßigen Staat bilden, der wieder Muſter und Geſetzgeber für die folgenden ſeyn konnte.

Aus Horden ſehen wir demnach große erobernde Völker erwachſen, und dieſe ſich in kleinere Monarchien theilen — alles mehr durch Zufall und Nothwendigkeit, als nach Abſicht und politiſcher Weisheit; daher bey dieſen Staaten Verwaltung und Politik immer ſehr unvollkommen blieb.

Städte ſehen wir ſich mit einander verbinden, unter ihnen eine oder die andere das Uebergewicht und oberherrliche Rechte bekommen: und unter dieſen Hauptſtädten der Welt endlich eine große und dauerhafte Herrſchaft gründen. Und ſo wie ſchon die Erbauung der Städte abſichtlichen Plan, Einſtimmung Mehrerer, und gewiſſe Einſichten vorausſetzt: ſo iſt auch von ihnen alles Licht, ſo wie alle politiſche Weisheit in der Welt ausgegangen. Die ſtädtiſchen Republiken ſind die erſten republikmäßig verfaßten Staaten geweſen, die ſich nach geſchriebenen Geſetzen regierten, und zur Verwaltung der Rechtspflege, der kriegeriſchen und der ökonomiſchen Angelegenheiten eine gewiſſe Kunſt anwendeten. Und die erobernden Städte ſind auch die erſten billigen und geſetzmäſ-

ſigen Herrſcher geweſen, unter denen ganze Länder an der Polizey und an der Ordnung Theil nahmen, die ehemals nur innerhalb ſolcher ummauerter Plätze zu finden war.

Nachdem ſich der Erdboden unter dieſe zwiefache Gattung von Staaten (die ſelbſt wieder viele untergeordnete Claſſen haben) vertheilt hatte: war nun der Weg zu neuen Revolutionen mannichfaltig eröffnet. Sie alle genau durchzugehn, erfordert einen größern Geſchichtskundigen, als ich bin. Ich will nur einige nahmhaft machen, die mir merkwürdig ſcheinen, und auf dieſe Weiſe noch nicht, wie ich glaube, mit einander verglichen worden ſind.

Noch ſelbſt in unſern Tagen entſtehen in Aſien, namentlich in Indien und Perſien, Staaten, indem ſich der Anführer eines Trupps Soldaten Städte und Dörfer zuſammen erobert, ſo wie bey uns ſich ein reicher Edelmann Herrſchaften zuſammenkauft. Ein Mann, wie Hyder Aly, der nicht einen Fußbreit unabhängigen Landes beſitzt, der nur der Befehlshaber eines andren Fürſten, oder der Commandant einer Feſtung iſt, kann, wenn er ſich ſeine Soldaten, oder die Beſatzung einer Feſtung ergeben zu machen weiß, wenn er tapfer und glücklich iſt, ſich von ſeiner Abhängigkeit losmachen, kann ſo lange rauben und plündern, bis er endlich dadurch ein Eigenthum erhält,

und kann, indem er dieß zum Werkzeug neuer Siege macht, endlich ein ganz neues Corpus von Ländern und Provinzen zuſammen vereinigen, über welches er König und Fürſt wird. — Es iſt augenſcheinlich, daß ſolche Revolutionen nur ſtatt finden, wo die vorher beſtehende Staatsverfaſſung ſehr unvollkommen iſt. Allenthalben, wo die Soldaten mehr ihrem Anführer als ihrem Landesherrn ergeben ſind, da iſt keine wahre Polizey, keine Feſtigkeit der Regierung, keine bürgerliche Ruhe möglich. Aber ſolche erobernde Avanturiers müſſen außer der Zuneigung ihrer Soldaten auch anderweitigen Vorſchub zu ihren Unternehmungen bekommen, der in einem regelmäßigen und gut regierten Staate nicht ſtatt findet. Die Begriffe von Rechten der Regenten und Pflichten der Bürger müſſen ſich da gar noch nicht feſtgeſetzt, die Unterthanen eines Staats müſſen ſich da gar noch nicht innig mit einander vereinigt haben, wo es einer Räuberhorde und ihrem Haupte ſo leicht werden ſoll, dauerhafte Eroberungen zu machen. Je häufiger ſolche Revolutionen geſchehen, deſto mehr ſind neue möglich. Denn nur die Gewohnheit kann Rechte und Geſetze in den Gemüthern der gemeinen Menſchen befeſtigen: und nur eine Reihe von Generationen, die immer dieſelbe regierende Familie zu reſpectiren, die immer denſelben Umfang von Territorium als ihr Vaterland anzuſehen

gelernt haben, kann den Menſchen nach und nach diejenige Anhänglichkeit an ihren Staat oder an ihren Monarchen geben, daß ſie ſich aus allen Kräften einem fremden Eroberer, und noch mehr einem aus dem Staube ſich erhebenden Abentheurer widerſetzen. Daher iſt auch keine Geſchichte reicher an ſolchen Revolutionen entſtehender und fallender Staaten, als die Geſchichte Indoſtans. Völkerſchaften, deren Namen man vor hundert Jahren noch nie gehört hat, (wie z. E. die Maratten) kommen aus ihrem Staube hervor, oder von ihren Bergen herunter, und ſtiften in kurzer Zeit mächtige Reiche. Aus dem niedrigſten Privatſtande erheben ſich Familien zur Unabhängigkeit und Herrſchaft, und errichten ſich Throne. Aber alles vergeht eben ſo ſchnell, als es entſtanden iſt. Keine Beſitzung iſt ſicher, kein Staat auf dauerhaften Grundpfeilern erbaut. Die zuſammengeraubten Ländereyen trennen ſich entweder wieder von ſelbſt, ſobald ein ſchwacher Nachfolger den erſten tapfern und klugen Eroberer ablößt; oder auf den Fußſtapfen des Letzten geht wieder ein anderer Räuber einher, der zerſtört, was jener gebaut hat, und ein neues Gebäude für künftige Verwüſtungen aufführt.

In unſerm Europa iſt kein Urſprung der Staaten bekannter, als der, wodurch aus den Trümmern der römiſchen Herrſchaft beſondere

Monarchien wurden. Dieſer Urſprung ſetzt voraus, auf der einen Seite ein Land, das ſchon in einen regelmäßigen Staat vereiniget iſt und ein Ganzes macht, wie z. B. Gallien oder Brittanien war, auf der andern Seite eine ſchon anſehnliche Nation, die aus mehreren Völkerſchaften erwachſen war, und ſich unter einen gemeinſchaftlichen Anführer vereinigt hatte, übrigens noch feſter Sitze und einer bürgerlichen Verfaſſung ermangelt, als womit ſolche Wanderungen nicht beſtehen können. Wenn nun eine ſolche halbgeſittete, zahlreiche und einige Nation, dergleichen die Franken waren, ein vorher ſchon bewohntes, vereinigtes, und als ein Staat regiertes Land erobert, ſich in demſelben ausbreitet und feſtſetzet, und die alten Einwohner unterjocht, ohne ſie auszurotten: ſo entſpringt daraus ein neuer Staat derjenigen Art, als die Franken in Gallien, die Weſtgothen in Spanien, die Angelſachſen in Brittanien errichteten. Die Zeitfolge hat gelehrt, daß dieſe Gründungen ſehr dauerhaft, daß die darauf erbauten gemeinen Weſen von ſehr ſolider Conſiſtenz geweſen ſind, und der zerſtörenden Gewalt der Zeit mehr als alle ältern Staaten getrotzt haben. Iſt es deßwegen, daß hier zwey Principien der Verbindung zuſammen kamen, die bey den alten Staaten und bey den Staaten anderer Welttheile gemeiniglich getrennt waren, die Verbindung durch den Wohn-

ſitz und die durch die Völkerſchaft? Wir haben geſehen, daß Monarchien entſtanden, indem ganz ungleiche Nationen von verſchiedener Abſtammung und Sitten, weil ſie zufällig bey einander wohnten, oder neben einander herumſchwärmten, ſich zuſammen incorporirten, oder indem ſie von einem gemeinſchaftlichen Feinde überwunden und unterjocht wurden.

An andern Orten ſind viele Stämme einer Nation, einer Sprache und eines Urſprungs zuſammengetreten, und haben eines ihrer Stammhäupter zum allgemeinen Fürſten gemacht, ob ſie gleich kein beſtimmtes Land als ihr Eigenthum anſahen, noch ſich in gewiſſe Gränzen einſchloſſen. In unſerm obigen Falle kam beydes zuſammen. Die erobernde Nation machte ſchon Einen Körper aus, und hatte einen Fürſten. Das Land, welches ſie eroberte, machte wieder einen Körper aus, hatte ſeine Gränzen, ſeine Städte und Dörfer, ſein Centrum, ſeinen Zuſammenhang. Indem alſo jene Nation ſich in dieſen, für ſie ſchon zubereiteten, Wohnſitzen niederließ, und ihre eigne perſönliche Anhänglichkeit unter ſich und an ihren Chef noch befeſtigte durch die Unterordnung und Verkettung der Territorialbeſitzungen, in welche ſie ſich theilte, ſo mußte daraus nothwendig die ſicherſte und feſteſte Vereinigung einer Nation entſtehn, die noch die Welt je geſehen hatte: und die

Vereinigung allein giebt Stärke. Dieſelbe Feſtigkeit hatte der deutſche Staat in den uralten Sizzen der Nation nicht, welche die von Deutſchen in den römiſchen Provinzen errichteten erhielten. Da blieben die getheilten Völkerſchaften noch lange getrennt. Die Thüringer, die Sachſen, die Schwaben, die Bayern machten immer eine eigne Nation aus. Ihren Herzögen wurde es daher auch leichter, wo nicht ganz unabhängig zu werden, doch einen Staat im Staate zu bilden, der dem Flor des Ganzen und der regelmäßigen Verwaltung Hinderniſſe in den Weg legte.

Eine zweyte Art der Stiftung neuerer Reiche, die auch einzig in ihrer Art iſt, hat Europa in den Normänniſchen Eroberungen in Italien geſehen. Sie hat mit der Indoſtaniſchen Staatsrevolution einige Aehnlichkeit, aber ſie iſt doch noch von derſelben verſchieden. Man kann jenes die Staaten der irrenden Ritter nennen, da dieß Räuberſtaaten ſind. Beyde können nur in zerrütteten Staaten und bey dem Streite mehrerer Herren ihr Glück machen. Nur jene erſcheinen als Ritter und Beſchützer, die zuerſt aus Dankbarkeit einen Theil des vertheidigten Landes zum Eigenthum bekommen, und dann das Uebrige durch Heyrath und Eroberung dazu erwerben. Dieſe zeigen ſich von Anfang an als Feinde ihrer Nachbarn und Uſurpatoren ihrer Güter, und verbinden alſo gar kei-

nen legalen Anſpruch mit dem allgemeinen Naturrechte der Stärke und der Gewalt. Es iſt bekannt, daß die Saracenen, Griechen und Lombardiſchen Fürſten um den Beſitz von Unter-Italien kämpften, als die Söhne Tancreds erſchienen, und ihren Glaubensgenoſſen gegen die Ungläubigen beyſtanden. Wie ſie dafür zuerſt von den Herzögen von Neapel belohnt wurden, wie das Glück, das ſie gefunden hatten, mehrere Abentheurer ihrer Nation hinzog, wie ſie mit dieſen vereint, weiter um ſich griffen, und wie endlich ihre recht- und unrechtmäßige Beſitzung von den Päbſten autoriſirt wurde, iſt bekannt. Es iſt gewiß, daß ohne dieſe Sanction ihre Herrſchaft nicht würde ſo dauerhaft geweſen ſeyn. Lange aber, und noch jetzt, empfanden dieſe herrlichen Länder die Folgen jener Revolution und der unvollkommenen Staatsverfaſſung, die ſolchen Königreichen, von irrenden Rittern mitten unter Kriegen geſtiftet, eigen ſeyn mußten.

Nachdem ſich ganze Nationen in großen Ländern feſtgeſetzt hatten, war der Zuſammenhang der Provinzen und Völkerſchaften zu einem Staate zwar nicht ſo zerſtörbar als in alten großen Reichen, wo entweder nicht Eine Nation das ganze Land bewohnte, oder das von ihnen beſetzte Land nicht Ein Land, ſondern aus unabhängigen Theilen zuſammengebracht worden war. Indeſ-

ſen die Mittel ſelbſt, welche die einwandernden und erobernden Nationen und deren Beherrſcher brauchten, ihre Erwerbungen ſicher zu ſtellen, wurden die Urſachen zu neuen Abſonderungen der Provinzen.

Ich rede von der Feudal-Verfaſſung, wo Ländereyen, größre und kleinre, mit vielen landesherrlichen Rechten an Beſitzer ausgetheilt wurden, unter Auflegung ſolcher Verbindlichkeiten, die nur bey gewiſſen Gelegenheiten zu erfüllen waren, dergleichen vornehmlich Kriegsdienſte und periodiſche Abgaben waren. Dazu kam, daß die großen Staatsämter ſelbſt durch Ländereyen beſoldet wurden, deren Früchte derjenige lebenslänglich genoß, welcher jene Aemter bekleidete. Verbindlichkeiten dieſer Art erwecken nicht das beſtändige Gefühl der Unterwürfigkeit, ohne welches das Anſehen des Oberherrn nie feſtgegründet iſt.

Dieſes iſt die Veranlaſſung zur Errichtung neuer ſubordinirter Staaten geworden, die in den andern Lehnreichen zuletzt unter der anwachſenden Macht der Monarchen ſich beugen mußten, in Deutſchland aber zum Theil zur Unabhängigkeit gediehen ſind.

In dieſem unſern Deutſchland ſehen wir Fürſten auf zweyerley Art entſtehen. Erſtlich aus bloßen Edelleuten, die durch Kauf und Heyrath immer neue Güter erwerben, dieſelben endlich

durch einen großen allgemeinen Titel, und durch das Geſetz der Untheilbarkeit in der Erbfolge zu einem ſolchen Ganzen machen, mit dem Umfange ihrer Beſitzungen zugleich auch den Umfang ihrer Rechte ausdehnen, und ſo endlich als Mächte des zweyten Ranges auftreten. In keinem Staate iſt dieſes Aufblühen eines neuen Staates aus einem adlichen Hofe ſo gut von ſeinem erſten Anfange an zu verfolgen, als in der Geſchichte von Würtenberg. Und Herr Spittler hat in ſeinem Buche über dieſelbe die Data dazu ſehr deutlich angegeben.

Die Burgundiſchen Länder wurden zwar ſchon aus größern Maſſen, aber auf ähnliche Weiſe von einer Nebenlinie des franzöſiſchen Hauſes im 14ten und 15ten Seculo zuſammengeſetzt, würden, wenn dieſe Familie nicht erloſchen wäre, ohne Zweifel zu einem großen und ſehr mächtigen Königreich erwachſen ſeyn, und formiren jetzt noch zwey beträchtliche Staaten.

Ueberhaupt haben die feſten beſtimmten oder mehr reſpectirten Geſetze der Erbfolge in neuen Zeiten öfterer Gelegenheit gegeben, neue Combinationen von Ländern in Europa durch Heyrathen entſtehen zu ſehen, als dieſes in den ältern Zeiten geſchah. — Auf demſelben Wege ſind aber auch unbedeutende Herrſchaften zu großen und wahren Staaten geworden.

Ein zweyter Urſprung der Fürſtenthümer in Deutſchland ſind die erblich gewordenen großen Staatsämter der Herzöge, Markgrafen und Grafen. Das Eigne dieſer Verfaſſung war, daß die mit ſolchen Aemtern Bekleideten außer der obrigkeitlichen Aufſicht über einen gewiſſen Landesdiſtrict auch das Eigenthum über beträchtliche Güter in demſelben bekamen. Zwar anfangs nur auf Lebenszeit, ſo wie die Würden nur perſönlich waren, an welchen jene Rechte und Beſitzungen hingen. Aber dieſe doppelte Autorität des Amts und des Eigenthums in einer Perſon vereinigt, gab derſelben bey der Schwäche der Regierungen und dem Mangel beſoldeter Armeen in der ihr untergeordneten Provinz gar bald ein Uebergewicht über den Monarchen, von welchem ſie in dieſe Würde eingeſetzt worden waren. Eine Folge davon war, daß die Würden ſammt den daran haftenden Beſitzungen erblich wurden. Und dieß gab wieder herzoglichen oder gräflichen Familien neue Mittel, ihre Macht und ihr Eigenthum zu vermehren. Beſonders hatten die an den Gränzen unter den Namen der Markgrafen geſetzten Beſchützer des Reichs dazu die meiſte Gelegenheit, da ſie Raum vor ſich hatten, ihre Diſtricte und ihre eigenthümlichen Domainen durch Eroberungen über die Feinde des Reichs zu vergrößern.

Noch muß ich der Staaten gedenken, welche

durch die Eroberungen der Ritterorden im Norden von Europa entſtanden ſind, und aus denen einer ein Grundbeſtandtheil eines der jetzt blühendſten Monarchien dieſes Welttheils geworden iſt. Eine Geſellſchaft unverheyratheter adlicher Männer, die ſich durch Mönchs-Gelübde der Keuſchheit, des Gehorſams und des Militairdienſtes gegen die Ungläubigen mit einander verbanden, und ſich durch Aufnehmung neuer Glieder immer ergänzten, machten an ſich ſchon einen Staat im Staate aus, ſo lange ihr geiſtliches Oberhaupt ſein Recht behielt, und ſie in ihrem Zuſammenhange untereinander und ihrer Subordination unter dieſes unwankend waren. Es würde indeß dieſe Verbindung nicht lange in ihrer Genauigkeit beſtanden haben, wenn ſie nicht Feinde aufgeſucht hätten, die ſie gemeinſchaftlich bekämpfen wollten. Die unchriſtlichen mahomedaniſchen Staaten in Aſien gaben die erſte Gelegenheit zu Errichtung dieſer Orden, die heidniſchen uncultivirten Nationen im Norden von Europa unterhielten und vollendeten ihr Syſtem. Die Länder, Preußen, Liefland, Curland waren ſchon von Nationen beſetzt, die in einer bürgerlichen Gemeinſchaft lebten. Der Orden, welcher ſie eroberte, brachte aber zuerſt einen feſtern Zuſammenhang unter denſelben und eine regelmäßige Regierungsform hervor.

Um demnach die bisher genannten Entſte-

hungsarten von Gemeinweſen mit einem Blick zu überſehen: ſo ſind es entweder in den Ringmauern einer Stadt zuſammenvereinigte Dörfchen, oder in ein National-Corpus zuſammenvereinigte Nomaden. Aus jenen Städten werden, wenn ſie glücklich ſind, Häupter von Bündniſſen mehrerer Städte. In ihnen bildet ſich Politik, Staatsverfaſſung und Moral, und geht von ihnen in die Länder aus, die ſie nach und nach an ſich anknüpfen. Aus den vereinigten Nomaden werden groſſe Monarchien, die ſich bald wieder vertheilen, und kleinere Reiche bilden. In beyden Arten ſind die Revolutionen häufig und die Kriege unaufhörlich. Eine Menge unabhängiger freyer Städte finden immer Urſache zu Streitigkeiten, die, da kein Höherer unter ihnen ſeyn kann, durch die Waffen ausgemacht werden müſſen. Große Reiche ohne regelmäßige Verfaſſung ſind beſtändigen Empörungen ausgeſetzt.

Einige Ruhe erhält die Welt, da Eine Stadt ein großes Reich bildet. — Eine noch größere und längere Ruhe erhält ſie, da Nationen, die ſich in uncultivirten Ländern zu Einem Ganzen vereinigt haben, in cultivirten und ſchon an ein Centrum geknüpften Ländern ſich feſtſetzen.

Von dieſer Zeit an entſtehen Staaten nur durch Zerſtückelung oder neue Zuſammenſetzung der alten.

Der Urſprung eines Gemeinweſens beſtimmt auf lange Zeit den Geiſt deſſelben. Und die Politik der erſten Städte, die der älteſten Nationen, die der ſpäten Eroberer iſt immer verſchieden, bis endlich lange Dauer der Staaten und allgemeine Mittheilung der Ideen die Maximen der Regierung in allen einander ähnlich macht.

Dieſe kurze Auseinanderſetzung wird dem Leſer der Ariſtoteliſchen Politik zu manchen ſehr belehrenden Vergleichungen Veranlaſſung geben, und ihm oft erklären können, warum Ariſtoteles Fragen unberührt läßt, die in unſern Politiken durchaus vorkommen müßten, und andre aufwirft, an die wir nicht denken.

Aber es iſt noch etwas von dem Geſichtspuncte zu ſagen, aus welchem Ariſtoteles als Philoſoph dieſe ganze Wiſſenſchaft anſah.

Das Leben in der bürgerlichen Geſellſchaft iſt der eigentliche Endzweck des menſchlichen Daſeyns, und nur durch ſie wird der Menſch vollendet. Durch die Ethik ſoll er zur bürgerlichen Geſellſchaft erzogen werden. Aber die herrſchende Sinnlichkeit der Menſchen iſt durch die Lehren der Ethik allein ſchwer oder nie zu beſiegen. Es muß alſo ein künſtlicher Zwang hinzukommen, und dieſer iſt nur im Staate und durch Geſetze möglich.

Wie muß nun aber die bürgerliche Verfaſſung, wie müſſen die Geſetze beſchaffen ſeyn, durch welche eine ſolche Ergänzung der Ethik zu Stande gebracht, durch welche die Bildung des Menſchen vollendet werden ſoll? Dieſe Aufgabe zu löſen, iſt nicht die Sache der Staatsmänner, denn dieſe handeln gemeiniglich nur nach Gewohnheit, nach augenblicklichen Bedürfniſſen, nicht nach allgemeinen Grundſätzen. Eben ſo wenig iſt eine ſolche Belehrung von den gewöhnlichen Lehrern politiſcher Theorieen, den Sophiſten, zu erwarten, denn dieſe haben weder würdige Begriffe von der Wichtigkeit dieſer Wiſſenſchaft, noch auch eigne Uebung und Erfahrung. Nur die Philoſophie iſt es, bey welcher man dieſen Unterricht zu ſuchen hat.

So gehörte denn alſo eine Bearbeitung der Politik ganz in den Plan unſers Philoſophen, und es ſind zum Theil ſeine eigenen Worte (aus dem letzten Abſchnitte der Ethik,) womit ich dieſen Zuſammenhang dargeſtellt habe.

Nach einigen ſichern Nachrichten bereitete ſich Ariſtoteles zu einer ſolchen Bearbeitung ganz zweckmäßig vor. Er ſammelte die Geſetze, und Einrichtungen faſt aller griechiſchen und nichtgriechiſchen Staaten, und ordnete ſie unter beſondre Abtheilungen, über hundert oder zweyhundert an

der Zahl. Alle dieſe Staaten waren, wie ſchon bemerkt iſt, in ihren Einrichtungen mehr oder minder von einander verſchieden: die meiſten waren durch Geſetzgeber und nach gewiſſen Grundſätzen eingerichtet: alle hatten ſchon eine Zeitlang wirklich beſtanden. Welcher Stoff zu Bemerkungen! welche Vortheile für den Theoretiker!

Daneben ſtudierte denn Ariſtoteles auch alle die Schriftſteller, welche über die Grundſätze der Staatsverfaſſungen geſchrieben, und entweder wirklich vorhandene beurtheilt, oder mögliche idealiſch entworfen hatten. Und die ganze Arbeit ſoll er erſt in ſeinem höhern Alter unternommen oder doch vollendet haben. *)

Daß ſie übrigens weder ganz vollſtändig noch auch ganz unverdorben auf unſre Zeit gekommen iſt, erinnere ich hier nur im Allgemeinen. In der Folge werden einzelne Beläge dazu vorkommen.

Des Herrn Prof. Buhle critiſche Abhandlung in den Göttingiſchen Commentationibus Th. XIII. enthält eine ausführlichere Darſtellung der Geſchichte und des Plans der Politik: ich habe ſie aber noch nicht zu Rathe ziehen können.

---

*) S. Buhle Geſchichte der Philoſ. II. S. 340.

Anmerkungen
zur
Politik des Ariſtoteles.

Zum erſten Buche.

Kapitel I.

Gleich in der erſten Periode iſt entweder ein Fehler der Lesart, oder ein Fehler in den Ideen. Ariſtoteles macht einen Schluß, deſſen Schluß⸗folge grade eben das enthält, was in einem der Vorderſätze ſteht; weil alle Vereinigung um eines gewiſſen Gutes willen gemacht wird: — ſo zie⸗len alle Vereinigungen auf ein gewiſſes Gut ab. Ἐπειδὴ ὁρῶμεν πᾶσαν κοινωνίαν ἀγαθοῦ τινος συνεστηκυῖαν: — δῆλον ὡς πᾶσαι ἀγαθοῦ τινος στοχάζονται. Das klingt ſonderbar. Die Ab⸗ſicht des Philoſophen iſt indeß deutlich: und dieſe habe ich ausgedrückt. Er will zeigen, daß die

bürgerliche Geſellſchaft einen Zweck, und das höchſte Gut des Menſchen zum Zweck habe: dieß ſchließt er daraus, 1) weil ſie eine von Menſchen geſtiftete Verbindung ſey, Menſchen aber nichts thun, alſo auch keine Verbindungen ſtiften, als um einer Abſicht willen; 2) weil die bürgerliche Geſellſchaft die alle andere in ſich ſchließende und ſie beherrſchende Geſellſchaft ſey: beydes liegt in dem Begriffe des Wortes κυριος.

Durch eine kleine Veränderung der Lesart könnte man die oben gerügte Unſchicklichkeit wegbringen. Es müßte nämlich heiſſen: δῆλον, ώς, εἰ πᾶσαι ἀγαθοῦ τινος στοχάζονται, μάλιστα, καὶ τοῦ κυριωτάτου — Alsdann würde in dem Schlußſatze, wie es oft geſchieht, nur noch einmal auf den Vorderſatz, welcher das Hauptmoment des Beweiſes enthält, zurückgewieſen werden, anſtatt daß, dem jetzigen Worte nach, Ariſtoteles den Vorderſatz ſelbſt zu einem Theile des Schlußſatzes macht. Ließe ſich die Lesart, wie ich ſie angegeben, rechtfertigen, ſo würde meine Ueberſetzung auch den Worten des Originals angemeſſen ſeyn. Muß man die gegenwärtig in den Ausgaben des Ariſtoteles aufgenommene behalten: ſo iſt, glaube ich, die Abweichung der Ueberſetzung von dem Grundtexte nothwendig, wenn ſie den Sinn auf eine verſtändliche Art ausdrücken ſoll. Garve.

Seite 2. Diejenigen irren, welche die Verrichtungen ꝛc. ꝛc.

Einen neuen Beweis, daß der Leſer des Ariſtoteles, und gewiß alſo auch ſein Ueberſetzer, mehr auf die Sachen, wovon der Philoſoph redet, als auf die bloßen Worte ſehen muß, giebt die folgende Stelle. Ὅσοι μὲν οὖν οἴονται — πλήθει γὰρ καὶ ὀλιγότητι νομίζουσι διαφέρειν. Der Wortfügung nach, ſollte man glauben, daß das διαφέρειν auf nichts anders, als auf den βασιλικὸν καὶ οἰκονομικὸν καὶ δεσποτικὸν gehen könne. — „Aber „ſind dieſe durch Vielheit und Wenigkeit unterſchieden?“ — Gewiß nicht *ſie*, ſondern *das worüber ſie herrſchen*, die Anzahl der Unterthanen des Königs, des republikaniſchen Staatsoberhauptes und des Hausvaters. — Es iſt alſo klar, daß in den drey Worten πολιτικὸν, βασιλικὸν, οἰκονομικὸν, welche zunächſt den Begriff der *Fähigkeit*, König, Staatsmann und Oekonom zu ſeyn, ausdrücken, zugleich die Beziehung auf die *wirkliche Ausübung* dieſes Vermögens und alſo auf die Regierung liegt, welche ſich, nach der Meinung derer, die Ariſtoteles beſtreitet, in dieſen verſchiedenen Fällen, bloß nach der größern oder geringern Anzahl der ihr Unterworfnen unterſcheidet. Alſo beſtreitet eigentlich Ariſtoteles zwey Sachen, — und dieſe mußten, in unſerer Sprache, und nach unſrer Denkungsart, ſchlechterdings

unterſchieden werden, obgleich Ariſtoteles ſie in eins zuſammenfaßt: — erſtlich, daß ein Hausweſen, eine Republik, ein Königreich eine und dieſelbe Art von Vereinigung ſey, und nur durch die Mehrheit der Perſonen unterſchieden werde, welche darinn befaßt ſind; — zweytens, daß eben um deßwillen der, welcher die nöthigen Eigenſchaften zum Könige habe, oder βασιλικὸς ſey, einer und derſelbe mit demjenigen ſey, welcher die Anlagen zu einem Staatsmanne und Herrn beſitze, d. h. mit dem πολίτικῳ und δεσποτικῳ.

Die Meinung, welche Ariſtoteles beſtreitet, iſt keine andre, als die Meinung, welche Sokrates beym Xenophon, (Mem. Socr. L. III. C. IV.) in der Unterredung gegen den Nicomachides, und der Fremde beym Platon, (in dem Dialogen Politikus) behauptet. Beym Xenophon kömmt am angezognen Orte, (gegen Ende des Kapitels) ein Ausdruck vor, der dem Ariſtoteliſchen, von mir getadelten, ziemlich genau entſpricht, aber doch deutlicher, als dieſer iſt: ἡ γὰρ τῶν ἰδιων ἐπιμέλεια πλήθει μόνον διαφέρει τῆς τῶν κοινῶν, τά δέ ἄλλα παραπλήσια ἔχει. Nicht ἡ ἐπιμέλεια, die Fürſorge des Hausvaters und Staatsoberhaupts ſelbſt, ſondern τὰ ἐπιμελȣ́μενα, die Menſchen, für welche beyde ſorgen, unterſcheiden ſich durch Vielheit oder Anzahl. — Dieſe Ungenauigkeit des Ausdrucks iſt eine Eigenſchaft der ältern

Schriftſteller, welche gewiß nicht Nachahmung verdient, aber bemerkt werden muß, zuweilen auch durch die Einfachheit der Denkungsart, wovon ſie die Spuren enthält, gefällt, oder durch das Umfaſſen mehrerer Ideen, den Ausdruck abkürzt und enerviſcher macht, indem ſie ſeine Deutlichkeit vermindert. — Beym Plato hingegen (bald in dem Anfange des gedachten Geſprächs) kömmt der Satz, welchen Ariſtoteles beſtreitet, faſt mit denſelben Worten vor. Der gedachte Fremde (der hier die Rolle ſpielt, welche Plato ſonſt ſeinem Sokrates zutheilt, durch Fragen den Mitunterredner auf die Ideen zu bringen, welche dieſem beygebracht werden ſollen,) frägt: „Macht zwi„ſchen einem großen Hauſe und einer kleinen „Stadt, die Form, und der Raum, den die beyder„ſeitigen Menſchen einnehmen, einen weſentlichen „Unterſchied in Abſicht ihrer Regierung?“ und der jüngere Sokrates, (Namensvetter des Philoſophen, der hier der Schüler des fremden Philoſophen iſt) antwortet nein! In eben dieſer Stelle des Plato wird der Begriff von βασιλικός, οἰκονομικός und πολιτικός genauer entwickelt, und eben ſo, wie er in der Ueberſetzung ausgedrückt iſt, daß er die zu den genannten Geſchäften erforderlichen Fähigkeiten und Kenntniſſe in ſich ſchließt. Der Fremde fährt fort: „Iſt es alſo nicht offen„bar, daß es von allen dieſen Gegenſtänden nur

„Eine Wiſſenſchaft giebt, die man meinetwegen „βασιλικὴν, oder πυλιτικὴν, oder οἰκονομικὴν nen„nen kann.“ Garve.

Wenn Ariſtoteles von dem Unterſchiede der Begriffe βασιλικὸς und πολιτικὸς nach dem Sinne der Philophen, die er widerlegt, Rechenſchaft giebt, ſo definirt er den erſtern als den, welcher die Regierung allein führt, den andern als den, welcher mit Einſicht und Kenntniß der Staatswiſſenſchaft, in der Regierung mit ſeinen Mitbürgern abwechſelt. Zwey Sachen fallen hierbey auf. 1) daß in der Definition des Politici ein Merkmal vorkommt, welchem in der Definition des Baſilici kein Merkmal entgegengeſetzt iſt. Nämlich, der Staatsmann ſoll nach den Regeln der politiſchen Wiſſenſchaft regieren, wenn er anders dieſen Namen verdient: vom Könige wird die Beſchaffenheit ſeiner Regierung unbeſtimmt gelaſſen. 2) Daß ſelbſt bey dem andern Merkmale, welches eigentlich den Unterſchied zwiſchen beyden beſtimmt, die Entgegenſetzung ſo unvollkommen angegeben iſt. Nicht das Selbſtherrſchen, welches Ariſtoteles Worte anzeigen, (ὅταν αὐτὸς ἐφηςήκῃ) iſt dem Abwechſelndregieren, (ὅταν ἄςχων καὶ ἀςχόμενος, wenn der, welcher dieß Jahr Conſul iſt, das nächſte Jahr Privatmann wird,) entgegengeſetzt, ſon-

dern das A l l e i n h e r r ſ c h e n, welches Ariſtoteles nicht ausdrückt.

Wir werden noch viele Stellen unſers Autors finden, wo uns ſeine Worte richtig genung in den Gang ſeiner Ideen hineinſehen laſſen, aber uns nur ſehr unvollſtändig die Beſtandtheile derſelben angeben.

Es wird zum Verſtändniſſe des Ganzen dienlich ſeyn, bey der Unterſuchung der beyden Wörter βασιλικὸς und πολιτικὸς noch etwas zu verweilen. Wir finden, daß in der That ein doppelter Unterſchied zwiſchen ihnen vorhanden iſt. In dem Worte πολιτικὸς iſt der Abſtammung nach der Begriff der Wiſſenſchaft, welche derjenige ausübt, der dieſe Art der Regierung führt, mit eingeſchloſſen. Πολιτικὸς iſt ohne Zweifel nach dem Wortverſtande der Mann, welcher die τέχνην πολιτικὴν verſteht und ausübt, ſo wie γραμματικὸς den Meiſter der grammatiſchen Kunſt bezeichnet. In dem Worte βασιλικὸς hingegen liegt wohl der Begriff der Fähigkeit βασιλεὺς zu ſeyn. Aber in dem Worte βασιλεὺς ſelbſt liegt nur der Begriff einer gewiſſen Gewalt, nicht einer gewiſſen Wiſſenſchaft. Dieſer erſte Theil der Definition kommt von der Ableitung her; der zweyte hängt ganz von dem Sprachgebrauche ab.

So wie πολιτεία einen Staat von republikaniſcher Verfaſſung bedeutet, ſo iſt πολιτικὸς der

Vorſteher eines ſolchen Staats, oder der, welcher dazu taugt, Vorſteher darin zu ſeyn; — βασιλεὺς hingegen iſt das Oberhaupt eines monarchiſchen Staats, und βασιλικὸς der, welcher mit den Erforderniſſen zu einem Monarchen begabt iſt. Hiernach macht der Unterſchied zwiſchen den Verfaſſungen auch den Unterſchied zwiſchen den Vorſtehern. Die monarchiſche Regierung fordert, daß einer allein und Zeitlebens regiere, die republikaniſche verlangt, daß unter gleichen Bürgern die Magiſtratsperſonen auf eine Zeitlang gewählt werden, daß, wer heute regiert, morgen abtrete, und einem andern Bürger Platz mache.

Von allen dieſen Entwickelungen ſind Spuren in dem Ausdruck des Ariſtoteles: aber er ſelbſt iſt nicht vollſtändig entwickelt. Das αὐτὸς ἐφεστάναι des βασιλικȣ zeigt gewiß die Alleinherrſchaft des Königes an, — da der Gegenſatz davon ἄρχων καὶ ἀρχόμενος augenſcheinlich die Negation davon, — das Abwechſeln in der Regierung iſt. Würde gleich Αὐτὸς nicht gradehin für μόνος auch von andern Schriftſtellern gebraucht, ſo ſind doch dieſe Begriffe durchaus verwandt, wie denn ſelbſt zu unſerer Zeit und in unſerer Sprache die unumſchränkteſte Gewalt durch den Titel des Selbſtherrſchers ausgedrückt wird. Auch liegen in dieſem αὐτὸς die Begriffe, beyde, der Allein- und der immerwährenden Herrſchaft einge-

wickelt, welche beyde erſt vereinigt die königliche Gewalt ausmachen, und wovon der zweyte ſich noch unmittelbarer auf den nachher folgenden Gegenſatz der immer aufhörenden und anfangenden Herrſchaft abwechſelnder Magiſtratsperſonen bezieht. Dieſer Unterſchied war dem Ariſtoteles zuerſt und ſchon bey dem Worte βασιλικὸς in die Augen gefallen, wie er denn auch der iſt, welcher hier eigentlich hergehört. Aber als er zur Betrachtung des Wortes πολιτικὸς kam, fand er, daß in demſelben noch etwas mehr als die Beſtimmung der Regierungsform desjenigen Staats liege, welchem der Politicus vorſtünde; ja, daß die Beziehung dieſes Worts auf den Namen der Wiſſenſchaft noch einleuchtender ſey, als die auf den Namen einer republikaniſchen Verfaſſung. Daß πολιτεία mehr von freyen als monarchiſch beherrſchten Staaten gebraucht wird, iſt ganz willkührlich: daß πολιτικὴ die Wiſſenſchaft der Sache, welche das Stammwort πόλις ausdrückt, bezeichne, iſt in der Sprache gegründet. Ariſtoteles ſetzt alſo in ſeine Definition von πολιτικὸς dieſes Merkmal zuerſt, ὅταν κατὰ λόγους τῆς ἐπιστήμης τῆς τοιαύτης (das δὲ zeigt beym Ariſtoteles nicht immer, wie ſonſt, einen Gegenſatz mit der vorhergehenden Erklärung an) — und hängt es mit dem zweiten Merkmale, das eigentlich den geſuchten Unterſchied ausmacht, zuſammen, doch ohne es ſo genau damit

zu verbinden, wie Schloßer meynt, welcher überſetzt: daß jener nach den Grundſätzen der Politik wechſelsweiſe bald regiere, bald gehorche. Der Ausdruck κατὰ λόγȣς τῆς ἐπιςήμης τοιαύτης iſt ſelbſt nicht ganz deutlich, aber er iſt auch nicht unverſtändlich. Ariſtoteles ſagt ἐπιςήμης τῆς τοιαύτης und nicht ταύτης, weil er doch nicht genau die Gränzen und die Natur dieſer Wiſſenſchaft angegeben hatte. Die λόγοι dieſer Wiſſenſchaft können nichts anders ſeyn, als das, was wir die Grundſätze derſelben nennen würden, die durch das Raiſonnement herausgebrachten allgemeinen Wahrheiten, welche auf die Aufführung des Staatsmanns Beziehung haben.

S. 3. Man wird dieß einſehn, wenn wir ꝛc. ꝛc. Ἡ ὑφηγȣμένη μέθοδος iſt ebenfalls ein dunkler Ausdruck, weil er eine allgemeine Metapher, in einem beſondern Sinne nimmt, der unter den mehrern möglichen nicht auf eine entſchiedene Weiſe beſtimmt wird. An und für ſich zeigt das Beywort ὑφηγȣμένη nichts weiter an, als daß die Methode die Unterſuchnng leiten, — d. h. daß ſie Methode ſeyn ſoll. Denn in dem Bilde des Leitens liegt der Begriff der Direction; in dieſem der Begriff der Ordnung; und Ordnung unter einer Reihe vorzutragender Sätze iſt Methode. Nach

dem Zuſammenhange aber, ſcheint Ariſtoteles auf eine beſtimmte Art der Anordnung hindeuten zu wollen, auf die nämlich, wo man die Unterſuchung eines Zuſammengeſetzten mit der Unterſuchung ſeiner elementariſchen Theile anfängt, und durch einfachere Zuſammenſetzungen zu dem verwickelteren fortgeht. Iſt dieß nun die μέθοδος ὑφηγȣμένη, die leitende κατ' ἐξοχὴν, weil ſie die vollkommenſte iſt? Oder iſt es ein Kunſtwort der Ariſtoteliſchen Schule, die Methode, die von uns die ſynthetiſche genannt wird, die leitende zu nennen? Oder nennt er ſie, wie mehrere Ausleger glauben, deßwegen ſo, weil er ſie in andern Werken, z. B. der Ethik ſchon gebraucht hat; — und alſo ſeine Schüler auf einer ſchon mehrmalen betretnen Bahn leitet? — Ich habe es in der Ueberſetzung ſo gefaßt. *) Garve.

Das ὀψόμεθα in der folgenden Periode kann zweyerley anzeigen: entweder heißt ὀπτεσθαι ſo viel als unterſuchen, — und ὀψόμεθα zeigt den wahrſcheinlichen Erfolg der Unterſuchung an, daß ſie, nach dieſer Methode, uns zur Einſicht des Gegenſtandes verhelfen wird. Beydes hat etwas wider ſich. Wider die erſte Meynung iſt, daß

*) Schloſſer: nach der Methode, auf welche uns die Natur der Sache ſelbſt hinweiſt.

eine unnütze und widerliche Tautologie in dem Saz⸗ ze vorkäme, πόλιν ἐξ ὧν σύγκειται σκοποῦντες ὀψόμεθα, wenn wir den Staat betrachten werden, wie er aus ſeinen Theilen entſpringt: ſo werden wir ihn betrachten. Der andern Meinung ſteht entgegen, daß ὄπτεσθαι in der Idee des Beſich⸗ tigens dem Sprachgebrauche gemäßer iſt, als in der des Erkennens. — Dieſe Schwierig⸗ keiten weiß ich nicht ganz zu heben: aber ich bin doch der letztern Meinung geneigter. Der Zu⸗ ſammenhang der Ideen ſcheint ſie mir zu fordern. Das δῆλον δ᾽ ἔσται iſt die Grundidee der ganzen Schlußfolge. Ariſtoteles verſpricht, daß die Sa⸗ che durch die Methode, welche er wählt, werde klar werden müſſen. Und warum? — Weil, ſo wie in allen Gegenſtänden, zur Kenntniß eines Ganzen die Zergliederung deſſelben, bis auf ſeine einfachen Theile, nothwendig iſt: ſo auch zur Einſicht in das Weſen eines Staates die Betrach⸗ tung der Geſellſchaften, woraus er beſteht, erfor⸗ dert wird. Der Ausdruck dieſes Nachſatzes ſollte, um die Folgerung ganz hell zu machen, dem Aus⸗ drucke im Vorderſatze ähnlich ſeyn. Ariſtoteles ändert ihn ab. „Weil dort die Zergliederung „nothwendig iſt, ſo werden wir auch hier durch „die Zergliederung die Sache erkennen.“ Die Bündigkeit der Schlußfolge ſcheint hier durchaus zu fordern, daß ὄπτεσθαι das Erkennen, nicht

das Unterſuchen bedeute. Eben dieß ſcheint auch der angehängte Zuſatz zu erfordern, καὶ περὶ τέτων μᾶλλον. Garve.

Ariſtoteles redet von zwey Gegenſtänden, über die er insbeſondre Licht von der angezeigten Methode hoft: erſtlich, über den Unterſchied jener verſchiedenen Arten der Herrſchaft, welche Socrates und Plato mit einander vermengt hatten, zweytens über eine Frage, welche allerdings einer wiſſenſchaftlichen Behandlung der Politik zum Grunde liegen muß: „ob es auch überhaupt eine „Wiſſenſchaft der Regierung gebe; und welche von „den genannten Arten der Regierung mehr oder „weniger fähig ſey, künſtlich behandelt zu werden?“ woraus denn weiter zu erkennen ſeyn würde, welche zu einer Wiſſenſchaft Stoff geben könne, weil da, wo Kunſt iſt, d. h. wo eine Reihe zu einem Zwecke abzielender Handlungen nach beſtimmten Regeln geſchieht, auch eine Wiſſenſchaft ſtatt findet: als welche nichts anders thut, als dieſe Regeln mit Worten auszudrücken, in ein Syſtem zu bringen und aus ihren Gründen herzuleiten.

Hier zeigt ſich ſogleich die üble Wirkung, ſowohl von der Beleſenheit unſers Philoſophen, als von ſeinem Hange zur Speculation, wovon in der Einleitung die Rede geweſen iſt.

Wenn Ariſtoteles ſeine Politik geſchrieben hätte, ohne die politiſchen Schriften des Plato und Xenophon vor ſich zu haben, ſo würde ihn die natürliche Folge der Ideen gewiß nicht veranlaßt haben, nach dem Unterſchiede zwiſchen der Regierung in der herrſchaftlichen, der ehelichen und der bürgerlichen Geſellſchaft eher zu fragen, ehe er noch irgend von einer dieſer Geſellſchaften den mindeſten Begriff gegeben hatte. Wenn er nicht Autoren vor ſich gehabt hätte, welche die natürliche Dienſtbarkeit des Weibes behaupteten, oder wenn dieſe Meynung nicht bey dem Publikum, für welches es ſchrieb, ausgebreitet geweſen wäre: ſo lieſſe es ſich nicht begreifen, wie er in der Folge in dieſem erſten Kapitel, nachdem er kaum den Urſprung der ehelichen Geſellſchaft und der Verbindung zwiſchen Herrn und Diener erklärt hat, ſo plötzlich auf die Widerlegung des Satzes kommen kann, daß Weib und Sclave nicht einerley ſeyn, eines Satzes, der, nach den gegebenen Definitionen von beyden, keinem Leſer einkommen konnte, und der zur Entwickelung des Begriffs vom Staate, dem Endzweck aller dieſer Unterſuchungen über Familie und Herrſchaft, nichts beyträgt.

Auf der andern Seite kommt Ariſtoteles bey dem Satze, wo wir ſtehn, auf den Gedanken, ἐι τί τεχνικὸν ἐνδέχεται, nicht durch den Zuſammenhang der Materie, ſondern durch die Geläufigkeit

jener allgemeinen ſcientifiſchen Probleme: Was iſt Wiſſenſchaft? iſt die Politik eine Kunſt, oder ein bloßes Werk der Uebung? — womit jene noch allgemeinere und ſo oft in den griechiſchen Schulen abgehandelte Frage zuſammenhängt: ob die Tugend gelehrt werden könne? Vielleicht aber nahm er auch, da er einmahl die Frage von dem Unterſchied der verſchiedenen Arten der Oberherrn und Regierer aufgeworfen hatte, darauf Rückſicht, daß vielleicht eben hierinn der Unterſchied unter ihnen zu finden ſeyn möchte, daß die eine Regierung künſtlicher ſey, als die andre, daß die eine ſich leichter auf beſtimmte Regeln bringen laſſe, als die andre.

Ich muß noch etwas zur Erläuterung des Textes hinzuſetzen. Der Ausdruck τεχνικόν τι λαβεῖν περὶ τινὸς, kann nichts anders bedeuten, als τέχνη τινι περιλαβεῖν τὰ πράγματα, etwas in die Form einer Kunſt bringen. Λαμβάνειν zeigt das Faſſen einer Idee an, und τεχνικόν τὶ die Natur dieſer Ideen. Von dem Gegenſtande, in Abſicht deſſen ſich eine Theorie machen, und allgemeine Regeln für die Ausübung aus der Theorie herleiten laſſen, von dem wird man ſagen können, ἐνδέχεται τεχνικόν τι λαβεῖν περὶ αὐτό.

Der folgende Gedanke εἰ δή τις ἐξ ἀρχῆς u. ſ. f. kann, wie mich dünkt, auf eine doppelte Weiſe

abgetheilt werden. Die erſte iſt die, welche der Interpunction in unſern Ausgaben gemäß iſt. Darnach iſt εἰ — βλέψειεν der Vorderſatz des Perioden, und von ὥσπερ bis θεωρήσειεν iſt der Nachſatz, mit welchem er ſich ſchließt. — Dieſen Sinn drückt die Ueberſetzung aus. Aber es bleibt bey dieſer Auslegung in der That einige Verwirrung in dem griechiſchen Ausdrucke. — Von Wort zu Wort heißt er:

Wenn jemand vom Anfang an die Dinge entſtehen ſähe: ſo würde er, wie bey andern Gegenſtänden, ſo auch bey dieſem, die Unterſuchung am vortreflichſten ſo anſtellen.

Dieſes ſo ſcheint im Nachſatze gänzlich überflüßig, wenn der Vorderſatz blos die Art und Weiſe der Unterſuchung angeben ſoll. Oder ſoll es (wie das οὕτω anzeigt) ein bedingter Schluß ſeyn, der die Güte einer ſolchen Methode beweiſt: ſo fehlt in dem Vorderſatze ein Gedanke. Es ſollte heiſſen: „Wenn der, welcher Dinge von ihrem Anfange an entſtehen ſieht, ſie dadurch einſehen lernt, ſo wird auch hier, bey unſrer Materie jene Methode der Unterſuchung die beſte ſeyn.“ — Dieſer Dunkelheiten wegen iſt mir der Gedanke eingekommen, ob nicht der Vorderſatz der Periode vor εἰ δὴ bis θεωρήσειεν gehen könnte: und ἀνάγκη δὴ der Nachſatz wäre; da dann in jener noch das Verbindungswort καὶ vor

ὥσπερ eingeſchoben werden müßte. Der Sinn wäre alsdann folgender; „Wenn jemand die Din„ge aus ihren Elementen entſtehen ſieht, und auf „dieſe Weiſe, wie in allen Fällen, ſo auch in dem „unſrigen die Unterſuchung am beſten von ſtatten „geht: ſo werden auch wir zu den einfachſten Ge„ſellſchaften zurückgehn, und alſo zuerſt Mann „und Frau zuſammen verbinden müſſen.“ Garve.

Ἄνευ ἀλλήλων μὴ δυναμενους ἐιναι, (einander durchaus nicht entbehren können,) in wiefern iſt dieß von Mann und Weib wahr? Augenſcheinlich inſofern keines von dem andern abgeſondert die Endzwecke des Geſchlechts erreichen kann. Sie können ohne einander beſtehn, aber ſie können nicht ohne einander die Functionen von Mann und Weib verrichten. — Das iſt es, was durch den, etwas hiervon getrennten Ausdruck τῆς ἕνεκεν γενέσεως angezeigt wird. Ἕνεκα τινός heißt nicht bloß um der Sache willen, ſondern auch in Beziehung auf die Sache, wenn die Sache ein Zweck iſt. — Aber mit welchem Zeitwort ſoll jener kleine Zuſatz verbunden werden, mit ἀνάγκη συνδυάζεσθαι, oder mit μὴ δυναμένους ειναι ἄνευ ἀλλήλως. Will Ariſtoteles ſagen: „Zuerſt müſ„ſen wir das erſte Paar, Mann und Weib mit „einander zur Fortpflanzung ihres Geſchlechts ver„einigen,“ oder: „Mann und Weib können nicht

„ohne einander ſeyn, weil ſie mit einander ihr Ge„ſchlecht fortpflanzen ſollen.“ Dieſe letztre Auslegung verdient den Vorzug. Es ſchließt ſich alsdann das Folgende καὶ τῦτο ὐκ ἐκ προαιρέσεως, beſſer an das Vorhergehende an. Es enthält nehmlich einen neuen Grund, warum man Mann und Weib als von der Natur ſelbſt mit einander verbunden und einander unentbehrlich anſehen müſſe, weil nehmlich der Trieb zur Fortpflanzung nicht eine Folge ihrer Ueberlegung, ſondern ihrer Organiſation und alſo ganz ein Werk der Natur ſey. (So weit Garve.)

Aber wie kann Ariſtoteles τὸ ἐφίεσθαι, die Begierde, etwas dem, was man ſelbſt iſt, ähnliches zu hinterlaſſen, — mit einem Worte, ſeines Gleichen zu zeigen, auch den Pflanzen zuſchreiben? — Das Vermögen dazu gehört ihnen augenſcheinlich, und das konnte der Philoſoph wohl als bekannt und ausgemacht annehmen. — Aber daß ihnen auch eine Begierde dazu beywohne; konnte er dieſes ſchon als einen allgemein angenommenen Begriff, der keine weitere Erläuterung bedürfe, vorausſetzen? — Ich antworte: auch an andern Orten der Werke des Ariſtoteles werden wir finden, daß ſeine Kürze ihn oft hindert, da wo in einem Prädikate zwey Eigenſchaften vereinigt gedacht werden müſſen (wie hier das Vermögen und der Trieb zur Fortpflanzung,)

und zwey Subjecte genannt werden, (wie hier Thiere und Pflanzen) wovon das eine Subject nur die eine der beyden Eigenſchaften, das andre die andre oder beyde vereinigt hat, dieſe Ausſonderung ſelbſt zu machen. Er überläßt ſie dem Nachdenken und dem Scharfſinn ſeiner Leſer. Es kam ihm hier blos darauf an, das Urſprüngliche und Natürliche in der erſten und einfachſten Geſellſchaft, die unter Menſchen exiſtirt, in der Verbindung zwiſchen Mann und Frau zu zeigen. Und davon entdeckt er die Beweiſe 1. in dem Zweck, welchen dieſe Geſellſchaft hat, welcher die Fortpflanzung des Geſchlechts, und alſo das Daſeyn und die Erhaltung dieſer Gattung von Weſen ſelbſt iſt. 2. In dem nicht nur dem Menſchen, ſondern ſelbſt den Thieren und Pflanzen gemeinſchaftlichen Streben nach dem Zuſtande, worin ſie ſich fortpflanzen können. — Ob hierbey eine eigentliche Begierde in allen ſich fortpflanzenden Gattungen vorhanden ſey, oder ob, was bey den Thieren durch die Begierde geſchieht, bey den Pflanzen blos durch Bewegungskräfte geſchehe: das konnte er hierbey im Dunkeln laſſen. — Es iſt indeß nicht zu läugnen, daß, da Ariſtoteles nicht blos von der Fortpflanzung überhaupt, ſondern ſeiner Abſicht gemäß von der Fortpflanzung durch Vereinigung beyder Geſchlechter redet: und er doch die Pflanzen mit zu den Beyſpielen rechnet, die das

Allgemeine dieſer Naturanſtalt beweiſen, er ſowohl den Sexual-Unterſchied der Pflanzen anzuerkennen, als eine empfindende Kraft derſelben vorauszuſetzen ſcheint. Es wäre hier zu weitläuftig, zu unterſuchen, in wiefern dieß den Naturkenntniſſen gemäß iſt, welche Ariſtoteles in den Schriften zeigt, die dieſen Gegenſtänden gewiedmet ſind. Vielleicht enthält der Aufſatz von Linnee in den Amoenit. Academ. Th. VI. S. 279. auch hierüber eine genauere Belehrung: ich habe ihn nicht nachſehen können.

Seite 4.

Ἀρχὸν δὲ φύσει καὶ ἀρχόμενον, διὰ τὴν σωτηρίαν, (die zweite der einfachſten Naturverbindungen ꝛc.) Augenſcheinlich muß dies mit ἀνάγκη συνδυάζεσθαι verbunden werden. Der Periode iſt bey ἕτερον nicht geendigt; das καὶ τοῦτο bis ἕτερον war nur eine Parentheſe: und nun folgt die zweite einfachſte Verbindung, die zwiſchen zwey Menſchen geſtiftet werden kann, — nebſt dem Endzweck dieſer Verbindung. Das Regierende und das Regierte ſind die Glieder dieſes Verhältniſſes in der völligen Allgemeinheit des Begriffes ausgedrückt. Aber Ariſtoteles ſetzt bald die Wörter Herr und Diener δεσπότης und δοῦλος als gleichbedeutende an ihre Stelle; wahrſcheinlich, weil von der Verbindung zwiſchen dieſen beyden, das

Herrſchen und Dienen das Weſen ausmacht, bey andern Arten der Oberherrſchaft hingegen mehrere Verhältniſſe zuſammenkommen.

Die Griechen haben ein eigenes Wort für den Herrn, welcher über leibeigne und gekaufte Diener gebiethet, das iſt δεσπότης; — δῦλος, ob es gleich auch den beſondern Charakter dieſer Knechtſchaft ausdrückt, wird doch öfterer durch eine Art von Metapher auf andere Gattungen der Unterwürfigkeit oder ſelbſt freywilliger Dienſtleiſtungen ausgedehnt, beſonders weil in der Sprache noch ein anderes Wort ἀνδράποδον vorhanden iſt, welches dieſe niedrige und totale Unterwürfigkeit noch eigenthümlicher bezeichnet.

Der Endzweck, den Ariſtoteles von der Verbindung zwiſchen Mann und Frau angiebt, iſt augenſcheinlich der richtige. Er iſt zugleich dieſer Geſellſchaft eigenthümlich, und charakteriſirt ſie alſo genau. Aber iſt der Endzweck, den Ariſtoteles der herrſchaftlichen Gewalt anweiſet, eben ſo richtig und eben ſo charakteriſtiſch? διὰ τὴν σωτηρίαν ſagt er. Σωτηρία iſt nicht Wohlfahrt — (obgleich die Ueberſetzung des neuen Teſtaments uns daran gewöhnt hat, das Wort mit unſerm deutſchen Heil gleichbedeutend zu nehmen,) ſondern es iſt Rettung und Sicherheit; — es bedeutet nicht die Verbeſſerung des Zuſtandes, ſondern die

Erhaltung der Güter. Wie kann nun geſagt werden, daß die Verbindung zwiſchen Herrn und Diener, oder allgemeiner die zwiſchen Befehlenden und Gehorchenden beyder Erhaltung zur Abſicht habe? Sagt Ariſtoteles in der Folge nicht ſelbſt, daß der Diener ein Werkzeug ſey, die Verrichtungen des Herrn zu erleichtern? — Alſo iſt er ja nicht zum Daſeyn und Leben deſſelben unentbehrlich, ſondern nur zum Beſſerſeyn nützlich; er ſelbſt hat zu ſeiner Erhaltung eines Herrn noch weit weniger, wenigſtens nicht in allen Fällen, nöthig. Augenſcheinlich iſt es eine viel eingeſchränktere und beſtimmtere Abſicht, welche dieſe Menſchen zuſammenbringt; oder welche ſie in dieſes Verhältniß gegen einander ſetzt. Der Herr ſucht ſelbſt nach der Meinung des Ariſtoteles die Bequemlichkeit, ſich von groben körperlichen Arbeiten zu befreyen, um edlere oder angenehmere Geſchäfte thun zu können; der Diener ſucht den Vortheil, ſich von einem Klügern als er ſelbſt iſt, in ſeinen Angelegenheiten rathen zu laſſen. Beyde ſuchen nur einen Zuſtand, wo ſie ihren natürlichen Kräften und Anlagen gemäß wirkſam ſeyn können. Iſt dies nun die σωτηρία, wovon Ariſtoteles redet? Oder hat er, wie es bey ihm und bey mehreren Philoſophen zuweilen der Fall iſt, ſpeciellere Fälle, aus welchen er ſeine Begriffe abſtrahirt, vor Augen gehabt, ohne daß er ſie nennt? Wir wollen dieſelben aufſuchen.

Allerdings iſt ein Fall, auf den Ariſtoteles zunächſt zu ſehen ſcheint, wo die Unterwerfung unter einen andern zur Erhaltung des Menſchen unentbehrlich iſt: der iſt, wenn der Unterſchied unter ihren Fähigkeiten ſo groß iſt, daß der Untere, ſich ſelbſt überlaſſen, die Mittel zu ſeinem Unterhalt und zu ſeiner Vertheidigung durchaus nicht finden kann, und nur als Ausrichter der Entſchlüſſe eines andern, der zugleich für ſeine Erhaltung ſorgt, ſeine Exiſtenz geſichert findet. Es iſt noch ein anderer Fall, deſſen Ariſtoteles nicht gedenkt, der weniger von der Natur, ſondern vom Zufall, oder von ſchon vorhergehenden menſchlichen Inſtituten abhängt: das iſt der, wenn dem einen Menſchen nicht der Verſtand ſich ſelbſt unabhängig zu erhalten, ſondern die äußern Mittel dazu fehlen, und der andre, der dieſe Mittel im Ueberfluſſe hat, ſie nur gegen das Verſprechen des Gehorſams und der Dienſtbarkeit abtreten will. — Aber in beyden Fällen iſt es nicht die σωτηρία b e y d e r Theile, ſondern nur des unterworfenen Theils, welche dieſer Verbindung zum Zweck und zur Veranlaßung dient.

Oder dachte Ariſtoteles an den Fall, welcher mit der bürgerlichen Oberherrſchaft mehr zuſammenhängt, wo ſich mehrere zu ihrer Vertheidigung einen Anführer wählen? Hier allerdings iſt das Intereſſe beyder Theile gleich, und dieſes Intereſſe iſt ihre Erhaltung und die Sicherung des Zuſtan-

des, in welchem ſie ſich befinden. Die, welche unfähig, die gemeinſchaftliche Unternehmung gegen einen Feind zu leiten, doch nach ihrer Anzahl hinlängliche Kräfte gegen ihn haben, würden ohne Anführer unterliegen; und der fähige Kopf, welcher ihren Angriff dirigiren könnte, würde ohne ein Heer, das ſich von ihm anführen lieſſe, eben ſo gewiß zu Grunde gehn. — Wenn bey einem gemeinſchaftlichen Angriffe oder einer gemeinſchaftlichen Vertheidigung vieler, das Intereſſe des Befehlenden und des Gehorchenden eines und daſſelbe iſt, ſo iſt bey friedlichen gemeinſchaftlichen Unternehmungen, welche der Obere dirigirt, und der Untere ausführt, das Intereſſe zwar weniger dringend, weniger gleichförmig, aber doch mit einander verbunden.

Wir ſehen wieder: Ariſtoteles führt ſeine Leſer mehr auf die Spuren der Ideen, die er ihnen vorträgt, als daß er ſie mit ihnen vollſtäudig aufſuchen ſollte. Er nennt die Erhaltung und die Sicherheit als den Zweck der Verbindung zwiſchen dem Befehlenden und Gehorchenden Theile der Menſchen, aber im Grunde will er dies nur als den wichtigſten angeben; oder als den urſprünglichen, welcher zuerſt zu Errichtung einer ſolchen Geſellſchaft Anlaß gegeben habe, er will durch dieſen Zuſatz διὰ τὴν σωτηρίαν eigentlich nur den Gegenſatz angeben, zwiſchen dem Endzwecke bey der Verbin-

dung der Geſchlechter, welches ein einzelner beſtimmter Actus iſt, und zwiſchen dem Zwecke herrſchaftlicher Verbindung, welcher der Vortheil der Menſchen, die ſich darein einlaſſen, überhaupt iſt. Er will nur überhaupt den Grund zu der Rechtfertigung legen, die er von den Rechten des Herrn zu machen gedenkt, indem er das gemeinſchaftliche Intereſſe zeigt, welches dieſe Verbindung dem Herrn und Knecht, dem Befehlenden und Gehorchenden gleich wohlthätig macht. So wie er nun bey der Unterſcheidung der Menſchen die er als Befehlende und Gehorchende zuſammengeſtellt, nur des äußerſten Falls erwähnt, wo der eine Menſch bloß Geiſteskräfte zum Bedenken und Entſchließen, der andere Menſch bloß Körperſtärke zum Ausführen hat, (ein Fall, der nach dieſer völligen Abſonderung nicht exiſtirt,) die vielen mittlern Fälle aber, wo nur ein Unterſchied zwiſchen den beyderſeitigen Fähigkeiten ſtatt findet, den Leſern hinzuzuſetzen überläßt: ſo nennt er bey Beſtimmung des Zwecks, welcher den Bewegungsgrund zur Errichtung dieſer Geſellſchaft abgiebt, und ihre Rechtmäßigkeit rechtfertigt, auch den äußerſten Fall nur allein, wo durch jene äußerſte Ungleichheit der Gemüthskräfte auch die Erhaltung beyder nicht anders, als durch ihre Vereinigung und Subordination möglich iſt: und läßt es den Leſer hinzudenken, was er ſagen

will, daß in allen Fällen gemeinſchaftliche Vortheile beyden zu Theil werden, die mit ungleichen körperlichen und geiſtigen Kräften verſehen, dieſelben durch Befehlen und Gehorchen gleichſam gegen einander austauſchen.

Warum iſt grade das προορᾶν, das Vorherſehen, dasjenige Vermögen, welches den Menſchen zum Herrſcheu qualifizirt? Iſt es nicht die Ueberlegenheit der Einſichten, überhaupt die größere Fähigkeit zu denken, und die vollkommnere Kenntniß des Gegenſtandes, welche den dirigirenden Mann bey jeder Unternehmung von dem bloß ausführenden auszeichnet?

Ich antworte: Erſtlich ſcheint Ariſtoteles nur einen Theil fürs Ganze, eine vorzügliche und ſeltne Fähigkeit für alle Fähigkeiten überhaupt geſetzt zu haben. Wer das Zukünftige zum voraus ſieht, hat gewiß das Gegenwärtige beobachtet, und das Vergangne ſtudirt. Zweitens in Sachen, wo es aufs Handeln ankömmt, und bey welchen eine Direction ſtatt findet, iſt es die vornehmſte zu dieſer Direction erforderliche Fähigkeit, die Mittel zum Zwecke zu finden; Dazu gehört aber erſtlich die künftige Wirkung gegenwärtiger Veranſtaltungen voraus zu ſehen; zweytens die Mitwirkung oder die Entgegenwirkung der zufälligen Umſtände zu berechnen. Wer dirigirt, muß die Ent-

würfe zur Unternehmung machen; wer den Entwurf macht, beſtimmt immer Handlungen zum voraus, die künftig geſchehen ſollen; er muß alſo auch die Sache vorausſehn, welchen er die Handlungen anzupaſſen gedenkt. Garve.

Τό δὲ δυνάμενον τῷ σώματι ταῦτα ποιεῖν. (der andre die nöthigen Leibeskräfte, um die Beſchlüſſe auszuführen.) Das Wort ταῦτα worauf bezieht es ſich? In dem, was Ariſtoteles ausdrücklich ſagt, kommt nichts vor, worauf es ſich beziehen könnte; aber wohl in dem, was er dachte, und woran zu denken er ſeine Leſer veranlaßt. Es ſind nämlich die Sachen, welche der ἄρχων φύσει, vorausgeſehn, oder vielmehr ſeinen Vorausſehungen zu Folge in ſeinen Entwurf aufgenommen hat. Garve.

Διὸ δεσπότῃ καὶ δούλῳ ταυτὸ συμφέρει. — Das kann nicht heiſſen: Herr oder Knecht haben in aller Rückſicht nur Ein Intereſſe, und was dem einen nützlich iſt, iſt es auch dem andern. Dieß wäre nicht nur wider die Wahrheit, ſondern es folgte auch nicht aus den vorhergehenden Begriffen. Es kann nur heißen: dem Herrn und dem Knecht iſt es beyden gleich vortheilhaft, daß Re-

gierung und Dienſtbarkeit unter ihnen getheilt iſt; ſie haben beyde ein gleiches Intereſſe dabey, daß dieſe Verbindung der herrſchaftlichen Geſellſchaft unter ihnen geſtiftet werde. Dieß und nicht mehr folgt augenſcheinlich aus der Verſchiedenheit ihrer Naturen. Dem, welcher Entwürfe zu ſeinem und anderer Beſten machen kann, iſt daran gelegen, die nöthigen Arme zu finden, welche dieſe Entwürfe ausführen, und dem, der Kraft hat, zu ſeiner und anderer Erhaltung zu wirken, aber nicht die Einſicht, wie er es anfangen ſolle, iſt daran gelegen, von einem Einſichtsvollen geleitet zu werden. So weit iſt ihr Intereſſe wirklich daſſelbe. Aber ſie bleiben übrigens Menſchen, die noch tauſend andere Seiten, von dieſen andere Bedürfniſſe, und alſo andere Arten von Intereſſe haben, die auch eben ſo oft ſich durchkreuzen, als ſich vereinigen können.

Es iſt ſchon angemerkt, daß es unerwartet für uns iſt, gleich nach Feſtſetzung der Begriffe von Eheſtand und Sclaverey, eine ſo ſpecielle Frage erörtert zu ſehen, als die iſt, ob das weibliche Geſchlecht zur Sclaverey beſtimmt ſey? Noch ſeltſamer iſt das Argument, durch welches Ariſtoteles dieſes Vorurtheil widerlegt. „Die Natur pflegt nicht, ſagt er, mit ärmlicher Sparſamkeit *)

---

*) Was bedeutet das Beywort πενχρῶς, und

eine Sache zu mancherley Gebrauch zu beſtimmen, wie die Stahlarbeiter den delphiſchen Degen, *) ſondern für jeden Endzweck ſchaft ſie auch ein be-

womit muß es verbunden werden? Heißt es ſo viel, als auf eine armſelige, d. h. auf eine ſparſame, kärgliche Weiſe? oder heißt es, ſo wie es ſich für Arme ſchickt? Das erſte paßt, wenn es mit der Natur verbunden wird, wobey folgender Sinn herauskommt: „die Natur macht nichts, ſo wie gewiſſe Künſtler, auf „eine ſo kärgliche Weiſe," — d. h. ſie legt es bey ihren Werken nicht ſo auf Erſparung an. — Das zweyte ſcheint das richtigere, wenn πενιχρῶς mit den χαλκοτύποις verbunden wird, (und ſo verſtehen es mehrere Ausleger) auf folgende Weiſe: „die Natur „macht nichts auf die Art, wie die Kunſt ihre Werk- „zeuge zur Erſparung für arme Leute macht." — Aber ich ziehe das erſtre vor: 1) weil πενιχρῶς in der Bedeutung für Arme, oder auf eine für Arme ſchickliche Weiſe ganz ungewöhnlich iſt, und 2) weil es bloße Muthmaſſung iſt, daß die Δελφικὴ μάχαιρα für arme Leute gemacht war. Garve.

*) Delphiſche Degen. Sowohl die Ausleger dieſer Stelle, Petro Vittorio, Acciaiolo, Piccart, — als Erasmus, der dieſe ſprüchwörtliche Redensart in ſeinen Adagiis citirt, und zu erklären ſucht, wiſſen nichts mehr davon, was der delphiſche Degen ſey, als jeder Leſer aus dieſer Stelle ſelbſt ſieht: nämlich, daß es ein zu mehreren Verrichtungen verſchiedener Art beſtimmtes Werkzeug geweſen ſey. Ob es aber, wie einige wollen, ein beſtimmtes Werkzeug der Art zu Delphi gegeben habe, das zugleich als Opfermeſſer und als Schwerdt zur Hinrichtung der Verbrecher ſey gebraucht worden, oder ob es eine zu Delphi fabricirte Art von Werkzeugen geweſen, die zum Gebrauch der ärmern Klaſſe beſtimmt, zu mehrerer Verrichtungen gedient haben, wie Montecatino glaubt,

ſonderes Mittel. Das Weib hat von der Natur ſchon ihre Beſtimmung bekommen; ſie ſoll dem Manne Kinder gebähren und aufziehen helfen, ſie kann alſo nicht eine zweite Beſtimmung haben, dem Manne als Sclave aufzuwarten.

In dieſem Schluſſe, wenn er von der ſchulgerechten Form entkleidet wird, liegt etwas Wahres. Allein ſo wie ihn Ariſtoteles vorträgt, iſt er nicht bündig. Erſtlich läßt ſich ſehr viel über den Oberſatz ſtreiten. Ariſtoteles wiederhohlt ihn an einem andern Orte, wo ſeine Unterſuchung eigentlich hingehört, in einem ſeiner Werke über die Naturgeſchichte. *) Aber grade da wiederhohlt er ihn, wo er Facta angeführt hatte, die ihn widerlegen. Es iſt daſelbſt von den Inſecten die Rede, die mit ihrem Stachel zu gleicher Zeit Nahrung einſaugen, und ſich vertheidigen; es iſt von dem Elephanten die Rede, welcher in ſeinem Rüſſel zugleich das Geruchswerkzeug und einen Arm hat, mit

das kann nur gemuthmaßt, nicht durch Facta entſchieden werden. Das Leztere ſcheint jedoch wahrſcheinlicher, weil Ariſtoteles an einem andern Orte (de Partibus Animalium B. IV. Kap. 6.) wo er die nehmliche Maxime wiederhohlt, daß die Natur für jeden Endzweck ein eigentliches Mittel veranſtalte, und wo er dieſe Maxime durch eine ähnliche Vergleichung erläutert, anſtatt des delphiſchen Degens das Obeliscolychnium nennt, welches ein für den gemeinen Gebrauch beſtimmtes, zu verſchiedenen Verrichtungen taugliches Inſtrument iſt.

*) De partibus animalium Lib. III. c. 6.

welchem er die Speiſe zum Munde führt. „Dieſe „Beiſpiele aber, ſagt Ariſtoteles dort, ſind nur „Ausnahmen von der Regel. Wenn die In„ſecten oder der Elephant ſich mit denſelben Werk„zeugen nähren und vertheidigen, ſo iſt die Natur „in dieſem Falle nur um beſonderer Hinderniſſe „willen von ihrem allgemeinen Geſetze, daß zu je„der thieriſchen Verrichtung ein eigner Theil des „thieriſchen Baues gewiedmet ſey, abgegangen.“ — Aber haben ſich nicht bey genauerer Unterſuchung der Naturgeſchichte dieſe Ausnahmen ſo gehäuft, daß ſie endlich ſelbſt zur Regel geworden ſind? Giebt es wohl irgend ein Glied des thieriſchen Körpers, welches nicht auf die Erhaltung und Thätigkeit des organiſchen Syſtems mehr als eine Art des Einfluſſes, d. h. mehr als eine Verrichtung hätte? Liegt in dem, was wir Beſtimmung und Abſicht nennen, etwas anders, als die Idee eines Nutzens, den wir entdecken, oder eines Gebrauchs, den wir ſelbſt von einer Sache machen? Und wer ſteht uns dafür, daß wir von dem Naturproduct, von welchem wir heute nur Einen Nutzen einſehen, nur Eine Art des Gebrauchs machen, morgen nicht einen neuen Einfluß gewahr werden, oder eine neue Anwendung veranſtalten, wodurch auch die Sphäre ſeiner Beſtimmung in unſern Augen erweitert iſt? Iſt es denn wahr, daß die Vollkommenheit eines Werk-

zeugs erfordere, daß es nur einer einzigen Verrichtung gewiedmet ſey: und giebt es nicht auch unter den durch Kunſt hervorgebrachten Werkzeugen ſolche, die vielfachern Endzwecken beſſer, als andere einfachen entſprechen? Ja, iſt dieß nicht eben die Vollkommenheit in ein Syſtem zuſammengeſetzter Werkzeuge, dergleichen der organiſche Bau der Pflanzen und Thiere, und dergleichen der Bau des ganzen Weltſyſtems iſt, daß jedes Rad in mehrere Räder eingreife, jedes Glied mit vielen Ketten zuſammenhänge, alles auf jedes, und jedes auf alles wirke?

Geſetzt aber, der Oberſatz wäre unſtreitig, und die Beſtimmungen der Natur, wenn ſie ihre Producte gewiſſeu Verrichtungen wiedmet, wären immer einfach; läßt ſich die Unterwürfigkeit eines Menſchen unter einen andern für eine ſolche urſprüngliche Beſtimmung der Natur anſehen, auf welche jenes Geſetz anwendbar wäre? Iſt denn an das Verhältniß des Unterthans, des Dieners, des einem andern Gehorchenden eine ſo eigne Art von Verrichtungen gebunden, daß ein Menſch, der in dieſem Verhältniße ſteht, kein anderes Geſchäfte dabey treiben, und alſo zugleich eine andere Beſtimmung erfüllen könne?

In der That paßt das Raiſonnement des Ariſtoteles beſſer auf etwas, was er erſt in der Folge ſagen wird, welches aber mit der hier abgehandel-

ten Materie in Verbindung ſteht, als auf das, was er hier ſchon geſagt hat: es paßt auf ſeine Idee des Dieners und der häuslichen Dienſtbarkeit, nicht auf die des Regierenden und des Regierten überhaupt.

Der Diener nehmlich, ſagt er weiter unten, iſt ein lebendiges Werkzeug zur Erleichterung und Unterſtützung der Thätigkeiten ſeines Herrn. Dieſe Definition iſt lichtvoll, wahr und fruchtbar. Nach derſelben hat der Diener ſeine eigenthümliche Beſtimmung und Function; und es läßt ſich alſo denken, daß der, welcher damit beſchäftigt, dazu von der Natur ſelbſt durch ſeine Anlagen angewieſen iſt, weder Zeit, noch Kräfte, noch Naturanlagen zu andern Verrichtungen habe. Es läßt ſich insbeſondere denken, daß das Weib, wenn es zum Kindergebähren und Kindererziehen beſtimmt und damit beſchäftigt iſt, nicht zugleich ein guter und beſtändiger Aufwärter des Mannes ſeyn könne, und daß beyde Verrichtungen, die Bedienung des Mannes und die Aufziehung der Kinder ſchlecht geſchehen, wenn ſie einer und derſelben Perſon von der Natur anvertraut werden.

Aber davon war hier noch gar nicht die Rede. Ariſtoteles hatte von dieſem Verhältniße des Dieners zum Herrn, als eines Werkzeuges zum Künſtler, noch nichts geſagt. Er hatte blos von dem Verhältniße des ἀρχομένου zum ἄρχοντι, des Re-

gierten zum Regierenden geredet, und hatte dieſes ganz allein aus der Ungleichheit der Verſtandeskräfte hergeleitet. Wie ſoll nun folgen, daß das Weib nicht unterwürfig ſeyn könne, weil es zum Kindergebähren beſtimmt iſt? — Alles kommt nach den Vorausſetzungen des Philoſophen darauf an, ob zwiſchen dem männlichen und weiblichen Geſchlechte derjenige Unterſchied in ihren Anlagen vorhanden iſt, der nach ihm den Oberherrn vom Unterthan abſondert, ob jenes wirklich die Fähigkeit zu denken und Pläne zu machen allein hat, und dieſes mit körperlichen Kräften ohne Geiſt verſehen iſt. — Dieſer Unterſchied war der einzige, der hier zwiſchen Herrn und Diener war angegeben worden: dieſer iſt auch der einzige, aus welchem beurtheilt werden mußte, ob das Weib von der Natur zur Herrſchaft, oder zur Knechtſchaft, oder zu keinem von beyden beſtimmt ſey? — Aber wir werden mehrere Beyſpiele dieſer Vorſchnelligkeit finden, womit ſich Ariſtoteles auf künftig zu erläuternde Puncte als ſchon abgemachte, ſchon dem Leſer bekannte ſtützt und beruft.

Man kann alſo die Entſtehung des Raiſonnements, welches uns in dieſer Stelle auffiel, ohngefähr ſo erklären: Der Begriff von Regierer und Regiertem führte ihn auf den von δεσπόζον und δȣλον, von Herr und Diener. Die *Verrichtung* und die *Unterwürfigkeit* des Dieners

ſind zwey wirklich verſchiedene aber verwandte Gegenſtände, wovon nur der letzte hier erklärt worden iſt, der erſte in der Folge erklärt werden wird. Ariſtoteles verwechſelt ſie in der Anwendung, die er davon auf das weibliche Geſchlecht macht. Er wollte eigentlich beweiſen, daß das weibliche Geſchlecht dem männlichen nicht auf eine knechtiſche Weiſe unterworfen ſeyn könne, und er bewies, daß es nicht Knechtsdienſte thun könne. Es lag ihm ob, zu zeigen, daß das weibliche Geſchlecht dem männlichen nicht ſo weit an Geiſtesfähigkeiten nachſtehe, als zur Gründung einer gerechten unumſchränkten Herrſchaft nöthig iſt; und er bewies nur, daß das weibliche Geſchlecht von der Natur zu Verrichtungen beſtimmt ſey, die mit den Geſchäften eines Dienſtbothen unverträglich ſind.

Es iſt ein merkwürdiges Factum für die Geſchichte der Menſchheit und der Verfaßungen, welches hier Ariſtoteles beſtätigt, daß die Sclaverey des weiblichen Geſchlechts ſich bey allen unciviliſirten Völkern findet, und mit dem Stande der Barbarey auf eine natürliche Art verknüpft iſt. — Ariſtoteles beſtätigt, ſage ich, dieſes Factum. Denn obgleich bekanntlich unter dem Worte βάρβαροι nicht wilde Völker, ſondern alle, welche nicht griechiſch reden, zu verſtehen ſind, ſo iſt es

doch theils in der Hauptſache richtig, daß die grie-
chiſchen Völkerſchaften die einzigen waren, welche wahre Cultur beſaßen, wenigſtens vor allen an-
dern hierin einen ſo großen Vorzug hatten, daß dieſe größtentheils den Namen Barbaren, auch in dem neuern Sinne des Worts verdienen, beſon-
ders, wenn daſſelbe den mittlern Zuſtand zwiſchen Wildheit und Civiliſation bedeutet, in welchem Verſtande es von einigen unſerer Philoſophen ge-
braucht worden iſt, theils iſt es wenigſtens der Ab-
ſicht und der Idee des Ariſtoteles gemäß, die Grie-
chen als die bey weitem edlere und gebildetere Men-
ſchenart, und die Sclaverey des weiblichen Ge-
ſchlechts bey den ungriechiſchen Nationen, als die Folge ihrer unedlen und unfähigen Natur vorzu-
ſtellen.

Aber der Grund, den er davon insbeſondere anführt, hat doch etwas ſeltſames und unbefriedi-
gendes. „Bey den Barbaren iſt das Weib Scla-
„ve, weil es bey ihnen gar keinen von der Natur „zum Herrſchen beſtimmten Menſchen giebt, weil „ihnen überhaupt die Geiſtesfähigkeiten fehlen, die „von Rechtswegen den Regierenden auszeichnen „ſollen." — Aber ſo würde ja folgen, mein lie-
ber Ariſtoteles, daß Mann und Weib unter ihnen gleich, — eben ſo gleich als unter den Griechen ſind, wo beyde Geſchlechter an dem Adel und an der Regierungsfähigkeit ihrer Gattung Theil neh-

men. Und doch wollteſt du den Grund von der Sclaverey des Weibes, alſo den Grund von der äußerſten Ungleichheit zwiſchen Mann und Weib angeben. Du ſelbſt ſagſt, daß wenn unter den Barbaren eine Ehe geſchloſſen wird, ein Sclave mit einer Sclavin zuſammenkömmt. Aber warum ſoll unter dieſen, zu gleicher Dienſtbarkeit gebohrnen, doch einer über den andern unumſchränkt herrſchen?

Ich wüßte nicht, was Ariſtoteles vernünftiges hierauf antworten könnte, als daß bey dem Mangel des Unterſchiedes in den geiſtigen Anlagen blos der Unterſchied der körperlichen Stärke entſcheide, welcher herrſchen ſolle; und daß, wenn beyde, Mann und Weib, gleich ungeſittet ſind, der Mann gewiß die Oberhand behalten, und auch ſeine Uebermacht zur Unterdrückung des ſchwächern Geſchlechts mißbrauchen werde.

S. 5. Daher ſagen die Dichter ꝛc. ꝛc.

Daß Ariſtoteles hier — etwas am unrechten Orte — ſchon ſeine Theorie von dem Unterſchiede der Menſchenarten, auf welchen er die Rechtmäßigkeit der Sclaverey gründet, durchſehen läßt, daß in dieſer Theorie der Nationalſtolz der Griechen, und altes Vorurtheil an die Stelle tüchtiger Gründe tritt, und das, was bewieſen werden ſoll,

blos als angenommene Meinung gerechtfertigt wird: das wird dem aufmerkſamen Leſer dieſer Stelle nicht entgehen. Denn was trägt es eigentlich zur Erklärung von der Sclaverey des Weibes unter den Barbaren bey, daß die Barbaren gebohrne Sclaven der Griechen ſind? Und was führt Ariſtoteles zum Beweiſe davon an, als die Ausſprüche griechiſcher Dichter! Er beruft ſich zwar nicht nahmentlich auf gewiſſe Stellen, weil dergleichen dem Nationalſtolz ſchmeichelnde Sentenzen in allen häufig vorkommen. Indeß ganz mit ſeinen Worten übereinkommend iſt, was die Iphigenie beym Euripides ſagt, 1397:

Daß Griechen über die Barbaren herrſchen und
Nicht umgekehrt, iſt billig, Mutter; denn
Ein Sclav iſt jeglicher Barbar, und frey
Iſt nur der Grieche.

Ich bemerke bey dieſer ganzen Stelle zweyerley. Erſtlich, es iſt ſchwer, daß der Philoſoph ſich über Vorurtheile erhebt, die ganz allgemein ſind: daß er das Fehlerhafte von Einrichtungen bemerke, die in das Weſen der Geſellſchaft verwebt zu ſeyn ſcheinen. Er ſucht alsdenn oft vernünftige Gründe für ſolche Einrichtungen auf, ob ſie gleich in der That aus Leidenſchaften und Ungerechtigkeit entſtanden ſind. Vielleicht iſt auch dies das Beſte, was der Philoſoph thun kann. Allgemeine Reformen muß die Zeit herbeyführen. Die Vernunft

kann ſelten mehr als Mißbräuche, die für Miß-bräuche zu erkennen, die Menſchen noch nicht vor-bereitet ſind, in Schranken halten, indem ſie die-ſelben in ein gewiſſes Syſtem bringt, und mit den allgemeinen Endzwecken zu vereinigen ſucht. So geht es dem Ariſtoteles in Abſicht auf Sclaverey. Ob überhaupt die Art von Dienſtbarkeit, wie ſie unter den Griechen beſtand, erlaubt und gut ſey, ob dieſe Eintheilung der Menſchen gleichſam in zwey von einander entfernte Racen, die der Freyen und die der Leibeignen gegründet, und die davon abgeleiteten Rechte jeder billig ſeyn: in dieſe Unter-ſuchung läßt ſich Ariſtoteles nicht ein. Er nimmt es für eben ſo ausgemacht an, daß es Herrn und Knechte, als daß es Männer und Weiber in der menſchlichen Geſellſchaft geben müſſe, und daß je-nes Verhältniß eben ſo von der Natur geſtiftet ſey, als dieſes. Die Nothwendigkeit und Rechtmäßig-keit des Sclavenſtandes vorausgeſetzt, unterſucht er nur blos die Urſachen, wo er her komme. Und hier iſt unläugbar, daß er die billigſten und ver-nünftigſten Gründe der Rechtfertigung anführt. Sie ſind auch vollkommen hinlänglich, um über-haupt die Nothwendigkeit und den Urſprung der Herrſchaft unter den Menſchen zu zeigen. Die Ungleichheit ihrer perſönlichen Eigenſchaften zieht die Ungleichheit ihrer Verhältniße nach. Und wäre jene unter gewiſſen Menſchen oder ganzen Gattun-

gen von Menſchen ſo groß und ſo beſtimmt, daß die eine derſelben den Verſtand, die andere die Leibeskräfte ausſchlieſſend zu ihrem Eigenthum hätte, ſo würde jene in der That zum Herrſchen, und dieſe zum Dienen gebohren ſeyn. Aber eben, weil dies in facto unrichtig iſt, iſt die Erklärung des Ariſtoteles nicht genugthuend. Talente und Leibeskräfte können bald vereinigt, bald getrennt ſeyn. Sie pflanzen ſich auch nicht auf eine regelmäßige Weiſe fort: daß erbliche Herrſchaft und erbliche Dienſtbarkeit dadurch gerechtfertigt würden. Und endlich iſt ein gewiſſer Grad von Verſtandeskräften ein Eigenthum aller wohl organiſirten Menſchen. Der Unterſchied von einem Menſchen zum andern iſt nur zwiſchen dem mehr und weniger. Hieraus kann nie eine ſo ausſchlieſſende Vertheilung der Rechte zu herrſchen, und der Pflichten zu gehorchen hergeleitet werden, als die Verfaſſung des Sclaven- und Herrenſtandes in der alten Welt fordern würde. Die Idee des Ariſtoteles iſt alſo mehr ſpeculativ richtig, als auf den Fall, den er dadurch erklären will, anwendbar. Der Verſtand und die Gabe der Vorausſehung giebt das Vermögen zu herrſchen; Leibeskräfte ſind zur Ausrichtung der Befehle anderer nöthig, und Einfalt bedarf einer Leitung. Aber dieſe Vorzüge oder Mängel ſind größtentheils ſo durch einander gemiſcht, die meiſten Menſchen haben Einſicht und Unwiſſenheit

dergeſtalt verbunden, daß ſie nach jener Regel zu gleicher Zeit herrſchen und dienen, in manchen Sachen anordnen, in manchen den Vorſchriften anderer folgen ſollten. Aber worauf ſollte ſich dieſer, ſich durch die Geburt fortpflanzende Unterſchied von Freyen und Sclaven gründen, den Ariſtoteles rechtfertigen will? Nur auf eine weſentliche Verſchiedenheit gewiſſer Menſchenarten und der Unabänderlichkeit derſelben. Aber beydes hat Ariſtoteles nicht unterſucht, nicht bewieſen. Der Unterſchied dieſer Art, den er zwiſchen Griechen und Barbaren annimmt, iſt Volksvorurtheil, oder wenigſtens ein auf eingeſchränkte Beobachtung viel zu allgemein gemachter Satz.

Dieß iſt nehmlich das zweite, was ich bey dieſer Stelle bemerken wollte: der Nationalſtolz der Griechen, und daß ſelbſt ein Philoſoph wie Ariſtoteles ſich von demſelben hinreißen läßt. Bekanntlich hieß Barbar jeder, der nicht griechiſch redete. *) Nun müſſen wir zwar nach den Urkunden, die wir haben, dem griechiſchen Völkerſtamme, große Vorzüge an Geiſteskräften, beſonders an Anlagen zu wiſſenſchaftlicher Ausbildung derſelben, zu regelmäßiger Polizey, zur Gelehrſamkeit und zu Künſten über alle andre gleichzeitige Nationen zugeſte-

*) Schloſſer bemerkt ſehr paßend, daß auch die Aegypter ſich dieſer abſondernden Benennung bedient haben, aus Herodot 2. 151.

hen. Wenigſtens haben uns dieſe keine Denkmåler ihres Genies hinterlaſſen, und was für Spuren wir auch von Kenntniſſen und Cultur in ungriechiſchen Låndern aus alten Zeiten finden: ſo ſcheinen dieſelben doch auf griechiſchen Urſprung zu deuten; aber nichts deſto weniger iſt es ungereimt und ſtolz, wenn der gemeine Grieche ſagt, und ſelbſt der griechiſche Philoſoph nicht beſtreitet, daß alle Barbaren gebohrne Sclaven, daß Griechen die einzige von der Natur zum Herrſchen beſtimmte Menſchengattung ſeyen, weil ihnen allein die Verſtandskråfte zu Theil geworden ſind, welche zum Regieren fåhig machen. Deswegen iſt es doch ſehr grundlos, die Dienſtbarkeit des Weibes unter den Barbaren daraus herzuleiten, daß ſie keine eigne zum Dienen beſtimmte Klaße haben könnten, weil ſie alle zuſammen, Månner und Weiber, eine Race von Sclaven wåren. Auch würde dieſes, wenn es richtig wåre, die Erſcheinung, welche aus der Hypotheſe hergeleitet wird, nicht begreiflicher machen. Es kam darauf an, die tiefe Herabſetzung des weiblichen Geſchlechts nnter den Barbaren zu erklåren, eine Herabſetzung, welche mit dem gleichen Verhåltniße zwiſchen Mann und Frau unter den Griechen contraſtirte. Dazu kann es aber nichts beytragen, daß die Griechen insgeſammt klüger, und die Barbaren in beyden Geſchlechtern dümmer und unvollkommner ſind. Denn alsdenn

ſind doch wiederum beyde Geſchlechter in jeder Nation einander gleich, und die Unterwerfung des einen Geſchlechts unter das andere iſt bey der geringern Menſchengattung eben ſo wenig nothwendig, als bey der Höhern.

Dieß führt mich auf meine dritte Bemerkung: daß ſchon damals, wie jetzt die uncultivirten Nationen ſich durch die Tyranney des männlichen Geſchlechts über das weibliche auszeichneten. Es iſt bekannt, daß bey allen wilden Völkerſchaften der neuern Welt und bey vielen Nomadiſchen der alten die Männer außer dem Kriege und der Jagd keine Verrichtung haben, und die Weiber die ganze Laſt der häuslichen Arbeiten, der Ernährung, Bekleidung und Wohnung, nebſt der Pflege und Erziehung der Kinder allein tragen müſſen, indeſſen ſie für alle dieſe Dienſte von ihren Männern nur Verachtung und Kaltſinn zum Lohne bekommen. Wir wiſſen, daß dieſe unglücklichen Weiber ihre Laſt zuweilen ſo ſtark gefühlt haben, daß ſie ihre neugebohrnen Töchter umbrachten, um ſie einem ähnlichen Schickſale zu entziehen. Aus dem Ariſtoteles lernen wir nun, daß es unter den ſo genannten Barbaren, oder den ungriechiſchen Völkern, die er kannte, d. h. den Thraciern und Aſiaten, ebenfalls gemeine Sitte war, die Weiber als Sclaven zu behandeln. So ſehr hängen auch unnatürliche und unſerm Menſchengefühl wider-

ſprechende Gewohnheiten von der Lage der Natio-
nen und der Stufe der Cultur ab, daß in den ent-
fernteſten Zeiten und Völkern jene Gewohnheiten
gleichförmig ſeyn können, wenn der Zuſtand ihrer
Erleuchtung und Sittlichkeit im Ganzen ähnlich iſt.
S. die Schriften von Meiners und Lenz über
die Geſchichte des weiblichen Geſchlechts.

Die Citationen der griechiſchen Philoſophen, beſonders des Ariſtoteles, aus den Dichtern ſind denen, die wir in den Büchern des Neuen Teſtaments aus dem Alten finden, ähnlich. Die citirten Stellen handeln nicht immer nach der Abſicht ihres Autors, von der Sache, auf welche ſie der neuere Schriftſteller anwendet, ſondern ſie haben entweder nur einen ähnlichen Gegenſtand, oder ſie laſſen ſich den Worten nach der vorliegenden Materie anpaſſen. Es ſind mehr ſcheinbare Erläuterungen durch Zurückführung des Leſers auf Ausdrücke, welche demſelben geläufiger, als die des citirenden Autors ſind, als wirkliche Beſtätigungen durch beygebrachte Zeugniße gleichdenkender Männer.

Die Abſicht des Heſiodus in der hier angeführten Stelle (Εϱγ. κ. Ημεϱ. 405.) iſt nicht, eine Definition von der häuslichen Geſellſchaft zu geben, und die hier angeführten beyden Sachen, das Weib und der arbeitende Stier werden bey ihm

nicht als die beyden Beſtandtheile des Hauſes genannt, ſondern das Haus, das Weib, der Pflugſtier, — und im folgenden nicht angeführten Verſe:

Κτητὴν δ' ȣ̓ γαμητὴν, ἥτις καὶ βȣσὶν ἕποιτο

die Magd, die den Pflugſtier lenkt, — ſind eins wie das andre, die zur Errichtung einer Landwirthſchaft nothwendigen Stücke. Es iſt nach meiner Meinung falſch, was einige Ausleger dem Ariſtoteles vorwerfen, daß unter γυναῖκα beym Heſiodus nicht das Eheweib, ſondern die Magd zu verſtehen ſey, als wenn der folgende Vers nur die Auslegung von dem enthielte, was er im erſten Verſe unter γυναῖκα verſtanden wiſſen wollte. Nein die Ordnung der Worte und der Zuſammenhang *) zeigt, daß er das Weib, was in die Familie als Dienſtbothe aufgenommen wird, von dem, das als Ehegattin einen Theil davon ausmacht,

*) Ich ſehe 1. nicht, wie κτητὴν ȣ̓ γαμετὴν als Adjectiv mit γυναῖκα verbunden werden könne, da βȣ̃ν τ' ἀροτῆρα dazwiſchen ſteht 2. wenn, wie ich vermuthe hinter κτητὴν δὲ oder τε durch die Abſchreiber weggelaſſen iſt, ſo iſt dieß in der Reihe das dritte Stück, und ȣ̓ γαμητὴν wird grade hinzugeſetzt, um dieſes Weib von der γυνὴ zu unterſcheiden. 3. Iſt nicht nach allen Begriffen der Alten das Eheweib zur Haushaltung ſo nothwendig, als die Magd und der Pflugſtier, (Man ſ. den Oekonom. des Xenophon) und beſonders dazu, χρήματα παντ' ἄρμενα ποιήσασθαι.

ausdůcklich unterſcheidet. Aber das iſt richtig, daß Heſiodus unter οἶκος hier nicht die Familie, ſondern das Wohngebåude verſteht, daß bey ihm nicht οικος das Ganze und γυνὴ und βȢς die Theile ſind, wie es zu Ariſtoteles Abſicht ſeyn můßte, ſondern alles dreyes, mit der Magd im folgenden Vers zuſammengenommen, zuſammengezåhlte Erforderniſſe der Landwirthſchaft ausmachen. — Dieſe handgreifliche Unrichtigkeit in der Anwendung der citirten Stelle überſieht Ariſtoteles: aber eine andere ſucht er zu rechtfertigen, die weniger weſentlich war. Heſiodus ſetzt neben das Eheweib den Pflugſtier, und Ariſtoteles will, daß er damit die beyden erſten einfachen Verbindungen, die eheliche und die herrſchaftliche angezeigt haben ſoll; — Wie das? „Ja, der Stier iſt der einzige „Diener des Ackerbau treibenden Mannes,“ ſagt Ariſtoteles. — Aber er durfte nur eine Zeile weiter leſen, und er fand die Magd ausdrücklich genannt: ſo, daß alſo der Landmann des Heſiodus den Stier vor ſeinem Pfluge nicht mehr zu ſeinem einzigen Dienſtbothen håtte.

---

§. 6.

Was iſt ἡ εἰς πᾶσαν ἡμέραν συνεςηκυῖα κοινωνία? — Ohne Zweifel das Entgegengeſetzte von κοινωνία χρήσεως ἕνεκεν μὴ ἐφημέρȢ. — Die

Definita tragen hier bey, die Definitionen aufzuhellen. — Die Mitglieder eines Hauſes haben Wohnung, Tiſch und Arbeit mit einander gemein, ſie ſehen ſich täglich, bedürfen einander täglich, und leiſten einander in den alltäglichen Geſchäften Beyſtand; die Miteinwohner eines Fleckens ſind auch zu gegenſeitigem Umgange und gegenſeitigen Dienſten vereinigt; aber dieſer Umgang iſt nicht immerwährend, dieſe Dienſte warten auf beſondere Gelegenheiten. Sie ſtehen einander bey, entweder wenn ein gemeinſchaftlicher Feind abzuwehren, oder wenn gewiſſe Gemeinarbeiten zu machen ſind, die jeder Familie zu ſchwer werden, und allen nutzen.

„Aber iſt dieſer Unterſchied der alltäglichen „und der nicht alltäglichen Gemeinſchaft grade das „Characteriſche, was uns in die Natur dieſer beyden Verbindungen, der häuslichen und der erſten „bürgerlichen hineinſehen läßt?“ Ich antworte, er leitet uns mehr auf Betrachtungen, die uns dieſe Geſellſchaften kennen lehren, als daß er uns dieſelben ſelbſt hinlänglich ſchilderte. Die Abſicht der Vereinigung beſtimmt allerdings ihre Natur. Dieſe Abſicht hätte Ariſtoteles entwickeln ſollen, wenn er den wahren Unterſchied zwiſchen οἶκος und κώμη hätte angeben wollen. Aber er führt den Leſer auf die Spur, dieſe Abſicht zu finden, indem er zeigt, daß Bedürfniſſe, die täglich wieder-

kommen, die Menſchen zur Familie vereinigt, *) und ſolche, die ſich nur von Zeit zu Zeit ereignen, ſie veranlaßt haben, ſich neben einander anzubauen.

---

*) Ich muß hier eine Worterklärung mit einſchieben, über ὁμοσίπυους und ὁμοκάπνους. Wörter wie dieſe, die nur an einer einzigen Stelle vorkommen, können, wenn die Leſart zuerſt berichtigt iſt, nicht anders als aus dem Zuſammenhange und aus der Etymologie erklärt werden. In Abſicht der Leſart iſt bey dem Worte ὁμοκάπνους eine Verſchiedenheit, indem einige Ausleger ὁμοκάπους vorziehen. — Die Bedeutung von σίπυα iſt ſelbſt nicht hinlänglich beſtimmt. Es bedeutet nach der gemeinen Meinung das Gefäß, in welchem Brod und Mehl verwahret werden, und ὁμοσίπυοι ſind demnach die, welche aus einem gemeinſchaftlichen Backtroge oder derſelben Speiſekammer eſſen. Wird von dem andern Worte die Leſart ὁμοκάπνους angenommen, ſo iſt die Bedeutung aus der Zuſammenſetzung deutlich. Feuer und Heerd iſt in allen Sprachen das Symbol einer Haushaltung. Nur fragt ſich, ob der Sprachgebrauch im Griechiſchen erlaubt, den Rauch für das Feuer zu ſetzen? Zwar könnte man auf den Stamm κάπνη zurückgehen, welches den Rauchfang bedeutet, und alſo dem Heerde näher iſt. Aber das alles zeigt nur die Möglichkeit, nicht Wirklichkeit jener metaphoriſchen Bedeutung. Um deswillen haben die griechiſch-gelehrten Ausleger, wie Petrus Victorius und Caſaubonus ὁμοκάπους vorgezogen. Aber die Bedeutung von κάπη iſt wieder ſehr unbeſtimmt. Die Bedeutung von κάπηλος hat die alten Lexicographen vermuthen laſſen, daß κάπη ſo viel als Speiſe oder Lebensmittel bedeute. Nach dem Camerarius hingegen ſoll κάπη ſo viel ſeyn, als eine Krippe, und ὁμοκάπους würde alſo mit ὁμοσίπυους ungefähr einerley bedeuten, nur vermittelſt verſchiedener Metaphern, nemlich

Κώμη — als von πόλις unterſchieden, iſt nothwendig ein unbeſtimmter Ausdruck, der erſt die Beſtimmung des Philoſophen erwartet. Nach dem bloßen Sprachgebrauch iſt es blos das mehr oder weniger, — die größere oder geringere Anzahl der nebeneinander angebauten Häuſer, welche das Ganze zum Flecken oder zur Stadt macht. — Aber wo iſt in einer Stufenfolge die Grenze? Ariſtoteles beſtimmt dieſe Grenze im Folgenden dadurch, daß, wenn die Anzahl vereinigter Familien ſich ſelbſt genugſam iſt, um ein vollſtändiges gemeines Weſen zu bilden, dann dieſe Geſellſchaft πόλις heiſſe. Aber die weitere Unterſuchung hiervon gehört für die künftigen Kapitel.

S. 7.

Homer von den Cyclopen. Odyſſea IX. 114. 115. Die vollſtändige Stelle iſt die Beſchreibung der Lebensart der Cyclopen vom 105. Vers an. Die Hauptzüge dieſes Gemähldes ſind folgende: Die Cyklopen treiben keinen Ackerbau,

---

Leute, die von demſelben Vorrathe zehren. — Was der Zuſammenhang fordert, iſt, daß Menſchen bezeichnet werden, die in einer täglichen und immerwährenden Gemeinſchaft mit einander ſtehn. — Bey gleicher Ungewißheit und bey gleicher Bedeutſamkeit habe ich den Ausdruck vorgezogen, welcher am verſtändlichſten klingt. Garve.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

ſondern ihr Land bringt ihnen Getreide und Wein freywillig. Sie wohnen auf hohen Gebürgen, nicht in Häuſern, ſondern in Hölen. Sie leben Familien-Weiſe, und machen keine allgemeine Geſellſchaft aus. Keiner bekümmert ſich um den andern: keiner hat dem andern zu befehlen, ſondern jeder iſt Geſetzgeber und Richter unter den Seinigen. Man ſieht alſo 1. in wiefern Ariſtoteles Recht hatte, dieſe Stelle hier anzuführen: — bloß inſofern ſie den älteſten Zuſtand der Menſchen ſchildert, in welchem die Hausväter die Regenten der Familie ſind? 2. worauf ſich der Zuſatz σπόραδες γὰρ bezieht, darauf nämlich, daß dieſes obrigkeitliche Amt der Hausväter da natürlich und nothwendig iſt, wo die Familien noch ſo von einander abgeſondert wohnen und leben, daß ſie nicht durch Verabredung ein gemeinſchaftliches Oberhaupt, Richter und Regenten haben können.

Zwey ſehr philoſophiſche und in der Hauptſache richtige Ideen beſchließen dieſes erſte Kapitel. Die erſte betrift den Urſprung der monarchiſchen Gewalt in der bürgerlichen Geſellſchaft, die andre den Urſprung von der Idee Einer höchſten Gottheit, die über alle übrigen Götter herrſche. Aus der Regierungsform der Familie, ſagt Ariſtoteles, entſprang die Regierungsform der Völker, und

und aus der Regierungsform der Völker entſtand die Idee von der Regierungsform der Götter.

Die Sätze, die in der erſten Behauptung liegen, ſind folgende. 1. In der Familie entſteht natürlicher Weiſe eine monarchiſche Gewalt der Stammeltern über die von ihnen entſproſſene Nachkommenſchaft, oder überhaupt der älteſten Glieder über die jüngern, eine Gewalt, die ſich auf den natürlichen Unterſchied zwiſchen Einſicht und Unverſtand, Kraft und Ohnmacht zuerſt gründet, und durch die Gewohnheit zu gehorchen von der einen, durch die zu befehlen von der andern Seite auch länger fortgeſetzt wird, als dieſer Unterſchied in ſeiner urſprünglichen Vollkommenheit dauert.

2. Dieſe Gewalt der Hausväter über ihre Kinder, der älteſten der Familie über die jüngern Glieder breitet ſich, wenn aus einem Hauſe mehrere werden, auch auf dieſe aus, und ſo wie aus der Familie durch die Fortpflanzung ein Stamm entſteht, ſo wird aus dem Hausvater, oder deſſen Erſtgebohrnen und ſeinen Nachkommen das Haupt oder der Fürſt eines Stammes.

Unſtreitig iſt dieſe Herleitung der monarchiſchen Gewalt bey vielen Völkern die wahre und den Thatſachen gemäße. Aber es wäre unrichtig, anzunehmen, daß ſie den einzigen Urſprung der königlichen Würde beſtimme. Unſtreitig hat ins=

beſondere Krieg ganz freye und einander nicht verwandte Menſchen unter einen Einzigen Anführer vereinigen können. — Die große Achtung für die richterlichen Einſichten eines Dejoces vermochte die zertheilten Meder, ihn zum Könige zu machen. — Wenn aber gar keine Gewalthätigkeit vorhergehen ſoll, weder deſſen, welcher ſich die Herrſchaft zueignet, noch eines andern, der zum Widerſtande auffordert, ſo erwächſt ohne Zweifel die Herrſchaft eines über viele, wie das Menſchengeſchlecht ſelbſt von Einem Paare zu vielen erwächſt. — Die Menſchen werden als Kinder gebohren, ſie leben als Unmündige. Wenn ſie mit ihren Brüdern und Eltern beyſammen bleiben, ſo iſt es leicht begreiflich, daß erſt der Vater und nach ihm die älteſten Söhne die Direction der gemeinſchaftlichen Angelegenheiten, die ſie als die einzigen Verſtändigen führen mußten, ſo lange die übrigen Familienglieder unmündig waren, nun auch als rechtmäßige Beſitzer der Autorität behalten, nachdem dieſe ihnen an Verſtand gleich geworden ſind.

Die zweyte Idee, die nicht zu dem hier abgehandelten Gegenſtande dieſer Unterſuchung gehört, außer inſofern nach derſelben das Alter der monarchiſchen Regierungsform, durch Allgemeinheit der daraus entſtandenen religiöſen Meynungen beſtätigt wird, enthält zwey Theile. Der eine iſt ſo ſcharfſinnig, daß er auch jetzt noch das

Anſehen der Neuheit hat. Die Menſchen ſchöpfen ihre Begriffe von den Göttern aus den Kenntniſſen, die ſie von ihrer eigenen Natur haben, ſie bilden ſich dieſelben ähnlich mit ſich ſelbſt, und ſchreiben ihnen alſo auch unter einander die äußern Verhältniſſe zu, durch welche ſie die menſchliche Geſellſchaft um ſich herum beſtehen ſehen.

Der zweite iſt die Folge hieraus. Die Idee von der Erhabenheit einer Gottheit über alle die übrigen iſt eine Folge der Gewohnheit der älteſten Menſchen, kein anderes geſellſchaftliches Band zu ſehen, als eine Regierung, die einen Einzigen an ihrer Spitze hat.

So viel iſt gewiß, daß, wenn die Einheit der oberſten Weltbeherrſchung nicht aus der Einheit der göttlichen Natur, und dieſe aus der Einheit des Weltplans hergeleitet wird, — daß, wenn einmahl mehrere Weſen als Götter angeſehen werden, nichts ſo begreiflich die Menſchen darauf bringen kann, dieſe Götter einer einzigen Gottheit unterzuordnen, und ſie nicht im gemeinſchaftlichen Rathe als Gleiche die Welt regieren zu laſſen, als dieſe Gewöhnung an die Familien; und die ihr nachgebildete Regierung. Die griechiſche Mythologie enthält durchaus die Spuren dieſer Vorſtellungsarten. Die Götter ſind alle von einer und derſelben Familie, aber Einer von ihnen iſt immer

das Haupt der übrigen — entweder durch Geburth und Erbrecht, oder durch Sieg und Gewalt.

Kapitel 2.

Seite 8 — 13.

Ariſtoteles führt einen doppelten Beweis, daß der Menſch zum bürgerlich-geſelligen Leben gebohren, und daß dieſe Verbindung ein in der Natur gegründeter und von ihr abſichtlich geſuchter Zuſtand unſerer Gattung ſey; erſtlich, weil ohne Geſellſchaft die menſchliche Natur nicht ihre volle Entwickelung erhalten kann, zum andern, weil dieſer Natur Kräfte und Werkzeuge eigenthümlich ſind, die augenſcheinlich zu nichts anderm abzwekken können, als zum geſellſchaftlichen Leben.

Erſtlich, der Menſch in der Einſamkeit, abgeſondert von allen andern Menſchen, iſt ſich ſelbſt nicht genugſam, — nicht einmal zu ſeiner Erhaltung, außer bey ſehr günſtigen äußern Umſtänden, welche auf der Erde nur ſelten ſtatt finden, — noch weniger genugſam zur Wirkſamkeit der in ihm liegenden Kräfte. — In allen Dingen aber wirkt die Natur auf Selbſtgenugſamkeit los, d. h. auf einen Zuſtand,

wo die Sache ſich ſelbſt erhalten und nach ihrer Natur wirken kann. Dieſer Zuſtand iſt die Reife und Vollendung, in welcher das Product der Natur erſt zeigt, was es iſt: nur in dieſem kann man deſſen Eigenheit und Art recht erkennen.

Der Zuſtand politiſcher Verbindung muß demnach der natürliche für den Menſchen ſeyn, da er der einzige iſt, in welchem ſich der Menſch als Menſch zeigen, und in dieſer Geſtalt leben und beſtehen kann. Man ſieht, die Meinung und die Argumentation des Ariſtoteles iſt der des Rouſſeau durchaus entgegengeſetzt. Aber ich zweifele nicht, daß die unbefangene Vernunft in den trocknen Gründen des erſten mehr Gewicht finden wird, als in den beredt vorgetragenen des andern. Ob der Zuſtand der Kultur eine Verderbniß oder eine Verbeſſerung der menſchlichen Natur ſey, darüber kann man mit künſtlichen Worten ſtreiten. Aber wenn man den Gegenſtand mit dem einfachen Menſchenverſtande anſieht: ſo entſcheidet er ſich leicht. Iſt die Knoſpe natürlich, oder iſt es die Blüthe, oder die reife Frucht des Baumes? — Alles dies iſt es: aber unnatürlich und wider die Beſtimmung des Baumes iſt es, wenn die Knoſpe verdorrt, ehe ſie zur Blüthe wird und Früchte trägt. Dieſe Succeſſion von Wirkungen, deren eine die andere hervorbringt, und deren letzte endlich die weitere Fortpflanzung

und die Erhaltung der Gattung veranlaßt, trägt ſo den Stempel der Natur, daß ihn niemand verkennen kann, der ſich nicht ſelbſt verblendet. Aber iſt es durch die Natur des Baums feſter beſtimmt, daß er in einen guten Boden geſetzt, Knoſpen treibt, die zu Saamentragenden Früchten werden, als es durch die Natur des Menſchen beſtimmt iſt, daß er vereinigt mit ſeines Gleichen zum Gebrauch der Erde, und des Verſtandes, zu Kunſt und Wiſſenſchaft und Tugend kömmt, und durch alles dies mehr Kräfte, und dieſelben in mehr Momenten thätig erweiſet, und ſein Geſchlecht mehr auf dem Erdboden ausbreitet, mehr in demſelben Umkreiſe vervielfältigt? Wenn in einem Geſchöpfe die Gabe zu reden liegt, und es nicht reden lernt, wenn es die Kraft vernünftig zu denken und zu handeln hat, und es zum Gebrauch der Vernunft nicht gelangt, und keine Thätigkeit äußert, ſondern gedankenlos müßig geht, und ſo umkömmt: iſt dies Geſchöpf in ſeinem natürlichen Zuſtande? Iſt es vollendet, und das, was es ſeyn ſoll?

Ohne noch zu fragen, in welchem Falle es glücklicher iſt, ſieht man ſchon ein, daß eine Springfeder, die nicht ſpringt, eine Kraft, die ſich nicht äußert, eine Knoſpe, die nicht aufblüht, Dinge gleicher Art ſind, verdorbne, verſtümmelte, vor der Zeit untergegangene Naturprodukte. So

iſt alſo auch der rohe Wilde, und noch mehr der Naturmenſch des Rouſſeau.

Wenn demnach nur die Vereinigung, und zwar vornehmlich die Vereinigung, die das Gemeinweſen gründet, alle im Menſchen ſchlafende Kräfte erweckt, alle in ihm geſpannte Federn ins Spiel bringt, macht, daß er das wirklich iſt, und thut, was er nach ſeinen Anlagen ſeyn und thun kann: ſo iſt der geſellige Zuſtand der ihm natürlichſte Zuſtand.

Gleich miſcht ſich bey ſolchen Betrachtungen der Begriff der Abſicht ein, und wir wiſſen von Natur nicht lange verſtändlich zu reden, ohne unter derſelben einen ſchaffenden Geiſt zu verſtehen. Doch dies gehört zu einer andern Unterſuchung.

Der zweyte Beweis des Ariſtoteles iſt nicht ſo ſtark als der erſte, aber er hat doch ſein Gewicht. Der Menſch hat die Sprachfähigkeit unter allen Thieren allein. Er iſt alſo zur Geſellſchaft beſtimmt. Dieſer Schluß beruht wieder auf einer doppelten Beziehung. Erſtlich, wozu kann die Sprache anders ſeyn, als zur Mittheilung: und wo iſt eine Mittheilung anders möglich als in der Geſellſchaft? Die Thiere haben auch ein Werkzeug dazu, aber es iſt weit unvollkommner als das unſrige, daher ſie auch nur Heerden, wir Staaten ausmachen. Jene drücken nur wenige Empfindungen, wir unendlich mannich-

faltige Ideen aus. Jede kundgemachte innere Veränderung von uns iſt ein Band, welches uns mit ihnen zuſammenknüpft. Wie unendlich genauer, feſter, ununterbrochener muß alſo unſer Zuſammenhang mit unſern Nebenmenſchen werden, als der Thiere ihre mit ihres Gleichen! Zum andern: Die Sprache theilt nicht nur mehr, ſondern auch andere Geiſtesveränderungen mit, als die Stimmen der Thiere. Jene, Begriffe, dieſe, körperliche Empfindungen, und auch nur die gröbſten Unterſchiede, Freude und Luſt. — Unter den Begriffen zeichnen ſich beſonders die von unſern eigenen Handlungen und Abſichten aus, durch welche wir uns in unſern noch wechſelſeitigem Verkehr regieren. Wir erheben uns zu dem Begriffe des Nützlichen, d. h. deſſen, was uns in der Folge, im Ganzen, in mehr Fällen angenehm iſt, da das Thier bey dem unmittelbar Angenehmen und Einzelnen ſtehen bleibt; vom Nützlichen gehen wir weiter fort aufs Recht, indem wir unſre Vortheile mit den Vortheilen anderer zuſammenhalten, und ſehen, wie beyde am beſten mit einander beſtehen können, ſo daß jeder endlich die größtmögliche Portion des Guten genöße. Die Erörterungen über das Nützliche und Schädliche, das Recht und Unrecht machen den größten Theil unſerer Reden aus; ſie ſind es, wozu wir unſre Sprache am meiſten gebrauchen. — Aber eben dieſe Begriffe,

welche erſt die Abſicht der Sprache erfüllen, und ihren Gebrauch charakteriſtiſch menſchlich machen, dieſe ſelbſt bilden ſich nur in Geſellſchaft aus. Aber warum? Vom Nützlichen ſagt dieß Ariſtoteles nicht: ich will es alſo hinzuſetzen. Weil der Naturmenſch, immer in Furcht vor ſeinem Untergange, und in ängſtlicher Sorge für die gegenwärtige Erhaltung, nicht Ruhe hat, über das, was ſein Zuſtand im Ganzen heißt, nachzudenken, und Nutzen geht nur aufs Ganze, oder doch auf längere, auf künftige Zeiten. Vom Begriffe des Rechts giebt Ariſtoteles dieſe Urſache an: Weil Recht eben die Norm und Regel der bürgerlichen Vereinigung, und des Verkehrs der Menſchen in der Geſellſchaft iſt. Seine Sprache unterſtützt ſeinen Schluß, wie die unſrige Δικαιωσῦνη kommt von δίκη, Gerechtigkeit von Recht, und Recht heißt doch eigentlich das, wornach man bürgerliche Streitigkeiten entſcheidet, wornach die Tribunäle ſprechen; lauter Dinge, die nur in Republiken vorkommen. Die philoſophiſche Wahrheit, die hierunter verborgen liegt, iſt dieſe. Nur wenn die Menſchen Verkehr mit einander haben, können ſie ihre Verhältniſſe gegen einander kennen lernen. Auf ihren Verhältniſſen beruhen ihre Rechte. Dieſer ganze Theil ihrer Seele, der der moraliſche heißen kann, wird ihnen erſt aufgeſchloſſen, wenn ſie mit einander zuſammen kommen und viel gemeinſchaftlich zu thun

oder auszumachen haben. Dann kommen Empfindungen, Ideen, Fähigkeiten, Triebe, Leidenſchaften, und endlich auch Regeln und Tugenden zum Vorſchein, deren ſie ſich einſam lebend, nie würden bewußt worden ſeyn. Und dieſer moraliſche Theil ihrer ſelbſt, den erſt das Zuſammenleben mit andern Menſchen recht ſichtbar macht und in Thätigkeit ſetzt, iſt auch der, welcher deutliche Begriffe, wozu die Sprache verhilft, am meiſten braucht, der iſt der, welcher die Sprachfähigkeit am meiſten übt, und uns am meiſten zu reden, wie zu denken giebt. Dies alles zuſammengenommen, beweiſt die Beziehung der Natur des Menſchen auf dieſen Zuſtand deſſelben, von welchem wir reden, welcher das bürgerlich geſellige Leben iſt. Dieſer iſt gleichſam der einzige Boden, in welchem jene Pflanze gedeyhen kann. Iſt ihr derſelbe verſagt, ſo kömmt nichts von dem aus ihr heraus, was wirklich in ihr ſteckte, ſo vermodert ſie als ein dürrer Stecken, da ſie ſonſt hätte Laub, Blüthen und Früchte treiben können.

Eine Unterſuchung kommt in dieſem Kapitel vor, die den Geiſt der Ariſtoteliſchen Philoſophie von ihrer unvollkommnen Seite bezeichnet. **Was iſt eher, der einzelne Menſch oder die bürgerliche Geſellſchaft?** — Ohne Zweifel der einzelne Menſch, da das gemeine Weſen erſt entſtand, da viele Menſchen zuſammen kamen.

— „Aber auf der andern Seite muß doch auch die Urſache für eher angeſehen werden, als die Wirkung, das Unabhängige als vorhergehend vor dem Abhängigen. Nun iſt die Bildung des einzelnen Menſchen, Erhaltung und Entwickelung ſeiner Natur die Wirkung des geſelligen Lebens: das gemeine Weſen iſt ein ſich ſelbſt genugſames Ganze, was in und durch ſich beſtehen kann; der einzelne Menſch kann nur in und durch die Geſellſchaft beſtehen. — Ariſtoteles ſchließt hieraus, daß der Staat als das Frühere, Vorhergehende, oder wie es in der Ueberſetzung ausgedrückt iſt, als das Urſprünglichere angeſehen werden müſſe.

Solche Unterſuchungen liebt Ariſtoteles. Es iſt eigentlich verlohrne Zeit. Es kömmt auf eine Worterklärung an, bey der das Willkührliche nicht vermieden werden kann. Indeß geben Streitigkeiten über Namen doch zu Erörterungen der Sachen Anlaß. Die reellen Fragen nehmlich, welche hierbey zum Grunde liegen, ſind folgende: „War der erſte Zuſtand des Menſchen der geſellſchaftliche, oder trieb ihn erſt die Noth und die Empfindung ſeiner Bedürfniße aus der Einſamkeit zur Geſellſchaft? Tiefes Stillſchweigen iſt die einzige Antwort, die ſich darauf geben läßt. Wer kennt hiſtoriſch den erſten Zuſtand des Menſchengeſchlechts? Und nach philoſophiſchen Vermuthungen, indem man von der jetzigen Verfaſſung deſſelben auf die

ältere hinaufſteigt, iſt das eine mit ſo vielen Grün-
den zu bejahen, als das andere. Der Wachs-
thum der Geſellſchaft, die Ausbildung der geſell-
ſchaftlichen Verbindung führt auf einen Urſprung
derſelben. Alles entſteht in derſelben, Geſetze,
Magiſträte, Sitten, wodurch ſie feſter, vollkom-
mer, regelmäßiger wird. Dieſen Fortgang kön-
nen wir von Stufe zu Stufe rückwärts verfolgen.
Wo kann ſich derſelbe anders endigen, als in dem
völlig ungeſelligen Zuſtande? — Auf der andern
Seite, wenn wir uns den Menſchen einmal in die-
ſem Zuſtande vorſtellen, und glauben, daß er dar-
innen leben kann: wie ſollen wir uns den Ueber-
gang aus demſelben in das geſellige Leben erklären?
Wo ſoll der ganz einſam lebende Menſch eine Spra-
che lernen, und ohne Sprache, wie verbindet er
ſich mit andern Menſchen?

Alles, was man darüber ſagen kann, was
man darüber ſchon geſagt hat, zeigt, daß wir nicht
gemacht ſind, über den erſten Urſprung irgend ei-
nes Dinges, auch unſrer ſelbſt nicht, auch der
Sprache, auch der Geſellſchaft nicht zu reden; daß
wir immer ſchon die Sache, die wir unterſuchen
wollen, als Daſeyend, gleichſam als ein neuge-
bohrnes Kind, oder wenn es hoch kömmt, als ei-
nen Embryo betrachten müſſen, deſſen weiterem
Wachsthum wir nachſpüren können, deſſen eigent-

liches Entſtehen aber jenſeits unſers Geſichtskreiſes liegt.

Es iſt ein ſchweres Geſetz, das uns hierdurch aufgelegt wird, es iſt eine läſtige Einſchränkung unſerer Wißbegierde, grade da ſtehen bleiben zu müßen, wo das Object am allerintereſſanteſten wird. Aber es iſt nun einmal nicht anders. Wir verlieren uns, wenn wir mehr als frühe Entwickelungen ſchon erzeugter aber noch jugendlicher Naturproducte, wenn wir die Erzeugung ſelbſt durch unſre Philoſophie aufſuchen wollen. — Und noch iſt dieſes Feld immer groß und reich genung.

Ich kehre wieder zum Ariſtoteles zurück. Noch zwey Gedanken deſſelben zeichnen ſich in dieſem Kapitel aus. Der erſte iſt: Der Menſch, der gar nicht bürgerlich geſellig iſt, iſt entweder mehr oder weniger als ein Menſch. Er hat entweder nicht die Bedürfniſſe, und alſo nicht die Schwächen, oder er hat nicht die Fähigkeiten und die Moralität der Menſchheit. — Der Satz des Ariſtoteles wird beſtätigt durch eine Erfahrung der Art im Kleinen. Die in Einſamkeit lebenden Menſchen ſind deßwegen nicht politiſch ungeſellig: aber ſie ſind etwas ähnliches. Unter denſelben nun ſind einige, welche den Umgang der Menſchen deßwegen nicht ſuchen, weil ſie ſich ſo gut mit ſich ſelbſt zu beſchäftigen wiſſen, und weil ſie in dem Geſpräch anderer ſo ſelten Genüge

finden. Dies ſind die vollkommnen Menſchen. Und in der That, Dichter und Weiſe, alle, welche ſich durch vorzügliche Geiſteskräfte unterſchieden, haben von je her in dem Rufe geſtanden, daß ſie den Schwarm haßten, und einſame Thäler, Wald und Wieſe liebten. Andere hingegen fliehen die Menſchen, weil ſie ihnen nichts zu ſagen haben, weil ihre Sitten rauh ſind, weil ſie nicht lieben, noch geliebt zu werden verdienen. Und hier iſt Liebe der Einſamkeit, Wirkung und Zeichen von Unvermögen und Untugenden. Der gemeine mittlere Haufen drängt ſich am meiſten zuſammen.

Der andere Gedanke iſt: der ungeſittete, nicht durch die Geſellſchaft gezähmte, gebildete, erzogne Menſch iſt das ſchlimmſte Geſchöpf unter allen, ſo wie er mit der ihm zukommenden Cultur das vortreflichſte wird. — Die Urſache iſt, weil er die meiſten Kräfte hat, und alſo am meiſten Schaden ſtiften kann, wenn er ſie aufs Böſe richtet.

An der allgemeinen Maxime iſt kein Zweifel. Wenn man die Vergleichung, die Ariſtoteles zwiſchen Menſchen und Thieren anſtellt, auf den Unterſchied zwiſchen Menſchen und Menſchen anwendet: ſo wird es durch die Erfahrung bewieſen: daß nur große Genies große Böſewichter werden können, wenn ſie der Moralität ermangeln.

Aber ob nur die Erziehung und die Cultur die

Moralität geben könne, ob nicht die Natur, wie ſie Geiſteskräfte verſchieden austheilte, auch verſchiedene Anlagen zum Charakter ſchon bey der Geburth dem Menſchen mittheilen könne, ob es nicht auch eine natürliche Güte des Herzens gebe, die unabhängig von der Erziehung iſt, und ob alſo alle wilde oder unciviliſirte Menſchen nothwendig böſe Menſchen ſeyn müſſen, das iſt eine Sache, über welche Ariſtoteles zu ſchnell entſcheidet. — Da wir den Erdboden und ſeine wilden und geſitteten Einwohner jetzt beſſer kennen, als man ſie zu Ariſtoteles Zeiten kannte, ſo wiſſen wir, daß es unter den Erſtern Menſchenarten von zwey verſchiedener Sittlichkeit giebt, daß von Völkerſchaften, die auf einerley Stufe der bürgerlichen Verfeinerung ſtehen, doch die einen wohlwollend, mitleidig und zutraulich, die andern voll von Haß, Argwohn, und Grauſamkeit zu ſeyn ſcheinen.

Zum zweyten, dritten und vierten Kapitel.

Die Materie dieſer Kapitel iſt in der Politik von großer Wichtigkeit, ob ſie gleich nicht grade die erſte ſeyn ſollte, welche in einem Lehrgebäude derſelben abgehandelt wird.

Die Unterordnung der verſchiedenen Stände und der Perſonen iſt die Baſis von der Regierungsform der Staaten. Die Unterſuchung über den erſten Urſprung der Herrſchaft und der Dienſtbarkeit iſt zugleich die Unterſuchung über den erſten Urſprung der Regierung.

Unter dieſen Unterordnungen und Abtheilungen der Menſchen iſt keine, welche einen weitern Abſtand unter ihnen gemacht hat, keine, welche auf die Geſellſchaften und die Individua einen größern Einfluß geäußert hat, als die zwiſchen Freyen und Leibeignen. Sie iſt bey weitem wichtiger und greift tiefer in die Natur oder in das Wohl der Menſchen ein, als die zwiſchen Adlichen und Unadlichen, obgleich ſchon dieſe nach der Erfahrung von ſehr ausgebreiteten Folgen im geſellſchaftlichen Leben iſt. Hierauf beruht einer der Hauptunterſchiede, der ſich zwiſchen den europäiſchen Staaten der alten und neuen Welt, ihren Verfaſſungen und ihren Sitten findet, daß dort der Unterſchied zwiſchen gebohrnen Freyen und Leibeignen Grundgeſetz war, hier aufgehoben iſt.

Ariſtoteles lebte in dem Zeitraume, wo dieſe Einrichtung beſtand; er war dem Zeitpunkte näher, wo dieſelbe ihren Anfang genommen hatte. Es iſt alſo wohl der Mühe werth, ſeine Meynung über die Rechtmäßigkeit derſelben, ihren Nutzen und ihre Entſtehung genauer zu beleuchten.

Zwar begeht er offenbar einen Fehler gegen die Methode, indem er dieſe Unterſuchung an die Spitze eines Werkes von der Politik ſtellt. Da er ſehr richtig den Staat aus Familien entſtehen ließ, und die Unterſuchung über die Natur der häuslichen Geſellſchaft vor der über die bürgerliche vorhergehen laſſen wollte; ſo war es eben ſo billig, daß das Verhältniß der natürlichſten und nothwendigſten Glieder einer Familie, das zwiſchen Mann und Frau, zwiſchen Eltern und Kindern, vor der blos conventionellen und gemachten Verbindung zwiſchen Herrn und Knecht abgehandelt wurde. Der Philoſoph kann bey ſolchen Unterſuchungen nicht gründlicher zu Werke gehen, als indem er den Geſchichtſchreiber macht. Er muß zu Folge der vorhandenen Nachrichten oder auch nach Wahrſcheinlichkeiten den Veränderungen nachgehen, durch welche die Menſchen nach und nach in den Stand einer ordentlich verfaßten Republik gekommen ſind. Indeſſen ſtehe dieſe Abhandlung hier am rechten Orte oder nicht, ſie verdient immer unſre Aufmerkſamkeit.

Ich werde zuerſt einige Bemerkungen darüber mittheilen, und dann den Anfang einer ausführlichern Abhandlung über die Materie ſelbſt hinzufügen, den ich unter Garvens Papieren gefunden habe.

Ariſtoteles giebt zuerſt den Plan zu der Ab-

handlung von der häuslichen Geſellſchaft und deren Regierung genau ſo an, wie ihn ein neuerer Philoſoph angeben würde. Aber er befolgt ihn nicht ſo genau, als es gegenwärtig von einem Philoſophen gefordert wird.

Weil Haushaltungskunſt und Erwerbungskunſt mit einander viel Aehnliches zu haben ſcheinen, und Haushaltung und Regierung des Hausweſens wieder faſt für Synonyme gelten: ſo findet Ariſtoteles nothwendig, die Vieldeutigkeit des Wortes Oekonomie durch genauere Einſchränkung zu heben. In dem Sinne, in welchem es hier genommen wird, iſt es die ſämmtliche Adminiſtration der häuslichen Geſellſchaft; worunter die Regierung der Perſonen, welche dieſe Geſellſchaft ausmachen, und die Führung der Geſchäfte, um deren willen ſie zuſammen gekommen iſt, gehören. Und von dieſen Geſchäften iſt der Erwerb eines Eigenthums nur ein Theil.

Nunmehr folgt die Beſtimmung der Hauptfrage, welche Ariſtoteles in dieſen Kapiteln unterſucht.

Iſt der Unterſchied zwiſchen Herren und Sclaven, und ſind alſo die Rechte jener über dieſe in einem natürlichen Unterſchiede, der ſich zwiſchen Menſchen und Menſchen findet, gegründet, oder iſt die Abſonderung

bloß willkührlich durch Gewalt oder Geſetze gemacht worden?

Ariſtoteles erklärt ſich für das Erſtre: aber doch nicht auf eine ſo entſchiedene Art, daß er nicht den Gründen der Gegner ein Gewicht zugeſtünde, welches er weder bey Seite zu räumen noch zu ſchwächen verſucht. Er behauptet nur im Allgemeinen, daß es von der Natur zur Sclaverey beſtimmte Menſchen, ſo wie zum Herrſchen berufene Geſchlechter gebe: aber er behauptet nicht, daß alle Perſonen, die ſich damahls in dem Herren- oder Sclavenſtande befanden, zu dieſen gebohrnen Herren oder Sclaven gehören. Eben durch dieſe Mängel wird der Zweck dieſer Unterſuchung verfehlt. Das Gemüth des Leſers bleibt zwiſchen zwey Meynungen getheilt, deren Gründe oder Gegengründe neben einander ſtehn, ohne daß weder eine Vereinbarkeit derſelben, noch ein völliges Uebergewicht der einen über die andern ſichtbar wäre. Und da Ariſtoteles ſich nicht getrauet, von der zu ſeiner Zeit beſtehenden Sclaverey und häuslichen Herrſchaft poſitiv zu ſagen, daß ſie wirklich nach dieſen natürlichen und angebohrnen Unterſchieden der Menſchengattungen ausgetheilt ſey, da er ſogar hin und wieder ſelbſt das Gegentheil zuzugeben ſcheint: ſo wird der Satz, den er beweiſt, daß es Sclaven und Herren von Natur gebe, bloß ſpeculativ, — wahr in Abſtracto, aber unanwendbar

zur Beurtheilung der wirklichen Einrichtung der Dinge und deren Rechtmäßigkeit.

Bey den Gründen nun, welche er für ſeine Behauptung anführt, zeigt ſich der Scharfſinn des alten Philoſophen, ſeine Gabe, feine Unterſchiede und verborgene Verhältniſſe der Dinge zu entde⸗cken, im vortheilhafteſten Lichte. Aber mehr noch bey den Ideen, welche er gelegentlich entwickelt, als bey den Hauptſachen ſelbſt.

Daß zu dem Weſen der häuslichen Geſellſchaft auch ein Eigenthum (κτῆμα) gehört, würde noch nicht beweiſen, daß ein lebendiges und vernünfti⸗ges Weſen ein Eigenthum ſeyn könne.

Um dieſe beyden Begriffe zuſammen zu brin⸗gen, braucht er den Mittelbegriff des Werkzeuges. Was er von der Natur der Werkzeuge, ihrem Un⸗terſchiede, von lebendigen Werkzeugen ſagt, iſt wahrhaft philoſophiſch. — Aber es trifft doch die Hauptſache noch nicht, ſo lange man noch nicht bewieſen hat, daß die lebendigen Werkzeuge eben ſo wie die todten behandelt werden dürfen, daß ſie in eben dem vollen Sinne Eigenthum deſſen, der ſie handhabt, werden können.

Die Art, auf welche Ariſtoteles die Sache be⸗trachtet, iſt dieſelbe, welche in dem römiſchen Ge⸗ſetzbuche über dieſe Materie zum Grunde gelegt wird. Sclaven ſind nach beyden res, nicht personae. Aber eben dieſer deutliche beſtimmte

Ausdruck ihres Verhältniſſes gegen die Geſell-ſchaft ſcheint ſchon über die Unrechtmäßigkeit der-ſelben zu entſcheiden.

Denn durch keine noch ſo feine allmählige An-näherung der beyden Ideen wird Ariſtoteles jemals einen Mann von geſundem Menſchenverſtande überzeugen, daß ein Menſch eine Sache werden, daß man in eben dem Verſtande mit jenem, als mit dieſer, wie mit ſeinem Eigenthum, umgehen könne. Eben, weil dieſe keine Empfindung hat, kann der Herr ſie zu allem brauchen, auch zerſtö-ren; — jener aber, weil er eigne Empfindung, ein Leben und einen Zweck in ſich hat, kann er von ſeinem Herrn Rückſicht auf alles dieß fordern.

Unter die feinſten und gründlichſten Unter-ſchiede, die Ariſtoteles in ſeiner Philoſophie ge-macht hat, gehört der zwiſchen ποιεῖν und πράτ-τειν, zwiſchen Machen und Thun. Seine Sprache iſt ihm dabey ſehr zu Hülfe gekommen, deren gemeiner Gebrauch ſchon den Abſchnitt ge-nau macht. Der Unterſchied ſelbſt iſt zur Einſicht in die menſchliche Natur wichtig. — Unſer gan-zes Leben beſteht in Wirkſamkeit, in Aeußerung gewiſſer Kräfte. Nur Tod und Schlaf iſt der Stillſtand derſelben. Schon dieß iſt eine Entdek-kung, und die wichtigſte Entdeckung, welche jenem Unterſchiede zur Grundlage dient. Bey dieſen unſern Thätigkeiten ſind viele, die wir weniger ge-

wahr werden, weil ſie keine ſichtbaren Spuren hinter ſich laſſen: ſie ſind aber in der That die wichtigſten, weil ſie den größten Theil unſerer Zeit ausfüllen, weil in ihnen vorzüglich das Vergnügen und die Süßigkeit des Lebens beſteht, weil ſie endlich die Uebungen unſerer Seelenkräfte ausmachen, durch welche wir vollkommner werden. Dahin gehört nun alles unſer Denken, Reden und Handeln im geſellſchaftlichen Leben.

Eine andre Art von Handlungen aber iſt darauf gerichtet, etwas außer uns hervorzubringen. Das ſind die eigentlichen Arbeiten, die Künſte, die Handwerke.

Die Griechen haben ſo wohl eingeſehn, daß leben handeln heißt, und daß es eine Wirkſamkeit giebt, auch wo nichts hervorgebracht wird, daß ſie auch deswegen das Glück und Unglück durch Wörter bezeichneten, die nicht blos einen leidenſchaftlichen Zuſtand, ſondern Handlung andeuten (εὐ πράττειν, κακῶς πράττειν); der Menſch iſt in der That der Glückliche, welchem die Umſtände günſtig ſind, den natürlichen Kräften ſeines Geiſtes Spielraum und Gelegenheit zu leichter Aeußerung zu verſchaffen.

Sehr richtig bemerkt iſt es, daß der Diener in der häuslichen Geſellſchaft das Werkzeug zum Thun ſeyn ſoll. Das will ſoviel ſagen: die Bedienung des Geſindes, damals der Sclaven,

hat eigentlich die Abſicht, dem Herrn diejenigen Beſorgungen abzunehmen, die ihm von Abwartung ſeiner Geſchäfte, vom Denken, von der Unterhaltung mit Andern, vom Vergnügen, kurz von der beſſern Thätigkeit ſeiner Seele abhalten könnten. Sie hat die Abſicht, alles um ihn herum ſo bequem, reinlich und wohlgefällig zu machen, daß er in dem gewöhnlichen Gange ſeiner beſſern Ideen gar nicht geſtöhrt wird.

So weit alles richtig. Aber nun kömmt es auf den Begriff Eigenthum an. Folgt es aus der Natur jedes Werkzeuges, daß es ein Eigenthum ſeyn muß? Oder wenn ich den Sclaven auch wegen einer gewiſſen Aehnlichkeit mit den unbelebten Werkzeugen mit dieſen in Eine Klaſſe ſetze: folgt es, daß ich deswegen ihn durchaus und in aller Abſicht ſo wie dieſe behandeln dürfe? Die Gränzen zwiſchen beyden hätte Ariſtoteles feſtſezzen ſollen, und dieſe hat er nicht feſtgeſetzt.

Ich übergehe die blos grammatikaliſche Unterſcheidung von der doppelten Bedeutung des Genitivi, eines Andern ſeyn und von einem Andern etwas ſeyn, als Vater, Sohn ꝛc.

Wichtiger iſt die Idee, wozu dieſe Unterſcheidung führt, welche als der zweyte Hauptgrund des Ariſtoteles angeführt werden kann.

Dasjenige iſt eines Andern Eigenthum, was 1) von dieſem unzertrennlich iſt, und mit ihm

nicht nur ein Ganzes ausmacht, ſondern auch nur als ein Theil deſſelben beſtehen kann; was 2) keinen eignen Endzweck in ſich hat, ſondern bloß den Endzweck des andern zu befördern dient.

Beydes nun trift, ſagt Ariſtoteles, bey dem natürlichen Sclaven ein. Er iſt erſtens unfähig, für ſich zu beſtehen, nach eignen Ideen zu handeln; er iſt kein ſelbſtſtändiger Menſch, eben, weil er kein verſtändiger Menſch iſt, und zweytens er handelt nicht nach eignen Zwecken, ſondern bloß, um gewiſſe Abſichten ſeines Herrn zu erreichen.

Der Begriff von dem, was ein Eigenthum (res) eines Andern iſt, ſcheint mir ſehr richtig: aber die Anwendung deſſelben auf den Sclaven erfordert, daß man zuvor unterſuche, ob es irgend einen gebe, der dieſer Unfähigkeit wegen aufhöre, ſelbſt Zweck zu ſeyn, und nur Mittel für andre werde.

Dieß erkennt auch ſelbſt Ariſtoteles. Aber er hält nicht genau bey der Stange, ſondern er zeigt nur überhaupt, daß, da es beſſere und ſchlechtere unter den Menſchen gebe, die Unterordnung denſelben nützlich ſey; und daß, wenn dieſer Unterſchied an Vollkommenheit unter einigen Menſchen ſo groß wäre, als der Abſtand zwiſchen Herrn und Sclaven erfordert, auch dieſe Art der Herrſchaft gemeinnützig ſeyn würde. Aber daß dieſe

letztre Vorausſetzung eine Thatſache ſey, das beweißt er nirgends.

Seine Gründe zum Beweiſe des erſtern ſind wieder ſehr ſcharfſinnig. „Wenn der Schlechtere „nur als Werkzeug zur Beförderung des Werks „des Beſſern arbeitet, ſo ſtiftet er mehr Gutes „als wenn er ſein eignes Werk triebe: denn das „Werk des Vollkommnern iſt ſelbſt etwas Vollkommneres.“

Er unterſtützt dieß durch ſeine Beobachtungen aus der phyſikaliſchen Welt, in welcher jedes Zuſammengeſetzte, jedes Syſtem von Körpern, einen gewiſſen Mittelpunct, einen Keim, ein herrſchendes und die übrigen Theile in ihrer Lage beſtimmendes Principium hat. Ein ſolches iſt die Sonne für unſer Planetenſyſtem, das Herz für die Blutgefäße, das Gehirn für die Nerven, der Kopf für den ganzen Menſchen. Er unterſtützt es beſonders durch eine glückliche Vergleichung zwiſchen der animaliſchen Oekonomie und den geſellſchaftlichen Verhältniſſen. Wie ſcharfſinnig findet er im Menſchen, dieſer kleinen Welt, die doppelte Unterthänigkeit, des Sclaven und die des Bürgers, auf! — Sehr recht hat er, daß, wenn ein Menſch vom andern ſo unterſchieden wäre, wie der Körper vom Geiſte, die Sclaverey das gerechteſte und das wohlthätigſte Verhältniß des erſtern ſeyn würde. Aber immer fehlen

hier die hiſtoriſchen Beweiſe, daß die Sache wirklich ſo ſey.

Alles, was er darüber ſagt, bleibt immer hypothetiſch. Wenn es Menſchen gäbe, die nur grade ſo viel Verſtand hätten, um andre zu verſtehen, keinen, um ſelbſt zu denken: ſo würde dieſer ihr Verſtand, ſo viel Vorzug er ihnen auch vor den Thieren gäbe, ihnen doch keine höhere Sphäre der Wirkſamkeit, als das bloße Dienen und Gehorchen anweiſen. — Aber wo ſind dieſe Menſchen? Wie iſt das Begreifen fremder Ideen von der Fähigkeit, eigne hervorzubringen, zu trennen? Eben ſo, wenn einzelne Menſchen Götterbilder an Leib und Seele wären: ſo würde ihnen jedermann das Recht zugeſtehen, über die übrigen zu herrſchen. Aber wer erkennt ſolche abſolute und eine ſo große Erhabenheit einiger Menſchen über die andern? — Alſo iſt der entſchiedene Ton, mit welchem Ariſtoteles das dritte Kapitel ſchließt, nicht hinlänglich gerechtfertigt. Er kann höchſtens ſich an die gemeinen Erfahrungen der Menſchen wenden. Und nach dieſem iſt zwar in der That der Unterſchied uuter den Menſchen in Schönheit des Körpers und Kräften des Geiſtes ſo groß, daß es ſich begreifen läßt, wie die Herrſchaft der einen über die andern habe entſtehen können, und daß es ſich auch mit Ueberzeugung einſehen läßt, dieſe Herrſchaft ſey wohlthätig fürs Menſchengeſchlecht,

ja unentbehrlich zu ſeiner Erhaltung. Aber dazu finden ſich in den gemeinen Erfahrungen keine Data, daß einige Menſchenarten ſo hohe Vorzüge von der Natur und zugleich erblich beſitzen, andre Racen hingegen der gemeinen menſchlichen Fähigkeit ſo gänzlich ermangeln, daß zwiſchen beyden ein ſolches auffallendes Verhältniß gerecht ſeyn könne, als das Wort Deſpotie und Sclaverey ausdrückt, ein Verhältniß, welches dem zwiſchen einem Eigenthümer und ſeinem Eigenthum obwaltenden gleich ſeyn ſoll.

Dieß nun ſahen die Gegner ein, welche Ariſtoteles im vierten Kapitel aufführt. Er ſelbſt ſahe wohl ein, daß dieſe Gegner ſtarke Gründe für ſich anzuführen hätten. In Widerlegung derſelben iſt er weder ſo deutlich noch ſo befriedigend, als in der Ausführung ſeiner eigenen Beweiſe. Und es ſey Verdorbenheit des Texts, es ſey Dunkelheit des Ariſtoteliſchen Ausdrucks: einige Stellen ſind, wenigſtens nach dem Zuſammenhange, ganz unverſtändlich.

Hier kömmt es uns auf den Inhalt des Ganzen an, der ſich doch mit hinlänglicher Klarheit erkennen und beurtheilen läßt.

Das Hauptargument derjenigen, welche den natürlichen Urſprung der Sclaverey beſtreiten, iſt, ſo viel ich begreife, die Berufung auf die Entſtehung derſelben, ſo wie ſie aus Erfahrung und Ge-

ſchichte bekannt iſt. Die Sclaverey iſt eine Folge des Krieges; die erſten Sclaven ſind Kriegsgefangene geweſen, und das Recht ihrer Herren iſt das Recht des Ueberwinders. Dieſes Recht iſt ſtillſchweigend von allen Nationen anerkannt worden, weil alle es ohne Widerſpruch ausgeübt haben. Hierbey nun findet der natürliche Grund der Herrſchaft und Sclaverey, daß dem Vortreflichern über den Schlechtern zu herrſchen gebührt, nicht Statt. Denn der Menſch von den größten Gaben und Tugenden des Geiſtes kann vom ſchlechteſten Menſchen im Kriege überwältigt werden. Ueberhaupt, wenn Gewalt und Zwang diejenigen in den Sclavenſtand gebracht hat, welche jetzt von den Geſetzen für Sclaven erkannt werden, ſo iſt es vergeblich, die Urſache dieſer Einrichtung in der Natur aufzuſuchen.

Darauf antwortet Ariſtoteles mit einem ſcheinbaren Grunde, in welchem nach meiner Meynung Wahres und Falſches gemiſcht iſt. Daß die Menſchen dem Sieger ſo große Rechte über den Beſiegten eingeräumt haben, davon iſt nicht bloß Eigenſinn und Leidenſchaft die Urſache: ſondern einiger Grund liegt auch in der Natur, und muß von der Vernunft anerkannt werden. Wenn die äußern Umſtände gleich ſind, (ceteris paribus) muß derjenige, welcher einen andern im Streite überwindet, gewiſſe Vollkommenheiten vor dieſem voraus haben. Der Mächtigere iſt in den meiſten

Fällen auch der Vortreflichere. So ſiegt im Kriege gemeiniglich die Nation, welche am meiſten Tapferkeit, Klugheit und Cultur hat.

Die Antwort hierauf wäre leicht. Eben der Zuſatz (ceteris paribus) wenn die Umſtände gleich ſind, — vernichtet alles. Eben, weil dieſe Umſtände ſo ſelten gleich ſind, weil in einem Streite, der nicht mit dem Kopfe und mit Gründen, ſondern mit der Fauſt und mit dem Schwerdt geführt wird, erſtlich die körperlichen Eigenſchaften weit mehr Einfluß haben, als die geiſtigen, zum andern die äußern Zufälle oft mehr zum Ausſchlage des Gefechts beytragen, als beyde: eben deßwegen iſt der Sieg ein ſo ganz untauglicher Beweis, von höherer Vortreflichkeit in dem Sieger, oder von natürlicher Niedrigkeit in dem Ueberwundenen.

Zum andern, wenn auch perſönliche Eigenſchaften den Ausgang des Streits entſcheiden helfen; welche ſind es? Die, auf welche Ariſtoteles das Recht zu herrſchen gründet, höherer Verſtand, Geiſteskraft, Tugend? Auf keine Weiſe: es iſt körperliche Stärke, Geſchicklichkeit die Waffen zu führen, und Muth. Aber machen dieſe, daß der Menſch, welcher ſie beſitzt, zum Regieren anderer geſchickt iſt: oder wird der, welcher ſie im niedern Grade hat, unfähig, ſich ſelbſt zu regieren, und genöthigt, ſich der Leitung eines andern zu überlaſſen?

Ohne Zweifel fühlte Ariſtoteles dieß alles ſelbſt: und er zieht ſich auf eine Art zurück, auf der man ihm nicht recht folgen kann. Er ſagt, um dieſen Streit auszumachen, würde man erſt über den Begriff der Gerechtigkeit übereinkommen müſſen. Er führt zwey ſolcher Begriffe an, die alle beyde in der alten Philoſophie bekannt ſind, und wovon der letzte vom Lehrer des Ariſtoteles, dem Plato, an mehreren Orten angeführt wird. Die erſte Definition, (daß die Gerechtigkeit im Wohlwollen beſtehe) ſcheint die Gerechtigkeit mit der an ſie grenzenden Tugend zu vermiſchen, die zweyte (daß ſie in der Herrſchaft des Beſſern über die Schlechtern beſtehe) ſcheint eine allgemeine Idee auf einen beſondern Fall einzuſchränken. Aber in beyden liegt ein eigener Gedanke der Erfinder, den ich entwickeln will. Jene Definition will ſoviel ſagen: alle Regeln der Gerechtigkeit ſchreiben ſich aus dem Nutzen her: und gerecht iſt, was mit dem allgemeinen Wohl der Menſchen beſtehen kann, oder daſſelbe befördert. Die Geſinnung, welche bey derſelben zum Grunde liegt, iſt Wohlwollen. — Die andere ſagt: die Gerechtigkeit beſteht in der Befolgung der Geſetze: die Geſetze ſind Vorſchriften eines Oberherrn: dieſe ſind gerecht, wenn die Oberherrſchaft gerecht iſt, und dieſe iſt gerecht, wenn der Vortreflichere regiert.

Ohne Zweifel iſt die erſte Erklärung der Wahr-

heit näher, und zeigt mehr den Urſprung des natürlichen Rechts, da die letzte ſchon auf den bürgerlichen Zuſtand, auf Obrigkeiten und Unterthanen zurückſieht, und alles Recht aus poſitiven Geſetzen herleitet.

Ariſtoteles ſetzt nichts hinzu, dieſe beyden Erklärungen auf die vorliegende Streitfrage und die Argumente beyder Theile anzuwenden. Es iſt klar, wenn die Gerechtigkeit ein Zweig des Wohlwollens iſt, ſo kann keine Erhabenheit, kein Vorzug über andre jemandem das Recht geben, dieſe zu beherrſchen, wenn nicht die Herrſchaft beyden nützlich iſt, noch weniger ſie als lebloſe Werkzeuge ſeines Eigennutzes zu brauchen; ſo kann kein andrer Vorzug als der an Verſtand und moraliſchen Eigenſchaften, dem Menſchen ein Recht, andre zu regieren, geben. — Wenn aber überhaupt das Regiment des höhern, edlern, vortrefflichern Geſchöpfs, und die Unterthänigkeit des niedrigern, unedlern, ſchlechtern, Baſis des Naturrechts iſt; ſo muß abermals, um die Sclaverey, die aus Sieg und Niederlage entſteht, zu rechtfertigen, bewieſen werden, — einmal, daß nur der vortrefflichere Menſch ſiegen könne; zum andern, daß die Erhabenheit des Siegers von dem Grade ſey, als nach Gewohnheit und Geſetzen die Erhabenheit des Herrenſtandes über den Sclavenſtand iſt.

Den ſehr gründlichen Gedanken ſetzt Ariſtote-

les hinzu, daß, wenn man auch jenes Recht des Kriegers, ohne es zu unterſuchen, als gültig annehmen wollte, doch die Rechtmäßigkeit der aus der Gefangenſchaft entſtandenen Sclaverey nicht erwieſen ſey, ſo lange man nicht von der Gerechtigkeit des Krieges überzeugt iſt, in welchem dem Sieger dieſe Beute zugefallen iſt.

Die Vergleichung des Verhältniſſes zwiſchen Freygebohrnen und Leibeignen mit dem zwiſchen Adel und Gemeinen, iſt ſehr ſchicklich an ſich, ob gleich nicht genau zuſammenhängend mit dem vorhergehenden.

Aber auf zwey Vorſtellungen ſtoßen wir hier, die ganz eigentlich den Punct, der hier unterſucht wird, betreffen, die eine von der Verſchiedenheit ganzer Menſchenracen, die andre von der Erblichkeit der Vorzüge und Mängel in der Natur des Menſchen. 1.) Wenn die mehrern oder mindern Geiſteskräfte und Tugenden nur Individuen der Menſchen, nicht ganze Stämme und Gattungen derſelben von einander unterſcheiden: ſo könnte der natürliche Urſprung der Sclaverey nie bewieſen werden; weil es ſich gleich als unmöglich zeigte, daß die vortrefflichern Menſchen die ſchlechtern auffinden könnten, um mit ihnen dieſe ihrem beyderſeitigen Charakter angemeſſene Verbindung zu errichten. Aber wenn ein ganzes Volk, eine ganze Menſchenart, über andre Völker und Menſchenar-

ten ſo weit hinwegragt, daß in jenem Geiſt, Verſtand und Tugend, in dieſen nur ſtumpfer Sinn und Sinnlichkeit herrſcht: dann kann der gebohrne Herr den gebohrnen Sclaven gleich auffinden. Dann können Kriege, welche der edlere Menſchenſtamm mit den unedlern führt, die Gelegenheit zu dieſem gerechteſten und nützlichſten aller Siege geben, wodurch der Geiſt über den Körper, die Vernunft über thieriſche Sinnlichkeit, und der vollkommne Menſch über den unvollkommnen zur Herrſchaft gelangt. — Eine ſolche National-Erhabenheit ſchreiben ſich die Griechen über die Barbaren zu, und dieſe war alſo bey ihnen, (wenn ſie die Ariſtoteliſchen Grundſätze anwenden wollten) der wahre Beweis, den ſie für die Rechtmäßigkeit des Sclavendienſtes und der deſpotiſchen Beherrſchung der Sclaven führten. In der That waren die meiſten ihrer Sclaven Barbaren. Die Kriegsgefangnen, die ſie von griechiſchen Völkern machten, wurden für Geld ausgelöſt. Wenigſtens geſtanden ſie zu, daß ſie durch Wuth und Habſucht verführt würden, wenn ſie Griechen als Thiere verkauften, dahingegen ſie dieſe Gewaltthätigkeiten gegen Barbaren für natürlich und billig anſahen. Uebrigens drückt Ariſtoteles in der Stelle, wo er von Freyen und Edlen, die es überall, und von ſolchen, die es nur an einem gewißen Orte ſind, redet, dieſen Gedanken eigentlich aus, daß die Gefangnen im

Kriege dann von Rechtswegen Sclaven werden, wenn die Nation, mit welcher Krieg geführt wird, eine geringere Menſchengattung iſt.

2.) Die zweyte Idee, welche Ariſtoteles gleich darauf berührt, gehört eben ſo weſentlich zur Sache. Wenn die Tugenden und Fehler der Menſchen nicht erblich ſind: ſo findet erſtlich ſchon keine vollkommnere und unvollkommnere Menſchenrace ſtatt, denn dieſe kann nur aus der Fortpflanzung der Vorzüge oder Mängel der erſten Stammeltern entſtehen. Fürs andre, wenn die perſönlichen Eigenſchaften nicht erblich ſind: ſo kann die erbliche Sclaverey nicht rechtmäßig ſeyn, die doch auf perſönlichen Unterſchieden beruhen ſoll.

Ariſtoteles berührt, ſage ich, dieſe Idee, aber er wendet ſie nicht an, er entſcheidet nicht nach derſelben. Er giebt dem Leſer nur die Data zu ſeinem Nachdenken, ohne demſelben in ſeinem Urtheil vorzugreifen.

Man ſieht indeß, daß er durch die Schwierigkeiten, die Erfahrung mit ſeiner Theorie zu vereinigen, zurückgehalten worden, die Sache weiter zu entwickeln. Er getraut ſich nicht, zu behaupten, daß von Guten nur immer gute, von ſchlechten nur ſchlechte Menſchen erzeugt werden. Aber er ſetzt doch hinzu, um ſeinen Satz nicht ganz aufzugeben, daß dies wenigſtens der Wille, das Ge-

ſetz, der gewöhnliche Gang der Natur, das Gegentheil hingegen Ausnahme ſey.

Er rekapituliret endlich in Kurzem die Sätze, die er bewieſen zu haben glaubt, und entwickelt noch einen davon, daß, ſo ſehr die Sclaverey, obenhin angeſehen, dem Eigennutze des Herrn den Leibeignen aufzuopfern ſcheint, doch dieſes Verhältniß, da, wo es natürlich iſt, — wenn es nicht gemißbraucht wird — dem Leibeignen ſowohl als dem Herrn nützlich ſeyn könne. Er kleidet einen ganz in die Augen fallenden Grund, wie er gerne thut, in ein feines metaphyſiſches Gewand. „Der Herr hat ein Intereſſe an der Erhaltung ſeines Sclaven, eben weil er ſein eigen, und zu ſeinem Wohl nöthig iſt. Und deswegen wird er, wenn er ein vernünftiger Mann iſt, gewiß zugleich für die Erhaltung und das Beſte des Sclaven ſorgen, indem er für ſich ſelbſt ſorgt. —“ Das iſt das Hauptargument des Linguet für die Sclaverey. Ariſtoteles drückt das ſo aus: „Der Sclave iſt kein ſelbſtſtändiges Weſen, er iſt der Theil eines andern. Deshalb wird er auch als das Eigenthum dieſes andern angeſehen. Einem Theile nun iſt eben das nützlich, was dem Ganzen nützlich iſt. So iſt alſo auch dem Sclaven nützlich, was dem Herrn vortheilhaft iſt. Wie könnte alſo die Regierung deſſelben durchaus und an und für ſich eine Tyranney ſeyn?“

Bey dieſem Grunde wird vorausgeſetzt, daß der Eigennutz der meiſten Menſchen durch Vernunft aufgeklärt iſt. Und trifft wohl dieſe Vorausſetzung oft genung ein, daß man eine Einrichtung billigen könne, nach welcher ein Menſch dem Eigennutze des andern Preiß gegeben wird?

Noch eine feine Bemerkung ſetzt Ariſtoteles hinzu, daß, obgleich der Haß die gewöhnliche Geſinnung der Sclaven gegen ihre Herrn iſt, er doch nicht die nothwendige dieſes Stammes ſey. Es läßt ſich ſehr wohl denken, und die Erfahrung zeigt Fälle, daß Sclaven mit ihrem Zuſtande völlig zufrieden ſind, und eben deswegen ihre Herrn in einem gewiſſen Grade lieben, ſo wie ſie von ihnen freundlich behandelt werden.

Und dies findet eben alsdenn ſtatt, wenn ſich zwey Perſonen in dieſer Verbindung zuſammen finden, die grade für dieſes Verhältniß von der Natur gemacht ſind, ein verſtändiger, edler und erhabner, mit einem einfältigen, folgſamen, und doch körperlich geſchickten Menſchen.

Aber was können ſo ſeltne Fälle beytragen, über den Werth und die Rechtmäßigkeit einer allgemeinen Einrichtung zu entſcheiden?

Eigene Gedanken über Sclaverey und Deſpotie, von Garve.

Fragment.

Die drey Kapitel des Ariſtoteles veranlaſſen mich, meine eignen Ideen über Sclaverey und Deſpotie, (man erlaube mir dieß fremde Wort, weil wir für dieſe beſtimmte Art der Herrſchaft kein eignes haben,) jedoch in möglichſter Kürze, zu entwickeln.

Ariſtoteles macht die Geſellſchaft von Herrn und Diener zu einem weſentlichen Beſtandtheil jeder häuslichen Geſellſchaft. Demohnerachtet gehört es nicht zum Seyn, ſondern nur zum Wohlſeyn und zur Bequemlichkeit einer Familie, daß die gemeinern und ſchwerern Arbeiten von andern als von ihren Gliedern verrichtet werden. Es giebt viele Familien ohne Diener, es giebt Nationen ohne Sclaven. — Doch in dieſen verrichten die Weiber, die Hausväter ſelbſt oder die Kinder dieſe groben Arbeiten. Und wenn man ſolche durchaus für ſclaviſch anſehen, und die welche ſie verrichten Sclaven nennen will, ſo iſt es richtig, daß kein Haus, noch weniger eine größre Geſell-

ſchaft derſelben entbehren kann. Nur der Begriff Sclave wird alsdann nicht in der gemeinen Bedeutung genommen. Dieſes Wort zeigt nicht die beſtimmte Art Arbeiten an, die jemanden aufgetragen, ſondern eine beſondre Art von Herrſchaft, die über ihn ausgeübt wird.

Indeſſen gelangen wir durch dieſe Betrachtungen zu der Entdeckung des wahren Urſprungs der Dienſtbarkeit im geſellſchaftlichen Leben. Sie iſt nicht die unmittelbare Folge der Errichtung einer häuslichen Geſellſchaft, aber ſie kann bey der Vereinigung vieler Familien in einem gemeinſchaftlichen Wohnſitze nicht lange ausbleiben. Alsdann nämlich häufen ſich zwey Arten der Bedürfniſſe, und unterſcheiden ſich zugleich merklich: ſolche für die nur durch weiſe Veranſtaltungen, durch Kunſt, alſo durch Anwendung des Verſtandes, und der geiſtigen Kräfte kann geſorgt werden, und andre welche durch Heben, Tragen, Laufen, kurz durch die Bewegungen der Hände und der Füße herbeygeſchafft werden.

Wenn die Geſellſchaft noch klein iſt, der Bedürfniſſe wenig, die Künſte, durch die ſie befriedigt werden, einfach ſind, und die Anſtalten der Regierung ſich auf die dringenden Nothfälle einſchränken: ſo lange ſind die geiſtigen Beſchäftigungen, welche bey allen dieſen Gegenſtänden vorkommen, ebenfalls von geringer Anzahl, erfordern keine lan-

ge Vorbereitung, und ſetzen nicht viele erworbne Kenntniſſe zum voraus. Zu dieſer Zeit können jene Beſchäftigungen mit gemeinen körperlichen Arbeiten ſehr wohl bey denſelben Perſonen beſtehn. Die Fürſten und Heerführer werden in ihren Geſchäften nicht verhindert, wenn ſie gleich ihre Speiſen ſelbſt zurichten helfen, und Prinzeßinnen verſäumen nichts an ihrer Ausbildung, wenn ſie gleich ihre Wäſche ſelbſt waſchen. Dieſe Gemälde ſind aus einer Zeit, wo ſchon Herrn und Sclaven waren: aber ſie zeigen, daß die Verrichtungen beyder noch nicht genau abgeſondert waren, und laſſen auf einen noch ältern Zuſtand ſchließen, wo ſie gänzlich zuſammenfielen.

Zwey Sachen ſind es vornehmlich, welche Anwendung des Geiſtes erfordern, Geſchäfte und Künſte. Ihr Unterſchied gründet ſich auf dem vom Ariſtoteles angegebenen zwiſchen Thun und Machen. Alles was zum Handeln gehört, beſonders zur Regierung, Anordnung und Beſtimmung der Handlungen mehrerer zu Einem Endzwecke vereinigter Menſchen, das gehört, inſofern es Ueberlegung und Nachdenken fordert, zu Geſchäften. Und alle Hervorbringung neuer Producte, Maſchinen, Werke, inſofern dazu ein Plan, und eine regelmäßige Form, oder eine abſichtliche Verknüpfung phyſiſcher Kräfte nöthig iſt, ſetzt Kunſt voraus. Jedes dieſer beyden Stücke, die Ge-

ſchäfte und die Künſte, haben ihre untergeordneten körperlichen Dienſte und Handarbeiten, ohne welche ſie ihre Endzwecke nicht erreichen können.

Je verwickelter nun die Geſchäfte, und je zuſammengeſetzter die Kunſtwerke werden; je mehr jene Erfahrung und Nachdenken, dieſe Wiſſenſchaft und Uebung vorausſetzen: deſto weniger iſt es möglich, daß die, welche ihnen im ganzen vermöge ihres Verſtandes vorſtehen, auch die einzelnen körperlichen Arbeiten übernehmen ſollten, welche zur Ausführung der einen, zu Verfertigung der andern nöthig ſind.

Alſo trennen ſich nach und nach die Geſchäfts- die Kunſt- und die Handlangers-Arbeiten immer mehr.

Die Geſellſchaft erfordert, wenn ſie anwächſt, eine zweyte Art noch niedrigerer Dienſte, welche vornehmlich auf Erhaltung der Reinlichkeit abzielen.

So viel iſt alſo gewiß, die menſchliche Geſellſchaft kann nicht lange beſtehen, ohne daß diejenigen Menſchen, die bloß mit dem Kopfe arbeiten, und angeben, was andre thun ſollen, ſich trennen von denjenigen, die blos mechaniſch arbeiten und befolgen, was jene ausgedacht haben. Natürlicherweiſe muß mit der Abſonderung der Arbeiten auch eine Unterordnung der Perſonen entſtehen, welche ſie verrichten. Der Geſchäftsmann muß über ſeine Boten, der Künſtler über ſeine Handlanger zu befehlen haben, oder keinem

kann durch dieſe Mitarbeiter in Producirung ſeiner Ideen etwas geholfen ſeyn.

Auch in jeder Familie, ſo wie ſie wohlhabender und geſitteter wird, werden ſich die Geſchäfte und die Arbeiten ſo häufen, daß Einer oder einige wenige für die übrigen werden denken, dieſe für jene werden ihre Hände und Füße brauchen müſſen; — in welchem Falle zugleich den erſtern die Herrſchaft, den letztern der Gehorſam zuſteht.

So weit iſt der Gang der Natur genau beobachtet und befolgt. Aber nun frägt ſich, wo kommen zu den verſchiedenen Verrichtungen die verſchiedenen Menſchen her, und wodurch laſſen ſie ſich bewegen, in ſo ungleiche Verhältniſſe gegen einander zu treten?

Hierauf iſt die Antwort des Ariſtoteles. Die Natur hat die Menſchen von ungleichen Geiſtesfähigkeiten, und von ungleichen körperlichen Kräften gemacht: und ſie hat alſo dafür geſorgt, daß es Subjecte zu jeder Arbeit giebt. Subjecte, welche fähig ſind zu denken, aber unfähig körperliche Ermüdungen auszuhalten, — und andre, welche ſtark und behende aber wenig verſtändig ſind. Jene finden ein Vergnügen am Anordnen, und ſind abgeneigt andern blindlings zu folgen; dieſe laſſen ſich nicht ungern leiten, und ſind mit einer mechaniſchen Thätigkeit zufrieden. Hier ſind alſo Her-

ren und Diener vorhanden, beyde in ihrer Art glücklich, beyde für einander wechſelſeitig nützlich.

Aber grade hier fängt ſich an die Theorie von der Praxis, die Speculation von der Erfahrung zu trennen. So ſollte es ſeyn, — daß die Ungleichheit perſönlicher Eigenſchaft, die Ungleichheit zwiſchen Herrn und Diener in ihren Verrichtungen und in ihren Rechten hervorbrächte. Aber ſo iſt es nicht. — Reichthum und Armuth, Macht und Ohnmacht, nicht Verſtand und Einfalt, nicht feiner Glieder- und grober Knochenbau beſtimmt in der Wirklichkeit, wer Herr und wer Knecht ſeyn ſoll.

Ariſtoteles begeht noch einen andern Fehler, daß er körperliche Dienſtbarkeit mit Sclaverey für einerley hält, weil er keine andre Hausbedienten kennt als Sclaven.

Nicht der welcher für einen andern körperlich arbeitet, und von dieſem regiert wird, iſt ein Sclave, ſondern der welcher von dem andern als Eigenthum behandelt wird. Dieß ſagt Ariſtoteles ſelbſt, und er will dieſes Verhältniß als den äußerſten Grad des Abſtandes zwiſchen zwey Menſchen angeſehen haben, nach welchem der eine nur Geiſt, der andre ganz Körper iſt: daher auch dieſer nur als S a c h e, d. h. als ein Stück des Eigenthums gebraucht werden kann.

Aber ſind die Verrichtungen jedes Dienſtboten

von den Verrichtungen ſeines Herrn ſo ſehr ver⸗ſchieden, daß ſie auf einen ſo großen Unterſchied in der Natur beyder hinweiſen? Oder könnten nur einmal auch die gemeinſten und niedrigſten Sclavenarbeiten geſchehn, wenn der welcher ſie verrichtete, nicht auch ſeinen Antheil an Verſtand und eigner Entſchloſſenheit hätte? — Giebt es unter den Menſchen überhaupt ſo ſehr weit von einander entfernte Stufen der Vollkommenheit? — Und endlich iſt an irgend einem Ort, wo Sclaverey exiſtirt, dieſer innere Unterſchied zwiſchen Herrn und Knechten in Betrachtung gezogen worden! Vier Fragen die alle erſt erörtert werden müßten, ehe man aus Ariſtoteles Gründen, (die im Grunde aus der gemeinen Beobachtung von Ungleichheit der menſchlichen Fähigkeiten und Geiſtesſtärke hergenommen ſind) die natürliche Rechtmäßigkeit einer ſclaviſchen Unterwerfung ſchließen ließe.

Wir kennen jetzt noch eine andre Art von Dienſtbarkeit, die auf Verträgen beruht. Schon dadurch ſind wir beſſer im Stande, über die Natur der Sclaverey zu urtheilen, indem wir ſie mit einer andern Einrichtung vergleichen, welche denſelben Endzweck — der Verrichtung der gemeinen häuslichen körperlichen Arbeiten, — ein Gnüge thut.

Was iſt das Gemeinſchaftliche, was iſt das Eigenthümliche beyder Einrichtungen? Was ſind nach

Thatſachen und nach der Geſchichte die Urſachen von jeder, und welches ſind ihre Einflüſſe auf das Wohl der Menſchen geweſen? — Welche von beyden iſt nach allgemeinen Gründen des Rechts und der Nützlichkeit vorzuziehn? Die Beantwortung dieſer 3 Fragen würde den Gegenſtand ungefähr erſchöpfen: Ich für mein Theil werde dazu nur einige Beyträge liefern können.

Dienſtboten und Sclaven ſind einander ähnlich in ihrer Beſtimmung, und in ihren Verrichtungen; — ähnlich in einer gewiſſen nicht genau zu beſtimmenden Unterwürfigkeit; — ähnlich in dem Range, welchen ſie in der Geſellſchaft einnehmen, und welcher für den unterſten gehalten wird.

Ariſtoteles hat ganz Recht, daß, wenn einige Menſchen die Vortheile der bürgerlichen Vereinigung vollſtändiger genießen, ihren Verſtand anbauen, und mit edlen und geiſtigen Geſchäften verbunden mit den geſellſchaftlichen Vergnügungen ihre Tage ausfüllen ſollen: andre die bloß körperlichen gemeinen Arbeiten, wozu entweder bloß Stärke oder doch nur eine durch mechaniſche Uebungen zu erhaltende Geſchicklichkeit gehört, übernehmen müſſen.

Die Arbeiten, welche unter dieſe Rubrik gerechnet werden können, ſind bey uns unter drey Claſſen von Leuten vertheilt, unter die Tagelöhner, unter die niedrigern Handwerker, und unter die

Dienſtbothen. Die zwey erſten derſelben ſind bey uns völlig frey, und entfernen ſich alſo von dem Zuſtande der alten Sclaven am allermeiſten. Die dritte Claſſe iſt noch jetzt, wie ehedem der Sclavenſtand, vertheilt in die Familien, und der häuslichen Herrſchaft unterworfen, doch mit großen Abänderungen, wovon ich gleich reden werde.

Man kann zu den Menſchen die bloß mit dem Körper für andre arbeiten, und alſo nach dem Ariſtoteles die Beſtimmung der Sclaven haben, bey uns noch eine vierte Claſſe rechnen, — ich meyne die fröhnenden Bauern. In der That ſind auch dieſe in einem mittlern Zuſtande zwiſchen Leibeigenſchaft und Freyheit geblieben.

So viel fällt bey Betrachtung dieſer Eintheilung ſogleich in die Augen, daß Ariſtoteles Unrecht hat, wenn er glaubt, der Unterſchied zwiſchen Körper und Geiſt, zwiſchen Arbeiten der Hände und denen des Verſtandes, und die Unfähigkeit gewiſſer Menſchen zu den letztern ſey der wahre Grund der Sclaverey. Es müßten alsdann nämlich alle Arbeiten die in gleichem Grade körperlich ſind, auch von Anbeginn an auf gleiche Weiſe mit ſclaviſcher Unterwürfigkeit verbunden geweſen ſeyn. Nun ſind zwar in der alten Welt, viele unſrer Tagelöhner-Arbeiten von den ſo genannten servis publicis, den Sclaven des Staats verrichtet worden. Noch bis zu ſpätern Zeiten hat die Gewohnheit

fortgedauert, daß in großen Häuſern, ihre Sclaven Handwerksſtatte gehalten, und für die Bedürfniſſe der Herrſchaft, oder auch für Rechnung derſelben gearbeitet haben; die Felder ſind von Menſchen in Ketten angebaut worden. Demohnerachtet iſt die Freyheit nie das ausſchließende Vorrecht derjenigen geweſen, die ſich bloß mit dem Verſtande beſchäftigen, nie hat die Claſſe der Leibeignen alle die unter ſich begriffen, welche mit dem Körper arbeiten. Freye waren zu Ariſtoteles Zeiten Schuſter und Leiſtenſchneider: und Sclaven wurden zu Gelehrten erzogen, und zu der ſchwerſten aller geiſtigen Verrichtungen, zu Erziehung der Kinder angewandt.

Es wird, um dieſen Gegenſtand richtig zu beurtheilen, nicht unnöthig ſeyn, die oben genannten Abtheilungen der mechaniſchen Arbeiten, das Eigenthümliche jeder Claſſe, und ihren Zuſtand in dem heutigen Europa etwas genauer zu betrachten.

Die Handwerksarbeiten bringen etwas hervor, welches bleibt, und zum Nutzen oder Vergnügen der Menſchen dient. Ihre Arbeiten ſind von der Natur, daß ſie dabey von denjenigen, welchen zu Gute ſie dieſe Arbeiten verrichten, unabhängig ſeyn können. Der welcher ſich ein paar Schuhe beſtellt, befiehlt dem Schuſter nur gewiſſer maßen, indem er beſtimmt, wie er den Schuh gemacht haben will. Aber er hat nicht nöthig, in der gan-

zen Zeit, da der Schuſter die Schuhe verfertiget, eine Aufſicht über ihn zu haben. Dieſer beobachtet nun, nachdem er einmal den Auftrag ſeines Kunden erhalten hat, bey der Ausführung nur die Regeln ſeiner Kunſt, nicht die Vorſchriften des Kunden, und bringt doch hervor, was von dieſem verlangt worden iſt. Der Handwerker iſt in einem gewiſſen Grade andern unterwürfig, ſo lange er die Beſtellung der Arbeit annimmt, und zu der Zeit, wenn er ſie liefert. Dort muß er ſich Vorſchriften, hier Ausſtellungen gefallen laſſen. Aber er iſt, der Natur der Sache nach, völlig frey, ſo lange er arbeitet. Und er kann ſeinen Kunden, der ihn hofmeiſtern wollte, wie Apelles den Alexander, aus ſeiner Werkſtatt weiſen.

Dieß iſt auch die Urſache, warum die Handwerksarbeiten ſo zeitig aus den Händen der Sclaven in die Hände freyer Leute gekommen ſind, und warum die Sclaverey derjenigen, die für ihre Herrſchaft Kleider oder Hausgeräthe gemacht haben, immer erträglicher geweſen iſt, als derer, die ihre Herrſchaft zu bedienen hatten, ob ſie ſich gleich eben ſo wenig zu Günſtlingen derſelben erheben konnten.

Handwerksarbeiten ſind zweytens mehr oder weniger künſtlich. Sie ſind es jetzt mehr geworden, als ſie es ehedem waren, da man über die Bedürfniſſe, zu deren Befriedigung ihre Productionen beſtimmt ſind, mehr nachgedacht hat, und

da die Zeit und die Erfahrung die Handwerker ſelbſt auf mehrere Mannigfaltigkeit in den Werken die ſie hervorbringen, auf künſtlichere Methoden, auf neue Werkzeuge gebracht hat. Aber doch zu allen Zeiten haben ſie müſſen erlernt werden. Mit der Stärke allein iſt es nicht gethan. Es müſſen gewiſſe Kenntniſſe, und es muß eine Uebung angeſtellt zufolge dieſer Kenntniſſe hinzukommen, wenn aus dem unwiſſenden ſtarken Burſchen, in dem geringſten Handwerke, ein guter Meiſter werden ſoll. Mehr aber als dieſes: Kenntniſſe, — und Uebungen angeſtellt nach den Kenntniſſen, — iſt auch zu den edelſten aller Künſte, iſt ſelbſt zu der Profeſſion der Gelehrſamkeit, der Waffen und der Regierungskunſt nicht nöthig. Alſo iſt zwiſchen Handwerken und Künſten keine ſo ſcharfe Abtheilungslinie, die ſie genau und vollkommen von einander trennte, ſo wenig eine ſolche Gränze zwiſchen Künſtlern und Gelehrten gezogen werden kann. Durch Gradationen, die unmerklich ſind, ſteigen die Handarbeiten an Würde, ſo wie ſie mehr und mehr den Verſtand beſchäftigen, mehr Talente vorausſetzen, längere und ſchwerere Uebungen fordern, in der Ausübung mehr Beurtheilungskraft und Nachdenken ſehen laſſen.

Auch dieſer Umſtand macht alſo die Handwerksleute von Rechtswegen zu freyen Leuten. Ihre Arbeiten ſind nicht ganz ſclaviſch in dem Ver-

ſtande, daß ſie bloß körperlich ſind. Ihre Abſonderung von den höhern Geſchäften iſt ſchwankend und zum Theil willkührlich: und es würde alſo höchſt unnatürlich ſeyn, ihren Zuſtand ſo tief unter den Zuſtand derjenigen zu erniedrigen, deren Beſtimmung und Arbeiten nicht weſentlich über die ihrigen erhaben ſind.

In unſern Staaten folgen die Gewohnheiten ungefähr dieſen Begriffen. Unſre Handwerker ſind größtentheils Einwohner der Städte, die Meiſter nicht bloß freye Leute, ſondern Bürger. Sie gehören zu dem unadelichen Stande. Zwiſchen dieſem und dem Adel haben die Geſetze, und alte Gewohnheiten, die wie Geſetze reſpectirt werden, eine Scheidewand aufgerichtet. Aber dieß iſt auch die einzige geſetzmäßige Abſonderung. Die verſchiedenen Stufen des ſogenannten Bürgerſtandes ſind der Meynung, der Willkühr und dem Laufe der Dinge überlaſſen geblieben; durch welche Geſetzgeber ſie bald weiter von einander entfernt, bald mehr mit einander vermiſcht worden. Der bürgerliche Handwerker wird zwar durchgängig für geringer gehalten, als der bürgerliche Kaufmann oder Gelehrte. Aber er kann, wenn er reich geworden iſt, ſeine Töchter an Kaufleute und Gelehrte verheyrathen, ohne daß dieß für eine Mißheyrath gehalten wird: er kann ſeinen Söhnen die Erziehung zu einem dieſer beyden Stände

geben; und ſie werden, wenn ſie die dazu nöthigen Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten beſitzen, ohne Anſtand in dieſelben aufgenommen. Dieß iſt der Zuſtand unſrer Handwerker.

Tagelöhner iſt die andre der Claſſen, welche ſich in die Verrichtungen der alten Sclaven getheilt haben.

Unter Tagelöhner-Arbeiten verſtehen wir ſolche, die bloß im Heben, Tragen, in einem kunſtloſen Gebrauche körperlicher Stärke und Behendigkeit beſtehen. Sie dürfen nicht erlernt werden, wenn ſie auch, wie alles, was der Menſch thut, ſelbſt das Gehen und Sehen, Uebung verlangen. Keine Meiſter, keine Lehrjahre ſind in dieſer Claſſe eingeführt. Dieß eben erniedrigt ſie, und bringt ſie, unter allen ſtädtiſchen bürgerlichen Einwohnern, dem vom Ariſtoteles angegebnen Begriff der Sclaven am nächſten.

Ferner, Tagelöhner-Arbeiten ſind gelegentliche Verrichtungen, die derjenige, welcher ſie heute dingt, morgen nicht nöthig hat, die bald der einen, bald der andern Perſon geleiſtet werden. Tagelöhner ſind Bediente des Publici. Deßwegen ſind ſie auch nicht zur Unterwürfigkeit unter einen gewiſſen Herrn verurtheilt. Sie gehorchen jedem, der ſie gedungen hat, ſo lange die Arbeit dauert und nur in Beziehung auf dieſelbe. Sie gehorchen allen ihren Mitbürgern nach der Reihe, kei-

nem auf immer. Sie ſind alſo freye Leute, und können es vermöge der Natur ihrer Verrichtungen ſeyn.

Was ihren Rang und ihre Rechte in der bürgerlichen Geſellſchaft betrifft: ſo machen ſie, vermöge des geringen Werths ihrer Dienſte, und vermöge der wenigen Geiſtesvorzüge, die dazu erfordert werden, und vermöge ihrer ſchlechten Erziehung, die unterſte Claſſe der Städter aus: Sie werden eigentlich zum Pöbel gerechnet. Sie werden auf gewiſſe Weiſe niedriger als die Dienſtboten, weil dieſe beſſer gekleidet, oft beſſer beſoldet werden, und durch den Umgang mit ihren Herren etwas feinere Sitten annehmen; ſie ſind, von einer andern Seite betrachtet, beſſer als dieſe, und halten ſich auch dafür, weil ſie unabhängig ſind. Sie ſind vom Handwerker nur ſo wie dieſer vom Künſtler und Kaufmann, nicht durch Geſetze, ſondern durch die Meynung und die Sitten abgeſondert. Ein guter Handwerksmeiſter wird ſeine Tochter mit einem Tagelöhner nicht verheyrathen. Demohnerachtet kann eines Tagelöhners Sohn, wenn er das dazu nöthige Geld aufbringen kann, ſehr wohl in eine Handwerkszunft als Lehrbuſche aufgenommen, und mit der Zeit Meiſter werden. Tagelöhner, kleine Handwerker, Bedienten ſind wohl, ſo lange jeder bey ſeinen Verrichtungen bleibt, von einander auch im Umgange getrennt.

Aber indem einer dieſer Stände ſich immer aus dem andern ergänzt und bevölkert, ſind ſie in der That als beynah Gleiche zu betrachten.

Ich komme zu den eigentlichen Dienſtboten. Die Arbeiten derſelben ſind von der Art, daß ſie nicht eine vollkommene Freyheit geſtatten. Sie ſind zu den kleinern Bequemlichkeiten des häuslichen Lebens, zu Beſorgung der Reinlichkeit, zum Herbeyholen der nöthigen Sachen, zu Ausrichtung kleiner Aufträge, und gleichſam zu bloßen Handreichungen beſtimmt. Dienſtboten haben unter allen, die mit dem Körper arbeiten, am meiſten den Character von Werkzeugen, nach der Erklärung, die Ariſtoteles von den Werkzeugen giebt. Sie dienen nur dazu, dem, welcher nach ſeiner gewohnten Art handeln will, die Störungen davon wegzunehmen; — ihn in einen behaglichen Zuſtand zu verſetzen; — ihm gewiſſe Bemühungen abzunehmen, ohne welche ſein Hauptgeſchäfte nicht fortgehen kann, wodurch er aber doch zuviel Zeit und Kräfte für daſſelbe verliehren würde. Das iſt die eigentliche Bedienung. Die, welche ſich derſelben wiedmen, ſind allerdings unzertrennlich von dem, welchem dieſer Dienſt geleiſtet wird. Er bedarf ihrer zu ſeiner gewohnten Lebensweiſe: alſo immer. Eben deßwegen müſſen ſie auch ſeinem Willen untergeordnet ſeyn. Denn nur er kann wiſſen, was er in jedem Augenblicke

nöthig hat: nur er kann entſcheiden, wie ihm ſein Zuſtand behaglich und ſein Geſchäft erleichtert werden ſoll. Er muß die Kräfte derer, welche ihn bedienen, bey jeder Verrichtung derſelben, nach ſeinen eigenthümlichen und oft abwechſelnden Bedürfniſſen leiten können.

Dazu kömmt, daß, da der Diener ein Glied der häuslichen Geſellſchaft wird, er ſich auch den Anordnungen des Hauptes dieſer Geſellſchaft ſo weit unterwerfen muß, als es zur Erhaltung der Ruhe und guter Ordnung in derſelben nöthig iſt.

Beydes, die wenigen Kenntniſſe und Vorbereitungen, die bey dem vorausgeſetzt werden, welcher andern nur aufwartet, — und die Unterwürfigkeit, unter der er der Natur ſeiner Verrichtungen nach ſtehen muß: beydes erniedrigt, und ſetzt noch jetzt den Stand der Dienſtboten zu den unterſten der menſchlichen Geſellſchaft herab, ob er gleich durch die Freyheit der Rechte der natürlichen Gleichheit mit ſeinen Obern theilhaftig geworden iſt.

Ich habe geſagt, die Unterwürfigkeit des Bedienten habe auch jetzt noch unbeſtimmte Gränzen. Eine häusliche Zucht iſt nöthig, wenn Ordnung in einem Hauſe herrſchen ſoll, und dieſe muß der Hausvater über das Geſinde wie über ſeine Kinder ausüben können. Aber wie viele Einſchränknngen er dieſer Zucht wegen in der Freyheit ſeines Geſindes machen dürfe, iſt im allgemeinen nicht zu be-

ſtimmen. Ferner, auch in Abſicht der Dienſtpflichten ſelbſt, ſind die Fälle unmöglich alle vorauszuſehen, in welchen der Herr das Recht haben muß, ſeinem Diener befehlen zu können. Die Kleinheit und die Mannigfaltigkeit der Verrichtungen, die beyde in Gemeinſchaft mit einander vollbringen ſollen, macht es unvermeidlich, daß die Gewalt der Hauptperſon in dieſer Geſellſchaft etwas willkührlich ſey.

Soviel iſt alſo von den Sätzen des Ariſtoteles auch in unſrer Welt wahr. Keine bürgerliche Geſellſchaft iſt zu einem gewiſſen Flor gelangt, ohne eine Dienerclaſſe zu haben. Die Perſonen aus derſelben müſſen in die Familien vertheilt, und denſelben als niedrige Glieder einverleibt ſeyn. Sie müſſen unter den Befehlen der Familienhäupter ſtehen, welchen ſie ihre Arbeiten wiedmen: ſie müſſen ſich mit den kleinſten Vortheilen und der geringſten bürgerlichen Ehre begnügen, weil ſie weniger Eigenſchaften, die allgemein ſchätzbar ſind, zeigen können; und weil ſie nie für ſich, inſofern ſie Diener ſind, handeln.

Aber ſind von dieſer unvermeidlichen Unbequemlichkeit ihrer Lage, alle andern Schreckniſſe der Sclaverey unzertrennlich? Muß der, welcher als H a n d l a n g e r an eine Familie gebunden iſt, um den edlern Verrichtungen ihrer vornehmern Glieder, durch Wegräumung kleiner Hinderniſſe,

durch Verſchaffung kleiner Erleichterungen behülf-lich zu ſeyn, zugleich das erbliche Eigenthum die-ſer Familie, und der uneingeſchränkten Willkühr derſelben unterworfen ſeyn?

Dieß nun, lehrt uns die Erfahrung, ſey nichts weniger als nothwendig. Wir erhalten von unſern Dienſtboten alle die Bequemlichkeiten, wel-che die Alten von ihren Sclaven erhielten, ob ſie gleich in folgenden weſentlichen Puncten von ihnen verſchieden ſind.

Erſtlich ſie dienen uns vermöge eines Con-tracts, den ſie mit uns ſchließen. Der Sclave mußte dienen, weil er als Sclave gebohren war: und daß er grade dieſem Herrn diente, kam gemei-niglich von einem Contracte her, den ſein Herr mit einem dritten ohne ſeine Einwilligung geſchloſ-ſen hatte.

Unſre Bedienten machen ſich, vermöge jenes Contracts, nur zu denjenigen Arbeiten anheiſchig, und bedingen ſich diejenigen Vortheile aus, die ſie ihren Kräften und ihren Bedürfniſſen angemeſſen finden. Der Sclave mußte ſich zu allem brauchen laſſen, was ihm ſein Herr auftrug, und hatte nichts von ihm zu fordern.

Die Dienſtbarkeit unſers Geſindes, ſo wie ſie durch ein freywilliges Uebereinkommen beyder Theile entſtand, hört auch auf, wenn nach Ver-lauf der verabredeten Zeit die gegenſeitige Einwil-

ligung aufgehoben wird. Unſre Diener gehorchen, weil ſie gehorchen wollen — ſie treten in ihre natürliche Freyheit zurück, ſobald ſie einen unabhängigen Erwerb dem Brod ihres Dienſtherrn vorziehn. Der Sclave iſt Sclave auf Zeitlebens: ſeine Dienſtzeit hört nicht eher auf, als mit dem Tode, es ſey dann, daß ſie durch die freywillige Gnade ſeines Herrn verkürzt wird.

Bey uns heute zu Tage iſt der Dienſtbothe zwar ein Theil des Hausweſens, und den Häuptern deſſelben unterthan: aber er iſt nur ihnen unterthan. Die Rechte die ſie über ihn haben, ſind bloß perſönlich, und können nicht ohne ſeine Einwilligung an einen Dritten übertragen werden. Die Herrſchaft kann nicht ihre herrſchaftliche Gewalt, und die Dienſte ihres Geſindes verhandeln, wenn ſie deren ſelbſt nicht mehr nöthig hat. Der Sclave hingegen iſt ein verkäufliches Eigenthum, wie es ein Stück Vieh oder Hausgeräthe iſt.

Hier entdeckt ſich am deutlichſten ein Widerſpruch in der Ariſtoteliſchen Theorie. Er will den Sclaven als ein Eigenthum angeſehen wiſſen, weil er von ſeinem Herrn, dem er, bloß zum Leben, oder zu den gewöhnlichen menſchlichen Verrichtungen als Werkzeug dient, unzertrennlich iſt. — Das hat einen Schein. Das Eigenthum, kann man ſagen, zeigt nach ſeinem natürlichen und erſten Urſprunge nichts anders an, als eine ſo ge-

naue Verbindung zwiſchen einer Sache und Perſon, daß jene von dieſer nicht getrennt werden kann, ohne das Wohlſeyn derſelben und alſo ihre Rechte zu verletzen; es zeigt zweytens eine Abhängigkeit an, ohne welche der Gebrauch der Sache nicht möglich iſt.

Der Diener iſt beydes, unzertrennlich und abhängig von ſeinem Herrn. Er muß mit dem, deſſen ganze Lebensart und ſämmtliche Geſchäfte durch ſeine Handreichungen ſollen befördert werden, gleichſam Eins ausmachen. Alſo darf er wohl als ſein Eigenthum betrachtet werden. — So ſchließt Ariſtoteles. — Aber muß der Herr auch das Recht haben ihn zu verkaufen? — So iſt dieſer ja von jenem trennbar: ſo wird ja dem Herrn weit mehr zugeſtanden, als die Natur des Verhältniſſes erfordert, — nicht nur die Handlungen ſeines Knechts, wie die Seele den Körper, zu dirigiren, ſo lange er mit demſelben in Verbindung ſteht, ſondern auch dieſen Körper, als eine Marionettenpuppe wegzuwerfen, und ihn einem andern Menſchen zum bewegen zu übergeben. Geſetzt alſo auch es wäre wahr, Menſchen die nur gemacht ſind, Werkzeuge für die Thätigkeit andrer Menſchen zu ſeyn, müßten der Willkühr derſelben unterworfen werden, müßten ihren eignen Willen ganz den höhern Abſichten des edlern Geſchöpfs ihrer Gattung aufopfern: aber muß es deßwegen

auch ohne ihre Wahl beſtimmt werden, wem ſie ſich als ſolche Werkzeuge zugeſellen ſollen?

Fünftens, (und dieſer Punct iſt der wichtigſte) unſre Dienſtboten ſtehen, wie alle Bürger, unter dem Schutze der Geſetze; ſie können ihre Herrn vor Gerichte belangen, wenn dieſe entweder die Artikel des Vertrags nicht erfüllen, oder die allgemeinen Rechte der Menſchen und der Mitbürger in ihrem Betragen gegen ſie nicht reſpektiren.

Der Sclave findet in ſeinem Dienſtherrn zugleich ſeine höchſte Obrigkeit: er iſt kein Theil des gemeinen Weſens; er kann alſo auch von demſelben keinen Beyſtand gegen die Unterdrückung hoffen.

Endlich, des Dieners Kinder ſind freye Leute, und können jeden Beruf ergreifen, zu welchem ihr Vater ihnen die nöthige Erziehung und die erforderlichen Hülfsmittel geben kann. Der Sclave pflanzt mit dem Leben auch ſeine Dienſtbarkeit auf ſeine Nachkommen fort. Sie finden ſich, wenn ſie zum Bewuſtſeyn kommen, ſchon in Verbindlichkeiten auf ihr ganzes Leben verſtrickt, welche ihnen allen Gebrauch ihrer Kräfte, (wenn ſie noch ſo große hätten) zu ihrem eignen Vortheile verbieten.

Alles zuſammengenommen ſind alſo unſre Dienſtboten nichts anders als Tagelöhner, aber mit dem Unterſchiede, daß ſie ſich auf Monate oder

Jahre zum voraus, und daß ſie ſich zu mehrerley Arbeiten verdingen.

Eine vierte Claſſe dienender Handarbeiter exiſtirt noch in unſern Staaten, bey der von der ehemaligen Verfaſſung der Sclaverey noch die meiſten Spuren übrig ſind. Das ſind unſre fröhnenden Bauern. Sie heiſſen und ſind in einigen Ländern Europens z. B. Liefland, Eſthland, noch wirklich Leibeigne, und ſind nicht nur dem willkührlichen Deſpotiſmus ihrer Gutsbeſitzer faſt ganz überlaſſen, ſondern können von demſelben auch ohne das Land, welches ſie bearbeiten, an andre Edelleute verkauft und verſchenkt werden. In den meiſten ſind ſie nur an die Erdſcholle gebunden, und dienen jedesmal dem Eigenthümer des Landguts, auf welchem ſie wohnen. In wenigen ſind ſie ſimple Tagelöhner, die ſich zur Feldarbeit verdingen, auf ſo lange, als ihnen der Lohn anſteht, und ſie keinen andern Erwerb wiſſen.

So wie die Verfaſſung der Frohndienſte in den meiſten Theilen von Deutſchland, und vorzüglich in denen die ich am beſten kenne, beſchaffen iſt: ſo hat der unterthänige Bauer mit dem freyen Dienſtboten das gemein, daß er nur zu denjenigen Arbeiten verbunden iſt, die das Herkommen oder die Landesgeſetze an den Beſitz ſeines Grundſtücks verknüpft haben, daß er durch eben dieſe auf einen beſtimmten Lohn angewieſen iſt; und daß er,

wenn mehr als jene Schuldigkeiten von ihm gefordert, oder weniger als dieſe Vortheile ihm zugeſtanden werden, ſeine Rechte gegen den Gutsherrn vor den Landesgerichten verfechten kann: er hat das mit einem freyen Menſchen gemein, daß er keinen andern Herrn als den Souverain zu ſeiner oberſten Inſtanz in Criminalfällen hat, und den Schutz deſſelben gegen die Tyranney und Beleidigungen eines jeden, auch ſeines unmittelbaren Gebieters anflehen kann. Aber er iſt darinn den Sclaven ähnlich, daß er in dem Contract mit ſeinem Herrn nichts ändern kann, daß er auf Zeitlebens unter gleichen Bedingungen zu dienen verbunden iſt, daß er nicht den Herrn wählen darf, welchem er dienen will, ſondern den jedesmal nehmen muß, welcher ſich in dem Beſitz des Gutes, dem er zugehört, durch Kauf, Erbſchaft oder Schenkung befindet. Er iſt ihm endlich darinn ähnlich, daß ſeine Kinder durch die Geburt zu eben der Art von Dienſtbarkeit verpflichtet ſind, in welcher er ſelbſt gelebt hat.

Ich will deſſen nicht erwähnen, daß an vielen Orten die Dienſte des Fröhners zu ſchwer ſind, der Lohn zu klein, und die Diſciplin, die über ihn ausgeübt wird, hart iſt. Da dieß ſich nach Ländern, Provinzen, Diſtricten, ja einzelnen Dörfern abändert; da es nicht mit der Grundverfaſſung der

Bauern-Claſſe nothwendig zuſammenhängt, ſo gehört es nicht in dieſe Schilderung.

Man kann das Verhältniß zwiſchen Unterthanen und Herrſchaften auf unſern Dörfern allerdings anſehen als die Folgen eines alten Contracts. Ein erſter Anbauer und Eigenthümer des Landes gab einen Fleck deſſelben und ein darauf gebautes Haus einem Manne, der ihm dagegen verſprach, für gewiſſen Lohn an der Beurbarung des übrigen Grundes und Bodens zu arbeiten. So weit iſt alles in dieſer Verbindung einerley mit der, welche zwiſchen Herrſchaften und Bedienten ſtatt findet. Aber darin liegt der Unterſchied. Jener Bauer ſchloß den Contract für ſich und alle ſeine Nachkommen auf ewige Zeiten, er ſchloß ihn mit den jetzigen und allen künftigen Beſitzern des Gutes. Dadurch wurde ſein Zuſtand ſchlechter als des Dienſtboten. Es ſtand nicht mehr in ſeiner und ſeiner Nachkommen Willkühr von glücklichen Zufällen Gebrauch zu machen, dieſe mußten immer unter den alten Bedingungen fortdienen, auch wenn ſie durch die Zeitumſtände läſtiger wie ehedem wurden.

Dieſer Zuſtand wird wieder gemildert in den Ländern, wo dem Bauern erlaubt iſt, ſein Grundſtück, worauf ſeine Schuldigkeiten haften, zu verkaufen und wegzuziehn, wenn er dem Herrn einen annehmlichen Käufer ſtellt, und eine mäßige Schadloshaltung bezahlt. Dadurch wird der Schein we-

nigſtens von Freywilligkeit bei dieſen Dienſten er⸗halten, indem der welcher ſich als Fröhner in einem Dorfe ankauft, ungezwungen in alle die Verbind⸗lichkeiten einzuwilligen ſcheint, welche ihm der Be⸗ſitz ſeines neu angekauften Grundſtücks auferlegt.

So iſt der Zuſtand der jetzigen Welt beſchaffen, und wir finden alle Endzwecke, zu welchen körperli⸗che Arbeit und eine gewiſſe Dienſtbarkeit in der bür⸗gerlichen Geſellſchaft nöthig iſt, vollkommen da⸗durch erreicht.

Wie war nun die Geſtalt der alten Welt in dieſer Abſicht?

Das Gemälde davon würde unüberſehlich ſeyn, wenn man darinn alle Verſchiedenheiten der Länder und Zeiten, die ſehr groß ſind, ſchildern wollte. Macht man die Schilderung allgemeiner: ſo verliert ſie nothwendig von ihrer Richtigkeit. Das folgende wird zu meiner Abſicht hinreichen.

So lange Sclaverey beſtand, war der Scla⸗venſtand eine von allen übrigen Ständen, durch Geſetze abgeſonderte Menſchenclaſſe. Wie jetzt die Gränzlinie zwiſchen Adel und Unadelich, ſo machte damals die zwiſchen Freygebohrnen und Leibeignen die Hauptabtheilung unter den Men⸗ſchen. Aber die Entfernung dieſer beyden von ein⸗ander war weit größer, die Erniedrigung des Scla⸗ven, der Stolz des Freygebohren gegen ihn war verhältnißmäßig.

Das war alſo der erſte und wichtigſte Unterſchied zwiſchen jener Verfaſſung und der unſrigen. Sclaven und Freye waren von einander verſchieden, nicht durch ihre Verrichtungen, ſondern durch ihre Geburt. Es waren gleichſam zwey verſchiedne Menſchenſtämme, nicht Leute von ungleicher Würde, Erziehung und Geſchäften. Der Sclave konnte ein Künſtler vom erſten Range werden, er konnte *) die wichtige Function eines Arztes führen, er konnte durch das Vorleſen und Auswendiglernen der beſten Schriftſteller ſich zum Gelehrten bilden, er konnte ſeinen Herrn an Witz und Urtheilskraft auffallend übertreffen, wie das unter andern beym Diogenes von Sinope der Fall war: dennoch blieb er immer ein ganz andres Weſen als die Freygebohrnen. Der nächſte Grund dieſer Unterſcheidung lag wohl in dem Urſprunge der Sclaverey. Die Sclaven waren von den älteſten Zeiten an Fremde. Die Griechen hatten Thrazier, Cappadocier u. ſ. f., ſo wie in der Folge die Römer gewöhnlich Carier, Syrer, Aethiopier dazu brauchten. Auch noch in neuern Zeiten iſt dieſes der Fall geweſen. Die Tartarn hatten keine Tartarn zu Sclaven, und die Europäer haben Neger. — Im allgemeinen kann man nehmlich dreyerley

*) Grade bey dieſem Worte bricht Garvens Aufſatz ab. Was ich noch hinzugeſetzt habe, ſoll nur einige Veranlaſſung geben, der Sache weiter nachzudenken.

Arten annehmen, wie die griechiſchen Völkerſchaften zu Sclaven kamen, entweder durch Krieg, oder durch Raub und Entführung, oder durch einen förmlichen Kauf, wobey nicht der Dienende ſich ſelbſt verkaufte, ſondern von irgend einem, der ſich ſeiner, auf welche Art es ſey, bemächtigt hatte, ohne Einholung ſeiner Zuſtimmung, verkauft wurde. Auch in den neuern Zeiten iſt die Sache beynahe dieſelbe geblieben. Da kommen Sclaven entweder aus Ländern, wo viele unabhängige feindliche Völkerſchaften oft mit einander Kriege führen, wie Circaſſien, Georgien, Caucaſus: oder aus Ländern, deren Oberherrn ihre Unterthanen verkaufen: oder aus Kriegen ſehr ungleicher Nationen, wie der Europäer mit den Amerikanern: und es giebt noch beſondre Gewerbe des Menſchenraubes und Verkaufens. — Die Sclaven wurden alſo in Griechenland für andre Menſchen angeſehen, das iſt erträglich. Aber auch für ſchlechtere Menſchen, und das iſt etwas Empörendes. Ich mag nicht wiederholen, was oben ſchon von dieſem Nationalſtolze der Griechen angemerkt iſt: ich will nur im Vorbeygehen an die Hypotheſe erinnern, welche Meiners aufgeſtellt und mit ſo viel Aufwand von Beleſenheit zu beſtätigen geſucht hat, die von dem natürlichen Unterſchiede der Sclaviſch-Mongoliſchen und Celtiſchen Völker: einem Unterſchiede, der ſich in dem Puncte von der Sclaverey

zur Vertheidigung dieſer griechiſchen Unmenſchlichkeit ſehr gut benutzen ließe. Wenigſtens iſt es nicht zu leugnen, daß die Schwarzen von jeher Sclaven der Weiſſen geweſen ſind: daß die Mongoliſchen Völkerſchaften nie zu der Vollkommenheit der Celtiſchen gelangt ſind: daß, wo geſittete Völkerſchaften an rohe grenzen, die Sclaverey fortdauert, aber wo ein ganzer Welttheil, wie Europa, von gleichartigen Völkern bewohnt iſt, dieſe aufhört. Daß man indeſſen nie ausmachen könne, wie groß ein ſolcher Unterſchied zwiſchen Menſchen und Menſchen ſey, daß er nie ſo groß ſeyn kann, eine Sclaverey darauf zu gründen; daß er nicht unvermeidlich, nicht erblich, nicht ewig ſeyn, und daß er den Menſchen nie ſeiner Menſchenrechte berauben könne, das bedarf wohl keiner beſondern Ausführung.

Einen zweyten Unterſchied zwiſchen Sclaven und Freyen machten die Rechte derſelben aus. Der Sclave hatte kein Recht, für ſeinen Körper, ſeinen Geiſt, und ſeine äuſern Verhältniſſe, ſeinen Wünſchen und Einſichten gemäß, zu ſorgen: er durfte nicht genüſſen, ſich nicht pflegen, nicht kleiden, wie der Freygebohrne: er durfte keine Ehe haben und kein Eigenthum beſitzen: er durfte an öffentlichen und häuslichen Freuden keinen Antheil nehmen. Sogar die Religionsgebräuche mitzumachen, war ihm nicht verſtattet: in allen Stücken

war ſeine freye Willkühr gehindert und unterdrückt. Ich verweiſe, anſtatt einer beſondern Ausführung, auf die bekannte Schrift von Reitemeier über die Sclaverey in Griechenland, und erinnere nur noch an die überaus intereſſante Nachricht von dem Zuſtande verſchiedener erniedrigter Menſchen-Claſſen, die ein philoſophiſcher Statiſtiker mitgetheilt hat. *) Oder giebt nicht die ſchreckliche Lage der Parias oder Puliats in Oſtindien, die wiederum ihre Verachtete (Pulichis) unter ſich haben, ſehr vielen Aufſchluß über die Lage der alten Sclaven, an die Cagots in Frankreich nicht einmahl zu denken?

Welchen Einfluß übrigens der Sclavenſtand auf das Ganze gehabt habe, davon hier nur einige Worte. In der Familie war man von Seiten der Sclaven nie ſicher und ruhig, immer hatte man von ihrer Bosheit und Rachſucht das Aeuſerſte zu fürchten; und im Staate waren Empörungen der Sclaven und furchtbare Verſchwörungen oft genung ausgebrochen und immer zu beſorgen. Durch dieſe mißtrauiſche Vorſicht, durch die Nothwendigkeit ſtrenge und grauſam ſeyn zu müſſen, kurz durch die Sitte, Menſchen wie Sachen zu behandeln, litt der Charakter der Freygebohrnen nicht wenig. Ueberhaupt aber, wie viele Talente blie-

*) v. Zach. Ephemeriden. May 1798.

den nicht unbekannt und ungebildet, weil ſie der Seele eines Sclaven verliehen waren! Und wie viel litt nicht ſelbſt die Betriebſamkeit und der Kunſtfleiß dadurch, daß die Handwerke von Sclaven, nicht freywillig und nicht für ihren Vortheil, ſondern für andre und aus Zwang, und mithin auch ohne Raffinement und Wetteifer betrieben wurden. Was Sclaven trieben, war für Freygebohrne eine Schande zu treiben: und ſo waren denn alſo auch die Handwerke ſo gut wie unehrlich gemacht. Der gemeine Bürger, der nun keine Gegenſtände für ſeine Thätigkeit übrig ſah, ward faul und arm — und das iſt der erſte Schritt zum Verderben einer Nation und eines Staats.

Einige ſpecielle Anmerkungen zu dieſen Kapiteln.

Seite 9.

Die Stelle aus Homer ſteht Iliad. 9. 63.

Seite 15.

Ariſtoteles ſpricht von beſtimmten Künſten, ὡρισμέναι τέχναι: ich denke mir dabey Künſte, die

eine beſtimmte Abſicht haben, und ein beſtimmtes Werk hervorbringen, im Gegenſatz gegen die Kunſt des Lebens, die alles in ſich begreift, kein eingeſchränktes Departement hat. Auch die Schloßerſche Erklärung iſt nicht ohne Gründe. Er erinnert an den Unterſchied, welchen Ariſtoteles in der Ethik zwiſchen den Künſten angegeben hat, welche bloß in thätigen Wirkſamkeiten beſtehen (welche etwas t h u n) und denen, welche Werke hervorbringen, (welche etwas m a ch e n.) Das letztre ſollen die ὡϱιςμέναι ſeyn.

Seite 16.

Die Sage von Dädalus Statuen, daß ſie von ſelbſt gingen, iſt ſo bekannt, wie die von Vulkans ſelbſtbeweglichen Dreyfüßen, aus Homers Il. 18. 373. f.

Seite 18.

Der Theil des Ganzen. Nemlich ꝛc. ꝛc.

Die Kugel kann nicht beſtehen ohne das Segment, noch das Segment ohne die Kugel. Die Kugel iſt das Ganze, und das Segment iſt etwas vom Ganzen. So kann der Theil nicht abgeſondert vom Ganzen ſeyn, weil er ohne das Ganze nicht exiſtiren kann. Er iſt nicht ein Etwas, ſon-

dern Theil eines Etwas. S. Ariſtoteles in ſeinen Topicis V. 5. f., wo er mit aller erdenklichen Genauigkeit dieſe Begriffe unterſcheidet und erklärt.

Seite 25.

Gegen dieſe Convention nun ꝛc. ꝛc.

Wer dieſe menſchenfreundlichen Rechtslehrer waren, wiſſen wir nicht. — Garve hat in der Ueberſetzung den Zuſatz ὥσπερ ῥήτορες weggelaſſen, und ich geſtehe, daß ich dieſe Worte nicht zu conſtruiren weiß. Schloßer überſetzt: ſie declamiren, gleich unſern Rednern.

Seite 26.

„Aber nicht dieß, ſondern die Gerechtigkeit ꝛc. ꝛc.

Die Ueberſetzung giebt einen guten Sinn, aber im Griechiſchen finde ich die Verbindung ſehr dunkel. Ἀλλὰ περὶ ꝛc. ꝛc. dieſes ſollte directe ausgedrückt und vom vorigen getrennt ſeyn. Der Zuſammenhang fordert nehmlich, daß es heiße:

Nicht von irgend einer Tugend oder Vollkommenheit, die immer bey dem Siege zum Grunde liegt, ſondern von der Gerechtig-

keit iſt die Rede, welche die Vertheidiger der Sclaverey der Herrſcher-Gewalt des Siegers über den Ueberwundenen zuſchreiben wollen.

Eben ſo dunkel iſt die gleich folgende Verbindung, διὰ γὰρ τȣ̃το.

Seite 28.

Vom Theodectes, einem tragiſchen Dichter, aus Phaſelis in Lydien, iſt nichts Ganzes mehr übrig: und ſo viel ich weiß, kommt die hier angeführte Stelle ſonſt nirgends wieder vor.

Kapitel 5.

Ariſtoteles hat die Art, wie Lambert, alle mögliche Fragen aufzuwerfen, die unnützen ſowohl als die nützlichen, ohne jedoch, wie jener, immer die letzten zu beantworten.

Iſt, fragt er zum Anfange, iſt die χρηματιστικὴ mit der Οἰκονομικὴ einerley, oder ein Theil von ihr, oder ihr untergeordnet; und im letzten Falle, um die Materie oder um das Werkzeug hervorzubringen?

Sehr richtig iſt die Bemerkung, daß die Οἰκονομικὴ den Gebrauch der Sachen, die erworben ſind, anordnen ſoll, alſo nicht blos im Erwerben beſtehen kann.

Aber iſt ſie ein Theil der Erwerbkunſt? Hier muß im Text etwas verdorben ſeyn. Denn erſtlich iſt zu εἰ γαρ ἐςι — kein Nachſatz, zweytens fehlt zu ὥςε πρῶτον ein Infinitiv. — Auch ſcheint (zu S. 34.) nicht weit davon im Original anſtatt Χρηματιςικῆς vielmehr οἰκονομικῆς ſtehen zu müſſen. Der Sinn kann kein andrer ſeyn, als wie ihn Garve angedeutet hat. Man muß die verſchiedenen Arten der κτησέων durchgehen, um zu ſehen, welche eigentlich zur οἰκονομία gehören." Und daraus folgt dann das Reſultat, welches Ariſtoteles aber nicht herauszieht, daß für ſo viel Eigenthum, als die Lebensbedürfniſſe und weſentlichen Zwecke des geſelligen Lebens erfordern, der Οἰκόνομος ſorgen müſſe.

Seite 35.

Die Unterſuchung von den verſchiedenen Lebensarten, wie dieſelben auf die Verſchiedenheit der Nahrungsmittel gebaut ſeyn, iſt hier zwar nicht am rechten Orte, aber doch gut. *)

*) Man erkennt in ihr ſogleich den Naturforſcher. Be-

Ariſtoteles kennt Nomaden, Jäger, Ackerbauer: aber auch die Räuberey rechnet er unter die Lebensarten, und zwar ohne weitere Mißbilligung. Ein zweyter Belag zu dem, was ich in der Einleitung bemerkt habe, daß Ariſtoteles ſich bey aller ſeiner Speculation noch nicht von den National-Irrthümern freygemacht hatte. Denn daß die Griechen, beynahe zu allen Zeiten, die Seeräuberey für einen gar nicht ſchädlichen, ſondern ſehr ehrenvollen Erwerbszweig hielten, iſt aus den gemeinſten Büchern über ihre Alterthümer bekannt.

Seite 36.

Ariſtoteles hat ſich ſo deutlich nicht ausgedrückt, wie ſein Ueberſetzer. Ohne Zweifel hat aber dieſer den Gedanken getroffen. „Die Natur hat die Producte ſelbſt gemacht, die der Menſch braucht, es ſey zum Seyn, es ſey zum geſelligen Leben. Alſo kann, darf und muß der Menſch ſie auch einſammeln und brauchen: und folglich iſt dieſe κτητικὴ zur οἰκονομικὴ gehörig.“

---

kanntlich hat Ariſtoteles das Kapitel von den Nahrungsmitteln der Thiere, und dem daraus entſpringenden Unterſchiede derſelben in ſeiner Hist. Animal. 8 und 9 ſo gründlich und ſcharfſinnig abgehandelt, daß Büffon mit Bewunderung von ihm ſpricht.

Seite 37.

Welches der Fall bey denjenigen iſt ꝛc. ꝛc.

Daß die Thiere, welche Eyer legen, dem Jungen ſchon die Nahrung beyfügen, iſt bekannt und deutlich. Aber wie die σκωληκοτοκοῦντες (d. h. wahrſcheinlich die Inſecten, die ſich verwandeln, und Eyer legen, aus welchen wieder Würmer entſtehen) auch in dem Falle ſind, ſieht man nicht ein. Höchſtens könnte man es darauf beziehen, daß ſie ihre Eyer an Oerter legen, wo die Würmer bald ihre Nahrung finden: die Schmetterlinge auf die Aeſte der Bäume, die Fliegen ans Waſſer.

Seite 38.

Auch das Kriegshandwerk ꝛc. ꝛc.

Hier ſieht man, wie Ariſtoteles die Räuberey zu den natürlichen Erwerbsmitteln rechnen konnte. Es hängt dieß erſtens mit ſeiner Meynung von der natürlichen Sclaverey aufs genaueſte zuſammen. Es iſt gerecht, ſolche von der Natur zu Sclaven beſtimmte Menſchen zu unterjochen: es iſt gerecht, wenn ſie ſich nicht wollen unterjochen laſſen, ſie zu bekriegen. Zweytens kommt dabey die alte Definition des Krieges in Anſchlag, daß er eigentlich eine Unterart der Jagd ſey. S. Platos Geſetze 5. zum Ende. Der Jäger geht gegen die Thiere, die ihm ſchaden können, — der Begriff

des Feindes: oder gegen die, deren Fleiſch oder Fell er zu ſeinen Bedürfniſſen gebrauchen kann, — Eroberung und Beute.

Würden wir es übrigens heute einem Philoſophen verzeihen, wenn er eine ſolche Anſicht in ſeiner Politik aufnähme, und als Beweis einer noch unmenſchlichern Behauptung benutzte?

Seite 39.

Solon ſpricht in dem Stücke, aus welchem dieſer Vers entlehnt iſt (Stobæus Serm. 9.) von der Unerſättlichkeit der menſchlichen Habſucht, und Garve hat ſich in ſeiner Ueberſetzung nach dem Zuſammenhange des Ganzen gerichtet.

Die Antwort auf die oben vorgeworfene Frage iſt alſo:

> Es gehört zur Führung des häuslichen und politiſchen Lebens, (wovon die Familie die Grundlage iſt) ein gewiſſer Vorrath von Hülfsmitteln; und dieſe muß der, welcher das Haus oder den Staat unter ſich hat und regieren will, anſchaffen, erhalten und brauchen. Aber das Erwerben in infinitum iſt ein Theil der Oekonomie.

Kapitel 6.

Eine zweyte Gattung der Erwerbungskunſt iſt die χρηματιστική, nach Schloßers Ueberſetzung Finanz-Kunſt.

Dieſe iſt nicht von Natur, ſondern durch Kunſt und Erfahrung gegeben.

Seite 41.

Zum Beyſpiel, wenn ich einen Schuh ꝛc. ꝛc.

Man ſieht nicht ein, wie der, welcher einen Schuh gegen Brod vertauſcht, ihn als Schuh braucht.

Man müßte ſich denken, daß er dem, welcher grade einen Schuh bedarf, nichts zum Tauſche anbiethen konnte, wenn ſein κτῆμα nicht auch ein Schuh war.

Es giebt einen doppelten Tauſch, einen natürlichen, der bloß die Bedürfniſſe ergänzt, und einen künſtlichen durch Geld, zum Verhandeln.

Der gleich darauf folgende Schluß, daß die Krämerey nicht natürlich ſey, leuchtet aus der Prämiſſe ganz und gar nicht ein. Er ſetzt eine Definition der Krämerey voraus, die Ariſtoteles nicht gegeben hatte, daß ſie nehmlich eintauſcht, nicht

für eigne Bedürfniſſe, ſondern um die Sache weiter zu verhandeln.

S. 42.

Der Tauſch findet nicht eher ſtatt, bis mehrere häusliche Geſellſchaften ſich neben einander errichtet haben.

Die nächſte Stelle:

Die Glieder jener erſten Geſellſchaft ꝛc. ꝛc.

iſt gewiß nicht ganz richtig. Οἱ κεχωρισμένοι ſind die in einzelnen Häuſern wohnende, von einander abgeſonderte, doch zu einem Staate verbundene. Dieſe haben viel unter ſich gemein, aber nicht alles, wie die Hausgenoſſen. Nun ſollte es nach dem Zuſammenhange heißen:

> Hinwiederum aber ſind andre Dinge, in denen ſie ein abgeſondertes Eigenthum haben: und dieſe ſind es, welche im Falle eines Bedürfniſſes das wechſelſeitige Mittheilen nothwendig machen.

Aber dann fehlt ein Verbum zu ἑτέρων.

S. 44. Aus dieſer Urſache ꝛc. ꝛc.

Die Folge der Ideen müßte dieſe ſeyn. Der Sprachgebrauch giebt der χρηματιστικῇ zum Gegenſtande das Geld. Eben dieſer Sprachgebrauch

ſieht ſie als die Kunſt an, welche Reichthum hervorbringt. Daraus entſteht, daß man Reichthum und Geldbeſitz für einerley anſieht. Aber dieſe Folge iſt nicht ganz natürlich: denn der Sinn des Worts χρηματίζειν ſetzt gewiß zum voraus, daß der Sinn des Worts χρῆμα ſchon ausgemacht iſt.

S. 47. oben.

Ἐπαλλάττει — αὔξησις. Hier ſcheint mir ſo geleſen werden zu müſſen:

> ἐπαλλάττει γὰρ ἡ χρῆσις τοῦ αὐτοῦ, ὅσα ἄλλη ἑκατέρας τῆς χρηματιστικῆς.

Τῆς γὰρ αὐτῆς ἐστὶ χρήσεως κτῆσις iſt entweder ein Gloſſema, welches ganz weggeworfen werden muß, oder man müſte ſo erklären: die Erwerbung ſelbſt, κτῆσις, iſt auch etwas, eine Gattung τῆς χρήσεως, des Gebrauchs des Geldes. Man wendet das Vermögen an, wenn man es zur Erwerbung neuen Geldes austhut. Aber οὐ κατὰ ταυτόν, dieſer Gebrauch des Geldes zu neuem Gewinn — der ſich in beyden Arten der χρηματιστικὴ findet, — iſt doch nicht in gleichem Sinne und Maaſſe *Gebrauch* deſſelben in beyden, ſondern in der einen Gattung iſt ein andrer Zweck, worauf alles zuletzt hinauslauft, Befriedigung der Bedürfniſſe und Erlangung der Mittel zum

geſelligen glücklichen Leben; in der zweyten iſt dieſe Vermehrung des Reichthums der Zweck ſelbſt.

S. 47. Um deßwillen ſcheint einigen ꝛc. ꝛc.

Es iſt eine fehlerhafte Eigenheit des Ariſtoteles, daß er oft den Hauptbegriff aus dem Sprachgebrauch eines abgeleiteten Begriffs ſchließt, wie hier, daß der Geld-Reichthum eine unbegränzte Begierde erregt, weil die χρηματιστική ſich damit beſchäftigt.

Eben ſo citirt er oft verſchiedene Meynungen, ohne ſie zu entſcheiden, wie hier ὅτε δὲ πάλιν.

Sehr richtig und philoſophiſch iſt die Bemerkung, daß der Reichthum, ſobald er Zweck wird, keine Grenzen hat, wie alles, was letzter Zweck iſt, aber wohl, inſofern er Mittel iſt.

Die Menſchen täuſchen ſich ſelbſt: ſie halten eine beſtändige Vermehrung des Vermögens ſogar für Pflicht. Einmal, weil Anwendung des Vermögens Pflicht des Hausvaters iſt. Dann, die Menſchen ſuchen die Mittel zum Leben, nicht zum Glückſeeligleben, jenes iſt ins Unendliche zu ſuchen, folglich wird ihre Habſucht auch unendlich. Drittens, wenn ſie ja auch Glückſeligkeit ſuchen, ſo ſuchen ſie dieſelbe in ſinnlichen Vergnü-

gungen, da nun dieſe im Uebertreffen Anderer, in der immer fortdauernden Vermehrung beſtehn, ſo iſt die Folge dieſelbe.

Der erſte und dritte Grund ſind zwar beyde nicht ſehr tief eingreifend, aber ſie ſind doch deutlich. Aber was unſer Philoſoph mit der zweyten Erklärung meynt, leuchtet weniger ein. Iſt wirklich der Wunſch zu leben, von dem Wunſche glückſelig zu leben, in den Seelen der Menſchen gleichſam getrennt? Rechnen ſie wirklich aufs bloße Leben, Exiſtiren, ſtatt daß ſie auf ein glückſeliges Leben bedacht ſeyn ſollen? Und wie kann jenes die Veranlaſſung ihrer Unerſättlichkeit im Sammeln ſeyn? Vielleicht wird der Gedanke, auf folgende Art ausgedrückt, deutlicher.

> Die Menſchen haben insgeſammt die Begierde, recht lange zu leben, und ohne ſich ein gewiſſes Ziel zu denken, arbeiten ſie in einem fort daran, für dieſe unbeſtimmt lange Reihe von Jahren ſich Lebensmittel anzuſchaffen. Wären ſie im Gegentheil darauf bedacht, für den jedesmaligen Genuß zu ſammeln, ſo würde ihre Erwerbungsſucht beſtimmter und eingeſchränkter ſeyn.

Kapitel 7.

Dieſes Kapitel handelt von der eigentlichen Oekonomie, oder dem Erwerben und Erhalten des Vermögens.

Die Vergleichung, daß der Oeconom, wie für die Geſundheit der Seinigen, ſo auch für ihr Vermögen zu ſorgen habe, war ganz unnöthig, ſie gehört auf die Rechnung ſeiner Liebe zu logiſchen Unterſcheidungen.

Es ſind zwey Hauptſtücke, in welche dieſes Kapitel ſich theilen läßt:

Das erſte von den Erwerbsmitteln. Als das natürlichſte nennt er die Einſammlung der Naturproducte, das weniger natürliche iſt ihm der Handel, und das unnatürlichſte das Geldausleihen.

Ich begnüge mich, einige Erinnerungen dagegen zu machen. Einmahl wird der Leſer bey dieſer ganzen Abhandlung eine Deduction des Urſprungs und der Lehre vom Eigenthum vermiſſen. Ferner iſt es gewiß nicht philoſophiſch, den Tauſch für unnatürlich zu erklären, da ohne denſelben durchaus keine Geſellſchaft beſtehen kann. Am unpaſſendſten und unrichtigſten iſt jedoch, was er vom Geldausleihen ſagt. Geld-Intereſſen ſind gewiß eben ſo natürlich, wie jeder andre Dienſtlohn:

und das Argument, daß Geld nicht Geld erzeugen könne, iſt aufs gelindeſte, ſophiſtiſch. Kann ich nicht z. B. mit Geld ein Gut erkaufen? ein Gut aber bringt jährlich Getreyde, alſo erzeugt das Geld wieder Geld.

Die zweyte Abtheilung handelt von den ſpeciellen Geſchäften der Erwerbungskunſt: und zwar erſtens der öconomiſchen Erwerbungskunſt, dazu gehören Kenntniß der Waaren und geſchickter Ankauf, Ackerbau u. ſ. f. — zweytens der tauſchenden, dazu gehört der Handel mit jenen Producten, Geldwucher, Lohnarbeiter, Holzfällen und Bergbau. Alle dieſe Eintheilungen ſind im Grunde ſehr willkührlich.

Eine beſondre Art der Erwerbskunſt machen die Privat-Monopolien aus, (denn ſie ſcheinen damals noch nicht Staatsſache geweſen zu ſeyn) wovon er zuletzt noch einige Beyſpiele anführt. Das vom Thales (S. 56.) iſt in der Garviſchen und Schloßerſchen Ueberſetzung nicht richtig erzählt. Nicht den Ertrag der Oelpreſſen, ſondern alle Oelpreſſen handelte Thales an ſich, und da in der Folge die Oelpreſſen geſucht wurden und er ſie um einen billigen Preis verkaufen konnte, ſo gewann er damit ein großes Vermögen.

S. 55.

Ueber den Unterſchied zwiſchen den edeln und unedlen Künſten, und die Gründe des dabey obwaltenden ſehr alten Vorurtheils, iſt von Garven ſelbſt anderswo *) ſo viel Gutes und Befriedigendes geſagt worden, daß ich getroſt darauf verweiſen kann. Ich ſetze nur zu jenen Bemerkungen noch die hinzu, daß die Griechen auch darum, weil ſie ihre Bürger zu Soldaten haben wollten, und mithin auf einen geſchickten und gewandten Körper ſehr ſehen mußten, die unedlen Künſte (βαναύσȣς) in eben dem Grade verachteten, als die körperlichen Exercitien bey ihnen in Achtung ſtanden. Ariſtoteles berührt dieſen Gegenſtand noch einigemal, z. B. 3. 3. (S. 198. der Ueberſetzung) 7. 9. (S. 590.) 8. 2. (S. 649.) Parallelſtellen aus Plato und Xenophon weiſt Morgenſtern nach Comment. de Plat. Rep. III. S. 174.

Kapitel 8.

Ich werde auch dieſes Kapitel meinen Leſern gleichſam Stückweiſe vorleſen und einzelne Bemerkungen dazwiſchen einſtreuen.

*) Anmerkungen zum Cicero I. S. 206.

Die Herrſchaft des Vaters ſey königlich, die des Mannes obrigkeitlich, iſt im Ganzen nicht übel geſagt: ausgenommen, daß das Abwechſeln, welches Ariſtoteles als das Eigne der Obrigkeit in einem freyen Staate angiebt, bey dem Manne nicht Statt findet. *) Daß es aber obrigkeitliche Rechte ſind, wobey freye Einwilligung des Untergebenen hinzukommt, ſetzt er gar nicht ins Licht.

Wie gern ſich doch Ariſtoteles bey Nebenfragen aufhält, auf Koſten der Hauptſache. Wozu hier die Frage: ob der Oekonom für die Mitglieder der Familie, oder mehr für das Vermögen ſorgen müſſe? Allerdings iſt, was er ſagt, gut und um

*) Der Anſpielung auf des Amaſis Bildſäule, S. 59., liegt folgende Erzählung zum Grunde: Nachdem Amaſis den Apries, König von Aegypten, beſiegt hatte, bemächtigte er ſich ſeines Throns. Aber die Aegyptier hatten Anfangs keine Achtung für ihn, weil er von unedler Abkunft war. Deshalb kam Amaſis auf folgenden Einfall: Er hatte unter andern Gefäßen ein goldenes Becken zu niedrigem Gebrauche; aus dieſem ließ er die Bildſäule einer der größten Landesgottheiten gießen, und dieſelbe öffentlich aufſtellen. Da das Volk häufig zuſammenkam, dieſe Bildſäule anzubeten, erzählte ihm Amaſis von der vorigen Beſtimmung des Metalls, welches jetzt einen Gott vorſtellte, und machte davon die Anwendung auf ſich. Herodot II. S. 177. Durch die Garviſche Ueberſetzung iſt Schloßers Einwendung S. 74. ganz unnütz gemacht.

ſo heilſamer, weil die gemeine Meynung für das Letztere zu ſeyn pflegt.

Iſt die Tugend des Weibes von der des Mannes unterſchieden?

Hat der Sclave Tugend?

Zwey Fragen, wovon die eine hier unſchicklich und immer etwas ſophiſtiſch, die andre, nach unſern Begriffen, entehrend für die Menſchheit iſt.

Die erſte bezieht ſich offenbar auf Platons Republik, wo Platon will, daß die Weiber der Wächter mit den Männern ganz gleich erzogen werden und mit ihnen gleiche Verrichtungen haben ſollen. — Uebrigens können in unſern Tagen, wo die Literatur über die Weiber ſo hoch angewachſen iſt, und wirklich ſehr viel vortrefliche Ausführungen aufzuweiſen hat, Ideen, wie die vom Ariſtoteles hier geäußerten, höchſtens den Reitz des Alterthums haben. Wie ſchade iſt es, daß nicht auch Garve noch über dieſen Gegenſtand ſich ausführlicher erklärt hat.

Daß ſich der männliche und weibliche Muth unterſcheide, daß das Weib im Durchſchnitt weniger Entſchloſſenheit habe, und mehr durch Beſcheidenheit und ſittſames Schweigen *) und Nachgeben gefalle, iſt gewiß. Aber das würde dem

*) Der vom Ariſtoteles S. 65. citirte Vers iſt aus Sophocles Ajax.

Philoſophen ſchwer geworden ſeyn zu zeigen, wie ſich die Gerechtigkeit und Mäßigung bey den beyden Geſchlechtern unterſcheide. Ich wünſchte, er hätte den Verſuch ſelbſt gemacht, dieſen Unterſchied an den einzelnen Tugenden *) zu zeigen.

Aeußerſt unbefriedigend iſt die Beantwortung der zweyten Frage, die, wie geſagt, wahrhaft inhuman iſt, aber mit der Meynung der Alten überhaupt und des Ariſtoteles insbeſondre, daß die Sclaven nur Körper ſind, die der Herr beſeelt, ſehr genau zuſammenhängt, und ſich auf die Annahme eines natürlichen Unterſchiedes der Sclaven von den Herrn gründet. Wir unhaltbar iſt die Behauptung, daß der Sclave nicht ſo viel Vernunft habe, um ſelbſt frey ſich entſchließen und handeln zu können! Wenn gleich die Sclaverey dumm macht, waren denn wirklich alle Sclaven ſo dumm, wie Ariſtoteles verlangt?

Ganz müßig iſt die Frage: ob auch der Handwerker oder Künſtler, als ſolcher, ſeine eigne Tu-

*) Der Gorgias, auf den er ſich hier beruft, iſt der Lehrer des Meno, von dem Plato einen ſeiner Dialogen benannt hat. Das Ganze iſt eine Anſpielung auf dieſen Dialog. Ariſtoteles macht einen Ausfall auf Plato und Socrates, daß ſie die Tugend durch Wohlbefinden und Richtighandeln erklären, woraus es eben entſtanden ſey, daß Plato jenen Unterſchied zwiſchen den männlichen und weiblichen Tugenden überſehen hätte.

gend habe? Auch wird ſie gar nicht einmal beantwortet.

Die edelſte Aeußerung in dieſer ganzen Abhandlung iſt die, daß man die Sclaven auch belehren müſſe, ja daß die Zurechtweiſung mit Worten bey ihnen noch natürlicher und nothwendiger ſey, als bey den Kindern: ohne Zweifel darum, weil jene ſie beſſer verſtehen.

Das Reſultat dieſer letztern Unterſuchung wäre demnach, daß die Herrenkunſt darinn beſtehe, gute Bediente zu machen.

Aber von der eigentlichen Frage, welche ein neuerer Schriftſteller hier als Hauptſache würde behandeln müſſen, von den Gründen und Grenzen der väterlichen und der männlichen Gewalt, wie wenig Beſtimmtes hat er davon geſagt!

Zum zweyten Buche.

Ueber die politiſchen Werke des Plato.

Ariſtoteles eröffnet den critiſchen Theil ſeines Werkes mit einer Prüfung der Schriften ſeines Lehrers Plato über Staatsverfaſſung und Geſetzgebung. Es wird alſo zum beſſern Verſtändniß

dieſer Abſchnitte ſehr zuträglich ſeyn, und zugleich manche einzelne Ausführung erſparen, wenn wir uns hier im Allgemeinen mit dem Zweck und Inhalte dieſer Platoniſchen Abhandlungen bekannt machen.

I. Die erſte und berühmteſte derſelben führt den Titel: Ueber die vollkommenſte Staatsverfaſſung. *)

Um ſie richtig zu beurtheilen, muß man dasjenige nicht aus den Augen laſſen, was Morgenſtern ſo unumſtößlich erwieſen hat, daß nämlich dieſe politiſche Unterſuchung nicht den Hauptzweck des Werks ausmache, ſondern nur eine Vorbereitungs-Unterſuchung zu Beantwortung der gleich Anfangs aufgeſtellten Fragen ſey: „Warum iſt „die Tugend etwas Gutes? und worinn liegt der „Grund des Werthes, welcher gerechten und ſitt„lichen Handlungen vor ihrem Gegentheil zuge„ſchrieben wird? Kommt dieſer ihr Vorzug bloß „von den äußern zufällig damit verbundenen Vor„theilen her? oder liegt er in der Gerechtigkeit und „Tugend ſelbſt?“ Dieſe Fragen zu beantworten, betrachtet Plato nicht, wie man erwarten ſollte, den einzelnen Menſchen im Verhältniß zur Tu-

*) Vergl. Morgenstern Comment. de Plat. Rep. — Tennemanns Syſtem der Plat. Phil. — Buhles Geſch. der Phil. — Garve Ethik des Ariſtoteles.

gend, ſondern er entwirft das Bild eines ganzen Staates, in welchem Gerechtigkeit und ſittliche Ordnung in höchſter Vollkommenheit anzutreffen ſind. Denn der vollkommne Menſch ſtellt das Bild einer vollkommnen Staatsverfaſſung dar: er wird nach eben den Regeln und durch eben die Einrichtungen tugendhaft und glücklich, welche in der bürgerlichen Geſellſchaft Sittlichkeit und Wohlſtand erzeugen.

Aber dieſes Bild eines vollkommnen Staates iſt gleichwohl nicht unabhängig von dem eigentlichen Zwecke der Platoniſchen Unterſuchung entworfen, es iſt eine fortlaufende Parallele mit dem einzelnen Menſchen.

„Zur Errichtung einer bürgerlichen Geſellſchaft ſind vornehmlich drey Beſtandtheile erforderlich: eine regierende Claſſe, in welcher die Weisheit und Vernunft des Staatsbürgers ſich gleichſam ſammelt, das Ganze beſeelt, jedem andern Theile ſeine Functionen vorſchreibt, mit einem Worte, die Geſetze giebt, und die allgemeinen Ordnungen macht, welche nur das Werk des Verſtandes und der Einſicht ſeyn können. Zweytens die beſchützende Claſſe, welche, unter Aufſicht und Lenkung der Regierung, die innern und äuſſern Feinde des Staats zurücktreibt; dann die Geſetze zur Vollziehung bringt, und die widerſpenſtigen Leidenſchaften einzelner Bürger zum Gehor-

ſam gegen die Ausſprüche der Vernunft im Staate zwingt. Und bey dieſer Claſſe iſt die unentbehrliche Eigenſchaft Muth, dieſes Gemiſch geiſtiger Tugend und körperlicher Stärke, dann Einſchränkung dieſes Muthes, damit er im innerlichen Verkehr der Beſchützer mit ihren Mitbürgern nicht ſelbſt die öffentliche Ruhe ſtöre; endlich gänzliche Ergebenheit an die Regierung und Gehorſam gegen dieſelbe. Den dritten Beſtandtheil macht die Claſſe der erwerbenden und genießenden Bürger aus, welche für die Bedürfniſſe der beyden übrigen Claſſen und für ihre eignen zugleich ſorgen, und ſich weder durch Weisheit noch durch Muth, ſondern vornehmlich durch Mäßigung, Ordnung und beſonderes durch eine beſcheidene Einſchränkuug auf ihr gewähltes oder ihnen angewieſenes Gewerbe auszeichnen."

Wenn nun dieſes Perſonale einer bürgerlichen Geſellſchaft vorhanden iſt, ſo wird zu deren Vollkommenheit und Glückſeligkeit noch ferner erfordert: erſtens, daß alle dieſe Glieder derſelben dasjenige wirklich ſind, was ſie ſeyn ſollen, dasjenige wirklich thun, wozu ſie beſtimmt ſind: Zweytens, daß ſie unter ſich in der vollkommenſten Harmonie ſtehen, um nur Ein Ganzes auszumachen; denn eben in der Vereinigung beſteht das Weſen und das Leben eines Staates. Jeder Theil muß ſich dabey auf ſeine Geſchäfte einſchrän-

ken, keine darf ſeinen eigenthümlichen Wirkungs-
kreis verlaſſen, um in einen fremden einzugreifen.

„Nun vergleicht Plato den Staat mit dem einzelnen Menſchen, ich meyne mit dem Geiſte desſelben, beſonders mit der Quelle und dem Sitze ſeiner Thätigkeit, dem Begehrungsvermögen; er findet die Beſtandtheile in beyden genau ähnlich. Die Vernunft im Menſchen, der λόγος, iſt augenſcheinlich, was die regierende Claſſe im Staate iſt, die oberſte Beherrſcherin des Ganzen, vermöge ihrer Einſichten zum Geſetzgeben und Anordnen beſtimmt, und vermöge dieſer ſowohl, als vermöge ihrer Freyheit und Unabhängigkeit von allen körperlichen Einflüſſen, über die übrigen Theile erhaben. Der Affect von der wakkern Art, der θυμός, iſt eben ſo vollkommen der beſchützenden oder Krieger-Claſſe analogiſch, gleichſam der Beſchützer der Menſchen und der muthige Vollzieher der Ausſprüche der Vernunft in Fällen, wo dieſe nur durch Anwendung der Gewalt vollſtreckt werden können. Das ſinnliche Begehrungsvermögen, die Begierde nach Luſt und Wohlleben und folglich auch nach Reichthum und Ehre, die ἐπιθυμία, ſtellt eben ſo deutlich die erwerbende Claſſe im Staate vor, die ſich ebenfalls nur mit Gegenſtänden des Eigennutzes beſchäftigt, und ihr Geſchäft nur mechaniſch und ohne Rückſicht auf den letzten Endzweck des Staats

treibt, wie Eigennutz und Ehrgeitz ihren Endzweck blindlings, ohne Hinſicht auf das höchſte Wohl des Menſchen, verfolgen."

Wenn denn nun alle dieſe Beſtandtheile der innern Republik des Menſchen ihre Beſtimmung erfüllen und, was daraus von ſelbſt folgt, mit einander in der vollkommenſten Harmonie wirken, welche nur durch das unbeſchränkte Anſehen der Vernunft erreicht und erhalten wird: ſo iſt der Menſch, wie dort der Staat, tugendhaft und glückſelig. Er iſt tugendhaft, denn er beſitzt Klugheit, Mäßigung, Tapferkeit und die Vollendung dieſer Tugenden Gerechtigkeit. Er iſt glückſelig, denn der Zuſtand ſeines Geiſtes iſt dem Zuſtande der höchſten Geſundheit in ſeinem Körper ähnlich, richtig organiſirt und ungehindert im Wirken: er beſitzt alſo auch innern Frieden, Zufriedenheit mit ſich ſelbſt.

Auf dieſem Wege gelangt Plato zur Antwort auf jene Fragen, es zeigt ſich, daß die Tugend nicht bloß deswegen achtungswerth, daß die Gerechtigkeit nicht bloß deswegen Pflicht ſey, weil ſie im geſellſchaftlichen Leben äußerliche Vortheile verſchaffen, ſondern vorzüglich darum, weil beyde, auch ohne ſolche Belohnungen, doch das höchſte Gut des Menſchen ausmachen.

Man ſieht aus dieſer Darſtellung auf den erſten Blick, daß dasjenige, was Plato über das

Weſen des Staats ſagt und zu ſagen hat, durchaus keine vollſtändige Theorie einer Verfaſſung ausmachen könne. Die Allegorie, weiter fortgeſetzt und ins Detail geführt, würde nicht ausgehalten, würde vielleicht gar den ganzen Zweck des Philoſophen zunichte gemacht haben. In der That, wie viel fehlt nicht, daß dieſe Abhandlung eine auch nur oberflächliche Theorie einer Staatsverfaſſung heißen könnte! Kein Wort von Verwaltung der Juſtiz, von Einrichtung des Finanzweſens: keine Beſtimmung über das innere Gleichgewicht der Kräfte. Wie ſteht es um die bürgerliche Freyheit der niedern Volksclaſſen! wie wenig iſt in allen dieſen Anordnungen auf die Menſchheit und ihre Rechte geſehen! wie wenig für die ſtete Regſamkeit der menſchlichen Kräfte geſorgt! wie ſehr die erſte Tugend einer guten Verfaſſung, Ausführbarkeit und Einfachheit vergeſſen! Plato hat nicht nur ſolche Menſchen vor ſich, wie ſie gar nicht ſind: denn bey den mancherley Aehnlichkeiten, die ſein Staat mit dem Spartaniſchen hat, giebt es doch weit größere Verſchiedenheiten zwiſchen beyden, — er hat ſich ſogar Menſchen gedacht, wie ſie nie ſeyn ſollen.

Unterdeſſen würde Plato wohl auch nie von Jemanden um dieſes Staats willen ſeyn angegriffen worden, wenn er nicht ſelbſt, ſeines Hauptzwecks uneingedenk, es ſey durch Zeit-Umſtände, es

ſey durch die Neuheit ſeiner Ideen verleitet, ſich in einige detaillirte Vorſchläge ausgelaſſen hätte.

Daß nämlich alle Glieder des Staates ihre Beſtimmung erfüllen, dazu muß die Erziehung ganz beſonders wirkſam ſeyn — und ſchon hier miſcht der Verfaſſer manche Beſonderheiten mit ein. Damit ferner die möglichſte Einigkeit unter ihnen entſtehe, ſchlägt er, jedoch nur für die zweyte Claſſe der Bürger, eine Gemeinſchaft der Weiber, der Kinder und der Güter vor, und verlangt, daß die Weiber der edlern Claſſe, ganz wie die Männer erzogen werden und an ihren Geſchäften und Rechten Theil nehmen ſollen.

Dieſe Punkte ſind es, an die ſich Ariſtoteles, an die ſich alle die neuern Beurtheiler des Plato ausſchließend gehalten haben. Und wenn ſie denn nur noch alle deſſen Ideen getreu aufgefaßt nnd und wiedergegeben hätten. Aber Ariſtoteles wenigſtens ſtellt gar manche Aeußerungen ſeines Lehrers einſeitig, ſchief und unrichtig dar und widerlegt ſie bisweilen durch ſpöttiſche Wendungen.

II. Das andre Werk des Plato handelt von der Geſetzgebung.

Ein Bürger von Gnoſſus, dieß iſt die erdichtete Veranlaſſung des Buchs, hat den Auftrag erhalten, in Creta eine Colonie einzurichten. Nun überlegen alſo, ein Athenienſer, ein Spartaner

und ein Gnoſſier, was für Geſetze einer ſolchen Colonie gegeben werden müßten.

Dieſe Verfaſſung ſoll die zweyte nach der in dem vorigen Werke entworfenen, ſie ſoll der menſchlichen Natur angemeßner und in jedem Betracht ausführbar ſeyn. So wie in jener eine allgemeine Gemeinſchaft der Güter angenommen wurde, ſo wird in dieſem ein Eigenthum zugelaſſen.

Plato hat hier Gelegenheit, manche Artikel, die in den vorigen Plan nicht gehörten, nachzutragen, und er iſt wirklich zum Theil ſehr ins Einzelne gegangen. Aber er hat immer noch idealiſche Menſchen vor ſich, immer noch keine vollſtändige Theorie im Sinn.

Ueber beyde Werke urtheilt Ariſtoteles im Allgemeinen folgendes:

Was das Speculative und Tiefforſchende in der Unterſuchung, die Neuheit und das Frappirende der Vorſtellungen, die Annehmlichkeit in der Darſtellung der Ideen, und die Ausarbeitung in dem ganzen Vortrage betrifft; ſo ſind dieß Vollkommenheiten, die allen Socratiſchen Geſprächen des Plato und auch dieſen gemein ſind. Aber in dem Weſentlichen der Sache ſind beträchtliche Män-

gel. Indeß wo iſt die menſchliche Schrift, in welcher alles gleich vortreflich wäre? *)

Und mit dieſem Urtheile hat gewiß jeder Kenner des Plato alle Urſache zufrieden zu ſeyn. Deſto weniger kann man es mit den einzelnen Einwendungen ſeyn, womit Ariſtoteles die Ideen ſeines Vorgängers angreift. Es iſt dieß ein Punct, wobey man ſich in allerley Schwierigkeiten verwickelt findet. Hat Ariſtoteles ſeinen Plato nicht aufmerkſam genung geleſen? hat er ihn nicht verſtanden? hat er ihn nicht verſtehen wollen? hat er ihm aus Verſehen, hat er ihm mit Abſicht Unrecht gethan? Was konnte das für eine Abſicht ſeyn? War Ariſtoteles auf ſeinen Lehrer neidiſch? war er ehrgeitzig und Rechthaberiſch? war irgend ein äuſres Verhältniß, welches ihn zum Widerſpruche bewog? — Ich gebe gar keine Antwort, weil ich keine befriedigende zu geben weiß.

*) S. 102 der Ueberſ. — Schloßer hat dieſe Stelle ſo gegeben: „So ſind alle die Unterredungen des Socrates „voll von Ausſchweifungen; vieles iſt ſchön darinn, vieles neu; vielen Anlaß zu Unterſuchungen findet man „überall: aber ſchwerlich kann man ſagen, daß Alles in „denſelben gleich gut wäre.“

Kapitel 1.

Es ſcheint freylich wohl, als ob es methodiſch wäre, von der Gemeinſchaft der Güter zuerſt zu reden, weil die Vereinigung (κοινωνία) das erſte Weſentliche der bürgerlichen Geſellſchaft iſt. Aber doch iſt Vereinigung der Willen, der Geſinnungen, und Gemeinſchaft der Güter nicht einerley.

Wie ganz Ariſtoteliſch iſt es, den abſurden Fall anzugeben und umſtändlich zu widerlegen, daß nichts gemein ſey!

Eine andre ſophiſtiſche Unterſuchung S. 71, ob der Staat aufs möglichſte Eins ſeyn müſſe? Socrates beym Plato verſtand es von nichts, als von der Einigkeit. Beſſer iſt die Ausführung S. 72, daß ein Ganzes, eine Maſchine aus ungleichartigen Theilen beſtehen müſſe, weil ein Rad in das andre eingreifen muß. Was aus ganz gleichartigen Theilen beſteht, iſt ein Sandhaufen.

Sehr gut ſcheint mir auch der Unterſchied zwiſchen συμμαχία (Conföderation) und πόλις (bürgerliche Vereinigung) zu ſeyn. Schloßer faßt das erſtre durch Armee, aber gewiß wird jeder Kenner der Garviſchen Ueberſetzung den Vorzug geben.

Seite 73.

Da die Arcadier ſchon zu Ariſtoteles Zeiten die Stadt Megalopolis erbaut hatten, ſo konnten

ſie nur nach ihrer älteſten Verfaſſung hier zum Bey⸗ſpiele dienen. Und darauf hat Garve in der Ueberſetzung, wie ſie lebten, Rückſicht genommen.

Ebendaſelbſt.

Dieß iſt auch ſelbſt in denjenigen ꝛc. ꝛc.

Schon Conring vermuthete bey dieſer Stelle ἐπεὶ δὲ u. ſ. f. eine Lücke, aber Schloßer ſtimmt ihm nicht bey. Gleichwohl muß, ſcheint es mir, wenigſtens eine Lücke in dem Ideengange des Ariſtoteles hier angenommen werden. Ich denke mir, daß er ſich hier im Stillen eine Einwendung machte, „es kann ja Städte geben, wo alle Einwohner ganz gleich ſind?“ Ja, antwortet er, aber doch müſſen die Bürger in der Regierung abwechſeln, und ſind alſo wenigſtens pro tempore ungleich.

Seite 74.

Das Einſchiebſel: „es mag nun ein Vortheil „oder ein Schaden für den ſeyn, dem das Herr⸗„ſchen aufgetragen wird“ hat etwas Befremdendes, aber es wird erklärlich, wenn man weiß, daß Plato in der Republik viel darüber philoſophirt, daß das Regieren nichts Begehrungswürdiges ſey, und daß in einem wohleingerichteten Staate die Bürger

ſich nie ſtreiten würden, wer regieren, ſondern wer nicht regieren ſolle.

Kapitel 2.

Platos Idee einer Gemeinſchaft der Weiber und Kinder.

Die Wächter des Staats ſollen nicht das Recht haben, für ſich Ehen zu ſchließen, die ganze Sache iſt der Einſicht und Anordnung der Obrigkeit übergeben. Dieſe ſoll an feyerlichen Tagen mit gewißen Ceremonien vorgehen.

Unter dem Scheine des Looſziehens ſollen die zur Ehe reifen Männer und Weiber (jene vom 30 bis zum 55, dieſe vom 20 bis 40 Jahre) zuſammen gethan werden, ſo daß die Obrigkeit eigentlich nach ihrer beſten Einſicht die Looſe der Paare heimlich einrichtet. Die von ſolchen Paaren erzeugten Kinder werden ſogleich von den dazu beſtimmten Perſonen den Eltern weggenommen und in ein öffentliches Kinderhaus gebracht, wo die Mütter, welche ſäugen können, die Kinder ernähren müſſen,

ohne jedoch wiſſen zu dürfen, ob und welche die ihrigen ſind. Die zuſammengegebnen Paare gehen hierauf aus einander und haben eine neue Verlooſung zu erwarten.

Da die Eltern ihre Kinder nicht kennen dürfen und können: ſo hat jeder diejenigen Kinder, welche 10 oder 7 Monathe nach ſeiner Verbindung mit einer Gattin gebohren werden, ſeine Söhne oder Töchter zu nennen, und dieſe nennen ihn Vater, und die zu gleicher Zeit mit ihnen gebohrnen — Geſchwiſter.

Beydes, die Gemeinſchaft der Weiber und die der Kinder, findet aber nur, ſo weit ſich Plato in dieſem Werke darüber erklärt, in der zweyten Claſſe der Staatsglieder ſtatt. Von der dritten ſagt Plato durchaus nichts, und die erſte beſteht nur aus Männern, die über 50 Jahr, alſo beynahe über die Ehezeit hinaus ſind.

Eine ſolche Einrichtung nun, ſagt Plato, wird mehr als alles andre dazu helfen, Einigkeit unter den Menſchen hervorzubringen. Alle dieſe Perſonen ſind dann unter einander genau verwandt, ſie ſind alle Mütter, Väter, Brüder und Schweſtern, ſie ſind alle Eine Familie. Sie werden ſich alſo, wie Glieder Einer Familie, lieben, ſie werden allem Eigennutze, allem Ehrgeitze, den Feinden der öffentlichen Ruhe, entſagen, ſie wer-

den ſich für einander aufopfern, und, wenn ein Krieg entſteht, für einander fechten und ſterben. *)

Den Anfang dieſes Kapitels macht eine ſehr ſpitzfündige Unterſuchung über das Wort Alle, in dem Satze: Alle nennen etwas ihr Eigenthum. Nehmlich es kann diſtributive oder collective genommen werden. In dem erſten Falle würde es ſagen: Jedes Kind iſt das Kind von Jedem, und das iſt eine Albernheit. In dem andern: alle Kinder zuſammengenommen ſind Kinder von dem ganzen Haufen der Väter, ohne Unterſcheidung. **) In dieſem Sinn aber trägt es zur Einigkeit nichts bey.

Gut iſt die Bemerkung: daß Niemand für das, was ihm mit Mehreren gemein iſt, mit Theilnahme ſorge.

*) Man vergeſſe nur hier und überall nicht, daß Plato ſelbſt ſagt, ſein Staat ſey vielleicht nur im Himmel möglich, und ſeine Menſchen ſeyen ſo, wie er ſie vom Bildhauer wolle machen laſſen. De republ. IX. 592. VII. 540.

**) Das erläuternde Beyſpiel S. 77, von den graden und ungraden Summen denke ich mir ſo. Zwey Parthien Eyer in zwey Körben machen beyde eine ungrade Zahl aus, d. h. es kann in jedem Korbe eine ungrade Zahl Eyer liegen, und es kann in beyden Körben zuſammen eine ungrade Zahl befindlich ſeyn. — Aehnliche Unterſuchungen über den Begriff Alle finden ſich in des Ariſtoteles Topicis, in der Metaphyſic, und Elench. Soph.

Seite 78.

Die Stelle: Jeder kann vor tauſenden ꝛc. ꝛc. iſt im Original äuſerſt dunkel. Es iſt aber klar, daß zwey Ideen darinn liegen.

Erſtlich ſteht der Zuſatz: „der ſich in glückli„chen und der ſich in unglücklichen Umſtänden be„findet" deßwegen da, um anzudeuten, daß die Verwandſchaft nur den Nutzen haben kann, den Glücklichen zu Wohlthaten aufzufordern, dem Unglücklichen Hülfe zu ſchaffen.

Zweytens: Nach Platos Gemeinſchaft würde jeder zwar ſagen können: der iſt mein Bruder, Vater, aber auch eben ſo gut: er iſt des Cajus oder Titus Bruder, Vater; und dieß iſt ſo gut, als den Menſchen gar nicht angehören.

Die Garviſche Ueberſetzung hat auch hier den Vorzug vor der Schloßerſchen.

Seite 79.

Zunftgenoßen, Stammvetter, Φράτωρ und Φυλέτης, ſind zwey uns unbekannte Abtheilungen der Bürger.

Seite 80.

Völker, bey denen eine Gemeinſchaft der Weiber eingeführt war, jedoch unbeſtimmt, in welchem

Grade, waren nach Mela I. 8. die Garamanten im obern Afrika, nach Diodor III. 197. die Troglodyten am Arabiſchen Meerbuſen, die Auſier, die Agathyrſen u. ſ. w. Ich verdanke dieſe Nachweiſung Schloßern.

Ebendaſelbſt.

Was Ariſtoteles über den Verwandten-Mord und deſſen geſetzliche Ausſöhnungsmittel ſagt, iſt wohl nur um der National-Religion willen hinzugeſetzt. Plato war, ſcheint es, in der Religionserkenntniß weiter, oder gieng wenigſtens freyer heraus.

Seite 81.

Im Folgenden kommen einige, nicht ſowohl Einwendungen gegen die Gemeinſchaft der Weiber, als Bemerkungen einiger Unſchicklichkeiten in der Platoniſchen Geſetzgebung in Betrachtung.

Die erſte betrift die Erlaubniß eines verliebten Umgangs, doch ohne Genuß. Aber Plato ſpricht durchaus nicht von ſinnlicher Liebe, und dieſer Tadel kann ihn alſo nicht treffen. Sonſt verlangten freylich die Griechen, eben weil ſie feurigern Temperaments waren, eine größere Zurückhaltung in dem Umgange derer, deren körperliche Vermiſchung Blutſchande war.

Zweytens, Plato will die Weibergemeinſchaft

nur bey den Wächtern, nicht bey den Ackerleuten einführen, und doch wäre ſie, ſagt Ariſtoteles, bey den letztern ſchicklicher, weil ſie die Einigkeit hindert. Faſt möchte man dieſe Bemerkung, wie Schloßer thut, für einen Spott anſehen, aber in der That iſt ſie ſehr ernſtlich gemeynt. *) Wer darauf Achtung gegeben hat, wie ſehr Ariſtoteles auf einen natürlichen und ewigen Unterſchied zwiſchen Herrſchenden und Gehorchenden hält, wird mir das eingeſtehen.

Sehr wahr iſt die Bemerkung, daß die Familienliebe aufhört, wo ſie ſich über eine zu große Menge erſtrecken ſoll.

Seite 84.

Das letzte Misverhältniß iſt im Original ſehr dunkel ausgedrückt: auch bey Schloßern iſt dieſe ganze Auseinanderſetzung nicht recht verſtändlich.

---

*) Buhle Geſch. der Phil. II. S. 255. hatte dieſe Stelle gewiß nicht richtig gefaßt. „Die Krieger, ſagt er, wenn „jeder ſeine beſondre Gattin hätte, würden leichter zum „Gehorſam gegen den Staat gewöhnt werden können." Die φύλακες ſind ja nicht die Gehorchenden: und die Einwendung unſers Philoſophen iſt von den Verhältniſſen der Ackerleute hergenommen.

Kapitel 3.

Nirgends zeigt es ſich deutlicher, wie nothwendig es iſt, einen Schriftſteller, den man im Einzelnen critiſiren will, im Ganzen richtig gefaßt zu haben, als bey dieſer Prüfung der Platoniſchen Idee von der Güter-Gemeinſchaft.

Die Bemerkungen des Ariſtoteles ſind meiſt alle ſehr wahr und fruchtbar, aber ſie treffen den Plato gar nicht oder nur ſehr wenig.

Die Wächter, ſagt Plato, müßen eine ſolche Einrichtung und Lebensart haben, daß ſie durchaus nicht verhindert werden, ihre Beſtimmung zu erfüllen, und nicht veranlaßt werden, ihren Mitbürgern zu ſchaden. Dazu wird folgende Anordnung beytragen.

Sie dürfen kein Eigenthum haben, auſer in einzelnen Nothfällen; ihre Wohnungen, ihre Lebensmittel müſſen allen Preis ſtehen. Was ſie bedürfen, empfangen ſie von den übrigen Bürgern. Sie ſpeiſen öffentlich zuſammen, und leben, wie im Felde, mit einander. — Beſäßen ſie eigne Ländereyen, Häuſer und Reichthümer, ſo würden ſie in Kurzem Hausverwalter oder Ackerleute werden, und ſtatt ihre Bürger zu ſchützen, ſie übervortheilen und tyranniſiren.

Plato ſpricht alſo auch hier blos von der zweyten Bürger-Claſſe, den Wächtern. Denn da

die erſte aus ganz vollkommnen Menſchen beſtehend angenommen wird, ſo ſind für dieſelbe Vorſchriften und Einrichtungen dieſer Art durchaus entbehrlich.

Das Kapitel zerfällt eigentlich in zwey Theile. In dem erſten wird ausſchließend von der Güter-Gemeinſchaft gehandelt: der andre enthält vermiſchte Bemerkungen über die Platoniſche Gemeinſchafts- und Einheits-Idee überhaupt.

Wenn wir die Gründe gegen die Güter-Gemeinſchaft kurz zuſammen ſtellen, ſo ſind es in der Hauptſache folgende:

1.) Es wird große Schwierigkeiten erzeugen, wenn die Ackerleute allein arbeiten und doch nur gleichen Theil haben ſollen. Es iſt gefährlich, den Ackerbauern den Grund und Boden des Staats ganz zu überlaſſen.

2.) Aus Gemeinſchaft, wenn ſie allzugroß iſt, entſteht nothwendig Uneinigkeit.

3.) Die Eigenthümlichkeit kann alle die Vortheile haben, welche man von der Gemeinſchaft erwartet, wenn nur Freygebigkeit und Wohlthätigkeit unter den Bürgern herrſcht. Das Beyſpiel von Sparta entſcheidet dafür.

4.) Die Eigenthümlichkeit trägt ſehr viel zur Glückſeligkeit der Bürger bey, theils weil jeder durch das Eigenthum ſich ſelbſt immer mehr lieb gewinnt, theils weil er Anderen davon aus freyem Willen Freude machen kann.

5.) Durch die Gemeinſchaft der Güter wird der Tugend des edeln freygebigen Sinns alle Gelegenheit genommen, ſo wie durch die Gemeinſchaft der Weiber die Tugend der Enthaltſamkeit und Züchtigkeit aufgehoben wird.

6.) Alle die Uebel, welche man auf die Eigenthümlichkeit ſchiebt, ſchreiben ſich nicht von dieſer Einrichtung, ſondern von der Verdorbenheit der Menſchen überhaupt her. Auch Leute, welche in Gemeinſchaft der Güter leben, ſind nicht ſelten uneinig, und ſind es ſogar noch mehr, als die andern.

7.) Das Leben ohne Eigenthum verliehrt alle Beſchäftigung und Annehmlichkeit.

8.) Nicht Gemeinſchaft der Güter (und Weiber), ſondern Erziehung und Geſetze müßen Einigkeit im Staate bewirken.

9.) Wäre dieſe Einrichtung ſo vortreflich, ſo würde ſie gewiß ſchon in einem Staate eingeführt worden ſeyn.

10.) Es iſt mit einer ſolchen Einrichtung keine der bekannten Staatsformen vereinbar, und es läßt ſich auch für dieſelbe nicht leicht eine paſſende Form entdecken.

Ich halte dieſe ganze Ausführung an ſich für eins der gelungenſten Stücke in dieſer ganzen Abtheilung. Ariſtoteles zeigt ſo viel Menſchenkenntniß und ſeine Bemerkungen ſind ſo treffend, daß e-

den Leſer beynahe verdrießen muß, zu wiſſen, daß die Veranlaſſung dazu im Grunde ein Mißverſtändniß war.

Seite 88.

Gewohnheiten dieſer Art ꝛc. ꝛc.

Dieſe Stelle iſt im Griechiſchen nicht ganz deutlich. Man weiß nicht, ob man die Worte καὶ μάλιςα ἐν ταῖς καλῶς οἰκουμέναις zum vorhergehenden ziehen ſoll, wie es Garve gethan hat, oder zum nachfolgenden, wie in der Schloßerſchen Ueberſetzung geſchehen iſt, wo die Verbindung dieſe iſt: — „zum Beweis, daß ſie nicht unmöglich „iſt, zumahl in wohlgeordneten Staaten, ſo viel „es deren giebt oder künftig geben wird.“ Die letztre Conſtruction kommt mir jedoch ſchleppender vor.

Uebrigens iſt die hier zum Beyſpiel angeführte Gemeinſchaft der Spartaner als geſetzlich ſchon aus Xenophons Werk über den Spartaniſchen Staat bekannt.

Seite 93.

Noch dazu, da er die Beyſpiele ꝛc. ꝛc.

Auch hier iſt im Griechiſchen die Verbindung des ὥσπερ τὰ περὶ nicht recht deutlich. Indeſſen

iſt die Garviſche Ueberſetzung dem Zuſammenhange des Ganzen gemäß, und widerſtreitet den Sprachregeln nicht. Die Schloßerſche ſtimmt ebenfalls damit zuſammen.

Freyer und gewagter iſt die bald folgende Stelle: „nur daß von einigen die Nachrichten nicht „auf uns gekommen ſind u. ſ.“ überſetzt. Das τὰ μὲν οὐ συνῆκται iſt ſchwer. Schloßer drückt es ſo aus: Einiges iſt nicht genug erkannt, andre Erfindungen ſind zwar erkannt, aber ſie ſind nicht angewendet worden.“ Die letztre Bemerkung paßt aber, genau genommen, zu der Abſicht des Verfaſſers nicht. Er will nehmlich offenbar einen Beweiß von der Richtigkeit dieſer Idee daraus führen, daß ſie noch nirgends realiſirt worden ſey. Nach Schloßers Ueberſetzung würde Ariſtoteles etwas Unpaſſendes ſagen. „Es gehört eine lange Beobachtung vieler Jahre dazu, um zu wiſſen, ob etwas einem Staate nützlich ſeyn könne?“ Sehr wahr, aber wie käme das hierher? Meynt Ariſtoteles man ſolle erſt den Verſuch machen? das kann er nicht meynen, da er von der Vergeblichkeit aller Verſuche ſchon überzeugt iſt.

Seite 94.

Und das iſt das nämliche ꝛc. ꝛc.

Ariſtoteles ſagt eigentlich, „und das iſt das ‚Nämliche, was die Lacedämonier jetzt zu thun an-

„fangen,“ und Schloßer bemerkt daher, daß, da dieſes ſchon eine alte Einrichtung in Sparta geweſen ſey, keine andre Erklärung dieſer Stelle übrig bleibe, als die, daß man vielleicht in Sparta lange vor Ariſtoteles den Ackerbau zu treiben wieder genöthigt geweſen und jetzt von neuem zu der alten Einrichtung zurückgekehrt ſey. Dann hätte aber der Verfaſſer ein abermahls, von neuem u. d. hinzuſetzen ſollen.

Unter den vermiſchten Bemerkungen gegen Plato zeichnen ſich in dieſem Kapitel noch folgende aus:

1. Plato giebt über die Ackerbauer und Handwerker, die doch die zahlreichſten ſind, ſo gut als keine Anordnung. Sollen ſie eben ſo Alles haben, wie die höhern Claſſen, wodurch und warum ſind ſie dann ſo ungleich? *) Sollen ſie alles anders

---

*) In dieſer Stelle (S. 95.) iſt im Originale das ἤ τῃ πλεῖον etwas dunkel. Auch ſind die Commentatoren über τι μαθόντες oder τι παθόντες ſchwierig. Garve hat das τι μαθόντες, wie er lieſt, zu wichtig genommen, und in ſeiner Ueberſetzung den Begriff des μανθάνειν wiederzugeben geſucht. Wolf in den Anmerkungen zu Demosthenes Orat. in Lept. S. 348. f. hat zuerſt die Redensarten τί παθὼν und τί μαθὼν genau erläutert: und ſeinen Unterſuchungen zufolge ſind

haben: ſo werden es zwey Staaten in Einem ſeyn.

2.) Gemeinſchaft der Weiber vertrüge ſich z. B. mit der Landwirthſchaft gar nicht.

3.) Die Vergleichung der Menſchen mit den Thieren beweiſt nicht, daß Männer und Weiber gleiche Verrichtungen haben müſſen. (Aber Plato hat das weder ſo gemeynt, noch in der allgemeinen Ausdehnung genommen.)

4.) Plato läßt immer dieſelben Perſonen am Ruder. Das wird bey den Uebrigen böſes Blut machen. (Allein Plato will das gar nicht.)

5.) Endlich er will den ganzen Staat glücklich machen und ſorgt nicht für die Glückſeligkeit der Theile. (Sehr richtig bemerkt. Denn das Beſte des Staats iſt eine Chimäre, wenn es nicht das Beſte der einzelnen Menſchen iſt. Aber die Bemerkung trifft den Plato durchaus nicht, da den Wächtern, die Ariſtoteles für ſo unglücklich hält, das Glück der Tugend, die Seligkeit ihres Gewiſſens, vollkommen zu Theil wird. Aber Ariſtoteles dachte nur an die äuſern Güter.)

---

beyde einander ähnlich, nur daß das τί μαθών zugleich einen ſtillen Vorwurf oder Tadel in ſich ſchließt: Wie kommſt du darauf — wie kannſt du das thun — aus welcher ſonderbaren Idee, oder ähnliche Wendungen. — Dieſer Beſtimmung gemäß ſteht alſo τί μαθόντες hier beſſer.

Kapitel 4.

Ariſtoteles zählt einige Mängel des zweyten Platoniſchen Werks auf; ich werde nichts thun, als einige Bedenklichkeiten gegen den Tadel des Ariſtoteles Stückweiſe einſchieben.

1. Die Stadt des Plato muß ein ſehr großes Territorium haben, um 5000 *) Müßiggänger zu ernähren. (Sonderbar. Brauchen ſie nicht daſſelbe Territorium, auch wenn ſie nicht müßig gehen?)

2. Plato hat nicht auf das Verhältniß ſeines Staates zu den auswärtigen Rückſicht genommen. (Das war bey ſeinem **vollkommnen** Staate nicht nöthig.)

3. Die Größe des Vermögens muß nicht, wie Plato will, blos auf die Ausübung der Mäßigkeit (σωφροσύνη) ſondern auch auf die der Freygebigkeit berechnet ſeyn. — Das griechiſche ἐλευθεριότης iſt mehr, als Freygebigkeit: es begreift auch die Bereitwilligkeit den Aufwand zu machen, welchen der Wohlſtand, die Geſelligkeit und die ganzen Standesverhältniſſe fordern. — Aber des Ariſtoteles Idee, das Vermögen der Bürger durch Geſetze beſtimmen zu wollen, iſt wie die Platoni-

*) Plato nimmt eigentlich 5040 Köpfe an, eine Zahl, die ſich genau mit 12 dividiren läßt, und ſonſt noch viel Heiligkeit und Bedeutſamkeit für ſich hatte.

ſche, eine Chimäre. Indeſſen haben ſie alle alte Geſetzgeber gehabt.

4. Plato thut Unrecht, daß, da er eine Gleichheit des Vermögens anordnen will, er nicht dafür Sorge trägt, daß eine Gleichheit in der Anzahl der Bürger bleibe. (Aber wie iſt denn dieſe Anzahl zu beſtimmen, als durch Anſtalten, die entweder ſo grauſam ſind, wie die Ausſetzung der Kinder, oder ſo zwangvoll und Sittenverderbend, wie die Verhinderung der Ehen?)

5. Plato beſtimmt die Beſchaffenheit der regierenden Perſonen blos durch eine Metapher. (Aber was konnte er, ſeiner Abſicht gemäß, mehr ſagen, als ſie müßen von den Gehorchenden verſchieden, ſie müßen beſſer als dieſe ſeyn?)

6. Warum erlaubt er nicht, das Landeigenthum, wie das Mobiliar-Vermögen, bis auf das Fünffache (Plato ſagt nur das Vierfache) zu vermehren? (Das würde ſeine ganze Idee aufheben.)

7. Die Abtheilung jedes Grundſtücks in zwey abgeſonderte Theile iſt ſchädlich. (Plato will ſie auch gar nicht, er macht nur eine Anordnung, wie die heutige iſt, wo man Stadt und Vorſtädte abtheilt.) Daſſelbe ſchlägt Ariſtoteles ſelbſt vor Buch 7. Kap. 10. S. 597.

8. Platos Republik ſtimmt nicht mit den Begriffen überein, die er ſelbſt davon giebt, und auch

nicht mit ſeiner Abſicht. Sie ſoll aus der Monarchie und Demokratie gemiſcht ſeyn: ſie iſt aber gar nicht monarchiſch, und hat das Meiſte von der Oligarchie. Sie ſoll die beſte nach der vollkommenſten ſeyn. Aber könnte nicht auch eine ariſtocratiſche, wie die von Sparta, noch beſſer ſeyn? oder eine aus allen gemiſchte? Daß aber die Verfaſſung des Platoniſchen Staats in dem Werke von der Geſetzgebung oligarchiſch ſey, beweiſt er aus der Beſetzung der Aemter, aus der Verbindlichkeit, die den Reichen aufgelegt iſt, an Staatsgeſchäften Theil zu nehmen, und aus der Beſetzung der Senatoren-Stellen. *) (Von dieſen Einwendungen iſt beynahe keine ganz richtig. Einmal lehrt die flüchtigſte Vergleichung, daß die Republik des Plato, wie ſie in dieſem Buche erſcheint, eine Art von republikaniſcher Democratie iſt. Ferner verſteht Plato unter dem Monarchen den Inhaber der höchſten Gewalt, wer er auch immer ſeyn mag, einer oder mehrere. Und was

*) Bey dieſer Stelle S. 110. iſt einige Dunkelheit, die ſich etwa durch folgende Auslegung heben läßt. „Die „Senatoren aus der untern Claſſe werden wahrſchein„lich ganz durch die Reichen beſtimmt, weil dieſe „Wahl in den letzten Tagen vorgenvmmen wird, und „bey derſelben die Reichen erſcheinen müſſen, die Ar„men aber dazu nicht durch ein Zwangsgeſetz verbun„den ſind.“ Schloßer iſt in der Erklärung umſtändlicher: auch hat er die Stelle des Plato ganz eingerückt, S. 131. Anm. 63.

die Beſetzung der Aemter betrift, beſonders der hohen Staatsämter, ſo haben alle Claſſen dazu freyen Zutritt, und die Wahlen konnten nur, wie alle menſchlichen Einrichtungen, aber ſie mußten nicht Ungleichheit und Ungerechtigkeit veranlaſſen.)

Kapitel 5.

Phaleas aus Chalcedon hatte, wie aus dieſer Unterſuchung des Ariſtoteles ſich entnehmen läßt, eine Staatsverfaſſung nicht wirklich eingerichtet, ſondern nur in einem beſondern Werke entworfen.

Die Hauptidee ſeines Entwurfs war Gleichheit des Vermögens. Was Ariſtoteles dagegen anführt, iſt ſehr wahr und ſcharfſinnig: ob es aber den Phaleas und ſein Ideal wirklich trift, läßt ſich nicht ausmachen.

Hiſtoriſch berührt er einige der ältern Einrichtungen, welche ebenfalls auf Gleichheit des Vermögens abzielten, vom Solon, deſſen Geſetz jedoch nur aus dieſer einzigen Stelle bekannt iſt, von den (wahrſcheinlich italieniſchen) Locriern, und von Leucade einer Inſel und Stadt im Joniſchen

Meer, nördlich vom Vorgebürge Actium. — Die alten Geſetzgeber hatten bey dieſen Anordnungen zwey Abſichten. Einmal, da die meiſten Verfaſſungen eigentlich demokratiſch waren, ſo beſorgten ſie, daß der allzugroße Reichthum einiger Bürger allmählig die Verfaſſung umſtoßen und in eine Oligarchie verwandeln möchte. Dann bemerkten ſie auch richtig, daß die kleinen Beſitzungen der Bevölkerung zuträglicher waren. Auch in unſern Zeiten iſt dieſes Thema wieder zur Sprache gekommen, aber man müßte jetzt andre Vorſchläge thun, um eine ſolche Gleichheit in eingerichteten Staaten einzuführen.

Phaleas ſchlug dazu gewiſſe Maaßregeln bey den Verheurathungen vor. Die Reichen ſollen ihren Töchtern Mitgift geben, aber bey Verheuratung ihrer Söhne keine annehmen: die Armen ſollen durchaus keine geben, aber ungehindert annehmen. Dieſes Mittel kann jedoch ganz ſeinen Endzweck verfehlen, wenigſtens kann es nur ſehr langſam ihn erreichen. Wie nun, wenn immer Reiche in reiche, Arme in arme Familien heurathen? oder iſt es nicht ſogar denkbar, daß die Reichen ſich allmählig durch die Mitgiften ſelbſt arm machen können? Wenigſtens müßte ein gewiſſer Termin feſtgeſetzt werden, bis wohin dieſe Verordnung genau befolgt werden ſollte: und

welchen Schwierigkeiten iſt nicht auch dieſes unterworfen!

Ein anderer Vorſchlag wäre, die Erbſchaften zu beſchränken. Wenn jedes von einem Bürger zu vererbende Vermögen feſt beſtimmt wäre, ſo daß die Summe, welche das Beſtimmte überſtiege, dem Staate und durch dieſen den übrigen Bürgern zufiele, ſo würde, mit der Zeit wenigſtens, eine Gleichheit des Vermögens entſtehen. Allein würde dann nicht der Erwerbsfleiß leiden, ſobald ihm ein Maximum beſtimmt iſt? würden ſich nicht bald heimliche Ränke einſchleichen, den Ueberſchuß dem Auge des Staats zu entziehen? u. ſ. f.

Ein billigeres aber auch weit langſameres Mittel wäre, nach dem Titel der Erwerbung den öffentlichen Schutz des Vermögens einzurichten: daß alſo das leichter, durch Geſchenke, Spiel oder Glücksfälle zuſammengekommne Vermögen bey vorkommenden Concurſen u. d. weniger Rechte genöſſe, als das durch Fleiß und Arbeit erworbene. Unterdeſſen kommen auch hier mancherley Bedenklichkeiten vor. Denn wie wäre es immer auszumachen, wie ein Vermögen entſtanden iſt? wornach ſollte man die Anſtändigkeit des Erwerbs meſſen, nach der körperlichen Anſtrengung, oder nach der Richtigkeit im Speculiren, oder nach der Gefahr, die der Erwerbende gelaufen iſt? an mögliche Betrügereyen mit zu gedenken.

Aber geſetzt auch, daß dieſe und ihnen ähnliche Mittel ihren Zweck erreichten, ſo bleiben die Einwendungen, wie ſie hier Ariſtoteles gegen die Gleichheit des Vermögens macht, doch auch der Aufmerkſamkeit werth.

Erſtens: Gleichheit des Vermögens kann nicht beſtehen, wenn nicht Gleichheit in der Anzahl der Menſchen erhalten werden kann.

Zweytens: alle Gleichheit iſt nicht von Werth und Dauer, wenn nicht das Maaß des Vermögens ſelbſt genau ausgemittelt worden iſt. Und läßt es ſich richtig und für alle Fälle und Zeiten beſtimmen, wie viel zu viel und wie viel zu wenig iſt?

Drittens: die Gleichheit des Vermögens hilft nichts, wo nicht für die Moralität der Menſchen geſorgt iſt.

Viertens: Es iſt falſch, daß bloß die Ungleichheit der Güter die Urſache der Staatsunruhen und Zerrüttungen ſey. Auch der Ehrgeitz ſpielt hier eine wichtige und furchtbare Rolle. Auch die Haabſucht, auch das Streben nach angenehmen Empfindungen veranlaßt ſolche Gewaltthätigkeiten. Eine Einrichtung, wie die des Phaleas, hilft alſo nur einem Theile dieſer Ungerechtigkeiten ab, denen, die aus dem Mangel entſtehen.

Sehr wahr iſt es alſo, womit Ariſtoteles ſeine Betrachtungen ſchließt: daß es nicht ſowohl

auf die Gleichheit des Vermögens, als darauf ankomme, die beßre Claſſe der Bürger ſo zu bilden, daß ſie nicht zuviel haben wollen, und den gemeinen Haufen in den Zuſtand zu verſetzen, daß er es nicht kann.

Noch einige Ausſtellungen macht Ariſtoteles dem Phaleas.

1.) daß er nicht auf das Verhältniß seines Staates zu auswärtigen Staaten, alſo nicht auf militairiſche Anſtalten und Kriegsfonds gedacht habe.

2.) daß er überhaupt über das Vermögen des Staates nichts beſtimmt habe.

3.) daß ſeine Gleichheit nicht auch das übrige Vermögen, außer den liegenden Gründen angehe.

4.) daß ſein ganzer Plan nnr auf kleine Staaten paſſe.

Ich hebe zum Schluſſe noch ein paar Gedanken des Ariſtoteles heraus, die ſich durch ihre Richtigkeit ganz beſonders auszeichnen und zum Theil noch den Reitz der Neuheit haben.

Die größte Ungerechtigkeit begehen die Menſchen um des Ueberflüßigen, nicht um des Nothwendigen willen. S. 118.

Einem Staate iſt es gut, nur ſo reich zu ſeyn, daß Mächtigere keinen Vortheil dabei

finden, ihn bloß um ſeiner Schätze willen zu bekriegen. S. 119.*)

S. 122.

Ueber eine ſolche Einrichtung in Epidamnus, dem nachherigen Dyrrachium, (heute Duras), iſt ſo wenig Auskunft zu finden, als über die Anordnung des Diophantus, Archonten in Athen um Olymp. 96.

Kapitel 6.

Hippodamus von Milete ſoll ein Baumeiſter geweſen ſeyn. Er wird auch zu den Pythagoräern gerechnet. Von ſeiner Erfindung der Straßen und Quartiere ſpricht Ariſtoteles im 7. Buche, Kap. 11. (S. 601.) und Schloſſer vermuthet, das κατέτεμε Πειραῖα ſey eine Durchſchneidung des Piräus mit einer Straße. Die

*) Die Anecdote vom Eubolus kommt ſonſt in keinem Schriftſteller vor. Autophradates, Satrap von Phrygien (um 360 vor Chr.) war vermuthlich ein Feldherr des Eubolus, und ſtritt gegen die rebelliſchen Satrapen, alſo auch gegen den Hermias von Atarne in Myſien.

Sache läßt ſich aus Mangel an anderweitigen Nachrichten nicht aufs Reine bringen.

Eine Sonderbarkeit muß jedem Leſer in dieſer Einleitung des Ariſtoteles auffallen, die Schilderung, die er von dem Hippodamus giebt. Wozu hat er dieſe Beweiſe von der Eitelkeit und Weichlichkeit des Mannes für die Nachwelt erhalten? Erklärt ſich etwa dadurch der Geiſt ſeiner Schrift? Ich wüßte nicht.

Im Uebrigen iſt Ariſtoteles dieſes ganze Kapitel durch ungleich deutlicher und genügender, als irgendwo. Es zerfällt in drey Abſchnitte.

I. Darſtellung des Hippodamiſchen Plans. Ich will hier die Bruchſtücke aus des Hippodamus Werke einrücken, wie ſie bey Stobäus 41. und 96. erhalten ſind.

Fragmente des Hippodamus.

Der geſammte Staat muß aus drey Claſſen beſtehen. Die eine faßt die Edlen in ſich, welche die Staatsämter verwalten: die andre beſteht aus den ſtreitbaren Männern: die dritte aus denen, welche die Nothwendigkeiten des Lebens herbeyſchaffen und bearbeiten. Die erſte heißt die Obrigkeitliche, (βουλευτικὸν) die andre die ſchützende (ἐπίκουρον), die dritte die arbeitende (βάναυ-

σον.) Die beyden erſten faſſen die freyen Menſchen in ſich, die dritte die mühſam erwerbenden. Die erſte iſt die vorzüglichere, die letzte die geringſte, in der Mitte ſteht die zweyte. Die obrigkeitliche herrſcht, die arbeitende gehorcht, die ſchützende thut beydes. Denn die erſte beſtimmt nach beſter Einſicht, was geſchehen ſoll, die Claſſe der ſchützenden herrſcht, vermöge ihrer Streitbarkeit, über die letzte Claſſe, muß aber der erſten wiederum gehorchen.

Außerdem zerfällt jede dieſer Claſſen wieder in drey andre. Die obrigkeitliche enthält Vorſitzende, Regierende und Rathgebende in ſich. Die Vorſitzenden haben in der Verſammlung zuerſt zu berathſchlagen und dann dem Senate den Vortrag zu thun. Die Regierenden ſtehn in der Mitte und machen die executive Gewalt aus. Die Rathgebenden empfangen die Vorträge der Vorſitzenden, geben ihre Stimmen und entſcheiden die Gerichts- und Rechtsſachen. Und ſo wie die Vorſitzenden dem Senat Vorträge thun, ſo theilt dieſer durch beſondre Beamte (ςρατήγους) dem Volke die Verhandlungen mit.

Eben ſo iſt unter der ſchützenden Claſſe ein regierender, ein ſtreitender und ein gemiſchter Theil. Den erſtern machen die Aufſeher der Läger, die Heerführer, Hauptleute und kurz alle diejenigen Anführer aus, welche irgend ein militairiſches Amt

verwalten. Der zweyte Theil beſteht aus den bravſten, muthigſten und kühnſten. Der dritte faßt den gemeinen Mann und den Troß in ſich.

Die arbeitende Claſſe theilt ſich in Landbauer, in Handwerker, die für die Bequemlichkeit des Lebens ſorgen, und in Handelnde, welche die überflüßigen Producte des Landes in andre Länder ausführen, und andre Bedürfniſſe aus andern Ländern in das ihrige einſchaffen.

Dieß ſind alſo die Beſtandtheile einer bürgerlichen Geſellſchaft: nun iſt von ihrer Verbindung und Einigkeit zu handeln. Eine bürgerliche Geſellſchaft gleicht einer Leyer; erſt muß die Leyer fabricirt, in ihren Theilen vollſtändig da ſeyn, dann muß ſie Einklang und Stimmung haben, dann erſt wird ſie vom Tonkünſtler gehandhabt.

Drey Dinge ſind es, welche die Einigkeit einer bürgerlicheu Geſellſchaft bewirken, wie ſie überhaupt auf die Bildung und Moralität der Menſchen entſcheidenden Einfluß haben: — Unterricht, Sitten und Geſetze. Der Unterricht erzeugt Erkenntniß der Tugend und Verlangen darnach: die Geſetze ſchrecken durch Furcht vom Böſen ab, und locken durch Ehre und Belohnungen zum Guten: Sitten und Gewohnheiten aber bilden und formen die Seele, wie ein Wachs, und bringen ihr durch fortgeſetzte Uebung eine natürliche Fertigkeit bey. Dieſe drey Stücke müſſen ſich

vereinigen im Guten, im Nützlichen und im Gerechten: alles was geſchieht, muß alle oder wenigſtens einen dieſer Zwecke erreichen. Zuerſt ſteht das Gute, ihm zunächſt das Gerechte, zuletzt das Nützliche.

Die Jünglinge müſſen ſich in Zünften, Tiſchgenoſſenſchaften, Brüderſchaften und militairiſchen ſowohl als Civil-Verbindungen zuſammen gewöhnen: ſie müſſen aber auch Alte unter ſich aufnehmen. Jünglinge bedürfen weiſe Aufſicht und Zurechtweiſung: Alte Freundlichkeit und gefälligen Umgang.

Ich habe geſagt, daß der Menſch durch drey Dinge gebildet werde, durch Sitten, Geſetze und Unterricht. Laßt uns nun ſehen, wie die Sitten verdorben und wie ſie erhalten werden können. Das erſte geſchieht entweder durch uns ſelbſt oder durch Fremde. Durch uns aus natürlicher Scheu vor dem Unangenehmen, aus natürlichem Triebe nach dem Angenehmen. Jene macht, daß wir keine Arbeit übernehmen mögen, dieſe, daß wir um vieles Gute kommen. Arbeit erzeugt Gutes, ſinnliches Vergnügen hat viel Uebels zur Folge; durch daſſelbe werden die Menſchen kraftlos, weichlich, weibiſch und verſchwenderiſch. Die Sitten leiden aber auch durch Fremde: wenn ein reiches handelndes Volk neben uns wohnt, oder wenn unſre Nachbarn wollüſtig und üppig ſind und uns

mit ihren Laſtern anſtecken. Es iſt alſo die Pflicht der Geſetzgeber und Oberſten der Nation, darauf zu ſehen, ob die Sitten erhalten und in allen Stücken unverändert: ob die Nation original, d. h. mit Fremden ungemiſcht: und ob das Vermögen ſich gleich bleibe. Das Letztre iſt ſehr wichtig, denn wo Ueberfluß iſt, da entſteht Haabſucht. — So alſo muß man auf die Erhaltung der Sitten bedacht ſeyn.

Eine ähnliche Sorgfalt muß auf den Unterricht gewendet werden. Man muß acht haben und prüfen, ob die Lehrer den Geſetzen, den Staats-Einrichtungen, den Privat-Verhältniſſen gemäß lehren. Denn in der That, der Unterricht hat den größten Einfluß auf das Glück der Menſchen, und es kann ſehr traurige Folgen haben, wenn die Lehrer von den allgemeinen Begriffen der Nation abweichen und in religiöſen ſowohl als menſchlichen Wiſſenſchaften allerley Neuerungen machen. Anſtatt das Reich der Wahrheit zu vergrößern, anſtatt zur Sicherheit und Sittlichkeit beyzutragen, machen ſie nur die Köpfe noch finſtrer, verwirrter und muthwilliger. Beſonders gehören hierher Behauptungen der Art: daß kein Gott ſey, oder daß Gott ſich nicht um die Menſchen kümmre. Wo ein ſolcher Glaube herrſchend wäre, da müßte ſich eine unüberſehliche Thorheit und Laſterhaftigkeit verbreiten. Denn jeder

Menſch hat einen natürlichen Hang zum Ungehorſam, und wird immer gewiſſenlos handeln, ſobald er alle Scheu vor Religion abgelegt hat. Der Vortrag des Lehrers muß übrigens würdig ſeyn, und aus Ueberzeugung kommen, er muß ſich nicht verſtellen und heucheln.

Was endlich die Verfaſſung betrift, ſo kann der Staat gemiſcht und aus allen den andern Formen zuſammengeſetzt ſeyn, welche der Natur gemäß ſind. Despotie und Oligarchie allein können nie beſtehen. Der Geſchichte nach fieng die königliche Regierung an, dann folgte Ariſtokratie. Jene iſt eine Nachahmung der göttlichen Regierung, aber ſie kann bey Menſchen ſehr ſchwer gedeihen, da Luxus und Uebermuth ſich nur zu bald ins Spiel miſchen. Man muß alſo nur ſo viel davon aufnehmen, als dem Staate zuträglich iſt. Beſſer iſt die Ariſtokratie, wo mehrere Regenten ſind, die mit einander im Guten wetteifern, und von Zeit zu Zeit abwechſeln. Auch die Demokratie iſt im Ganzen bey einer ſolchen Miſchung nöthig. Denn jeder Bürger, der ein Theil des Staates iſt, muß auch irgend einen Vortheil an Ehre oder Gewinn davon haben. Aber zuviel Rechte müſſen dem Volke nicht eingeräumt werden, denn es iſt frech und unbeſonnen. — —

Alle menſchliche Verhältniſſe ſind ihrer Natur nach, der Veränderung unterworfen, ſie werden

entweder beſſer oder ſchlechter. Was gebohren iſt, wächſt: was gewachſen iſt, ſteht in voller Kraft: dann wird es alt, und zuletzt geht es unter. Die Werke der Natur gehen unter, indem die Natur ſelbſt ſie an ihr unſichtbares Ende führt; dann kehren ſie durch abwechſelndes Werden und Aufhören in einem immerwährenden Kreislauf zurück. Viele Dinge finden ihr Ende durch die Thorheit, die Ueppigkeit und den Ueberdruß der Menſchen. Selbſt Familien und Staaten, die im beſten Glücke ſtehen und Ueberfluß im Allem haben, gehen mit ihren geprieſenen Herrlichkeiten zu Grunde.

Jede Herrſchaft, jeder Beſitz hat drey Perioden, die Erſte der Erwerbung, die zweyte des Genuſſes, und die dritte des Verluſtes. Die erſten, welche erwarben, ſind die Unglücklichen, die zweyten wurden glücklich, aber ſie verlohren ihre Güter. Was die Götter beherrſchen, iſt unvergänglich und wird unvergänglich erhalten: alles, was zu den Sterblichen gehört, iſt unaufhörlich der Veränderung unterworfeu. Das Ende des Ueberdruſſes und Uebermuths iſt Zerſtörung: Mangel und Dürftigkeit führt zur Tugend.

So viel iſt uns von dieſem Schriftſteller übrig, der, aus dieſen Proben zu urtheilen, Deut-

lichkeit und Beſtimmtheit der Ideen mit Leichtigkeit und Genauigkeit im Ausdruck vortheilhaft verband.

Ariſtoteles hat aus dem Syſtem deſſelben folgende Puncte ausgehoben.

1.) Abtheilung der Leute und der Ländereyen. Gleich hier muß er nicht recht geleſen oder er muß ein andres Werk des Hippodamus vor ſich gehabt haben. Nach unſerm Fragmente hat dieſer Politiker den Staat nicht in Handwerker, Ackerleute und Soldaten abgetheilt. — In Rückſicht der Ländereyen aber könnte man fragen, woran Ariſtoteles nicht denkt, wovon denn diejenigen leben ſollten, die nichts thun, als obrigkeitliche Stellen bekleiden, Gymnaſtik treiben u. d.

2.) Einrichtung der Richterſtühle und Rechtspflege. Unſer Fragment enthält davon nichts.

3.) Belohnungen für neue Vorſchläge zu Geſetzen und Staatseinrichtungen. Auch davon iſt in dem Fragmente nichts bemerkt: aber ſoviel läßt ſich aus einer Stelle deſſelben ſchließen, daß Hippodamus gewiß ſehr behutſam bey dieſem Vorſchlage zu Werke gegangen iſt.

4.) Verordnungen zur öffentlichen Erhaltung der Kinder gebliebner Krieger.

5.) Wahl der Magiſtratsperſonen aus dem Volke, d. h. aus allen drey Claſſen. Unſer Fragment ſagt das nicht. Die Civil-Obrigkeiten müſ-

ſen nach demſelben aus der ſenatoriſchen, die mi-litairiſchen aus der ſchützenden Claſſe gewählt werden. Doch kann vielleicht grade die Stelle fehlen, wo jene Anordnung im Allgemeinen angegeben war.

II. Kritik des Ariſtoteles darüber. 1.) Ueber die Eintheilung ſelbſt. a. Die Ackerleute ohne Waffen, und die Handwerker ohne Land und Waffen, werden bald ſo gut als Sclaven ſeyn. — Die Bemerkung des Philoſophen iſt ſcharfſinnig: ſie entdeckt den Urſprung des Adels — indem wer Waffen und Land hatte, von ſelbſt der Oberſte werden mußte. — Aber wenn er behauptet, daß die obrigkeitlichen Aemter von Leuten, die nicht die Waffen zu führen gelernt haben, nicht verwaltet werden können: ſo ſehe ich keinen Grund davon ab; zumal da es mehrere ganz friedliche Aemter giebt. — Uebrigens ſcheint es nicht, daß Hippodamus ſeine Eintheilungen für immer gemacht und den letzten Claſſen den Zutritt in die erſten durchaus verſagt habe. b. Sind die Waffentragenden zahlreich, ſo können ſie nicht Ackerleute ſeyn. Sind ſie es nicht: ſo werden ſie dem Haſſe der beyden andern Claſſen unterliegen. c. Die Ackerleute hängen mit dem Staate, deſſen Glieder ſie ſeyn ſollen, nicht genug zuſammen, ſie arbeiten für ſich, und ſind alſo ſelbſtgenugſam. d. Es iſt unbeſtimmt, wer die Gemein-Aecker beurbaren ſoll.

2.) Auch das Geſetz für die Gerichtsverfaſſung findet er zu tadeln. Die Richter müſſen ſeiner Meynung nach an Formeln gebunden werden, und nicht die Erlaubniß haben, nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen entſcheiden zu dürfen, weil ſonſt keine eigentliche Entſcheidung ſtatt findet und immer Verwirrung zu beſorgen iſt. Auch ſind die Mißverhältniſſe bey der Formular-Gerichtsordnung, denen des Hippodamus Vorſchlag abhelfen ſoll, entweder gar nicht vorhanden oder durch dieſe Anordnung nicht vermieden.

3.) Mancherley Bedenklichkeiten gegen das Geſetz von Belohnung neuer Erfindungen im Fache der Geſetzgebung. Und hier folgt beyläufig

III. **Eine Unterſuchung über die wichtige Frage: Dürfen Geſetze abgeändert werden?** Ariſtoteles unterſcheidet ſehr genau und richtig, und ſeine Bemerkungen ſind ſcharfſinnig. Gründe dafür:

1.) Was vollkommen werden ſoll, muß geändert werden dürfen.

2.) In allen Wiſſenſchaften ſind Abänderungen natürlich und nothwendig. Die Staatsverwaltung iſt auch eine Wiſſenſchaft.

3.) Die Erfahrung beweiſt, daß ſolche Abänderungen nothwendig und heilſam ſind.

4.) Die Alten waren offenbar an Einſichten ſchwächer, wenigſtens waren ihre Verhältniſſe anders, als die neuern.

5.) Alle Geſetze ſind nur allgemeine Sätze, und können unmöglich jeden einzelnen Fall beſtimmen.

Gründe dagegen:

1.) Es iſt nicht immer auszumachen, ob durch die Aenderung viel wird gewonnen werden.

2.) Durch Aenderungen verliehren die Geſetze überhaupt ihre Heiligkeit.

3.) Die Vergleichung mit den Wiſſenſchaften entſcheidet nichts. Wiſſenſchaftliche Aenderungen werden durch ſich ſelbſt empfohlen und beſtätigt: bey Geſetzen kommt alles auf die Gewohnheit des Gehorchens an. *)

Außerdem kommen noch mehrere Fragen in Anſchlag: ob alles oder nur einiges, ob in allen Staaten oder in einigen, ob von jedem Bürger oder nur von beſtimmten an den Geſetzen geändert werden dürfe?

Die ganze Frage, weiter ausgedehnt, betrifft die Zuläßigkeit von Staatsrevolutionen überhaupt.

---

*) Schloßer ſetzt die ſehr wahre Bemerkung hinzu, daß bey den Wiſſenſchaften nur der, welcher ſie treibt, und das dazu aus Ueberzeugung nach einer ſolchen verbeſſerten Methode zu handeln hat; wogegen, wenn die Geſetze verändert werden, Alle nach dem veränderten Geſetz, auch ohne Ueberzeugung handeln müſſen.

Gewiß hätte Garve bey dieſer Stelle ſeine Gedanken über dieſen Gegenſtand mitgetheilt. Um indeſſen ſein Urtheil nicht ganz zu entbehren, ſey es mir erlaubt, einige Stellen aus einem bis jetzt noch wenig bekannten Aufſatze deſſelben hier anzurücken, die zum Theil die Gedanken des Ariſtoteles commentiren, zum Theil etwas eignes ſagen. *)

In Abſicht der Staatsverfaſſungen und der Regierung iſt das Alter ein Grund und ein weſentlicher Beſtandtheil der Vollkommenheit. Eine alte Verfaſſung, alte Geſetze ſind eben deswegen beſſer, als neue, weil ſie alt ſind: denn ſie werden als ſolche von dem großen Haufen tiefer verehrt, und gehorſamer befolgt. Das Volk vergißt es endlich, daß es auch ein Menſch, mit Schwächen und Fehlern wie alle andere war, welcher die Geſetze machte. Lycurg erſchien endlich in den Augen der Spartaner als ein Halbgott, und die ſpätern Juden glaubten viel feſter an die Prophetenwürde des Moſes, als die Iſraeliten ſeine Zeitgenoſſen. Dieſe Furcht vor den Geſetzen — dieſe Gewohnheit, ſie als unumſchränkte Gebiether anzuſehen,

---

*) Freunde des Montagne werden ſich hier mit Vergnügen an die Ausführung deſſelben III. 9. erinnern. Sie ſtimmt mit dem zuſammen, was Ariſtoteles und was Garve ſagt.

welche Demaratus, bey dem Herodot, dem Xerxes als den größten Vorzug der Griechen und den Grund ihrer Tapferkeit im Kriege angiebt, *) kann unmöglich bey Geſetzen ſtatt finden, welche man eben erſt aus dem Kopfe, oder vielleicht aus den Leidenſchaften eines Menſchen, aus dem Streite der Partheien, oder aus den Inſinuationen von Günſtlingen eines Monarchen hat entſtehen ſehen, und bey denen ſelbſt ihr Urſprung ihre Güte verdächtig macht. Von alten Geſetzen wird aber nicht nur das Anſehen durch die Dunkelheit ihres Urſprungs erhöht, ſondern auch die Ausübung durch die Gewohnheit, ſie immer ausgeübt zu haben, erleichtert und befördert.

Und ſo wie bey Staatsverfaſſungen und Geſetzen das Alte an ſich gewiße Vortheile mit ſich führt; ſo haben bey eben denſelben Neuerungen weſentliche Nachtheile, welche auch bey der weiſeſten Reform und dem glücklichſten Erfolge ſchwerlich vermieden werden können.

Zuerſt erregen die politiſchen Gegenſtände, eben weil ſie ſo groß und wichtig ſind, die Leidenſchaften der Menſchen allzuſehr. Und wer kann für den Charakter der Menſchen ſtehen, ob er ſeine ihm bisher eigene Sittlichkeit behalten werde, wenn ſie von heftigen Leidenſchaften entflammt werden?

---

*) Siehe darüber Garves Verſuche II. S. 104. f.

Zweytens wird bey den verſtändigſten und redlichſten Reformatoren ihr Wahrheitsſinn durch die großen Verſuchungen in Gefahr geſetzt, welche ungewohntes Anſehen und oft ungewohnte Reichthümer dem Menſchen geben. Auch die Stifter der Religionen haben ſich nicht immer dafür ſchützen können, und die Stifter politiſcher Revolutionen haben ihnen faſt immer untergelegen.

Endlich iſt die bloße Auflöſung der bisherigen Bande der Geſetze, das verminderte Anſehen der bisherigen Magiſtratsperſonen, die geſchwächte Unterordnung der Stände, welche von Staatsrevolutionen unzertrennlich iſt, in der oft langen Zwiſchenzeit, ehe die neuen Geſetze Anſehn erhalten, und die neu errichteten Obrigkeiten ſich Gewalt zu verſchaffen wiſſen, eine Urſache ſchrecklicher Verbrechen und ſchrecklicher Unglücksfälle, giebt den Böſen, welche zugleich Geiſtes und Körperkräfte in ſich fühlen, eine Gewalt, welche ſie ſonſt nie hatten, und raubt den Guten, welche zugleich ſchwach ſind, ihre vornehmſte Stütze in dem Beyſtande der Richter und der Obrigkeit.

Ohne alſo auf die eigentliche Beſchaffenheit irgend einer großen Staatsreform zu ſehen, oder ehe wir von derſelben unterrichtet ſind, haben wir Urſache, auf die Seite derjenigen zu treten, welche ſich derſelben widerſetzen. Bey der alten Verfaſſung war, wenigſtens für die Einwohner der je-

tzigen europäiſchen Staaten, Leben und Eigenthum, wenige außerordentliche Fälle ausgenommen, ſicher. Ihr Wohlſtand wurde vielleicht durch außerordentliche Geſetze geſchmälert, aber ihr Unglück wurde durch keines gradezu befördert. Die Regierungen und Obrigkeiten konnten vielleicht habſüchtig, gegen das Wohl der Bürger gleichgültig, und ihre Macht über ihre Rechte auszudehnen bemüht ſeyn. Aber ſie hatten keine Urſache, die Unterthanen, — ihnen unbekannte Menſchen — unmittelbar zu haſſen und zu verfolgen. Während der Zeit bürgerlicher Unruhen hingegen — und ſolche laſſen ſich bey dem Anfange großer Staatsreformen immer erwarten — wird Leben und Eigenthum eines jeden Bürgers, der nicht ganz vor der Welt verborgen, und ganz um ſie unbekümmert lebt, in Gefahr geſetzt. Die ſogleich ſich erhebenden und ſich bekämpfenden Partheyen haſſen und verfolgen einander, nicht bloß aus Ehrgeitz und Eigennutz, ſondern aus Rachſucht und mit Wuth.

Die Vertheidiger der alten Einrichtungen im Staat vertheidigen vielleicht, ihrer Abſicht nach, nur ihre Privilegien, von welchen einige vielleicht ungerecht, und für die übrigen Stände drückend ſeyn können; aber ſie vertheidigen doch zugleich, der Wirkung nach, die Ordnung, die Ruhe und den Grad von Sittlichkeit und Glückſeligkeit, wel-

chen die Menſchen bisher im Staate erreicht haben. — —

Ob ich aber gleich die Treue und Anhänglichkeit an diejenige Staatsverfaſſung, in welcher man gebohren und erzogen iſt, für die Pflicht eines jeden guten Bürgers halte; ob ich gleich jede gewaltſame Störung derſelben für ein Verbrechen, und jede ſchnelle ins Große gehende Verbeſſerung derſelben für einen äußerſt gewagten Verſuch halte, ſo müßte ich doch meine Vernunft ſelbſt verläugnen, wenn ich nicht den Politikern zugeſtehen wollte, daß es Mißbräuche in der Verwaltung der Staaten geben könne, welche unerträglich ſind, und durchaus geändert werden müſſen, daß mit der Zeit in einem Staate die Veränderungen in den Verhältniſſen der Dinge und Menſchen gegen einander ſowohl als gegen Auswärtige, ſo groß ſeyn können, daß die alten Geſetze durchaus nicht auf ſie paſſen, und alſo zweckles oder ſchädlich ſind; und durch den unſtreitigen Fortgang, welchen die Menſchen in allen Zweigen der Kenntniſſe gemacht haben, auch die politiſchen Begriffe haben aufgeklärt, und eben deswegen verändert werden müſſen; *) und

*) Garve hatte ſeiner Abſicht gemäß nicht nöthig, Beyſpiele anzuführen. Ariſtoteles erinnert S. 132 an die rohen Zeiten der Griechen, wo ſie immer bewafnet giengen und ihre Weiber kauften. Das Beyſpiel von Cumä (welchem? iſt unbeſtimmt) iſt ebenfalls ſehr ſchlagend.

daß endlich, ſo wie es in jedem Produkte der Natur einen Zeitpunkt der Reife und einen andern des Verfalls und des Untergangs giebt, welcher letztere, ſo wie z. B. der leibliche Tod nur in einer Umgeſtaltung, nicht in einer Vernichtung des untergehenden Dinges beſteht — ſo auch die politiſchen Körper oder die Staaten durch ähnliche Perioden hindurch gehen, und daß es zu gewißen Zeiten der Weisheit und der angeſtrengteſten Kraft der Menſchen unmöglich iſt, das Leben und die Fortdauer derſelben zu erhalten.

Es giebt unter den politiſchen Meinungen und Maximen ſo augenſcheinliche Irrthümer, daß es dem vernünftigen Manne heute zu Tage unmöglich iſt, jene noch beyzubehalten. Unter den verſchiedenen Ständen haben ſich durch die Veränderung der Menſchen, aus welchen jeder beſteht, auch die Verhältniſſe dergeſtalt verändert, daß dieſelbe Geſinnung, daſſelbe Betragen des einen Standes gegen den andern unmöglich jetzt ſchicklich ſeyn kann, welches vor mehreren hundert Jahren allgemein gebilliget oder wenigſtens vollkommen ruhig geduldet werde u. ſ. w.

Kapitel 7.

Dieſes Kapitel könnte einem Kampfluſtigen Commentator viel Arbeit geben.

Es enthält eine Beſchreibung von der Lacedämoniſchen Verfaſſung, die mit den gewöhnlichen Begriffen von dieſer durchaus nicht ſtimmt. Die Weiber ſchwelgen, die Männer ſind geldgeizig: ein Theil der Bürger iſt ſehr reich, der andre ganz arm: der Staat hat kein Vermögen, die Privatperſonen haben Ueberfluß: die Senatoren ſind beſtechlich, die Ephoren ausſchweifend. Das war alſo der Staat, deſſen Geſetzgeber aus allen Kräften darnach ſtrebte, alle Ungleichheit unter den Bürgern aufzuheben, eine völlige Gleichheit zu erhalten, die Bürger zur Tapferkeit zu erziehen und alles zu entfernen, was ſie im geringſten weichlich machen konnte?

Man ſieht, Ariſtoteles ſpricht von einer ſpätern, er ſpricht von ſeiner Zeit, wo Lacedämons Verfaſſung nicht mehr die alte, wo ſie ihrem gänzlichen Verfalle nahe war.

Einige haben wiſſen wollen, daß Ariſtoteles abſichtlich dieſen ungünſtigen Zeitpunkt ausgehoben und lauter Schlimmes von Sparta geſagt habe, blos weil Plato viel Gutes davon geſagt und zum Theil ſeinen idealiſchen Staat dem Spartaniſchen

nachgebildet habe. Andre überreden ſich, er habe Sparta darum herabgeſetzt, weil er, als Lehrer und Unterthan eines Königs, es für Pflicht gehalten habe, die republikaniſche Verfaſſung vor der monarchiſchen zu verwerfen. Ich halte mich bey beyden Vermuthungen nicht auf.

So viel kann man, ſcheint es, allerdings dem Ariſtoteles ausſtellen, erſtens, daß er in einem theoretiſchen Werke, wie dieſes, die ausgeartete, und nicht vielmehr die ächte urſprüngliche Verfaſſung des Staats geſchildert und ſeiner Prüfung unterworfen hat. Er hätte dabey die ſchönſte Gelegenheit gehabt, durch die Vergleichung der beyden Zeiten, des Flors und des Verfalls, den wahren Sitz des Uebels auszuſpüren, die Mängel der urſprünglichen Geſetzgebung beſtimmt anzugeben, über die möglichen Verderbniſſe einer guten Einrichtung nachzudenken und auf dieſem Wege für ſeine Politik manche vortrefliche Erfahrung einzuſammeln. Zweytens aber, und da er nun einmahl dieſen Zeitpunct nicht gewählt hat, wäre es wenigſtens gerathen geweſen, ausdrücklich anzuzeigen, daß von dem ſpätern Zuſtande der Republik die Rede ſey, und daß nicht alle die gerügten Fehler gradehin auf die Rechnung des Lykurg gehören. Denn in der That, wenn auſer dieſem Kapitel ſonſt keine Nachricht von Spartas Verfaſſung übrig wäre, ſo müßten wir glauben, die ganze Einrichtung vom

Lykurg ſey bald von Anfang an ſo zweckwidrig, und der geſammte Staat bald von ſeinem Entſtehen an ſo verderbt und zerrüttet geweſen.

Es fehlt mir ſowohl an hiſtoriſchen Nachrichten, als an dem erforderlichen Scharfſinn, um ſeinen Vertheidiger zu machen. Vielleicht kann aber Folgendes zu ſeiner Entſchuldigung gereichen.

Ariſtoteles lebte zu einer Zeit, wo die alte einfache Verfaſſung Lykurgs ganz entſtellt war. Die vielen Kriege und manche andre Verhältniſſe der Nation hatten ihr allmählig einen andern Geiſt und eine Menge Abänderungen in der Verfaſſung herbeygeführt. Gleichwohl war bey allen dieſen Umkehrungen der Grund, welchen Lykurg gelegt hatte, nicht ganz vernichtet worden: die neuen Einrichtungen wurden in die alten Formen, ſo gut es angieng, eingepreßt, und als Ausführungen oder Modificationen der Lykurgiſchen Grundartikel angenommen. Das iſt der Fall in mehreren Staatsverfaſſungen geweſen, in gewiſſer Rückſicht auch in England: er konnte es in Sparta um ſo leichter ſeyn, da die erſten urſprünglichen Geſetze Lykurgs nie waren aufgeſchrieben worden.

Alſo iſt es zwar uncritiſch, aber doch nicht ſo boshaft, wie man will, daß Ariſtoteles Sparta ſo nahm, wie er es fand, und dabey doch von einer Lykurgiſchen Verfaſſung ſpricht. Es ſcheint aber auch ganz richtig bemerkt zu ſeyn, daß manche

der damahligen Fehler des Staats wirklich aus den Mängeln der erſten Einrichtung herſtammten: und es iſt durch die Geſchichte beſtätigt, daß, je einfacher und ſchlichter die Grundverfaſſung eines Staates Anfangs war, deſto größer und abſtechender die Fehler und Gebrechen zu werden pflegen, die ſich bey veränderter Lage der Dinge, bey der Zunahme des Staates und ſeinen vermehrten Verbindungen einfinden, ſobald nicht von Zeit zu Zeit neue Verfügungen getroffen werden.

Ueberhaupt kann man, ohne ungerecht zu ſeyn, dreuſt behaupten, daß die hiſtoriſche Kritik bey den Alten, im Durchſchnitt genommen, wenig getrieben wurde. In der That kann dieſes Studium auch eigentlich nur bey einer ſolchen Nation nöthig ſeyn und gedeihen, deren Literatur aus den wiſſenſchaftlichen Bemühungen mehrerer, alter und neuer, Völker erwachſen iſt, wobey es alſo einen großen Vorrath von Kenntniſſen, von allerley oft ſehr abweichenden und widerſprechenden Datis und Bemerkungen zu ordnen und zu verarbeiten giebt: oder zu einer ſolchen Zeit, wo die abergläubiſche Verehrung des Alten ſich verlohren hat, welche auch den beſten Kopf hindert, Dinge zu unterſuchen, an denen er es für unerlaubt halten muß nur im geringſten zu zweifeln. Unter einer Nation, die ſich ſelbſt gebildet hat, deren Alterthum mit dem Himmel zuſammenhängt, und die

durch keine Vergleichung mit beſſer oder auch nur mit anders gebildeten Völkern aufgehalten und zu Unterſuchungen veranlaßt wird, unter einer ſolchen Nation iſt eine Ehrfurcht dieſer Art kaum zu vertilgen. Und eben ſie erzeugt nothwendig Leichtgläubigkeit und jenen mythologiſchen Geiſt, der den Griechen und überhaupt den Aſiaten ſo ausſchließend eigen war.

Wenn wir nun dieß alles zuſammen nehmen, wenn wir erwägen, daß die Griechen durchaus keine Gewißheit über Lykurg und deſſen Leben und Geſetzgebung hatten *), daß in Sparta von jeher niemand ſich auf das Studium der Geſchichte und Literatur legte, daß Ausländer ſich weder dorthin begeben mochten, um Nachrichten einzuziehen, noch auch von dort aus Data erhalten konnten, und daß, wie ſchon bemerkt iſt, die Geſetze des Lykurg nicht aufgeſchrieben, ſondern im Gedächtniß erhalten worden waren: ſo, denke ich, haben wir alle Urſache, gegen den Ariſtoteles billiger zu ſeyn.

Ich gehe zu der Abhandlung des Ariſtoteles ſelbſt fort: ich werde den Hauptinhalt derſelben kurz anzeigen und mit einigen Anmerkungen begleiten.

---

*) S. Plutarch in deſſen Leben. Hellanikus hatte ſogar behauptet, Lykurg ſey gar nicht Geſetzgeber in Sparta geweſen: — und er kann in einem gewiſſen Sinne Recht gehabt haben.

Sehr beſtimmt giebt der Verfaſſer die beyden Hauptpunkte an, worauf es bey jeder ſolchen Unterſuchung ankommt: Sind die Einrichtungen an ſich gut? Sind ſie im Geiſte des Ganzen?

1.) Die erſte Einwendung des Ariſtoteles iſt gegen die Helotie gerichtet. Die Heloten ſind dem Staate gefährlich *), und es iſt immer ſehr ſchwer, ſie zu behandeln: Gelindigkeit und Härte haben beyde gleich üble Folgen. — Ich wüßte in der That nicht, was man dieſen Bemerkungen mit Grunde entgegen ſtellen könnte. Gezwungen, für Leute zu arbeiten, von denen ſie grauſamer als wilde Thiere behandelt wurden, ohne alle Organiſation, ohne Schutz, ohne Rechte — was mußten dieſe Leibeignen anders, als jede Gelegenheit ablauern, ſich an ihren Unterdrückern zu rächen! Härte machte ſie ſtörriſch und verzweifelt, Gelindigkeit frech und muthig. Der blutige Jungfernkrieg, und die Unruhen, welche die Heloten kurz vor dem peloponneſiſchen Kriege erregten, können ſtatt aller Beweiſe dienen. — Wenn ſelbſt die Peneſten in Theſſalien, die Ariſtoteles ebenfalls

*) Garve hat hier durch ſeine Ueberſetzung eine ſpecielle Bemerkung des Originals umgangen S. 136. Es heißt nehmlich im Texte: „daß in jedem wohleingerichteten Staate die Sorge für die Nothwendigkeiten des Lebens, ſo viel als möglich, den Bürgern ſelbſt abgenommen werden müſſe.“ Dieß iſt ein Grundſatz, welchen alle griechiſche Politiker angenommen haben.

anführt, und die doch ſo manche Vorzüge vor den Heloten hatten, *) dem Staate gefährlich wurden, wie viel weniger konnte ein Politiker die letztre Einrichtung gut heiſſen!

2.) Die zweyte betrifft die Einrichtungen wegen des weiblichen Geſchlechts. Die Spartanerinnen ſind ausſchweifend und übermüthig. Alſo iſt erſtens die Hälfte des Staates (denn ſo viel machen die Weiber aus) ſo gut wie Geſetzlos; zweytens entſpringt daraus eine laſterhafte Liebe zum Gelde, daß Männer und Weiber alles aufbiethen, dieſe Ausſchweifungen zu befriedigen; drittens werden die Weiber zu mächtig und gewinnen einen großen, obgleich mittelbaren, Einfluß auf die Regierung. — Was die Urſachen dieſer Ungebundenheit betrifft, ſo ſind ſie theils in der häufigen Abweſenheit der Männer, theils in der Furchtſamkeit des Geſetzgebers zu ſuchen, der bald Anfangs den Weibern nicht zu widerſtehen wagte. — Wollte man aber behaupten, daß dieſes freche wilde Weſen doch wenigſtens in Kriegszeiten heil-

*) Die Peneſten ſollen ſich den Theſſaliern freywillig unterworfen haben, leiſteten, nach einem beſtimmten Vertrage, gewiſſe Frohndienſte und zahlten eine gewiſſe Abgabe. Uebrigens durften ſie weder auſer Landes verkauft noch ermordet werden. Viele einzelne Nachrichten ſind in Reitemeiers Schrift über die Sclaverey und Leibeigenſchaft in Griechenland zu finden.

ſam werden könne, ſo ſagt die Geſchichte das Gegentheil.

Dieſen Bemerkungen widerſprechen alle die berühmten Anekdoten von dem Heroismus und der Keuſchheit der Spartanerinnen freylich ſehr auffallend. Aber ich glaube die beſte Ausgleichung zu treffen, wenn ich den Rath gebe, die verſchiedenen Zeiten Spartas zu unterſcheiden; nicht zu vergeſſen, daß es mitten in einem verderbten Volke einzelne Muſter von Tugend geben könne; den Sinn einer jeden ſolchen Anekdote genau zu unterſuchen; *) und zu bedenken, daß Ariſtoteles doch immer mehr Glaubwürdigkeit verdiene, als dergleichen zerſtreute Anekdoten.

Die Frage wäre hier eigentlich dieſe: Hatte Lykurg in ſeiner Geſetzgebung auf die Weiber nicht genug Rückſicht genommen, oder waren ſeine etwanigen Verfügungen ſo beſchaffen, daß die Weiber, ſpät oder früh, ſo wie es hier beſchrieben iſt, ausarten konnten?

Dieſe Frage läßt ſich leider nicht mit der erfor-

*) So erläutert ein neuerer Geſchichtſchreiber die bekannte Anekdote vom Geradas ſehr gut. Geradas, heißt es, behauptete gegen jemanden, in Sparta ſey der Ehebruch etwas Unmögliches. Man hat das als einen Beweiß von großer Moralität angeſehen: allein, da bekanntlich unter den höhern Ständen die Gemeinſchaft der Weiber geſetzlich war: ſo konnte und mußte der Ehebruch natürlich etwas Unmögliches ſeyn.

derlichen Beſtimmtheit und Genauigkeit beantworten. So viel ſieht man aus den allgemein bekannten Nachrichten von Sparta, daß die Erziehung des weiblichen Geſchlechts ganz männlich und rauh angelegt war, daß die Weiber von frühen Zeiten an daſelbſt eine ausgezeichnete Achtung genoſſen, theils wegen ihrer natürlichen Wichtigkeit für die Bevölkerung des Staates, theils wegen ihrer Reize, wodurch ſie die kriegeriſchen und eben darum hitzigern Männer feſſelten, *) theils wegen des Vermögens, welches ihnen bey Erbſchaften zufiel, vielleicht auch wegen ihrer Vorzüge von Seiten des Verſtandes und Witzes. Körperliche Kraft, Geſundheit und heiſſes Blut erzeugten Begierden: ihre Geſchäftloſigkeit und gute Zeit erlaubte ihnen, der Einbildungskraft freyes Spiel zu laſſen: ihr Reichthum machte es ihnen leicht, alle dieſe Wün-

*) Bey der Behauptung, daß die martialiſchen Männer auch in der Liebe am hitzigſten ſind, hat Ariſtoteles auch das Anſehen der neuern Anthropologen für ſich. — Er nimmt die Nationen aus, bey welchen die Männerliebe eingeführt war, und darunter die Celten. *Celten* nannten die Griechen alle Völker im Norden von Europa, wie die Türken ſie Franken nennen. Von ihrer Männerliebe ſ. Ammian. Marcellin. 31. 9. — Von der Männerliebe der Spartaner ſchweigt er ganz, und doch ſoll ſie dort ebenfalls ſehr Mode geweſen ſeyn. Aber wenn und wie, iſt freylich ſehr unbeſtimmt.

ſche und Einbildungen ins Werk zu richten: *) der Verfall des Staats ward immer ſichtlicher und immer wirkſamer: Kein Wunder alſo, wenn das Verderben der Spartanerinnen ſo groß wurde, wie dieſe Stelle andeutet. Uebrigens verweiſe ich auch hier auf die ſchon oben angeführten Werke über die Geſchichte des weiblichen Geſchlechts.

3.) Ein dritter Fehler iſt die Ungleichheit des Vermögens. Die Urſachen derſelben ſind, einmahl, daß die Spartaner unumſchränkte Freyheit haben, über ihr Vermögen Schenkungs- und Erbſchaftsweiſe zu gebahren; zum andern, daß zwey Fünftheile der Ländereyen wegen der Leibgedinge, Mitgiften und Erbrechte der Töchter in weibliche Hände gekommen ſind. Eine natürliche Folge dieſer Ungleichheit iſt Volks-Armuth. **)

*) Um dem großen Sittenverderbniſſe des weiblichen Geſchlechts in Frankreich und deſſen verderblichem Einfluſſe auf den Staat zu ſteuern, ſchlägt ein franzöſiſcher Philoſoph das Geſetz vor, künftig alle Mädchen ohne Mitgift zu verheyrathen. — Eine ſolche Einrichtung wäre in der That das leichteſte und zugleich das einzige Mitlel, allen Uebeln abzuhelfen, die der Reichthum der Weiber hervorbringt. Sie wäre gleichwohl nicht ungerecht oder grauſam, ſie wäre — doch man muß den Verfaſſer ſelbſt darüber leſen, Röderer im Journal d' economie publique Tome II. S. 40.

**) Der Schlag, von dem Ariſtoteles S. 142 ſpricht, war das Treffen bey Leuctra. — Ohnſtreitig war Verminderung der Volksmenge und mithin auch der Krieger eine der nächſten Urſachen zum Untergange der Republik.

Und was die Vorkehrungen gegen dieſe betrifft, ſo ſind ſie durchaus nicht zweckmäßig. Die erſte, Aufnahme neuer Bürger, iſt unſicher, die andre, Beförderung der Ehen und Geburten, iſt bey Ungleichheit des Vermögens eher hinderlich als erſprießlich.

Die erſte Einrichtung ſchreibt Plutarch einem gewiſſen Epitadeus zu, und dieſer hatte vielleicht die gute Abſicht, dem drückenden Rechte der Erſtgeburt einigermaßen entgegen zu wirken.

Die übrigen Verordnungen, z. B. wegen Beförderung der Ehen, konnten für die älteſten Zeiten ſehr heilſam und zweckmäßig ſeyn, wo durch viele und blutige Kriege die junge Mannſchaft immer vermindert, und der etwanige Ueberſchuß durch Colonieen abgeleitet wurde.

4.) Die vierte Einwendung betrifft die Ephorie. Da die Ephoren aus dem Volke genommen werden, ſo folgt erſtens, daß auch ganz Arme, mithin Beſtechbare, dazu gelangen, und zweytens, daß die ganze Verfaſſung immer mehr und mehr democratiſch wird. — Zwar iſt der Nutzen dieſer Einrichtung groß, indem ſie das Volk ruhig erhalten hilft. Allein die ganze Ephorie hat beträchtliche Fehler. Erſtens iſt die Art der Wahl ſehr

abgeſchmackt, *) zweytens haben die Ephoren zu viel Macht, da ſie nicht geſchriebne Geſetze haben, und drittens iſt ihnen zu viele Freyheit in der Aufführung nachgelaſſen.

Auch dieſer Tadel trifft nicht eigentlich den Lykurg ſelbſt. Wenn er gleich, einigen Nachrichten zufolge, auch ſchon Ephoren eingeſetzt hatte, ſo ſind doch die Ephorate, von denen hier die Rede iſt, erſt vom Chilo, oder, wie Ariſtoteles ſelbſt ſagt, **) vom Theopomp eingeſetzt worden.

Was ihre Beſtechbarkeit betrifft, ſo kann die Anekdote, welche Arrian erzählt, ſtatt mehrerer Beweiſe gelten. „Du haſt, ſchrieb Alexander an den Darius, du haſt in ganz Griechenland Leu-

*) Es ſey mir erlaubt, hier die Note von Schloßer wörtlich herzuſetzen. „Die Ephoren wurden vermuthlich eben ſo gewählt wie die Senatoren. Plutarch beſchreibt dieſe Wahl in dem Leben des Lykurg K. 26. Es wurden nehmlich gewiſſe auserleſene Männer in ein Zimmer verſchloſſen, vor welchem das Volk verſammelt war. Dieſe Männer konnten nur das Beyfallklatſchen der Menge hören, aber was in der Gemeinde vorgieng, konnten ſie nicht ſehen. Wenn nun dieſe Männer beyſammen waren, dann wurden die Candidaten einzeln durch die Menge geführt, und das Volk gab bey jedem durch Beyfallklatſchen zu verſtehen, ob er gefiele oder nicht. Die verſchloßnen Männer bemerkten dann, der wievielſte den allgemeinſten Beyfall erhalten habe; und der wurde zu dem Amte beſtellt. Etwas Aehnliches iſt noch in einigen Schweizer Cantons üblich; und ſogar abgeſchmackt ſcheint dieſe Art die Vorgeſetzten zu wählen, doch nicht.“

**) Buch 5. Kap. 11. S. 475.

te herumgeſchickt, mit Gold und Silber verſehen, um dem macedoniſchen Reiche Feinde zu werben, aber kein Staat in Griechenland hat dein Geld annehmen mögen, die einzigen Spartaner ausgenommen.“

Alle übrigen Vorwürfe, die ihnen Ariſtoteles macht, ſind für jene Zeiten gewiß begründet, und man kann ſich dieſelben, denk' ich, am beſten erklären, wenn man die Geſchichten der Römiſchen Volkstribunen dabey zur Hand nimmt.

Das eine wundert mich, daß Ariſtoteles gar nichts davon anführt, daß doch durch die Abwechſelung in ihrem Regiment, wobey ſie jedesmahl Rechenſchaft ablegen mußten, einigermaſſen ihre Macht beſchränkt war.

5.) Fehler in der Verfaſſung des Senats, theils, daß die Senatoren es Lebenslang bleiben, theils, daß ſie keine Rechenſchaft ablegen dürfen, (denn die Oberaufſicht der Ephoren iſt bey weitem nicht hinlänglich,) theils endlich, daß ſie auf eine abgeſchmackte Art gewählt werden: wobey noch dieß in Betracht kommt, daß ſie um die Ernennung bitten müſſen und mithin zum Ehrgeitz verleitet werden.

Es iſt ſchwer über dieſe Rüge zu urtheilen, da keine beſondre Thatſachen angegeben ſind, wodurch ſich der Senat verdächtig gemacht hätte. Daß Männer ihre Aemter, ſelbſt die wichtigſten, Le-

benslang behalten, iſt, nach unſern Verfaſſungen wenigſtens, nicht tadelnswerth: im Gegentheil macht ſie die fortgeſetzte Uebung immer Dienſtfähiger und nützlicher. Und daß die Amtsluſtigen ſich um die Aemter bewerben mußten, war ohne Zweifel eine zweckmäßige Anordnung, wenn man bedenkt, daß ſich gewiß in Kurzem ein allgemeiner Nepotiſmus eingeſchlichen haben würde, wenn es den Vorſchlagenden wäre überlaſſen worden, zu ernennen, wen ſie für gut fanden.

6.) Auch bey der königlichen Würde ſind manche Fehler zu rügen. Erſtens die Art, wie ſie erlangt wurde, durch Geburt und Erbſchaft, zweytens die Beſchränkung ihrer Gewalt, die vom Geſetzgeber ſelbſt eingerichtet worden iſt. —

Die ganze Stelle S. 148 war von Garven mit einigen Zeichen der Ungewißheit bemerkt, und ſie iſt in der That im Texte nicht ganz deutlich. Schloßer hat ſie ſo gefaßt: „Sollen Könige ſeyn, ſo iſt es wenigſtens beſſer, daß man ſie wähle nach dem Werth, den ein Jeder beſitzt, nicht wie es heut zu Tage geſchieht:“ Das ſcheint anzudeuten, daß damahls die Könige von Sparta gewählt wurden: aber das iſt gegen die Geſchichte. Und κατὰ τὸν αὐτȣ̃ βίον kann nicht heißen, nach dem Werthe, den ein Jeder beſitzt. Daß übrigens die Gewalt der Könige von Lykurg ſelbſt und noch mehr

ſpäterhin eingeſchränkt wurde, gehörte ganz in den Geiſt der Verfaſſung.

7.) Fehler in der Einrichtung der Gemein-Mahlzeiten. Inſofern jeder dazu ſeinen Beytrag liefern muß, und der Arme daher ausgeſchloſſen wird, ſo verfehlt dieſe Einrichtung ihren Zweck, democratiſche Gleichheit zu befördern. — Dieſer Fall konnte wohl nicht leicht eintreten, ſo lange die urſprüngliche Verfügung des Lykurg beſtand, ſo lange es mithin ganz Arme durchaus nicht gab. In der folgenden Zeit waren obendrein die ganzen Gemein-Mahlzeiten von ihrem erſten Weſen abgewichen und mehr ſchädlich als nützlich.

8.) Die große und lebenslängliche Gewalt der Befehlshaber der Flotten. — Ueber dieſen Tadel können wir am wenigſten ein beſtimmtes Urtheil fällen. Als Einſchränkung der königlichen Gewalt ſcheint uns dieſe Einrichtung nichts weniger als zweckwidrig oder gefährlich. *)

9.) Ein Hauptfehler der geſammten Verfaſſung iſt der, daß ſie bloß kriegeriſch iſt. Die

*) Die beyden Ueberſetzungen ſagen hier etwas Entgegengeſetztes. Schloßer zieht ἀΐδιος auf die Könige, als würden ſie lebenswierige Feldherrn genannt, Garve auf die Admirals. Da dieſer Poſten nie auf Lebenslang gegeben wurde, ſo iſt die erſtre Ueberſetzung vorzüglicher, und in der andern S. 150. die Stelle und auf Lebenslang zu tilgen.

Menſchen werden nur einſeitig gebildet, und ma-
chen zum Zweck, was blos Mittel ſeyn kann. —
Ohne Zweifel iſt dieſe Bemerkung gegründet. Waren die Spartaner brav, kriegeriſch, politiſch-klug, feſt und ſtandhaft: ſo waren ſie auch zugleich herrſchſüchtig, finſter, rauh, grob, grauſam und treulos, ohne alle Liebe für Künſte und Wiſſenſchaften, ohne alle Sanftheit und Humanität. Kein Wunder daher, wenn ſie mit der Zeit außer dieſen Fehlern und Laſtern noch in andre geriethen, deren Gegentheil der Geſetzgeber beabſichtet hatte, wenn ſie aus enthaltſamen üppige, aus ſparſamen und frugalen verſchwenderiſche und weichliche, aus Feinden des Geldes die habſüchtigſten Menſchen von der Welt wurden.

10. Die letzte Einwendung geht die Finanzen an. Der Staat hat keine baaren Summen liegen: und die Beyträge von den Bürgern ſind weder richtig auszuwerfen, noch auch leicht beyzutreiben.

Es iſt für die Geſchichte von Sparta und ſeiner Verfaſſung noch viel zu thun übrig. Selbſt die beſſern Werke, die hieher gehören, verwechſeln auf eine äußerſt uncritiſche Art die verſchiedenen Zeiten ſo mit einander, daß die ſeltſamſten Widerſprüche herauskommen, und man wird nicht eins

finden, worinn nicht die ärgſte Partheylichkeit für oder wider dieſe Nation herrſchte.

Es iſt alſo zu wünſchen und zu erwarten, daß ein Mann von Geſchichtskenntniß, von ächt critiſchem Geiſte und von politiſch-philoſophiſchem Tiefblicke dieſen Theil der alten Geſchichte einmal unter die Hand nehmen, und, als wäre noch nichts gethan, ſie aus den Quellen ſtudiren und ſeine Reſultate mittheilen möchte. Wenn dieſe ſo ſtudirte Geſchichte noch in einem deutlichen, nervigt kurzen und Gedankenreichen Vortrage gegeben würde, ohne breite Wendungen und ſelbſtgefällige Ausholungen; ſo würde die deutſche Litteratur ein Werk gewinnen, worauf ſie alle unſre Nachbarn ausfordern könnte.

Kapitel 8.

Die Lacedämoniſche Staatsverfaſſung iſt, der Sage nach, eine Nachahmung der Cretenſiſchen, aber in den meiſten Puncten verfeinert und verbeſſert. Dieſe Behauptung des Ariſtoteles, worinn Plato und Xenophon einſtimmen, kann gar wohl beſtehen, obgleich Polybius mehrere Verſchiedenheiten zwiſchen beiden aufgezählt hat.

Die Aehnlichkeiten, welche Ariſtoteles findet, ſind folgende:

1. Die Leibeignen in Sparta, Heloten, und die in Creta, Periöken.

2. Die gemeinſchaftlichen Mahlzeiten in beyden Staaten.

3. Die Regiments-Verfaſſung. a. Ephoren in Sparta und Cosmen in Creta. b. Rath der Alten und Senat. c. Auch Creta hatte einſt Könige. d. Volksverſammlungen, welche in Creta jedoch blos die Beſchlüſſe des Senats beſtätigten.

Was die Vorzüge der einen oder der andern betrift, ſo ſind

1.) Die gemeinſchaftlichen Mahlzeiten in Creta beſſer, weil ſie auf gemeine Unkoſten gehalten werden.

2.) Aber die Einrichtung der Ephoren in Sparta iſt beſſer, als die der Cretenſiſchen Cosmi. Zwar haben beyde den Fehler, daß die Perſonen aus dem Volke ſind, aber in Sparta werden ſie aus dem geſammten Volke gewählt. Und die Cretenſiſche Sitte, die Cosmi nach Gefallen abzuſezzen, oder abdanken zu laſſen, oder gar das ganze Cosmiat eine Zeitlang zu ſuſpendiren, iſt auffallend abſcheulicher. Die Senate ſind in beyden Staaten gleich fehlerhaft.

Was den Cretenſern zu Statten kommt, iſt ihre Lage, da ſie als Inſulaner dem Anlauf der

Fremden, und alſo den Beſtechungen von fremden Mächten weniger *) ausgeſetzt ſind. Eben deshalb nämlich können ihre Periöken weniger rebelliren, und ihre Cosmi weniger gewonnen werden. Gleichwohl hat ein neuerlich entſtandner Krieg gezeigt, wie ſchwach ihre Staatsverfaſſung und ihre Geſetze waren. **)

Zwey Abſchweifungen des Ariſtoteles ſind noch zu bemerken, die eine, über die Geſchichte Lykurgs, über die Verwandſchaft der Cretenſer mit den Spartanern durch die Lyctiſche Colonie, ***)

---

*) In dieſer Stelle S. 158. ſind mir die Wörter οὐδὲ γὰρ λήμματος undeutlich. Wahrſcheinlich ſollen ſie ſagen, die Ephoren hätten eher λήμμα, Gelegenheit zu gewinnen, wenn andre Mächte etwas in Sparta auszurichten hätten. Doch begreiſe ich nicht ganz, wie Ariſtoteles hier darauf kommt, da er zeigen will, warum das Volk in Creta ruhig bleibt. Es ſey dann, weil das Volk das Einträgliche in den Aemtern am meiſten ſucht.

**) Ich vermuthe, daß hier die Unruhen zu Alexanders Zeiten gemeynt ſind, an denen Creta unter Agis Theil nahm. Magnitudo belli, ſagt Curtius IV. 1. quod ab opulentiſſimis Europæ Aſiæque regibus in ſpem totius orbis occupandi gerebatur, Græciæ quoque et Cretæ arma commoverat. Die Cretenſer hielten es bald mit den Macedoniern, bald mit den Spartanern, und ſo wurden ſie ein Spiel beyder Partheyen. Vergl. Arrian und Diodorus.

***) Lyctus war eine groſse Stadt in der Ebne, 30 Stadien von Gnoſſus — eine Zeitlang die Hauptſtadt der Inſel.

welche die Geſetze des Minos angenommen hatte, über die glückliche Lage von Creta zur Herrſchaft von Griechenland, und über die Herrſchaft des Minos über das Meer und die Inſeln: die andre über die Anſtalten des Cretenſiſchen Geſetzgebers zur Beförderung der Mäßigkeit, und zur Verhinderung allzu zahlreicher Geburten. In Rückſicht des letztern Punctes war durch Geſetze die Männerliebe eingeführt. Es iſt ſonderbar, daß Ariſtoteles dieſer Sache bey den Lacedämoniern gar nicht gedenkt, da ſie doch auch bey ihnen geſetzlich geweſen ſeyn ſoll; es iſt für uns noch ſonderbarer, daß er überhaupt mit ſo viel Gleichgültigkeit davon ſpricht, da doch die Männerliebe in Creta nicht etwa bloße Männerfreundſchaft im edelſten Sinne des Wortes, ſondern wirklich grobe Sinnlichkeit war. Ich werde Gelegenheit nehmen, bey den allgemeinen Bemerkungen auch dieſen Punct noch etwas zu beleuchten.

Kapitel 9.

Auch die Verfaſſung von Carthago findet Ariſtoteles der Spartaniſchen in vielen Stücken ähnlich, aber in eben dieſen zugleich vorzüglicher.

Allerdings betreffen dieſe Aehnlichkeiten nur kleine Nebenumſtände, und ein neuerer Politiker würde ſich es ſchwerlich erlauben, zwey Staaten mit einander zu vergleichen, welche, ihrem Geiſte nach, ſo weit verſchieden waren, inſofern wir dieſen Geiſt heute zu beurtheilen im Stande ſind. Ohne jedoch neuere Hypotheſen anzuführen, oder über die Gültigkeit der Ariſtoteliſchen Bemerkungen für und wider zu ſtreiten, begnüge ich mich, in einem zuſammenhängenden Ganzen ſo viel von Carthagos Verfaſſung darzuſtellen, als uns Ariſtoteles ſelbſt andeutet.

Ihm iſt unter den neueſten Geſchichtforſchern Heeren gefolgt, auf deſſen vortrefliche Entwikkelung ich bloß verweiſen darf. *)

Daß Carthago urſprünglich eine monarchiſche Verfaſſung gehabt habe, iſt nicht erweißlich: einer ausdrücklichen Geſetzgebung aber, wodurch die Verhältniſſe der eingeſetzten Mächte der Republik beſtimmt worden wären, geſchieht nirgends Erwähnung. Wahrſcheinlich bildete ſich alſo, wie Heeren annimmt, die Verfaſſung nach und nach, beſonders durch innre Unruhen, und das Herkommen war die Sanction, die ſie gültig machte.

---

*) Ideen über die Politik ꝛc. ꝛc. der alten Völker. Th. I, S. 193.

Die Suffeten, der Senat, das Collegium der Hundert nebſt den Pentarchien, und das Volk waren die Haupträder der Staatsmaſchine, die, nach Ariſtoteles Urtheil, von allen Regierungsformen gewiſſe Eigenheiten hatte.

Die Suffeten, deren jederzeit zwey von gleicher Macht und Würde waren, ſtellten gleichſam das Monarchiſche vor, was dieſer Staat hatte. Sie werden von den griechiſchen und römiſchen Geſchichtſchreibern Könige genannt, und häufig mit den Conſuls in der römiſchen, und den Königen in der lacedämoniſchen Republik verglichen. Doch iſt zwiſchen den Häuptern dieſer drey Staaten mehr als ein Unterſchied. Die Conſuls zu Rom hatten nicht allein mit Verwaltung der bürgerlichen, ſondern auch der Kriegsgeſchäfte zu thun; zu Carthago hingegen waren die Suffetes auf die erſtern allein eingeſchränkt, obgleich bisweilen Perſonen von auſſerordentlichen Verdienſten, als Himilco, Mago und der große Hannibal auch hierinn eine Ausnahme machten. In Sparta waren nur zwey Häuſer berechtigt, den Staat mit Königen zu verſehen. Die Suffetes hingegen konnten aus allen edeln Häuſern erwählt werden. Es mußten Perſonen ſeyn, welche durch ihre Tugenden und Gaben ſowohl als durch ihren Reichthum, vermittelſt deſſen ſie den ihrem Stande gemäßen Aufwand machen konnten, die Augen

der Vornehmen und Gemeinen an ſich zogen. Dieſe Einrichtung, daß man nicht an gewiſſe Häuſer und Geſchlechter gebunden war, wie zu Sparta, ſondern daß man aus den Verdienſtvollſten den Beſten wählen konnte, verdient für einen ſolchen Staat allen Ruhm: Daß aber auch der Reichthum zu dieſer hohen Würde eine erforderliche Eigenſchaft gab, kann vielleicht mit Recht getadelt werden. Denn dadurch wurden Perſonen von den erhabenſten Verdienſten, welchen aber das Glück nicht beſonders günſtig war, von dem wichtigſten Antheil der Regierung ausgeſchloſſen, und zugleich dem Geitz und allen Arten von Beſtechung, welche einem republikaniſchen Staate weit mehr als einem monarchiſchen verderblich ſind, die Thüren geöffnet. Wer die beſondere Geſchichte dieſer Stadt verglichen hat, wird es wiſſen, daß die Barcaniſche Parthey eine geraume Zeit durch die Kraft des Geldes alle ihre Zwecke erreichte, wenn gleich das wahre Beſte des Staats augenſcheinlich darunter leiden mußte. Andere ahmten dem Hauſe Barca hierinn nach, und beförderten damit den Untergang ihres Vaterlands. Außer dieſen Rechten ſtand auch den carthaginenſiſchen Suffeten die Gewalt über Leben und Tod zu; ſo wie die Beſtrafung der Verbrecher von allen Arten.

Die Klugheit machte es ihnen zur Pflicht, daß ſie mit dem Senat in allen Stücken überein-

zuſtimmen ſuchten. Denn ſo lange dieſe beyden Stände einträchtig waren, konnte das Volk ſein Haupt, zu Verminderung ihres Anſehens, nicht empor heben. Ihre Uneinigkeit aber machte das Volk zum oberſten Richter der wichtigſten Angelegenheiten des Staats.

Der Rath war eine Verſammlung von Männern, die ſowohl ihres Alters und ihrer Erfahrung wegen ehrwürdig, als durch ihre Geburt, ihre Reichthümer, und beſonders ihre Verdienſte ausgezeichnet waren. Zu dieſer Würde gelangte man durch die Wahl. Ob aber das Recht zur Wahl bey dem Rathe ſelbſt, oder bey dem Volke geſtanden, kann ſo wenig als die Anzahl der Glieder des Raths, richtig beſtimmt werden. So viel iſt gewiß: daß derſelbe ſehr zahlreich war, weil öfters, wenn die Feldherrn unglücklich geweſen waren, hundert und mehr niedergeſetzt wurden, um die Aufführung derſelben zu unterſuchen. Dieſe große Rathsverſammlung unterſuchte und entſchied auch zum Theil alles, was Krieg und Frieden, Unterhandlungen und Bündniſſe, Handlung und Schiffarth betraf: kurz alle Geſchäfte von Wichtigkeit, ſie mochten einheimiſche oder auswärtige ſeyn. Sie war alſo die Seele der Regierung, von der ſich Geiſt und Leben über alle öffentliche Berathſchlagungen ausbreitete. Waren die Stimmen des Raths einmüthig, ſo hatten ſie die Ver-

bindlichkeit der Geſetze, es galt keine Berufung von demſelben auf einen höhern Richter. Entſtand aber im Gegentheil zwiſchen den Suffeten und dem Rath eine Uneinigkeit, ſo wurde das ſtreitige Geſchäft vor das Volk gebracht. Bey einem ſolchen Fall hatte dieſes die Freyheit, ſeine Gedanken freymüthig zu eröffnen, ja ſogar den beyden andern Mitgenoſſen der geſetzgebenden Gewalt zu widerſprechen. Was man in dieſen Volksverſammlungen für gut erkannte, wurde zu einem Geſetz, indem das Volk bey allen Vorfällen dieſer Art die höchſte Macht beſaß. Dem erſten Anſchein nach enthält dieſe Einrichtung nichts nachtheiliges. Denn da in einem freyen Staate, und beſonders in einem kriegeriſchen, das Volk die Beſchwerden des Staats größtentheils trägt, ſo gebührt ihm mit Recht ein Theil an der Regierung und der geſetzgebenden Macht. So lange die Sitten unſchuldig ſind, ſo lange die Liebe zu dem wahren Beſten des Vaterlandes in den Gemüthern die Oberhand hat; ſo lange der ſchädliche Ehr- und Geldgeitz, nebſt den Beſtechungen verabſcheuet werden; ſo lange wird aus einer ſolchen bürgerlichen Theilnahme kein Nachtheil entſtehen können. So lange ein Staat klein und dürftig iſt, können auch dieſe Forderungen ohne große Mühe erfüllt werden. Gelangt aber ein vorher kleiner und dürftiger Staat zu Reichthum und

Macht, ſo werden ſie allmählich vergeſſen; das Volk wird ſeine Macht mißbrauchen, oder wenigſtens leicht gereitzt werden, ſie zu mißbrauchen. Und ſo wird allen verderblichen Folgen der Eingang geöffnet. Carthago erfuhr dieſen Nachtheil von der Regierung des Volks, bey und nach ſeinem zweyten Kriege mit den Römern. Der groſſe Hannibal ſelbſt, dem doch die Liebe für das Vaterland nicht ſtreitig gemacht werden kann, und noch mehr ſeine Anhänger, trugen zu dieſem Verderben nicht wenig bey.

Wie weit aber die Gewalt des Volks ſich erſtreckt habe, ſo lange die zwey erſtern Theile, aus welchen die Regierung beſtand, in gehörigem Verhältniß gegen einander blieben, und jedem ſein natürlicher Antheil an der Gewalt ungekränkt gelaſſen wurde, kann man nicht beſtimmen. Muthmaßen kann man, daß daſſelbe bey der Wahl der obrigkeitlichen Perſonen, bey Einführung der Geſetze, und vornehmlich bey denen, welche daſſelbe beſonders betrafen, eine entſcheidende Stimme gehabt habe. Mit dem Wachsthum des Staates nahm auch die Macht des Volks zu Carthago eben ſo wie zu Rom, zu, und es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß, wenn es nicht von den Römern wäre zerſtört worden, die allgemeine Freyheit daſelbſt doch endlich das gleiche Schickſal wie zu Rom, obgleich ſpäter, würde erfahren haben.

Aus der Verſammlung des Raths wurde ein Ausſchuß von hundert und vier Perſonen, und aus dieſen, ſcheint es, noch ein engerer von fünf Männern geordnet. Das erſtere Gericht kann das Centum-, das zweyte aber das Quinque-Virat genannt werden. Die Gewalt des Centum-Virats war ſehr weitläuftig, ob ſie gleich nur auf gerichtliche Sachen eingeſchränkt war. Das Quinque-Virat aber war berechtigt, nicht nur alle ledige Stellen in ſeiner eignen Mitte zu beſetzen, ſondern auch diejenigen Perſonen aus der großen Rathsverſammlung zu erwählen, aus welchen das Gericht der hundert Männer beſtand. Sie ſelbſt waren nach den Suffetes die Häupter dieſes Gerichts, und das Leben, Vermögen und die Ehre aller Bürger, beruhte großen Theils auf ihnen. Dieſe große Gewalt, welche mit dem Gericht der fünf Männer verknüpft war, gab der Carthaginenſiſchen Regierung beynahe das Anſehen einer Oligarchie. Weil aber die Mitglieder dieſes Gerichts die Obliegenheiten ihres Amts ohne Beſoldung oder Belohnung verrichteten; weil ſie auf eine freye Weiſe durch Stimmen, nicht aber durch das Loos erwählt wurden, ſo konnte die Gewalt deſſelben gar wohl mit einer ariſtokratiſchen Regierung beſtehen. Wahrſcheinlich dauerte das Amt eines Fünf-Manns bis auf die Zeiten Hannibals lebenslang: Durch die Vermittlung dieſes

großen Mannes aber wurde ein Geſetz eingeführt, nach welchem alle Richter jährlich ſollten erwählt werden; mit dem Zuſatz, daß keiner länger als bis auf dieſe Zeit bey dem Amte verbleiben ſollte.*)

Dieſes waren die Ordnungen, welche an der Regierung des Staates zu Carthago Theil hatten. Bekanntlich iſt die Regierungsart dieſes Staates von den größten Staatsmännern, auch außer Ariſtoteles, unter die vollkommenſten der alten Zeiten gerechnet worden. Wie aber keine menſchliche Anordnung eine ſolche Vollkommenheit erreichen kann, daß nicht durch den Lauf der Zeiten, durch Veränderung der Umſtände und Geſinnungen, ſich Unvollkommenheiten und Mängel einfinden ſollten: ſo fallen auch an der Carthaginenſiſchen Regierungsverfaſſung einige Fehler in die Augen, welche jedoch nur unter gewiſſen Umſtänden nachtheilig waren.

Der erſte Fehler, welcher ſchon oben berührt iſt, war, daß wenn der Rath in Berathſchlagung oder Aburtelung der vorfallenden Angelegenheiten nicht einſtimmig war, die Macht zu entſcheiden alsdann dem Volke zuſtand. In der That lauft eine ſolche Verordnung den Grundregeln einer wohleingerichteten Regierung zuwider, weil auf

*) Ich weiche hier etwas von Heerens Darſtellung ab: aber ich denke, daß die meinige auch Manches für ſich hat.

dieſe Weiſe leicht eine Volksregierung eingeführt wird. Indeſſen kann man zur Entſchuldigung dieſer Unvollkommenheit anbringen, daß es in einem ſolchen Staate, welcher den Beſitz der Freyheit vornehmlich dem Volke zu danken hat, auch nicht zum beſten gehandelt ſey, wenn dem Rath die völlige und umumſchränkte Gewalt in allen Sachen übertragen wird, mit gänzlicher Ausſchließung des Volkes. Wie viele das allgemeine Beſte betreffende Sachen können nicht auf dieſe Weiſe, wenn der Geiſt der Partheylichkeit ſich in die Rathsverſammlung einſchleicht, hintertrieben werden? welches, wenn das Volk auch einen Theil an der geſetzgebenden Gewalt hat, nicht ſo leicht zu beſorgen iſt. Hat eine Rathsverſammlung, welche aus einigen hundert beſteht, keinen Höhern über ſich; ſo müſſen öfters unter denſelben Mißhelligkeiten ſich ereignen, welche den Grund des Staates ſelbſt erſchüttern können, oder es kann ſich leicht zutragen, daß diejenigen, welche die wenigſte Klugheit beſitzen, durch ihre vorſetzliche, oder zufällige Vereinigung die höchſte Gewalt an ſich reißen, und die der Zahl nach wenigern Klugen von der Regierung entfernen. Die Geſchichte der römiſchen Republik, wo der Senat nur auf die Unterdrückung des Volks bedacht war, iſt Beweiß davon.

Zweytens ſcheint es Ariſtoteles zu tadeln, daß das Quinque-Virat, oder das Gericht der

fünf Männer eine allzugroße Gewalt beſeſſen habe, als daß dieſelbe mit der Einrichtung einer eigentlichen Ariſtocratie beſtehen konnte, welche doch bey der Carthaginenſiſchen Regierungsverfaſſung die urſprüngliche Abſicht war, oder wenigſtens ihrer Beſtimmung nach hätte ſeyn ſollen. Man kann nicht läugnen, daß dieß eine wahre Unvollkommenheit iſt. Es iſt unter wenigen Machthabern leichter möglich, daß ſie einſtimmen, daß keiner dem andern in ſeinen ehrgeitzigen Abſichten Eintrag thut, und daher ſtand Carthago immer in Gefahr, von ſeinen Fünfmännern zu erleiden, was Rom von ſeinen Decemvirs erfuhr.

Ariſtoteles ſieht es drittens bey der Carthaginenſiſchen Regierung als etwas ſehr nachtheiliges an: daß Verdienſte und ein vornehmes Herkommen ohne Reichthum, nicht hinlängliche Eigenſchaften waren, bedeutende Stellen zu erlangen. Seine Gründe brauche ich nicht zu wiederholen, ſie ſind leicht verſtändlich und ſie ſind ſehr wahr. Wenn unter den Vornehmen und Reichen immer nur die Verdienſtvollſten und Tugendhafteſten zu den höchſten Würden des Staats erhoben würden, ſo wäre eine ſolche Anordnung gerecht. Allein welcher Freyſtaat der alten und neuern Zeiten hat eine ſolche Verordnung in die Länge gewiſſenhaft beobachtet? Und da talentvolle Männer auch nach Ehre

und Würden ſtreben, wer ſteht dafür, daß ſie nicht oft zu gewaltſamen Mitteln ihre Zuflucht nehmen, um ſich das zu verſchaffen. wovon ſie der Mangel des Reichthums entfernt hält.

Viertens findet es Ariſtoteles fehlerhaft: daß es zu Carthago eine gemeine Gewohnheit war, einer Perſon verſchiedene Bedienungen aufzutragen. Die Gründe ſeines Tadels ſind dieſe: daß ein Mann, wenn er nur ein Amt bekleidet, viel tüchtiger ſey, der Verwaltung deſſelben nach allen ſeinen Theilen obzuliegen: — Daß öffentliche Angelegenheiten mit mehrerer Hurtigkeit und minderm Zeitverluſt beſorgt werden, wenn ſich die verſchiedenen Gattungen von Geſchäften in mehrere Hände vertheilen: — Daß verſchiedene Bedienungen öfters einander entgegengeſetzt ſind; — und daß die Wohlfahrt eines jeden gemeinen Weſens, durch eine gleiche Vertheilung der Bedienungen deſſelben unter ſeine Mitglieder, ſehr befördert werde. — Alle dieſe Gründe, beſonders der letztere, ſind unſtreitig richtig. Denn nichts erweckt verdiente Männer nachdrücklicher zur Nacheiferung, als eine unpartheyiſche Vertheilung der Würden und Bedienungen des Staats; und nichts beugt kräftiger allen Unbequemlichkeiten vor, als eben dieſe gleiche Austheilung. Oder wie viel heimliches und öffentliches Mißvergnügen entſteht nicht in freyen Staaten, wenn die angeſehenſten Bedienungen, welche

Ehre, Macht und Reichthümer abwerfen, nur einigen wenigen Perſonen und Häuſern anvertraut werden? Wenn ſich aber zu Zeiten Umſtände ereignen, daß man ſich in einem Freyſtaat genöthiget ſieht, die Bedienungen bey einer Perſon zu häufen, ſo müßten dann auch die Verdienſte ſolcher Männer auſſerordentlich groß ſeyn.

Ariſtoteles tadelt fünftens an der Carthaginenſiſchen Regierungsverfaſſung überhaupt, daß bey derſelben wider alle Bewegungen des Pöbels oder Gewaltthätigkeiten, welche ſich zu irgend einer Zeit ereignen könnten, keine hinlängliche Gegenanſtalten in der Anlage des Ganzen ſelbſt angeordnet, ſondern dergleichen Gefahren nur durch glückliche Umſtände, als die Ausſendung von Colonien, abgewendet wurden. — Hätte ſich etwan eine genugſame Anzahl Bürger vorgenommen, ſich zu empören, oder den obern Ordnungen den Gehorſam zu verweigern, ſo würden die Geſetze dieſer Stadt ſelbſt bey ſolchen Gelegenheiten keine hinlängliche Hülfe verſchaffen können. — Daſſelbe war noch mehr der Fall in der Römiſchen, als in der Carthaginenſiſchen Verfaſſung. In der letztern war das Volk, wie Ariſtoteles ſelbſt bemerkt, wenig zu Unruhen geneigt. Von den Römern wiſſen wir das Gegentheil. Ob ſie klüger waren, und die eigennützigen Abſichten ihrer Großen ſchärfer durchſahen; Oder ob der gemeine Mann zu Carthago

aus größerer Einfalt, oder weil er an einen ſtrengern Gehorſam ſeit dem Anfang des Staats gewöhnt geweſen, wie einige dafür halten, die Empörungen verabſcheuet habe, gehört nicht hieher. Gewiß iſt es, daß die Römer glaubten, daß einheimiſche Unruhen ihren Staat und ihre Freyheit mehr befeſtigten, als zerrütteten; und daß man von einer Zeit zur andern, von denen, welchen die Verwaltung der Geſchäfte aufgetragen war, Rechenſchaft fordern müſſe: und mit Recht, da die Abſichten der Großen immer dahin zielten, das Volk durch Armuth in gänzliche Knechtſchaft und ſclaviſche Abhängigkeit zu zwingen. Carthago hingegen hat keine Beyſpiele, daß der Rath die Unterdrückung des Volks zu ſeinem Augenmerk gemacht. Er erleichterte vielmehr demſelben die Laſt, ſo viel es nur möglich war, und ſorgte für das Aufnehmen und die Vermehrung des Vermögens auch bey dem gemeinen Manne. Die Geſchichte zeiget, daß das Volk, weil es weniger Urſachen zum Mißvergnügen hatte, die meiſte Zeit ſich ruhig gehalten, und nur bey dem äuſerſten Drucke ſich dem Rathe widerſetzt habe. Weil es ſich aber dabey nicht mit gehöriger Klugheit leiten konnte, ſo war es natürlich, daß dieſe Veränderung zu dem Untergang des Staats beytrug.

Es giebt aber bey der Carthaginenſiſchen Republik noch einige Hauptfehler, welche weit weni-

ger als die vorbemerkten, zu entſchuldigen' ſind. Der erſte iſt: daß die Carthaginenſer als eine Seemacht, und als ein Handelſchaft treibendes Volk, ſich in gar zu öftere und weitläufige Kriege auf dem feſten Lande in Europa einließen. Dadurch vernachläßigten ſie ihr Seeweſen, welches die vornehmſte Stütze ihrer Erhaltung war. Sie zogen auch durch dieſe Kriege die Aufmerkſamkeit und Eiferſucht der Römer auf ſich; ſie lehrten dieſes Volk die Schiffarth: Sie wollten zuviel haben, und verlohren alles.

Ein anderer Fehler, welcher ſie mehr als einmal ihrem gänzlichen Untergang ſehr nahe brachte, war, daß ſie jederzeit eine große Anzahl fremder und beſoldeter Truppen unterhielten; und daß ſie die Vertheidigung ihrer feſten Plätze, ja der Hauptſtadt ſelbſt, nicht ihren eignen gebohrnen Unterthanen übergaben. Die Eingebohrnen hiengen ihrem natürlichen Hang zur Kaufmannſchaft weit ſtärker als dem Soldaten-Leben nach. Ihre Reichthümer aber ſetzten ſie in den Stand, ganze Heere Kriegsvölker von den benachbarten Staaten in Spanien und Griechenland in Sold zu nehmen. Dieſe Art von Staatsklugheit, welche man bey allen Handelſchaft treibenden Völkern findet, ſcheint dem erſten Anſehen nach ſehr vorzüglich zu ſeyn: aber dieſe Vorzüge werden durch ſehr gefährliche Unbequemlichkeiten weit überwogen. Fremde Völ-

ker werden bey dem erſten Mangel der Bezahlung, oder wenn ihnen nicht alle ihre frechen Forderungen bewilliget werden, die Waffen wider ihre Herren ergreifen. Sie kennen diejenige Liebe des Staats und des Vaterlands nicht, welche die Herzen freyer Bürger erfüllt, und ſie zu dem edeln Muthe entflammet, bey der Vertheidigung ihrer gemeinſchaftlichen Mutter den letzten Blutstropfen zu vergießen.

Die niedere Claſſe des Volks zu Carthago war nicht gewohnt, die Waffen zu führen. Hieraus entſtand ein dritter Hauptfehler, welcher nicht wenig den Untergang der Republik befördert hat. Dieſer reiche Staat lag offen. Er war alſo eine leichte und reizende Beute für jeden, der eine Landung verſuchen wollte. Die Geſchichte des Agathokles giebt uns einen ſichtbaren Beweis, wie wenig die Gegenden von Carthago im Stande waren, ſich zu vertheidigen. — Die Belagerung von Syrakus mußte aufgehoben, die Völker in Eil aus Sicilien nach Afrika übergeſchiffet werden, um die Hauptſtadt zu retten, welche mit Furcht und Schrecken erfüllt war. Scipio hat im zweyten römiſchen Kriege dieſes Beyſpiel des Agathokles glücklich nachgeahmet.

Zu dieſen Fehlern kam noch die innere Uneinigkeit, jedoch ohne Verſchulden der eingeführten Regierungsart, das verderblichſte, aber auch bey-

nahe das unvermeidlichſte Gift aller freyen Staaten. Dieß ſind die Unvollkommenheiten, welche von Ariſtoteles und andern an der Carthaginenſiſchen Regierungsverfaſſung gerügt worden ſind. Jetzt noch einige Worte über gewiſſe Vorzüge derſelben.

Sie hielten öffentliche Mahlzeiten. Wahrſcheinlich waren dieſe eine Nachahmung der Lacedämoniſchen Phiditien; wenigſtens waren ſie zu gleichem Zweck, wie in Sparta angeordnet, denn ſie hatten zur Abſicht, alle Arten von Schwelgerey zu hindern, die Gemüther der Carthaginenſiſchen Jugend dadurch, daß man ihnen tugendhafte Geſinnungen einflößte, zu bilden, und eine edle Nacheiferung unter denſelben zu erwecken. Bey dieſen Mahlzeiten wurden die jungen Leute von den Aelteſten, welche denſelben beywohnten, in der Kunſt des Lebens untetrichtet: Sie hörten kluge Erörterungen und hatten alſo überall Beyſpiele der Weisheit und der Tugend vor ſich.

Als ſich die Macht der Stadt Carthago in die Ferne auszubreiten anfieng, ſo führte ſie die Gewohnheit ein, von einer Zeit zur andern in verſchiedene Gegenden der eroberten Länder Pflanzvölker abzuſchicken. Da in Carthago die Handelſchaft überaus blühete, da täglich neue Reichthümer eingebracht wurden, ſo vermehrte ſich die Zahl ihrer Bürger ungemein. Dieſem ſo ſtarken Anwachs konnten zum Beſten des gemeinen Weſens keine an-

ſtändigen Wohnſitze, als durch dieſe Ausſchickung, angewieſen werden; und es wurde zu gleicher Zeit auch für die Noth der Dürftigen geſorget, dergleichen ſich immer in einer Stadt finden, in welcher Handel und Wandel am treflichſten gehen. *) Es wurde auf dieſe Weiſe, wie Ariſtoteles oben bemerkte, eine große Anzahl Leute beyſeite geſchafft, welche vielleicht zu Neuerungen aufgelegt waren, oder durch angeſehene Männer dazu leicht hätten gereitzt werden können. Man verſicherte ſich auch dadurch am gewiſſeſten ſowohl der gemachten Eroberungen, als der ganzen Handlung, wenn jene von eignen Leuten bewohnt, dieſe von eignen Leuten betrieben wurde. Eine Einrichtung, bey welcher ſich viele griechiſche Staaten und Rom ſelbſt, wenigſtens eine lange Zeit, ſehr wohl befunden haben.

Noch muß ich einige Schwierigkeiten anzeigen, die mir im Texte aufgeſtoßen ſind.

Zu S. 262. Aber auch dabey ꝛc. ꝛc. Könnte die Stelle nicht ſo verändert werden: μηδὲ τ. τ. τ., ἀλλὰ διαφέρον, ἐκ τούτων δὲ αἱρετούς.

Ebend. Was nun denjenigen Tadel ꝛc. ꝛc. Das τὰ μὲν οὖν πλεῖστα iſt durchaus dun-

---

*) Vergl. Politik 6. 5. S. 527.

kel. Beſonders iſt mir der Gegenſatz von μὲν und δὲ unverſtändlich, da doch im Nachſatz nur von eben ſolchen Abweichungen die Rede iſt.

S. 164. Auch der unter andern ꝛc. ꝛc. Heißt die Stelle: Alle Prozeſſe werden in Carthago nur vor Einem Tribunal gerichtet. Oder heißt es: alle Prozeſſe werden nur von Magiſtratsperſonen, nicht von Privat-Richtern gerichtet? Auch Schloßer iſt bey dieſer Stelle ganz willkührlich zu Werke gegangen.

S. 166. Es iſt auch ſehr ꝛc. ꝛc. Genau genommen bleibt es ganz ungewiß, ob das δαπανήσαντες auf den Aufwand geht, der gemacht werden muß, um zu dem Amte zu gelangen, oder auf den im Amte ſelbſt gemachten.

S. 167. Wenn Ariſtoteles vom Geſetzgeber verlangt, er ſolle die obrigkeitlichen Perſonen von Nahrungsſorgen befreyen, ſo kann dieſes nicht anders, als durch Beſoldung geſchehen. Und oben hatte er doch ſelbſt die Einrichtung vorzüglich gefunden, daß ſolche Aemter nicht mit Beſoldung verbunden ſeyn.

Kapitel 10.

I. Von Solons Geſetzgebung.

Solon hat 1.) die Oligarchie aufgehoben, 2.) die alte Democratie wieder hergeſtellt, und 3.) eine zuſammengeſetzte Regierungsform eingerichtet, indem der Areopag oligarchiſch, die Wahl der Magiſtratsperſonen ariſtocratiſch und die Einrichtung der Richterſtühle democratiſch iſt. In den Areopag durften nemlich, nach Solons Anordnung, nur diejenigen gelangen, welche Archonten geweſen waren; die Wahl zu Staatsämtern überließ er nach wie vor dem Looſe, aber nur aus drey Claſſen konnten die Perſonen dazu gewählt werden, zu Gerichtsperſonen endlich konnten alle aus dem Volke genommen werden; auch war die Einrichtung getroffen, daß man an das Volk und an den aus dem Volke beſetzten Senat von allen übrigen Gerichten ſich berufen konnte.

Indeſſen wird Solon getadelt, daß er durch die letztre Anordnung wegen der Richterſtühle das Volk zu mächtig gemacht habe, woraus die Demagogie und die allmähligr Verwandlung der Verfaſſung in eine reine Democratie entſtanden ſey.

Ariſtoteles entſchuldigt ihn. Erſtens, die große Macht des Volks in Athen entſtand aus der

Herrſchaft zur See, welche es im Perſiſchen Krie⸗ge erworben hatte. Zweytens zeigt ja Solon, durch ſeine Eintheilung des Volks in Claſſen und durch die Beſtimmung, daß nur aus den drey oberſten die Staatsämter beſetzt werden durften, deutlich genug, daß er keine unvermiſchte Democratie haben wollte.

Dieſe Stelle des Ariſtoteles iſt eine der Hauptſtellen über die Soloniſche Verfaſſung, und als ſolche in jedem guten Werke über Griechenland überhaupt oder Athen insbeſondre benutzt und erläutert.

II. Vermiſchte Nachrichten von allerley Geſetzgebern.

1. Vom Zaleucus.

Zaleucus lebte ohngefähr um Ol. 29, vor Chriſto 664, und war alſo älter als Pythagoras. Die Geſetze, welche er ſeinen Landsleuten den Locriern gab, ſollen die erſten geſchriebenen Geſetze geweſen ſeyn. Was wir von der ariſtocratiſchen Verfaſſung dieſes Staats wiſſen, iſt nur wenig, und dieß wenige hat Heyne mit Fleiß und Kritik geſammelt, der überhaupt über dieſen und den folgenden Artikel das Wichtigſte geliefert hat. Opusc. academ. II.

Ihre höchſte Obrigkeit hieß Cosmopolis,

und machte eine Art von Geſetz-Commißion aus, auſer demſelben hatten ſie einen **Senat**, einen **Polemarchen**, Kriegsoberſten, **Geſetzwächter** u. ſ. w.

Unter andern Einrichtungen dieſes Staats zeichnen ſich beſonders folgende aus: daß ſie den Geburthsadel von den Weibern ableiteten: daß ſie keine Höckerey duldeten, ſondern jeden Landmann ſeine erzeugten Früchte ſelbſt zu Markte bringen und verkaufen lieſſen: daß ſie ihre Todten mit fröhlichen Gebräuchen beerdigten u. ſ. w. —

Im Ganzen genommen war dieſe Nation ſehr frugal, ernſt und ſtrenge, ohne gleichwohl ungaſtfreundlich oder den Muſen feind zu ſeyn: (S. Pindar Ol. 11. 17.) auch erhielt ſie ſich eine lange Reihe von Jahrhunderten in einem ſehr blühenden Zuſtande und gieng erſt um die 106 Olympiade durch äuſere Gewalt zu Grunde.

Es wird vielleicht manchem Leſer nicht unangenehm ſeyn, bey einem alten Werke über die Staatswiſſenſchaft eine Blumenleſe alter Geſetze zu finden. Und ich gebe daher, ſo wie oben die Fragmente des Hippodamus, hier die Bruchſtücke des Zaleucus und Charondas, beyde zum Theil nach Röper. Sind ſie gleich den Worten nach nicht ächt, ſo ſind ſie es doch höchſt wahrſcheinlich nach ihrem Inhalte.

Einleitung zu den Geſetzen des Zaleucus.

Alle Einwohner unſerer Stadt und unſers Landes ſollen vor allen Dingen ſich davon überzeugen und glauben, daß Götter ſind. Sie ſollen den Himmel betrachten, und die Welt, ihre ſchöne Einrichtung und Ordnung, und erwägen, daß dieß alles nicht ein Werk des Zufalls oder der Menſchen ſeyn könne. Sie ſollen die Götter als die Urheber aller wahren Güter des Lebens verehren und fürchten. Ein jeder ſoll ſein Herz von allem Böſen reinigen und rein bewahren; denn ein ſchlechter Menſch kann Gott nicht ehren: auch wird Gott nicht, gleich einem verderbten Menſchen, durch Gaben und koſtbare Feyerlichkeiten gewonnen, ſondern durch Tugend und freye Ausübung edler und gerechter Handlungen. Deshalb muß ein jeder, der gottgefällig ſeyn will, nach Vermögen gut ſeyn, in Handlungen und in Geſinnungen, und das Schändliche mehr fliehen, als den Schaden an ſeinem Vermögen. Nur der verdient ein guter Bürger zu heißen, der lieber ſein Vermögen, als ſeine Ehre und Tugend aufopfert.

Die, welche zu dieſer Erhebung der Seele unfähig und zum Böſen geneigter ſind, Bürger, Bürgerinnen und Fremdlinge, ermahnen wir hier, ſowohl zu bedenken, daß Götter ſind, die die Ungerechten beſtrafen, als auch jenen Zeitpunkt ſich

vor Augen zu ſtellen, wo das Leben eines jeden Menſchen ein Ende nimmt. Denn wenns zum Sterben kommt, dann erwacht bey allen ein reuevolles Andenken an ihre verübten Ungerechtigkeiten, und der heiſſe innige Wunſch, daß ſie doch immer recht und gut gehandelt haben möchten. Um deswillen ſoll ein jeder ſich gewöhnen, bey allen ſeinen Handlungen ſich dieſe Zeit zu vergegenwärtigen: — ſo wird er deſſen, was recht und gut iſt, ſich mit größtem Eifer befleißigen.

Würde aber jemand von einem böſen Dämon zur Ungerechtigkeit getrieben; ſo ſoll er ſich zu den Tempeln, heiligen Hainen und Altären halten, um ſich von der Ungerechtigkeit, als der ruchloſeſten und läſtigſten Gebieterin, loszumachen, und die Götter um Beiſtand zur Vertreibung derſelben anflehen.

Er gehe auch hin zu denen, die der Ruhm ihrer Tugend empfiehlt, höre ſie über die wahre Glückſeligkeit des Lebens, und über die Strafe der Böſen ſprechen, um ſo allmählig ſeinen Sinn von aller Ungerechtigkeit abzukehren.

Fragmente von den Geſetzen des Zaleucus.

Den Geſetzen ſollen alle gehorchen, die Obrigkeit ehren, vor ihr aufſtehen, und ihren Befehlen

Folge leiſten. Nächſt den Göttern, Dämonen und Heroen ehren vernünftige Menſchen, die ihr eigenes Wohl lieben, ihre Eltern, Geſetze und Obrigkeiten am meiſten.

Einen fremden Staat müſſe niemand lieber gewinnen, als ſein Vaterland. Die Götter des Vaterlands beſtrafen ſolche Geſinnungen; ſie ſind der Anfang zur Verrätherey. Noch ſtrafbarer iſt es, ſein Vaterland zu verlaſſen, und in der Fremde zu leben; denn nichts geht uns näher an, als das Vaterland. — —

Keiner ſoll einen ſeiner Mitbürger, dem die Geſetze Antheil an den Bürgerrechten verſchaffen, mit unverſöhnlichem Haſſe verfolgen. Wer ſeinen Zorn über ſeine Vernunft Herr werden läßt, taugt weder zu einem obrigkeitlichen, noch zu einem richterlichen Amte. Man ſoll ſich bey Feindſchaften ſo betragen, als wollte man ſich wieder verſöhnen und die Freundſchaft erneuern: Wer ſich anders beträgt, der werde von den Bürgern als ein Menſch von roher ungebändigter Gemüthsart behandelt.

Keiner rede übels, weder vom gemeinen Weſen, noch vom einzelnen Bürger. Die Beſchützer der Geſetze werden ein wachſames Auge auf die Uebertreter haben, ſie zuvörderſt ermahnen, und wenn ſie nicht gehorchen, ſie beſtrafen.

Sollte eines der vorhandenen Geſetze nicht gut erfunden werden, ſo mag man es verbeſſern; ſo

lange es aber noch beſteht, ſollen alle demſelben gehorchen: denn es iſt nicht ſchicklich und frommt auch nicht, daß die verordneten Geſetze einzelnen Menſchen unterthan ſeyn, dahingegen iſt es rühmlich und heilſam, ſich der geſetzlichen Autorität gehorſam zu unterwerfen, (mit einiger Veränderung beym Diodor: Wiße, daß es rühmlich iſt, dem Geſetze unterthan ſeyn, unſchicklich, einem einzelnen Menſchen unterthänig ſeyn, ſelbſt wenn es dein Vortheil wäre.) Die Uebertreter dieſes, ſollen als Menſchen, die zu dem größten Uebel im Staate, zur Geſetzloſigkeit den Grund legen, beſtraft werden.

Die Obrigkeit ſoll ſich im Gerichte aller eignen Willkühr, alles Uebermuths, und aller Verhöhnung enthalten, weder an Freundſchaft noch an Feindſchaft, ſondern allein an das Geſetz denken. So werden ihre Urtheilsſprüche gerecht, und ſie ſelbſt des obrigkeitlichen Amts würdig ſeyn.

Sclaven thun das Gute aus Furcht; freie Menſchen müſſen es aus Pflicht und Ehrgefühl thun. Darum ſoll auch die Obrigkeit ſich mit einer ſolchen Würde betragen, daß die Untergebenen ſie nicht ohne ehrerbietige Scheu betrachten.

Wenn jemand (auſer den obrigkeitlichen Perſonen) von den gegebenen Geſetzen eines aufheben, oder ein neues einführen will, ſoll er darüber mit einem Strick um den Hals ſeinen Mitbürgern den

Vortrag thun: geht denn durch die Stimmenmehrheit der Vorſchlag durch, ſo ſoll er ungeſtraft bleiben; wird aber das vorhandene Geſetz vorzüglicher, oder das vorgeſchlagene ungerecht gefunden, ſo ſoll er mit dieſem Strick erwürgt werden.

Eine freye Frau ſoll ſich von nicht mehr als von einer Magd begleiten laſſen, außer, wenn ſie betrunken iſt. Sie ſoll des Nachts nicht aus der Stadt gehen, außer wenn ſie Unzucht treiben will. Sie ſoll kein goldnes Geſchmeide, und keine Gold- oder Purpurgewürkten Kleider tragen; nur den Buhlerinnen ſoll dieß erlaubt ſeyn. *)

Auch ſoll kein Mann goldne Ringe oder koſtbar gewürkte Kleider tragen — nur den liederlichen Burſchen ſoll das erlaubt ſeyn.

Wer ungemiſchten Wein trinkt, ohne daß es der Arzt zu ſeiner Geneſung verordnet hat, ſoll mit dem Tode beſtraft werden.

Wer von der Reiſe kommend frägt: was es Neues gebe, ſoll beſtraft werden. (Ungewiß. **)

Auge um Auge! Die Wiedervergeltung kann durch nichts abgekauft werden.

---

*) Heyne erinnert hier an die ähnlichen Geſetze in Syrakus, in Athen, in Rom, und ein angebliches von Heinrich dem Vierten in Frankreich von 1601.

**) Dieſe leztern Geſetze ſind alle theils unſicher theils aus Nachrichten umgeſetzt.

Ehebrecher ſollen ihrer Augen beraubt werden, weil ſie übeln Gebrauch davon gemacht haben.

Auf geliehenes Geld ſoll keine Verſchreibung gegeben werden.

Eine ſtrittige Sache ſoll der, welcher ſie beym Anfange des Prozeſſes in Beſitz hatte, bis zur Entſcheidung behalten.

---

2. Vom Charondas.

Charondas von Catana, ein Mann aus dem Mittelſtande (Buch 4. 11. S. 345.) gab den Chalcidiſchen Städten Calipolis, Euböa, Himera u. a., ſo wie ſeiner Vaterſtadt ſchriftliche Geſetze, deren ſich vielleicht mehrere Staaten zu bedienen für gut fanden.

Ariſtoteles rühmt ihre Beſtimmtheit und Genauigkeit, (nicht Zierlichkeit, wie Schloßer überſetzt, S. auch Heyne ang. O. S. 163. in der zweyten Anmerkung) und kommt an mehrern Stellen dieſes Werkes darauf zurück. Da er ihnen neue Erfindungen abſpricht, ſo ſcheint es, daß Charondas ſchon vorhandene benutzt und nach Umſtänden eingerichtet hatte. Folgendes iſt davon erhalten, und wie die vorigen Fragmente, den Sachen nach gewiß ächt.

Einleitung zu den Geſetzen des Charondas.

Bey allen Berathſchlagungen und Verhandlungen ſoll man mit Gott den Anfang machen, denn, ſagt das Sprüchwort, Alles Gute kommt von Gott. Aller ſchlechten Handlungen enthalte dich, vorzüglich um den göttlichen Beyſtand nicht zu verſcherzen; denn Gott hat keine Gemeinſchaft mit den Ungerechten.

Ein jeder müſſe ſeinen Sinn und ſein Beſtreben darauf richten, alle Dinge nach ihrem wahren Werth zu würdigen und zu behandeln. Denn auf das Große und Kleine gleichen Fleiß und gleiche Anſtrengung verwenden, verräth eine ſehr kleinliche und gemeine Denkungsart. Darum ſoll man ſich vorſehen, daß man nicht mit gleichem Eifer über das Kleine, wie über das Große herfalle, ſondern man ſoll ein jedes Ding nach ſeinem wahren Werth und Gehalt abmeſſen und behandeln. —

Einem Ungerechten — Manne oder Weibe, welche vom Staate verurtheilt worden, ſoll niemand Hülfe leiſten, auch keinen Umgang mit ihm pflegen, oder zu ſeiner Schande dem gleich gehalten werden, mit dem er umgeht.

Männer von vorzüglichem Rufe der Rechtſchaffenheit ſoll man lieben, ihren Umgang ſuchen, und nach der wahrhaften Einweihung in die größ-

ten und höchſten Myſterien der Tugend und Recht-ſchaffenheit, ſtreben: denn die wahre Einweihung iſt ohne die Tugend nicht möglich.

Einem Mitbürger, dem Unrecht geſchieht, ſoll man beyſtehen, daheim, wie in der Fremde. Jeden Fremdling, der in ſeinem eignen Vaterlande nach den einheimiſchen Geſetzen deſſelben geſchätzt wird, ſoll man ehrerbietig und freundſchaftlich aufnehmen und entlaſſen: eingedenk des großen Schutzgottes der Gaſtfreundſchaft, der von allen Völkern gleich verehrt wird, und auf die Beobachtung und Verletzung dieſer Pflichten ein wachſames Auge hat.

Die Alten ſollen die Jüngern anführen und ermahnen, ſittſam zu ſeyn und ſich des Böſen zu ſchämen; ſie ſollen deshalb ſelbſt mit Sittſamkeit und Ehrbarkeit ihnen vorangehen; denn wo die Alten ſchaamlos ſind, da werden es auch die Kinder und Kindeskinder. Auf Schaam- und Ehrloſigkeit aber folgen Schande und Ungerechtigkeit, und auf dieſe das Verderben. Darum meide ein jeder die Ehrloſigkeit, und befleißige ſich eines vernünftigen Betragens, damit ihm Gnade und Heil von den Göttern werde. Denn kein Böſer gefällt Gott.

Ein jeder ehre das Schöne und Wahre, und haſſe das Schändliche und die Lügen; dies ſind die Unterſcheidungszeichen der Tugend und des Laſters. Deshalb ſoll man die Jugend früh dazu gewöhnen,

die Lügenhaften beſtrafen, und den Wahrheits-freunden Liebes erweiſen, damit einem jeden die Wahrhaftigkeit, dieſer ſchöne und fruchtbare Keim der Tugend eingepflanzt werde.

Ein jeder Bürger ſoll ſich mehr bemühen, weiſe zu ſeyn als zu ſcheinen. Denn nur den Schein der Tugend ſuchen, iſt ein ſicheres Merkmahl einer ungebildeten und kleinen Seele. Man ſey in der That weiſe. Die Zunge ſoll nicht von guten Thaten reden, wenn Geſinnungen und Handlungen davon ſchweigen.

Gegen die Obrigkeit ſoll man gute Geſinnungen bewahren, nicht minder als gegen die Eltern; man ſoll ihr willig gehorchen und ſie verehren. Wer anders geſinnt iſt, den werden deshalb die Schutzgötter des Vaterlandes beſtrafen: denn auch die Obrigkeit iſt Beſchützerin des Staats und der Bürgerwohlfarth.

Die Obrigkeit aber ſoll den Untergebenen mit Gerechtigkeit vorſtehen, als ihren leiblichen Kindern, Freundſchaft und Feindſchaft und alle leidenſchaftliche Hitze im Gericht unterdrücken.

Diejenigen Reichen, welche dem Dürftigen mittheilen, ſoll man loben und ehren, als Erhalter der Kinder und Vertheidiger des gemeinſchaftlichen Vaterlandes. Sie ſollen aber nur denen geben, die durch Unglücksfälle, nicht denen, die durch Faulheit und Verſchwendung verarmt ſind:

denn in der Hand des Schickſals ſtehn wir alle; eine faule und unmäßige Lebensweiſe aber iſt nur ſchlechten Menſchen eigen.

Es ſoll auch rühmlich ſeyn, Ungerechtigkeiten, um die man weiß, anzuzeigen, damit der Staat durch vervielfältigte Wachſamkeit über ſeine gute Verfaſſung, erhalten werde. Wer angiebt, thue es nur aus ächtem Gemeinſinn — und verſchone auch ſeine nächſten Angehörigen nicht; denn nichts geht ihn näher an, als ſein Vaterland. Doch ſoll man nichts, was unwiſſender und unvorſätzlicher Weiſe geſchehen iſt, ſondern nur vorſätzliche Vergehungen anzeigen. Der Angeklagte aber, wenn er rachſüchtig gegen ſeinen Angeber iſt, ſoll allgemein verabſcheut und beſtraft werden, als ein Undankbarer, welcher ſeinem Arzte, durch den er von der ärgſten Krankheit, der Ungerechtigkeit, geheilt worden, den Lohn entziehen will.

Für die größten Verbrechen ſoll man halten, Verachtung der Götter, muthwillige Kränkung der Eltern, Geringſchätzung der Obrigkeit und der Geſetze, und gefliſſentliche Entehrung der Gerechtigkeit. Wer hingegen dieſe ehrt, und die Verächter derſelben den Bürgern und der Obrigkeit anzeigt, der ſoll für einen vorzüglich rechtſchaffnen und treuen Bürger gehalten werden.

Fürs Vaterland zu ſterben iſt erhabener, als aus Anhänglichkeit am Leben Vaterland und Ehre

verlaſſen. Beſſer mit Ehre ſterben, als mit Schande und Verachtung leben.

Die Verſtorbenen ſoll ein jeder ehren, nicht mit Thränen oder Klagen, ſondern durch ein gutes Andenken und durch Darbringung der zeitigen Früchte; denn unmäßige Traurigkeit beleidigt die Geiſter der Vollendeten.

Keiner ſtoße Verwünſchungen aus, ſo ſchwer er auch beleidigt worden. Es iſt göttlicher, ſegnen als fluchen. Auch iſt der ein beſſerer Bürger, welcher ſeines Zornes Meiſter iſt, als der von Zorn ſich hinreiſſen läßt.

Wer Tempel und öffentliche Staatsgebäude durch ſeine Privatwohnungen an Koſtbarkeit übertrifft, ſoll keine Ehre ſondern Schande davon haben. Nichts, was ein einzelner beſitzt, ſoll prachtvoller und anſehnlicher ſeyn, als was dem Staate gehört.

Wer dem Reichthum und dem Gelde fröhnt, werde als ein Menſch von kleinlicher und unedler Denkungsart verachtet: Wen koſtbare Sachen und eine prunkvolle Lebensweiſe in ſtaunende Bewunderung ſetzen, den betrachte man als einen ſchwachen Geiſt: denn ein großer Geiſt iſt mit allen menſchlichen Dingen bekannt, und wird durch nichts dergleichen außer Faſſung gebracht.

Keiner führe ſchändliche Reden, auf daß er ſein Gemüth nicht zu ſchändlichen Handlungen ge-

wohne, und ſeine Seele nicht mit unreinen und ſchmutzigen Bildern angefüllt werde; denn was ehrbar und liebenswerth iſt, nennen wir bey ſeinem eigenthümlichen und üblichen Namen: Von dem aber, was uns widrig iſt, verabſcheuen wir auch die Benennung, als etwas ſchändliches. Das Schändliche ſagen, iſt ſelbſt ſchon ſchändlich.

Sein rechtmäßiges Weib ſoll ein jeder lieben; mit ihr ſoll er Kinder zeugen, und ſeine Zeugungskraft nicht fruchtlos verſchwenden. Was der Natur und dem Geſetze koſtbar iſt, ſoll er nicht geſetzwidrig und frevelhaft verunehren; denn die Natur hat ihm dieſe Kraft zur Fortpflanzung ſeines Geſchlechts, nicht zur Befriedigung ſinnlicher Wolluſte gegeben.

Das Weib ſoll züchtig ſeyn, und keinen ruchloſen Umgang mit andern Männern pflegen; denn ſolche Häuſerverwüſter und Feindſchaftsſtifter verfolgt die göttliche Rache.

Wer ſeinen Kindern eine Stiefmutter zuführt, verdient nicht Lob, ſondern Schande. Er iſt ſchuld an häuslicher Zwietracht und ſoll zu keinen öffentlichen Berathſchlagungen zugelaſſen werden.

Sein Wort muß man halten: wer es bricht, ſoll unter dem Fluche des Staats liegen.

Das Geſetz befiehlt allen Bürgern, dieſe Einleitung auswendig zu wiſſen. An den Feſten ſoll ſie, nach den Hymnen, derjenige, den der Vor-

ſteher dazu ruft, laut herſagen, damit einem jeden dieſe Gebothe tief in die Seele eingepflanzt werden. *)

Einige zuſammengeſuchte Geſetze.

Ungerechte Ankläger und falſche Zeugen werden mit einem Myrthenſtrauch bekränzt, in der Stadt herumgeführt, um allen Menſchen als die größten Böſewichter bekannt zu werden. —

Dem Geſetze muß Gehorſam geleiſtet werden, ſelbſt wenn es ungerecht und ſchädlich wäre. Doch können Obrigkeiten ein ſolches Geſetz ändern. —

Welche aus dem Treffen wichen oder für das Vaterland zu ſtreiten ſich weigerten, die ſollten drey Tage hinter einander, auf dem Markte in Winterkleidern ſitzen. —

Alle Söhne der Bürger ſollen durch öffentliche, vom Staat beſoldete Lehrer, im Leſen und Schreiben unterrichtet werden. —

Die Reichen ſollen Richter ſeyn, wenn ſie das Loos trift, und im Weigerungsfalle Strafe geben. Die Aermern ebenfalls, aber weniger. —

*) Athenäus erzählt, daß die Geſetze des Charondas auch in Athen bey Gaſtmählern geſungen worden wären, XIV. 3. 619.

Die Güther der Unmündigen müſſen von den Anverwandten verwaltet, ſo wie die Erziehung derſelben von eben dieſen beſorgt werden muß. — Eine geſchiedene Frau kann heyrathen, wen ſie will; nur darf dieſer Gemahl nicht jünger ſeyn als der vorige. Eben das gilt von den Männern u. ſ. w.

---

3. Vom Onomacritus.

Dieſe Stelle iſt die einzige, wo des Locriſchen Onomacritus Erwähnung geſchieht: und es läßt ſich alſo darüber nichts weiter ausmitteln. *)

---

4. Vom Philolaus.

Auch von dieſem Philolaus, einem Nachkommen der alten Corinthiſchen Könige aus Bachis Familie, der mit dem Pythagoräer gleiches Namens nicht verwechſelt werden muß, iſt ſonſt nichts Genaueres bekannt. Er gab, wie ſich aus dieſer

---

*) Er habe ſich, überſetzt Garve S. 173., der Wahrſagerkunſt wegen in Creta aufgehalten, und Schloßer S. 209, er ſey auf die Wahrſagerkuuſt gewandert. Das ἐπιδημεῖν iſt im Texte eben ſo unbeſtimmt, wie das κατὰ, wovon ſich auch nicht angeben läßt, ob es bedeuten ſoll um ſie zu lernen, oder um ſie auszuüben. Doch bey einer ſo einzelnen Nachricht, wie dieſe, kommt darauf weniger an.

Stelle des Ariſtoteles ſchließen läßt, den Thebanern nur einige Geſetze, beſonders wegen der Annahme an Kindesſtatt. Auch dieſer wird von keinem andern Schriftſteller gedacht. *)

5. Vom Draco und Pittacus.

Was ſich vom Draco wiſſen läßt, iſt in den gemeinſten Büchern zu finden. Eben ſo bekannt iſt Pittacus.

Beyde, ſagt Ariſtoteles, gaben ihrem Vaterlande Geſetze, ohne die Verfaſſung deſſelben zu ändern. Sie betrafen alſo mehr die Polizey- und Prozeß-Ordnung. Dahin gehört wenigſtens das angeführte Geſetz des Pittacus, daß alles, was im Trunk verbrochen wird, doppelt beſtraft werden ſoll. Der Grund, welchen ihm Ariſtoteles unterlegt, iſt ohne Zweifel der richtige, weil das am meiſten beſtraft werden muß, was die meiſte Gelegenheit zu Verbrechen giebt.

*) Wenn hier S. 175. im Texte nicht Unrichtigkeiten und Verwerfungen obwalten, ſo iſt es ſchwer zu begreifen, warum Ariſtoteles grade hier die Eigenheiten des Plato wiederholt, und noch dazu ſo unvollſtändig und mit den obigen Prüfungen übel zuſammenhängend.

6. Vom Androdamas.

Dieſer Geſetzgeber der am Strymon wohnenden Chalcidier iſt ſonſt völlig unbekannt.

Einige allgemeine Bemerkungen über die Geſetzgebung der alten Staaten, insbeſondre der griechiſchen.

Unter den vielen verlohren gegangnen Werken des Alterthums giebt es vielleicht keine, deren Verluſt mehr zu bedauern iſt, als die Sammlungen alter Geſetze und Staatseinrichtungen, welche von bekannten und unbekannten Schriftſtellern waren angelegt worden. *)

Was wir gegenwärtig zur Kenntniß dieſer alten Geſetze noch übrig haben, beſteht aus einzelnen zerſtreuten Angaben bey Geſchichtſchreibern, Rednern, Philoſophen u. d., die entweder gelegentlich eines Geſetzes erwähnen, oder auch einzelne Geſetze, wiewohl ſehr häufig verſtümmelt und abgekürzt, meiſtentheils aber ohne alle Erläuterung, ohne die Caussae legum, anführen; die ſelten ganz unpartheyiſch ſind, ſondern entweder, um einen Staat vor dem andern herauszuheben, bloß

*) S. Heyne Opusc. academ. II. S. 280. f.

die guten Geſetze deſſelben, oder um das Gegentheil zu bewirken, bloß die fehlerhaften zuſammenſtellen; die endlich, zum Theil wenigſtens, ohne alle Kritik die Geſetze durch einander werfen, einem Staate manche als eigenthümlich beylegen, welche vielleicht mehreren gemein waren, und nicht ſelten, weil ſie die Geſetze nicht verſtanden, ihre eignen Anſichten unterſchieben.

Unterdeſſen müſſen wir mit dem, was wir haben, zufrieden ſeyn, und wir können es immer mehr werden, wenn Männer wie Heyne und Richter fortfahren, dieſen Theil der alten Literatur durch ihre hiſtoriſch = critiſche Bearbeitungen aufzuhellen.

Mit einer gewißen Vorſichtigkeit im Gebrauche der Quellen, mit beſtändiger Rückſicht auf den Geiſt der alten Zeiten, ſoweit wir ihn aus andern vollſtändigern Datis kennen lernen, und mit Hülfe der allgemeinen Analogie wird es möglich, den Geiſt der alten Geſetzgebung und Staatsverfaſſungen aufzufaſſen, und ein wenigſtens haltbares Urtheil über dieſelben zu fällen.

Es iſt zu bedauern, daß die critiſchen Literatoren ſelten philoſophiſche Köpfe, wie Montesquieu, und dieſe hinwiederum ſelten critiſche Literatoren ſind.

Ich werde hier einige allgemeine Bemerkungen zuſammenſtellen, worauf ich bey der Durchſicht dieſes zweyten Buchs geſtoßen bin. Sie enthalten nichts Neues: es genügt mir, wenn man ſie wahr findet.

Jede Geſellſchaft muß Unterhalt, Ordnung und Frieden haben, ſie hat alſo mit dreyerley Gefahren zu kämpfen. Die eine kommt von fremden Geſellſchaften: die andre von eignen übelgeſinnten Mitgliedern: die dritte von der Natur, es ſey durch Unfruchtbarkeit der Erde, es ſey durch zufällige Verwüſtungen. — Wie werden nun entſtehende Geſellſchaften ſich gegen dieſe Feinde ſchützen und jene Güther erwerben, wenn ſie noch keine Erfahrungen vor ſich haben und ſich nicht nach fremden Theorieen bilden? Sie machen, gewöhnlich ohne darüber zu denken, Proben und Verſuche, und dieſe gehen in ſtillſchweigende Conventionen, in Gewohnheiten und Sitten über.

Einige dieſer Gewöhnheiten werden theils durch Zeit- und Orts-Umſtände, theils durch die Leidenſchaften der Menſchen abgeändert: andre erhalten ſich und gewinnen eine gewiſſe Feſtigkeit. Die Gewöhnung daran vertritt bey den Menſchen die Stelle der Gründe und der Befehle, und ihr Alter drückt ihnen das Siegel der Vollkommenheit auf. Wie es die Vorfahren gemacht hatten, ſo machen es die Nachkommen,

und finden es gut gethan. Die Menſchen thun beynahe alles aus Nachahmung, und überreden ſich, daß ſie es aus Ueberlegung thun.

Allein ſo feſt auch Gewohnheiten werden können, ſo ſind ſie doch nicht hinlänglich. So wie ſich die Verhältniſſe einer Geſellſchaft vervielfältigen und verwickeln, ſo hört die alte einfache Gewohnheit auf zu genügen: und man muß ſie ändern oder aufgeben. Ja, wie viele, die bey einer kleinen Anzahl von Menſchen oder Ländereyen nothwendig und heilſam waren, werden nicht bloß durch die Vermehrung der Perſonen oder der Beſitzungen ſchädlich und verderblich!

Entſteht nun mit der Zeit unter den gangbaren Gewohnheiten einer Geſellſchaft ein Widerſpruch, ſo daß vielleicht eine die andre aufhebt; oder reichen ſie nicht mehr für die eingetretenen Fälle aus; oder bewirken ſie vielleicht gar das Gegentheil von dem, was ſie anfänglich bewirkten: ſo fangen die Geſellſchaften ſelbſt, oder einzelne klügere Mitglieder derſelben an, ſich nach Jemanden umzuſehen, der Einſicht und Redlichkeit genug habe, um ihnen Regeln zu erſinnen, wie ſie mit allen oder einigen ihrer bisherigen Gewohnheiten ſich am beſten ſchützen und erhalten können. *) Wenn

*) Der Fall, daß einzelne Perſonen in einer Geſellſchaft ſich eine Art von Obergewalt anmaßen, und dieſer ge-

vielleicht um dieſe Zeit ſchon eine andre Geſellſchaft beſtünde, die dergleichen feſtgeſtellte Gewohnheiten hätte, ſo würden dieſe entlehnt und mit nöthigen Aenderungen für andre zugerichtet werden.

Diejenigen, welche jenes Geſchäft über ſich nehmen, werden natürlich die beſtehenden Gewohnheiten ihrer Geſellſchaft unterſuchen und vergleichen, ſie hier und da weiter ausdehnen oder mehr einſchränken, ſie verbeſſern, ergänzen, ausgleichen, die einen brauchbarer, die andern unſchädlicher machen müſſen. Solche verbeſſerte, ergänzte oder näher beſtimmte Gewohnheiten, in deutliche Formeln gefaßt, und entweder im Gedächtniß erhalten oder niedergeſchrieben, ſind Geſetze. Ob nun durch dergleichen Geſetze die geſammte Verfaſſung einer Geſellſchaft aufgehoben oder umgeändert wird, oder nicht, hängt von der Lage der Dinge ab, die der Geſetzverfaſſer vorfindet. *)

Schon aus dieſer kurzen Darſtellung ergeben ſich mehrere Eigenheiten der alten Geſetze: ich werde einige derſelben ausheben.

mäß den Uebrigen Gebothe und Verbothe aufdringen, gehört hierher gar nicht.

*) Ariſtoteles unterſcheidet S. 170. ſehr natürlich die bloſſen Geſetzgeber von ſolchen Staatsmännern, welche ganze Staaten einrichteten. Manche waren beydes zugleich, Geſetzgeber und Staatenſchöpfer.

Erſtens, die alten Geſetze konnten nicht anders, als ſehr unvollſtändig ſeyn: einmahl darum, weil durch gewiſſe unveränderliche Gewohnheiten für manche Puncte ſo geſorgt war, daß es keiner ausdrücklichen Geſetze bedurfte, zum andern darum, weil in den erſten einfachen Verhältniſſen der Geſellſchaften eine Menge von Begebenheiten und Handlungen noch nicht vorgekommen waren, welche in der Folge ſich einfanden, und mithin auch in den Geſetzen darauf nicht gerechnet werden konnte. Die Geſetze dachten nicht auf alle die Fälle, welche ſtreitig werden konnten, ſondern ſie gaben Beſtimmungen über ſolche, die es ſchon einmahl geweſen waren.

Zweytens, ſie waren einfach, kurz und ſtreng. Es gehört viel Erfahrung und Uebung dazu, um einen Geſetzesfall ſich unter mehreren Colliſionen und Einflüſſen zu denken: in den Zeiten der erſten Geſetzgebung fehlt es an beyden. Daher werden die Geſetze gewöhnlich nur auf einen, den ſchon da geweſenen Fall gerichtet: verwandte Fälle werden ohne nähere Einſchränkung unter eine und dieſelbe allgemeine Rubrik zuſammengeſtellt, und an viele Ausnahmen konnte der alte Geſetzgeber ſo wenig denken, als er Gelegenheit zu Ausflüchten geben durfte. So mußte es von ſelbſt erfolgen, wenn auch die Menſchen ſelbſt nicht ſo rauh geweſen wären, daß der größte Theil

jener Geſetze nicht bloß ſtreng, ſondern wirklich grauſam war oder wurde. Auch die Art, wie dergleichen Geſetze eingeführt und authoriſirt wurden, trug zu dem letztern vieles bey. Entweder nehmlich wurde das Anſehen der Götter unmittelbar zu Hülfe genommen, oder die Geſellſchaft mußte zur genaueſten Beobachtung der gegebenen Geſetze ſich eydlich verbinden. Jede Deutung alſo, jede Ausnahme war ein Hochverrath an den Göttern.

Drittens ſie waren nicht nach ihren Gegenſtänden abgeſondert, ſondern durch einander gemiſcht. Noch hatte man ſich keine beſtimmte Abtheilung des Staats- Privat- Polizey- oder Criminal-Rechts gedacht: mithin waren auch die dazu gehörenden Geſetze nicht geſchieden. Die Geſellſchaften, für welche ſie gegeben wurden, waren gewöhnlich klein, und bedurften daher auch einer ſo genauen Eintheilung ihrer Rechte und Pflichten nicht. Wenn aber in der Folge die Schriftſteller eine ſolche Verfaſſung zum Gegenſtande ihrer Unterſuchung nahmen und dieſe durch einander gemiſchten Geſetze beurtheilen wollten: ſo fehlte es ihnen an einer deutlichen und richtigen Ueberſicht und ſie mußten oft einſeitig verfahren. Ein Staat kann vortrefliche Criminal-Geſetze und ſehr fehlerhafte Civil-Geſetze haben. Um das richtig beurtheilen zu können, muß man beyde für ſich unterſuchen. —

Die Leſer des Ariſtoteles werden es oft bemerkt haben, daß auch er alles durch einander miſcht, indem er bald ein Criminal- bald ein andres Geſetz aushebt, eine Geſetzgebung zu characteriſiren.

Viertens, die alten Geſetze ſind eigentlich theils Polizey- theils Moral-Geſetze. Da die alten Staaten, wie ich in der Einleitung ausgeführt habe, von der Städte-Verfaſſung ausgiengen, oder vielmehr nichts als Städte waren, ſo iſt das erſtre auch ſehr natürlich. Sie ſorgten durch Geſetze zuerſt für die innre Ordnung. Die Sorge für den Unterhalt war und konnte noch der Gewohnheit, den zufälligen Entdeckungen und Bemühungen einzelner Mitglieder überlaſſen bleiben. Für die Erhaltung des Friedens aber ſorgen die Geſellſchaften beynahe inſtinctmäßig, wie die Heerden des Waldes. — Die innere Ordnung nun wird durch ſolche Handlungen geſtöhrt, die auf offenbare Gewaltthätigkeit hinausgehen, es iſt alſo nothwendig, dagegen Vorkehrungen zu treffen; ſie wird befördert durch einträchtige Geſinnungen und wechſelſeitige Dienſte, es iſt alſo rathſam, für die Verbreitung einer ſolchen Denkungsart zu ſorgen. Jenes macht die Polizey-Geſetze aus, deren Grund natürlich das beſondre Lokale eines jeden Staates war: das andre wird durch moraliſche Vorſchriften bewirkt, die

ſich ihrerſeits auf die Meynung gründeten. — Aus dieſem Umſtande fließen mehrere Eigenheiten:

Fünftens, zum Beyſpiel, daß ſehr viele alte Geſetze ſchon ehedem unverſtändlich waren und es heute noch mehr ſind. Nicht alle kannten die örtlichen Umſtände, worauf ſich dieſes oder jenes bezog: oft hatten ſich dieſe auch geändert oder gänzlich verlohren, ohne daß die Geſetze ſich geändert oder verlohren hätten. Schon älteren Politikern mußte daher Manches ſeltſam, unnütz und zweckwidrig vorkommen, was in ſeinem Zuſammenhange keines von dem war. Und wir ſind noch weniger im Stande, über dergleichen Beſonderheiten ein befriedigendes Urtheil zu fällen. *) — Aber nicht bloß die eignen Lokalitäten erſchweren uns das: auch die Summe von Empfindungen, Erfahrungen und Schlüſſen, die ich unter dem Worte Meynung zuſammenfaſſe oder die man auch Nationalgeiſt nennen könnte, **) beſtimmte die Geſetzgeber auf ganz eigne Weiſe. Es iſt wahr, viele von den poſitiven Geſetzen ſind, um es kurz zu faſſen, ächte Naturgeſetze, aber um die Stim-

*) Dahin gehört das ganze Kapitel von den Strafen. Manche Strafen erſcheinen uns äuſerſt abgeſchmackt, die ihren guten Grund haben mochten. Ueberall iſt da viel Symboliſches mit untergelaufen, deſſen Deutung ſich verlohren hat.

**) Nach der Beſtimmung, welche Garve davon giebt in den Verſuchen II. S. 94. f.

me der Natur zu hören und zu verſtehen, müſſen die Menſchen ſchon in allerley Verhältniſſen geweſen ſeyn, müſſen ſchon beobachtet, müſſen ſchon das Bedürfniß ſolcher Weiſungen gefühlt haben. Nun hieng es alſo von jenen Verhältniſſen ſelbſt, es hieng von ihrer Art zu beobachten ab, wie ſie dieſe Stimme der Natur hörten und verſtanden. Die Natur iſt ein Orakel, in ihren Antworten weht nur Ein Geiſt, der Geiſt der Weisheit: aber ſie giebt nicht auf alle Fragen einerley Antworten.

Sechſtens, viele von den alten Geſetzen ſind nicht ſowohl Geſetze, als Bemerkungen und Maximen, man könnte ſie politiſche Gnomen nennen. Nicht ſelten herrſcht ein Ton darinn, den wir heute mit dem Begriffe eines Geſetzes unverträglich finden, hier ein gewiſſer Anſtrich von Laune und Spott, dort eine beſondre Umſtändlichkeit in der Aufzählung der Geſetzes-Gründe.

Die große Aufgabe der griechiſchen Geſetz- und Staatsverfaſſungen war, den Zwang der bürgerlichen Geſellſchaft mit einer unbeſchränkten Freyheit zu vereinigen. Dieſe iſt ohne Gleichheit nicht möglich. Gleichheit galt daher als das Grundgeſetz jeder bürgerlichen Geſellſchaft.

Dieſe Gleichheit iſt von doppelter Art, ſie betrifft den Beſitz von Mitteln des Unterhalts und der Bequemlichkeit, und den von Macht und An-

ſehn. Alles andre läßt ſich unter dieſe beyden Claſſen vertheilen.

Was zuvörderſt die Gleichheit der Güther betrift, ſo ſcheinen die alten Geſetzgeber von folgenden Bemerkungen ausgegangen zu ſeyn:

Reichthum, das heißt alſo theilweiſe Ungleichheit der Güther, trennt die Bande der Geſellſchaft. Er macht den Beſitzer ſelbſtgenugſam und unabhängig, er unterdrückt in ihm alle Theilnahme an Andern. Der Arme dagegen betrachtet den Reichen mit Neid, oder demüthigt ſich vor ihm auf eine niedrige Art.

Reichthum erzeugt Bedürfniſſe, und aus dieſen entſpringt Habſucht. Dieſe verführt zu Ungerechtigkeiten aller Art, ſie macht die Mitglieder eines Staats zu unthätigen oder gar zu gefährlichen Bürgern. Sie erzeugt eine andre Peſt, die vielleicht noch fürchterlicher wüthet, die Ehrſucht, die Begierde nach einem Anſehen und einer Macht, wobey man in den Stand geſetzt wird, die Habſucht leichter zu befriedigen und ſein Eigenthum geltender zu machen.

Reichthum ſetzt einen Staat in Gefahr von Seiten fremder Staaten. Er vermindert die Kräfte eines Staates durch die Zertheilung der Grundbeſitzungen, durch die Abſonderung der Reichen, durch die Verweichlichung der Sitten, und durch die Hinderniſſe, die er dem Aufkommen eines

gewiſſen Gemeingeiſtes in den Weg legt, ſelbſt bey dem Armen, der unmöglich für eine Geſellſchaft, die ihn zurückſetzt, ſich erwärmen kann; Er reitzt ferner den Neid oder die Begierden, und zieht Völkern Kriege zu, die ihnen die Armuth erſpart hätte. Er macht kühn, ungerecht und unternehmend, anſtatt daß beſcheidne Armuth die Rechte der Bürger achtet. Ein armes Volk findet weit leichter, als ein reiches, treue Verbündete, da es Anderer Eiferſucht nicht reitzt, bey ſeinem gegebenen Worte treulich bleibt, und andern gern den Preiß der Siege überläßt, wenn ſie deſſen bedürfen. Zu allem dieſem kommt noch die große Wahrheit, daß nicht eine zahlreiche Menge Volks, ſondern eine glückliche und tugendhafte die gehörige Kraft hat, Feinden zu widerſtehen.

Um alſo dieſen übeln Folgen des Reichthums vorzubeugen und eine allgemeine Gleichheit zu begründen, haben die alten Geſetzgeber, Politiker und Staatenbildner verſchiedene Wege eingeſchlagen. Ich wiederhole hier zum Theil einige Ideen, die ſchon oben berührt worden ſind.

Ein Mittel war, die Güther auf eine beſtimmte Summe zu beſchränken, über welche hinaus kein Bürger etwas beſitzen dürfe.

Ein andres, alle Beſitzungen unter alle Bürger zu gleichen Theilen zu vertheilen.

Ein drittes, alles Eigenthum aufzuheben, die Ländereyen als Gemeingut zu behandeln, die Lebensmittel in Gemein-Magazins zu ſammeln, und ſie von Staatswegen unter die Bürger zu vertheilen.

Ein viertes, durch Aufwands-Geſetze und Einrichtungen den Ueberfluß ſeinem Beſitzer ſo gut als unnütz zu machen, und dagegen Mäßigkeit, Einfachheit und Nüchternheit zu verbreiten.

Alle dieſe Maasregeln haben bey der Ausführung unzählige Schwierigkeiten. Auch gegen dieſe hatten die Politiker mancherley Behelfe ausgedacht, die aber größtentheils aus dem Lokale genommen waren. Ich begnüge mich, durch einige Bemerkungen auf die Täuſchungen aufmerkſam zu machen, die bey jener Idee mit obwalten. Offenbar faßten die alten Politiker den Reichthum nur von Einer Seite.

Man kann nicht behaupten, daß der Reiche aus aller Verbindung mit den Armen trete. Das Bedürfniß, zu genüßen, ſeine Genüſſe zu vervielfältigen und ſich ſelbſt bequem zu machen, bringt immer den Reichen zum Armen.

Eben ſo wahr iſt es, daß der Reiche, wenn nicht durch ächten Patriotismus, doch durch Intereſſe an ſein Vaterland gebunden iſt. Opfert er nicht aus Grundſätzen etwas für daſſelbe auf, ſo thut er es aus Eigennutz.

Reichthum iſt auch nicht etwas ſo gewöhnliches, als man gemeiniglich annimmt. Zwiſchen dem Reichen und dem Armen iſt noch der weit zahlreichere Mittelſtand.

Auch giebt die ungleiche Vertheilung der Güther Reichen und Armen mannigfaltige Genüſſe und Antriebe, den letztern auf alle Fälle wenigſtens Hofnungen und Wünſche, die beyden Hauptbeſtandtheile der Glückſeligkeit.

Was nun die oben angeführten Gleichungs-Mittel ſelbſt betrifft, so iſt das erſte, die Güther zu beſchränken, immer ſehr ſchädlich und gefährlich, indem alles, was auf eine ſolche Beſchränkung abzweckt, die Cultur des Landes ſchlechter macht, den Ertrag vermindert, und gewiſſermaßen auch die Sitten verderbt.

1.) Eine große Anzahl Menſchen arbeitet bloß in der Abſicht, Ueberfluß zu erwerben: einige, weil ſie nur in dem Ueberfluß von Mitteln der Exiſtenz ihre Sicherheit zu finden glauben, andre weil ſie nur in der möglichſten Abwechſelung und Verſchiedenheit der Genüſſe ihr Glück ſuchen. Nicht wenige Menſchen haben bey allen ihren Unternehmungen und Arbeiten keinen andern Bewegungsgrund, als die Vorſtellung eines Zwecks, der ſich immer weiter entfernt. Noch andre endlich mögen ſich gern durch Zwecke leiten laſſen, die ſie ſelbſt nicht ganz kennen, und die ſie ſich nur ganz dunkel

und allgemein denken. Alle dieſe Menſchen einſchränken, hieße ihren Fleiß, ihre Thätigkeit, ihre Lebensluſt ſtöhren.

2.) Wird das Maximum der Beſitzungen willkührlich feſtgeſetzt, ſo kann es unaufhörlich geändert und wieder geändert werden. Jeder alſo, welcher der beſtimmten Grenze nahe käme, würde eher alles thun, ſich davon zu entfernen, als ſich ihr mehr zu nähern. — Denn überhaupt, wo iſt das eigentliche Maximum? Da wo die Bedürfniſſe befriedigt ſind? alle oder welche? werden ſie bey allen auf gleiche Art befriedigt? — Oder liegt es über die Bedürfniſſe hinaus? Iſt das nicht Ueberfluß? kann da Gleichheit ſeyn?

3.) Es giebt Unternehmungen für den Ackerbau und für die Manufacturen, die nur im Großen angelegt und gehörig ausgeführt werden können. Ein ſolches En gros aber iſt mit einem beſtimmten Maximum unverträglich.

4.) Wollte man einen Bürger nach ſeinen Einkünften ſchätzen, ſo würde er ſich bemühen, dieſe ſo zu verringern, daß ſie nicht das beſtimmte Maximum erreichten, und doch könnte er ſein Capital erhalten, indem er es gelegentlich verkaufte oder ſeinen Kindern zuſteckte.

Die beyden andern Gleichungsmittel ſind vielleicht noch ſchlimmer ausgedacht.

Alle Vertheilung der Güther zu glei-chen Theilen würde immer nur eine vorübergehen-de Gleichheit bewirken, ſie würde der Grund zu ewigen Vertheilungen ſeyn. Heute wäre die Ausgleichung gemacht, morgen würden der Fau-le, der Verſchwender, der Schwächling ihre Thei-le verſchleudert und dem Fleiſſigen, dem Habſüch-tigen und Kraftvollen zugeworfen haben. Und wenn der eine Bürger mit ſeinem erhaltenen An-theile nur Einen Sohn hinterlieſſe, ſo würde der andre vielleicht einen gleichen Antheil ſechs und mehr Kindern zum Vertheilen laſſen.

Die andre Idee, alles Eigenthum auf-zuheben und zum Gemeingut zu machen, kann noch weniger gefallen. Was iſt das Gemeinwe-ſen? beſteht es durch ſich ſelbſt als ein Abſtraktum? oder hat es nicht immer mit Individuen zu thun? ſind dieſe Individuen nicht Menſchen, haben ſie nicht Leidenſchaften, Irrthümer? Iſt alſo ein Gemeingut wirklich ſo geſichert, wie es ſeyn ſoll-te? — Verliehrt der Bürger nicht ſeine Frey-heit, ſeine Freude an der Thätigkeit, ſein Lebens-glück, wenn man ihm nichts Eignes läßt? Wür-de es ihm nicht leicht, äuſerſt leicht werden, ſeine Pflichten zu vernachläßigen? Würde alſo nicht dadurch Gewiſſenloſigkeit und Trägheit auf alle Art befördert? — Und müßte nicht die Austhei-lung der Güther immerwährende Zänkereyen zwi-

ſchen den Faulen und Arbeitſamen, den Schwa⸗chen und Starken, den Verheyratheten und den Ledigen, den Vätern und den Kinderloſen, den Bürgern und der Obrigkeit veranlaſſen? Der ei⸗ne würde ſo viel begehren, als ſeiner Arbeit ge⸗mäß wäre, ein andrer ſo viel, als zu ſeinen Be⸗dürfniſſen erfordert würde, ohne Rückſicht auf ſeinen Beytrag an Arbeit. Hierzu kommen noch folgende Anſichten:

1.) Es iſt, wie Ariſtoteles in einer andern Beziehung bemerkt, es iſt dem Menſchen nicht natürlich, ſich mit Intereſſe an etwas zu binden, was allen gehört, einer Sache ſeine Arbeit zu wid⸗men, die er nicht in ihre Fortſchritte begleiten, deren Früchte er nicht genüſſen kann.

2.) Alle ländliche und bürgerliche Arbeit iſt nicht bloß ein Inbegriff gewißer feſtgeſetzter Hand⸗griffe: es gehört zu allem ein gewißes Nachdenken, eine Vergleichung, ein Studium. Läßt ſich dieß den Mitgliedern vorſchreiben? Und wenn das nicht iſt, wie werden die Gemein⸗Güther bearbei⸗tet und erhalten werden?

3.) Die Einziehung des Privat⸗Eigenthums iſt immer etwas ſo auffallend Hartes, daß jeder ſich eine Pflicht daraus machen würde, dieſe Ge⸗ſetze zu verſpotten.

4.) Und welche Verirrung müßte nicht die ſchnelle Ab⸗ oder Zunahme der Menſchenzahl in

dieſem ganzen Syſteme anrichten! Was Ariſtoteles und andre für die Ausgleichung dieſer Zahl vorſchlagen, iſt entweder unausführbar oder es iſt abſcheulich.

Es bleibt demnach nur ein Mittel übrig, welches wieder in zwey zerfällt, und zum Theil in allen Staaten des Alterthums, wie in den neuern verſucht worden iſt. Immer nehmlich hat man ſich durch Aufwandsgeſetze bemüht, ein Verhältniß wenigſtens, wenn gleich keine Gleichheit des Vermögens zu bewirken. Daß dergleichen Geſetze im Einzelnen manches Unbillige enthalten, daß ſie Arbeit und Betriebſamkeit einigermaſſen vermindern, iſt wahr, iſt aber gegen die Uebel des Gegentheils nur von geringer Bedeutung. Das beſte bleibt, wie Ariſtoteles an mehr als einer Stelle deutlich genung ſagt, auf die Bildung der Sitten zu wirken, die Bürger gut zu machen und es dann ihren Einſichten zu überlaſſen, wie ſie eine gewiſſe Gleichheit, welche ſich nicht durch Geſetze und Verfaſſungen erzwingen läßt, durch die Tugend hervorbringen können.

Die andre Art der Gleichheit, nehmlich das allen Bürgern eines Staats gleichmäſſig zukommende Recht, an den Regierungsämtern Theil zu nehmen und die Theilnehmer daran zu wählen, iſt derjenige Hauptpunkt, über welchen ſich Ari-

ſtoteles in den nächſt folgenden Büchern ausführlicher erklärt. Ich erinnere im Voraus an die Abhandlungen über die Gleichheit von Rouſſeau, Meiners u. a. *)

---

*) So weit war der Druck bereits im Jahre 1798 gediehen, als Krankheit und eine dadurch veranlaßte Reiſe mich in der weitern Ausarbeitung unterbrach. Nachdem aber auch dieſe Hinderniſſe aufgehört hatten, drängten ſich andre zerſtreuende Geſchäfte bey mir zuſammen, daß ich an eine fortdauernde Bearbeitung dieſes Theiles nicht denken, ſondern blos in einzelnen Stunden zu einer ſolchen ſammeln konnte. Gegenwärtig erlaubt es die Einrichtung des Herrn Verlegers nicht, die abgedruckten Bogen länger unbeendigt liegen zu laſſen; meine geſammelten Materialien zu verarbeiten würde mich noch Jahre beſchäftigen; und es bleibt mir alſo nichts übrig, als über die letzten Bücher mit leichtem Fuß hinzugehen und die für den minder gelehrten Leſer nothwendigſten hiſtoriſchen und ähnliche Anmerkungen aus den beſten Kommentaren auszuheben. Was ich außerdem in dieſem Fache mit der Zeit auszuarbeiten denke, ſoll etwas Zuſammenhängendes über das ganze Ariſtoteliſche Werk ſeyn und unter dem Titel: Ueber die Politik der Alten, insbeſondre des Ariſtoteles, ein für ſich beſtehendes Werk ausmachen. Bis dahin habe ich Urſache, um milde Nachſicht mit dieſen übrigen Bogen zu bitten.

Drittes Buch.

Kapitel 1.

1) Die Frage: Was in einer Nation, in einer Stadt, eigentlich der Staat heiſſe, kann zuweilen ſchwer werden. Wenn z. B. der Despot um ſeines Privatintereſſes willen einen Krieg anfängt, iſt da der Staat der Kriegführende?

2) Da der Staat ein Zuſammengeſetztes ausmacht, deſſen einfacher Theil der Bürger iſt; ſo muß zuerſt unterſucht werden, was ein Bürger iſt.

3) Dieſe Unterſuchung hat viel Schwierigkeiten: der Bürger in der Democratie iſt es nicht in der Oligarchie. — Nicht jeder Einwohner iſt Bürger. — Nicht die gleiche Rechte und einen gemeinſchaftlichen Richter haben, ſind Mitbürger — Noch weniger die Inſaſſen, die nicht einmahl dieß haben — auch nicht die Kinder und

abgelebten Greiſe (im eigentlichen Verſtande) — am wenigſten die Vertriebenen und Ehrlosgemachten.

4) Bürger im vorzüglichen Sinne iſt: wer Theil an Gerichts- und Regierungsämtern hat.

Eine beyläufige Bemerkung: daß, wenn mehrere Dinge, die specie verſchieden ſind, unter einen allgemeinen Namen zuſammengefaßt werden, es ſchwer oder faſt unmöglich iſt, die gemeinſamen Merkmahle ausfündig zu machen. (Eine eigne Schwierigkeit iſt die, daß Ariſtoteles die der Art nach verſchiedenen Dinge gleich darauf ſo charakteriſirt, daß eins davon das zweyte, ein andres das erſte ꝛc. ſey: denn dieß iſt offenbar nur ein Unterſchied dem Grade, nicht der Art nach.)

Dieſe Bemerkung wird auf die Staatsverfaſſungen angewandt: welche ebenfalls specie verſchieden ſind. (Ich geſtehe, daß ich hier den Scharfſinn des Schriftſtellers vermiſſe: er ſollte vom ſpecifiſchen Unterſchiede der Verfaſſungen reden, und ſpricht von dem Range derſelben.) Mit dieſer Verſchiedenheit muß auch der Begriff des Bürgers abwechſeln. Wo z. B. kein Volk, keine Volksverſammlung iſt, wo die Gerichte von Magiſtratsperſonen gehalten werden, da kann jene Definition des Bürgers nicht paſſen. Da muß aber anſtatt der Volksverſammlung doch eine in allgemeinen Angelegenheiten rathſchlagende Ver-

ſammlung ſeyn, und es wird alſo in ſolchen Verfaſſungen derjenige ein Bürger ſeyn, der das Recht hat, in die Collegien der Richter, oder in das, welches die Stelle der Volksverſammlung vertritt, gewählt zu werden. *)

Die gemeine Erklärung iſt falſch, daß ein Bürger derjenige ſey, deſſen Eltern das Bürgerrecht beſeſſen. — Den Einfall des Gorgias verſtehe ich nicht, oder er iſt ſehr ſchal. **) Sollte er ſagen wollen: es iſt weiter keine Nachforſchung nöthig, wer Bürger ſey; der, welcher von einem Bürger abſtamme oder von der geſammten Bürgerverſammlung zum Bürger erklärt worden, der ſey es? —

Jene Erklärung iſt ungereimt, weil man nie daraus begreifen kann, wie die erſten Bürger entſtanden ſind. Auch paßt ſie nicht auf die durch eine Staats-Revolution neu aufgenommene, (wie

*) Mit dem Abſchnitte S. 184 geht in einigen Ausgaben ſonſt das zweyte Kapitel an. Indeſſen hängt das Folgende ſo genau mit dem Vorigen zuſammen, daß G. füglich ein Kapitel daraus machen konnte.

**) Garve hat anſtatt des Mörſermachers, ein geläufigeres Handwerk den Schuhmacher geſetzt, vermuthlich, weil dieſes im Deutſchen zu mehreren ſolchen Sprichwörtern gebraucht wird.

z. B. in Athen Cliſthenes Sclaven und Fremde aufnahm.)

Ob ſolche aufgenommene nicht wahre Bürger ſind, wenn die Revolution, wodurch ſie es wurden, unrechtmäßig war? Ariſtoteles erklärt ſie dafür.

Ueberhaupt aber tritt hier die erſte Frage wieder ein: was kommt eigentlich vom Staate her? *) Ariſtoteles antwortet: das, was von der jedesmahl beſtehenden und anerkannten Regierung herkommt. Sonſt müßten mit jeder Veränderung der Verfaſſung alle vorherige Actus publici ungültig ſeyn, und ſo könnte oft ein Staat gar keine gültige Verhandlung machen, weil die meiſten ihre Verfaſſungen durch Kataſtrophen und Factionen bekommen haben. Dieſe letzte Bemerkung ſtreift eigentlich an das an, was wir Völkerrecht nennen.

Die Frage, welche im zweyten Kapitel aufgeworfen wird, ſcheint zu verſprechen, daß Ariſtoteles ſelbſt darüber ausführlicher handeln werde, aber er läßt das Ganze mit einem: das iſt eine andre Frage, oder das gehört anders wohin, wieder fallen. Es giebt Verträge, die

*) S. 186 Die andre Frage :c. Hier fängt in einigen Ausgaben und auch in Schloßers Ueberſetzung das dritte Kapitel an.

der Staat, ſo bald ſich ſeine Verfaſſung ändert, nicht halten kann und darf: es giebt andre, die er halten muß. Die Frage iſt nur: welche das ſind? und dieſe Frage gehört hierher gar nicht.

Kapitel 4.

Ariſtoteles will von den verſchiedenen Arten der Regierung handeln: nicht ſowohl von den gewöhnlichen Unterſchieden der Democratie, Ariſtocratie u. ſ. f. als vielmehr von dem Hauptunterſchiede einer Regierung über Freye oder Leibeigne: eine Unterſuchung, woraus am Ende der Satz folgt, daß keine Verfaſſung gut iſt, als die, welche die Bürger als freye Leute behandelt.

1) Der Charakter und der Name der Verfaſſungen kommt von dem regierenden Theile her.

2) Zwey Fragen machen dieſe Unterſuchung aus: die eine: warum kommen die Menſchen in eine bürgerliche Geſellſchaft zuſammen? Antwort, weil der Menſch von Natur ein geſelliges Thier iſt: weil ein Menſch dem andern durch ſeinen Beyſtand nützen kann: und weil die Menſchen bey einander alle leichter ihren Unterhalt finden. Die

zweyte: wie vielerley Hauptarten der Regierung giebt es? Antwort: zweyerley, die Regierung über Leibeigne (δεσποτέια) und die über Freye (ἀρχὴ οἰκονομικὴ.) Jene ſucht das Beſte des Regierenden an ſich und das Beſte des Regierten beyher: dieſe hat umgekehrte Zwecke.

3) Anwendung hiervon auf die bürgerliche Regierung. In einem Staate, wo die Bürger als gleich angeſehen werden, muß die Regierung von einem zum andern abwechſeln, weil ſie eigentlich nur Laſt, nur Dienſt iſt, den jeder nach der Reihe leiſten muß. Wenn Veränderungen vorgehen, ſo entſteht es, daß jeder die Regierung als Vortheil ſucht und zu behalten ſtrebt. Das kommt aber nicht daher, weil der Vortheil des Regenten unmittelbar Endzweck der Herrſchaft iſt, ſondern weil er jetzt per accidens daraus entſteht.

4) Schluß über den Unterſchied der vollkommnen und fehlerhaften Verfaſſungen. Jene haben ſolche Einrichtungen, wobey das gemeine Beſte, dieſe im Gegentheil ſolche, wobey das Beſte des regierenden Theils Endzweck der ganzen Regierung wird.

Kapitel 6.

Ar. will in dieſem Kapitel zeigen, daß eigentlich die Tugend oder geiſtige Vollkommenheit der Grund oder Maaßſtab der Gleichheit oder Ungleichheit ſeyn müſſe. Er ſuchte dies dadurch zu zeigen, daß er annimmt, die Tugend oder möglichſte Vervollkommung des Menſchen, ſey der wahre Endzweck der bürgerlichen Vereinigung, daher der, welcher zu dieſem Endzwecke am meiſten beyträgt, auch den meiſten Antheil an den Vortheilen der Geſellſchaft haben müße. Zum Beweiſe dieſes Satzes geht er auf das Weſen und den Zweck einer Staatsverbindung zurück, und zeigt, daß alle andern Verbindungen, welche auf Vortheile anderer Art abzielen, noch nicht die wahre bürgerliche Geſellſchaft conſtituiren. Zu ſolchen Vortheilen gehört die gemeinſchaftliche Vertheidigung, der leichte Handelsverkehr nebſt den dabey nöthigen Gerichtshöfen, die Gemeinſchaft des Aufenthalts und ehliche Verbindungen.

Wenn dagegen das eigenthümliche Band der bürgerlichen Geſellſchaft darin beſteht, daß ſich die Glieder zur Beförderung gegenſeitiger großer Glückſeligkeit im Ganzen verbinden, die Glück-

keugkeit des Menſchen aber im tugendhaft Handeln beſteht, diejenigen alſo, welche die meiſte Tugend haben, zu dem Endzweck des Ganzen am meiſten beytragen, ſo ſollten ſie auch die meiſten Rechte haben, und alle Ungleichheit der Rechte müßte bloß auf der Ungleichheit der Menſchen in Rückſicht der Tugend beruhen.

Kapitel 7.

Der Hauptinhalt dieſes Kapitels iſt: Rechtfertigung der Einrichtung in vielen griechiſchen Staaten, nach welcher das Volk durch die Verſammlung, den Rath und die Dikaſterien an der Regierung Theil hatte, diejenigen Aemter aber, mit welchen eine executive Gewalt verbunden war, ſich in den Händen der Vornehmern und Reichern befanden. Das Hauptraͤſonnement beruht darauf, 1.) daß die Volksmenge über ſehr viele Dinge richtiger entſcheidet, als die Stimme der eigentlichen Kenner, weil jene das Reſultat der Erfahrungen und Empfindungen Vieler iſt, welche in der Vereinigung die Einſichten Ein-

zelner noch ſo unterrichteter Perſonen übertreffen. 2.) Daß die Wahl der Magiſtratsperſonen und die Urtheilsſprüche über die, welche zur Verantwortung gezogen werden, wirklich von der Art ſind, daß ſie durch die allgemeinen Gefühle und die verbundnen Einſichten eines großen Haufens, auch gemeiner Menſchen, gar wohl beurtheilet und angeordnet werden können. Es iſt intereſſant, die Schwierigkeiten durchzugehen, die ſich Ariſtoteles ſelbſt macht, und die Art, wie er ſie zu heben ſucht.

Viertes Buch.

S. 298. Eretrien und Chalcis lagen beyde in Euböa. Von der Reiterey des erſten zeugt Plutarch in ſeinem Buch von der Liebe, Volum. IX p 47. Ed. Reisk. Die Magneter am Mäander ſollen eine Colonie aus Theſſalien geweſen ſeyn, wo bekanntlich die beſten Reiter waren.

S. 302. Aethiopien. Dieſes erzählt Herodot im 20ſten Abſchnitt des 3ten Buchs. Doch fand dieſes nur dann ſtatt, wenn die königliche Familie ausgeſtorben war. Stob. Serm. 41.

Ebend. Schönheit. Dieſes ſagt Strabo von den in den Gebirgen wohnenden Mediern, im 6ten Buch, S. 798.

Ebend. Apollonien in Illyrien. Nach Strabo, B. VII, S. 486, 60 Stadien vom Joniſchen Meerbuſen oder dem Adriatiſchen Mee-

re entfernt. Es ſoll eine Colonie der Corcyräe. und Corinthier geweſen ſeyn.

Thera, eine Inſel, nördlich über Creta. Sie wurde von dem Thera, einem Nachkommen des Oedipus, bevölkert, welcher eine Colonie aus Sparta dahin führte. Einige Minyer, welche ſich für Nachkommen der Argonauten aus Lemnos ausgaben, ſchlugen ſich zu dieſer Colonie. Nach der Darſtellung des Ariſtoteles wäre dieſe Inſel damals unbewohnt geweſen; aber Herodot erzählt ausdrücklich, daß ſie 8 Geſchlechtsalter vor Thera Calliſta geheißen habe, und von dem Cadmus und ſeinem Anverwandten Membliacus bevölkert worden ſey. Auch ſagt dieſer Geſchichtſchreiber, daß Thera die alten Einwohner nicht vertrieben habe, und daß ſie wenigſtens zur Zeit des Battus von einem Enkel des Thera monarchiſch regiert worden wäre. Herod. Libr. IV, C. 145 ſeq.

Colophon, eine von den zwölf Joniſchen Städten in Kleinaſien. Sie ſoll, nach Strabo, von dem Andremon aus Pylos geſtiftet worden ſeyn. Ihre Seemacht und die Särke ihrer Reiterey war ſo groß, daß, wo Colophoniſche Reiterey hinkam, alles entſchieden war. Daß auch dieſe Stadt ſich rühmte die Geburtsſtadt des Homer zu ſeyn, iſt bekannt. Die Eroberung der-

ſelben durch Gyges, den König von Lydien, erzählt Herodot B. I. S. 14.

S. 310. Daß Byzanz und Tarent wegen der großen und kleinen Thunfiſche berühmt waren, erzählt Athenäus im 3ten Buch S. 116, aus einem Gedicht, das dem Heſiodus zugeſchrieben wird, das aber, wie einer der Gäſte bemerkt, von einem Koch herzukommen ſcheint. Dieſe Reiſe der Byzantiniſchen Thunfiſche, wie ſie aus dem Mäotiſchen See kommen, und erſt zu Byzanz ihre rechte Größe erlangen, erzählt Strabo B. VII, S. 493. wo er bemerkt, daß dieſer Fiſchfang den Byzantinern viel eintrage. Nach einer Nachricht des Ariſtoteles in dem 3ten Abſchnitt des 5ten Buchs der Politik hat Tarent ſich zu einer Democratie gemacht, und Byzanz wurde es wenigſtens da, als Alcibiades die Stadt den Lacedämoniern wegnahm.

Ebend. Athen hatte in ſeinen blühenden Zeiten 300 dreyrudrige Schiffe. Rechnet man nun nur 25 Bürger auf ein ſolches Schiff, und läßt alle übrigen Ruderarbeiten durch Sclaven oder Fremde verſehen, ſo forderten blos die Kriegsſchiffe 7500 Mann, ohne die andern Schiffe. Nun waren, nach Plutarch im Leben des Phocion Kap. 28, 12000 arme Bürger in Athen; es iſt alſo ſehr begreiflich, daß die Zahl

der Ruderer unter dem gemeinen und armen Volk ſehr groß geweſen ſeyn muß.

Ebend. Die Ausfuhr des Chier-Weins und Marmors, den Handel der Aegineten, der zum Sprichwort gemacht wurde, bezeugt auch Strabo im 8ten Buch, S. 577, und im 14ten Buch S. 955.

Ebend. Tenedos iſt durch den trojaniſchen Krieg bekannt genug. Die Lage dieſer Inſel vor der Küſte von Klein-Aſien machte ſie zu dieſem Frachtgewerbe ſehr geſchickt, obgleich ſonſt ihre Häfen ſehr unſicher waren.

S. 313. Homer ꝛc ꝛc. Die Stelle, auf welche hier gezielt wird, ſteht in dem 2ten Geſange der Ilias V. 204. Es taugt nicht, ſagt Ulyß dem Volk, wenn viele regieren wollen. Einer ſey Herr!

S. 343. Phocylides, ein Zeitgenoſſe des Socrates, aus Milet, ein bekannter Gnomiker. Daß die Gedichte, welche man jetzt noch unter ſeinem Nahmen herumträgt, untergeſchoben ſind, iſt die gemeine, wahrſcheinlichſte Meinung. Die Alten achteten ſie ſehr.

S. 345. Von Charondas Privatumſtänden iſt wenig mit Sicherheit zu ſagen. Lykurg aber wird wohl übel zum Beyſpiel angeführt, denn er war doch aus der königlichen Familie und ſogar vermuthlicher Kronerbe.

S. 347. Dieſer einzige Mann iſt wahrſcheinlich Solon.

S. 355. Man ſagt, die Carier wären die erſten geweſen, welche den Soldaten einen Sold gegeben hätten. Vermuthlich aber verſteht man darunter blos die Bürgerſoldaten. In Athen veranlaßte Pericles zuerſt dieſe Anſtalt. Daß die Römer in der langen Belagerung von Veji erſt dieſe Beſoldung der Bürgerſoldaten eingeführt haben, iſt bekannt.

Ebend. Die Maleer wohnten am Maleiſchen Meerbuſen bey dem Ausfluſſe des Stromons. Von ihrer innern Einrichtung iſt Nichts bekannt.

S. 368. Theater ꝛc. Die Choregen mußten den Aufwand bey den feyerlichen Spielen beſorgen und herſchießen. Sie gehörten zu den Liturgen, alſo zu den Dienſten, welche die dazu ernannten aus ihrem Vermögen beſtreiten mußten.

S. 375. Ariſtoteles führt dieſen Vorfall noch einmal umſtändlicher an. Die Geſchichte ſelbſt erzählt Thucydides, B. IV, K. 74.

S. 380. Das Gericht, das in Phreattys gehalten wurde, war von beſondrer Art, wenn nämlich einer, eines zufälligen Mordes wegen, vertrieben worden war, und noch nicht zurückkommen durfte, inzwiſchen aber wegen eines andern Mordes wieder verklagt wurde; dann

mußte er von dem Schiff aus vor den Richtern, welche in dem Piräus am Ufer ſaßen, ſich verantworten. Wurde er nun losgeſprochen, ſo ging er wieder fort; fand man ihn aber dieſes Mordes ſchuldig, dann litt er deswegen doch ſeine Strafe. Das Gericht, oder vielmehr der Platz, wo daſſelbe gehalten wurde, ſoll von einem Heroen Phreattys benannt worden ſeyn. S. Meurſii Areopag. C. XI.

Fünftes Buch.

S. 388. Man weiß aus Diodor, B. XIV. S. 649 und wohl am zuverläßigſten aus Plutarch, V. Lyſand C. 24, und aus mehrern Stellen dieſes fleißigen und genauen Schriftſtellers, daß Lyſander das Königthum in Sparta nicht abſchaffen, ſondern daß er nur die Erblichkeit der beyden Heraclidiſchen Stämme aufheben, ein Wahlkönigreich einführen und alle Spartaner wahlfähig machen wollte. Indeſſen ſtimmt doch die Erzählung dieſes Vorfalls bey dem Cornelius, im Leben des Lyſander, Kap. 3, mit dieſer Stelle des Ariſtoteles überein. Und da der Verfaſſer dieſer Lebensbeſchreibung noch außerdem angiebt, daß Lyſander ſtatt der Könige nur Kriegsoberſten aus allen Spartanern zu wählen vorgeſchlagen ha-

habe; ſo wird auch dieſe Ezählung nicht unwahrſcheinlich. Nun iſt zwar Ariſtoteles in ſeinen hiſtoriſchen Anführungen eben nicht immer zuverläßig; aber da ſein Zeugniß in einer Sache, die er ziemlich genau wiſſen konnte, mit der Nachricht, welche Cornelius doch auch aus glaubwürdigen Schriftſtellern gezogen zu haben ſcheint, übereinſtimmt, ſo wird die eigentliche Abſicht des Lyſander immer zweifelhaft bleiben.

Ebend. König Pauſanias. Wenn unter dieſem der Pauſanias, der Sohn des Cleombrots verſtanden werden ſoll, ſo iſt der Irrthum doppelt. Denn dieſer war nicht König, ſondern Vormund des Königs. Auch wollte dieſer nicht das Ephorat abſchaffen, ſondern er wollte ſich ſelbſt zum König von ganz Griechenland machen, wie Thucydides B. I, K. 128 u. f., erzählet. Iſt aber der Pauſanias, der Sohn des Pliſtionax gemeint, der wirklich König war; ſo iſt dieſe Anekdote von ihm wenigſtens nur durch dieſe Stelle zu beweiſen; denn ſeine Flucht aus Sparta nach der Schlacht bey Haliarte, wo Lyſander fiel, war durch keine Verſchwörung gegen die Ephoren veranlaßt worden, ſondern er floh, weil die Lacedämonier ihn wegen der Niederlage des Lyſander und wegen ſeiner Schonung der Athenienſer zum Tode verurtheilt hatten. Xenoph. Hiſtor. Graec., Lib. III. C. 5 ſeq.

S. 389. Die Verfaſſung von Epidamnus iſt mir unbekannt.

Ebend. Ueber die atheniſche Heliäa, einen der ehrwürdigſten Gerichtshöfe, geben die bekannten Werke über griechiſche Alterthümer Auskunft. Garves Ueberſetzung vermeidet die Schwierigkeit der Stelle am beſten.

S. 398. Nach Thucydides ſind die Rhodier im erſten Jahr der 92ſten Olympiade von den Lacedämoniern überredet worden, die Parthey der Athenienſer zu verlaſſen, um ſich mit den Peloponneſiern zu vereinigen, B. VIII, K. 44. Als nachher Conon die Flotte der Peloponneſier geſchlagen hatte, überredete er im erſten Jahre der 96ſten Olympiade die Rhodier, ſich wieder mit den Athenienſern zu vereinigen. Pauſ. L. VI, p. 470; Diod. Sicul. XIV, p. 703. Vielleicht ſorgten alſo die Vornehmſten, welche es mit den Spartanern hielten, daß nun das Volk ſie wegen ihres vorigen Abfalls von Athen, zur Verantwortung ziehen würde. Sie rotteten ſich alſo im erſten Jahr der 97. Ol. zuſammen, und trieben das Volk, welches die Parthey der Athenienſer ergriffen hatte, aus der Stadt, ſuchten auch Hülfe bey den Lacedämoniern. Diod. Sic. Lib. XIV, p. 716. Xenophon erzählt dieſe Geſchichte ein wenig anders, denn nach ihm ſcheinen diejenigen, welche es mit Spar-

ta hielten, aus der Stadt vertrieben worden zu ſeyn. Hiſt. Graec. L. IV, C. 8, Ed. Zeun. Da er aber doch bemerkt, daß das Volk es mit den Athenienſern gehalten habe, ſo iſt auch dieſe Erzählung hinlänglich, dieſe Stelle zu erklären.

S. 399. Die Thebaner wollten ſich zu Herren von Böotien machen und die Lacedämonier halfen ihnen dazu. Als aber dieſe nach einem Siege bey Tanagra wieder nach Hauſe gekehrt waren, konnten die Thebaner das Land nur ſo lange behaupten, bis Myronides mit der Athenienſiſchen Armee in Böotien einfiel. Dieſer ſchlug die Thebaner bey Oenophytus, und eroberte ganz Böotien, außer Theben. Thucyd. L. I, c. 108. Diod. Sic. L. IX, p. 466. Dieſes ereignete ſich im letzten Jahr der 80ſten Olympiade. Wenn man der Rede des thebaniſchen Geſandten beym Thucydides B. III, K. 62, glauben könnte, ſo hätte Theben zu der Zeit des Mediſchen Kriegs, alſo vor dieſer Zeit, in einer Oligarchie geſtanden; aber nach dem, was Herodot B. IX. K. 87 erzählt, wurde damals der Staat demokratiſch verwaltet, und die Geſandten ſchützten nur die gewaltſame Oligarchie vor, um die Anhänglichkeit des Staats an die Meder zu beſchönigen. Dieſe demokratiſche Staatsverfaßung hat vermuthlich bis zum Anfang des Peloponneſiſchen Kriegs und bis auf die Eroberung

von Plataͤ gedauert. Nachher muß der Staat oligarchiſch oder politiſch-ariſtocratiſch geworden ſeyn. Denn die eben gedachten thebaniſchen Geſandten ſagen in ihrer Antwort gegen die Plataͤeer, in der 88ſten Olymp., ſie waͤren zu der Zeit des Mediſchen Einfalls weder nach einer geſetzmaͤßigen Oligarchie, noch democratiſch regiert worden, aber nach dem Wegzug der Meder haͤtten ſie Geſetze feſtgeſetzt. Dieſes, und die Geneigtheit der daſigen Regierung, ſich mit den Lacedaͤmoniern zu verbinden, und die vorliegende Stelle des Ariſtoteles, ſammt dem, was er ſchon im 5ten Abſchn. des 3ten Buchs geſagt hat, beguͤnſtigen dieſe Meinung. Indeſſen ſcheint doch ſelbſt zu dieſer Zeit die Oligarchie zu Theben unter den Regenten nur durch Factionen wirkſam geweſen, und immer ein Hang zur Democratie uͤbrig geblieben zu ſeyn. Denn als in der 99ſten Olymp. Phobidas das Schloß zu Theben eroberte, war der eine Polemarch, Iſmenias, ſammt einem großen Anhang, ganz democratiſch geſinnt, Xenoph. Hiſtor. Graec. Lib. II, Cap. V; und da Pelopidas den Staat wieder befreyete, wurde derſelbe ſo ſehr democratiſch, daß Polybius, L. VI, p. 550 Ed. Schweighäuſer., die thebaniſche Demokratie der Athenienſiſchen gleich ſtellt, Demoſthenes, gegen den Leptines, ſie noch fuͤr aͤrger haͤlt. Schl.

S. 399. Die Inſolenz des Megariſchen Volks in ſeiner Demokratie belegt Plutarch mit einigen merkwürdigen Beyſpielen. Nach dem Theagenes, der um die Zeit des Piſiſtratus gelebt hat, und der ein großer Demagoge war, den Ariſtoteles auch in der Folge als Beyſpiel anführt, wurde die Uebermacht des Pöbels bald ſo groß, daß die ſchlechteſten Leute in die Häuſer der reichſten und angeſehenſten Bürger ſtürmten, und ſich dort mit Gewalt auf das koſtbarſte bewirthen ließen. Hernach machten ſie ein Geſetz, daß jedermann die Zinſen, die ehemals für ſein geborgtes Geld gezahlt worden waren, zurück erhalten ſollte, welche ſie παλιντοκίαν, Zinszurückgabe nannten. Sie gingen endlich ſoweit, daß ein Haufen betrunkener Megarenſer, als ſie einige Peloponneſiſche Geſandten, die nach Delphi geſchickt wurden, auf der Straße antrafen, ſie dieſelben ſammt ihren Weibern und Kindern mit dem Wagen in das Meer warfen; und das zwar nicht aus Bosheit, ſondern nur, um einen artigen Streich zu machen, welcher auch der Regierung ſo luſtig ſchien, daß ſie kaum durch die Amphyktionen genöthigt werden konnte, die Thäter zu beſtrafen. Plutarch. Quaeſt. Gr. p. 183. et 213 Ed. Reisk. Schl.

Ebend. Syrakus ꝛc. Dieſe Geſchichte erzählt Herodot B. VII, K. 155. Es hatten

nehmlich Knechte und anderes ſchlechtes Volk die begüterten Bürger aus der Stadt gejagt. Dieſe Vertriebenen nennt Herodot Gomoren oder Geomoren, das iſt: Landbeſitzer, wie Valchius, ad Eclog. Diod. Sic. p. 549 N. 67, bemerkt. Sie waren in vielen griechiſchen Städten gewöhnlich die Oligarchen. Dieſe vertriebenen Gomoren wendeten ſich nun an den Gelon, der damals ſchon in einem großen Anſehen in Sicilien ſtand. Gelon führte ſie zurück, und hatte auch, da das Volk wahrſcheinlich inzwiſchen die Anführer gebändigt hatte, das Glück, ohne Gewalt nicht allein die Vertriebenen wieder einzuſetzen, ſondern auch ſelbſt die Oberherrſchaft über den Staat zu erhalten.

S. 400. Nach dem Herodot haben die Tarentiner Heria, eine von Cretiſchen Vertriebenen in Japygien, dem heutigen Calabrien, erbaute Stadt, zerſtört. Die Japygier überzogen ſie deswegen mit Krieg, und ſchlugen ſie und ihre Hülfsvölker ſo ſehr, daß Herodot keiner ſo blutigen Schlacht ſich erinnert. B. VII, K. 170. Eben dieſes erzählt Diodor, B. IX, S. 443, unter dem letzten Jahre der 76ſten Olymp. Die Schlacht bey Salamis fiel im erſten Jahr der 75ſten Olymp. vor. Daß aber Tarent auch als Demokratie ſehr blühend geweſen iſt, bezeugt Strabo im 6ten Buch, S. 429. Schl.

Ebend. Die Argiver hatten einen Krieg mit den Lacedämoniern. Cleomenes der Erſte überfiel ſie durch eine Kriegsliſt, und ſchlug eine große Menge von ihnen, die Uebrigen flüchteten ſich in einen benachbarten Hain. Cleomenes ließ ſich von den Gefangenen die Namen der Geflüchteten ſagen, und rufte Einen nach dem Andern heraus, unter dem Schein, daß er ſie gegen das gewöhnliche Löſegeld von zwey Minen frey laſſen wolle. Wie aber einer herauskam, brachte er ihn um. Endlich als Einige von den Uebrigen auf Bäume ſtiegen, und die Treuloſigkeit des Siegers ſahen, erſchien Keiner mehr. Darauf ließ Cleomenes den Wald und die Geflüchteten verbrennen. Durch dieſe Grauſamkeit wurde der Staat ſo geſchwächt, daß die Argiviſchen Knechte das Regiment zu führen anfingen, welche aber nachher, da die Söhne der Erſchlagenen heranwuchſen, wieder vertrieben wurden. So erzählt Herodot die Geſchichte im 6ten Buch, K. 79 und 83. Plutarch aber ſagt, wie hier Ariſtoteles, daß Teleſille, ein Argiviſches Weib, welche ſich an die Spitze des kleinen Ueberreſtes der Bürger und der Weiber ſtellte, nicht die Knechte, ſondern die Einwohner in ihrer Nachbarſchaft in ihren Staat hätte aufnehmen müſſen. De virt. Mul. Ed. Reisk. Vol. VII, p. 11 Schl.

Ebend. Bekanntlich mußte in Athen jeder Bürger vom zwanzigſten Jahr bis zum vierzigſten im Kriege dienen, und das Verzeichniß der Dienſtfähigen hieß Katalog. Allein die Ritter als die zweyte Klaße des Staats dienten gewöhnlich zu Pferde: und da vor den vielen Niederlagen im Peloponneſiſchen Kriege ſich, wenn ein Kriegszug beſchloſſen wurde, immer viel Freywillige ſtellten, ſo waren die gezwungenen Aufgebote ſelten nöthig, und wer von den Vornehmen nicht zu Pferde diente, blieb gewöhnlich zu Hauſe. Noch kurz vor dem Peloponneſiſchen Krieg, in der 81ſten Ol. brauchte Tolmides zu ſeinem Zug gegen Sparta 1000 Mann. Er ſtellte den einzelnen Bürgern vor, daß es ihnen mehr Ehre machen würde, wenn ſie ſich freywillig anerbieten würden, als wenn ſie, nach dem Catalog ſich zu ſtellen, angehalten werden ſollten, und es ſtellten ſich 3000 von ſelbſt. Diod. Sic. L. IX p. 468. Aber ſchon bey dem Sicilianiſchen Zug hatte Athen ſeine kriegeriſchen Bürger ſo ſehr verloren, daß nach dem Catalog geworben werden mußte, wie die Geſchichte des Meton, der nach dem Catalog aufgeboten worden war, beweiſet. Plut. Vit. Nic. C. 13. Aelian. L. XIII, C. 12. Nachher als Conon von dem Callicrates war geſchlagen worden, und die Athenienſer eine Flotte ausrüſten muß-

ten, ihn zu retten, zwangen ſie alle diejenigen, welche nach dem Katalog dienſtfähig waren, und ſelbſt die Knechte zum Dienſt. Xenoph. Hiſt. Graec. L. I, C. 6, N. 24, Ed. Zeun. Alles das mußte freylich die Zahl der angeſehenen Bürger ſchwächen; und da dieſe im Verhältnß immer an der Zahl geringer ſind, ſo iſt jeder Verluſt dieſer Klaße ihr empfindlicher. Dennoch ſcheint die Flucht der dreißig Tyrannen und ihres Anhanges die ſpätere unbändige Demokratie der Athenienſer, wie ſie zu Demoſthenes Zeiten beſchaffen war, am meiſten empor gebracht zu haben; denn noch gegen das Ende des Peloponneſiſchen Kriegs entſtand die bekannte Oligarchie der Vierhundert, und erſt da, als der ſpartaniſche König Pauſanias die vertriebenen Athenienſer wieder zurückbrachte und die Amneſtie angenommen wurde, wachte die Demokratie in dem Geiſte wieder auf, wie ſie zu Anfang des Peloponneſiſchen Kriegs wirkſam geweſen war. Damals aber waren die Werbungen nach dem Katalog bey weitem nicht mehr ſo ſtrenge, indem die Athenienſer ſich um dieſe Zeit gewöhnlich mit fremden Miethſoldaten behalfen, wie ihnen Iſocrates in der Rede von dem Frieden, p. 247 Ed. Wolf., vorwirft. Schl.

S. 401. Heräa. Eine Stadt in Arcadien,

von deren innerer Einrichtung weiter Nichts bekannt iſt.

Ebend. Dieſes Oreus, eine bekannte Stadt in Euböa, war das alte Hiſtiäa, deſſen Homer in ſeinem Katalog gedenkt, V. 537. Strabo meldete zwar, daß Theopompus erzähle; die Stadt habe ehemals Horus geheißen, und ſey erſt nachher von der Athenienſiſchen Zunft der Hiſtiäer mit dieſem Namen belegt worden, B. X, S. 683: allein da der Name Hiſtiäa ſchon zu den Zeiten Homers bekannt war; da Plutarch, als er von der Einführung der Athenienſiſchen Kolonien nach Hiſtiäa ſpricht, dieſe Stadt Hiſtiäa nennt, V. Jeric. C. 23; da Ariſtoteles ſie hier mit dem neuen Namen Oreus benennt, nachher aber, als er einen ältern Vorfall in dieſer Stadt anführt, ſich ſelbſt des alten Namens bedient; und da endlich ſogar Pauſanias ſelbſt anmerkt, daß man die Stadt Oreus noch zu ſeiner Zeit bisweilen mit ihrem alten Namen Hiſtiäa zu nennen pflege, B. VII, S. 592: ſo ſcheint mir Oreus der neue Name zu ſeyn. Wer aber der Heracleodor, deſſen A. hier gedenkt, geweſen iſt, und die Geſchichte dieſer Revolution, iſt unbekannt. Schl.

S. 402. Ambracia, eine Stadt in Theſprotien; eben die, in welcher Periander, entweder der Weiſe, der unter den ſieben Weiſen

Griechenlands berühmt iſt, oder ein andrer anfangs regierte. In dem folgenden Abſchnitt erzählt A., daß dieſe Stadt nach der Ermordung dieſes Tyrannen demokratiſch geworden wäre. In dem Peloponneſiſchen Kriege war ſie einmal ihrem Untergang nahe, da Demoſthenes beynahe ihre ganze Bürgerſchaft in zwey Treffen zu Grunde richtete. Thucyd. III, C. 110 ſeq. Der beſondre Umſtand, auf welchen hier gezielt wird, beruht bloß auf dem Zeugniß des Ariſtoteles.

Ebend. Sybaris war, nach Strabo, eine Colonie von lauter Achäern, welche Iſelicius angeführt hat. B. VI, S. 404. A. giebt hier an, daß in dieſer Colonie auch Trözenier geweſen wären. Beydes läßt ſich wohl vereinigen, weil Trözene gegen die Achäer von geringer Bedeutung geweſen iſt, und wie Pauſanias B. VI, K. 30, aus dem Katalog des Homer Il. II, V. 560, ſchließt, ſogar nicht einmal ein freyes Volk, ſondern den Argivern unterworfen war. Nach der Geſchichte ſoll etwa in der 68ſten Ol. ein Demagoge oder Fürſt der Sybariten, Namens Telys, viele der Vornehmſten aus der Stadt vertrieben haben. Dieſe flohen zu den Crotoniaten, und da die Sybariten deswegen den Krieg ankündigten, ſo kam es zu einem Treffen, in welchem die Sybaritiſche Armee, 300000 Mann ſtark, geſchlagen, und nach welchem die

Stadt zerſtört worden iſt. Diod. Sic. L. XII, p. 483. Herod. V, C. 44. Nach der Angabe des Ariſtoteles waren diejenigen, welche Telys vertrieben hatte, Trözenier, und das ἄγος (die Sündenbüßung) der Sybariten iſt die Zerſtörung ihrer Stadt geweſen.

S. 403. Die aus Sybaris vertriebenen Sybariten, ſo viel deren noch übrig waren, baten die Griechen, durch Colonien mit ihnen eine neue Stadt anzubauen. Die Athenienſer warben hierauf Coloniſten, und dieſe, nebſt dem Ueberreſte der Sybariten, erbauten Thurium. Das Gebiet, auf welchem ſie die neue Anlage gemacht hatten, gehörte ehemals zu Sybaris. Die Sybariten verlangten alſo da mehr Recht, als die neuen Ankömmlinge. Sie wollten allein die höchſten Magiſtratswürden beſetzen, ihre Matronen ſollten bey den Feſten den Vorrang, ſie alle wollten die beſten Aecker haben. Das wollten ihre neuen Mitbürger nicht leiden; und da die Anzahl von dieſen die größte war, ſchlugen ſie die Sybariten alle todt, und vertilgten ihren Nahmen. Diod. Sic. L. XII, p. 484.

S. 403. Die nähern Verhältniſſe der Begebenheit zu Byzanz ſind unbekannt.

Athenäus erzählt im 6ten Buch, S. 271, daß die Byzantiner die Bythinier eben ſo gehalten hätten, wie die Lacedämonier die Iloten. Die

Byzantiner haben nämlich, nach Diodor B. XII, S. 536, in der 91ſten Ol. ſammt ihren Nachbarn, den Thraciern und den Chalcedoniern, Bithynien erobert. Und wenn ſie gleich nicht, wie dieſer Schriftſteller berichtet, alle ihre Gefangenen umgebracht haben ſollen; ſo ſcheint es doch, nach dem, was Athenäus aus dem Plutarch meldet, daß ſie noch viele mit ſich fortgeführt, und dieſe zu Knechten gemacht haben. Dieſe Leute, welche A. unter den ἐπιοίκοις zu verſtehen ſcheint, haben alſo vielleicht die fehlgeſchlagene Meuterey vorgehabt, auf welche hier gezielt wird.

Ebend. Antiſſa, eine nicht unbekannte Stadt in Lesbos. Auch von dieſer Begebenheit iſt Nichts beſtimmtes bekannt. Vielleicht, vermuthet Schl. iſt die Rede von den Chiern, welche, nach Diodor, B. XIII, S. 593, durch den Spartaniſchen Nauarchen Chrateſippides wieder nach Chios zurückgeführt worden ſind. Vielleicht, und noch wahrſcheinlicher ſpricht A. von den 600 Vertriebenen, welche, als dieſer Nauarch Chios wieder eroberte, verjagt wurden. Denn dieſe letztern ſollen ſich in Atarne verſchanzt haben, welches, wie Diador ſagt, auf den feſten Lande Chios gegen über läge. Dieſer Ort aber liegt in Myſien, weit mehr gegen Lesbos über, als gegen Chios. Es kann alſo ſeyn, daß

dieſe Vertriebenen ſich erſt nach Antiſſa geflüchtet, nachher, als ſie auch von dort verjagt wurden, ſich auf der Aſiatiſchen Küſte eine Zuflucht ſuchten.

Ebend. Dieſe Geſchichte von Zancle, welche ein Gewebe von Verrätherey darſtellt, erzählt Herodot weitläuftig im 6ten Buch, K. 23, 24. Es hätten nämlich die Zancläer, eine Cumäiſche Colonie, die nachher Meſſina genannt wurde, zu Calacta gern eine Griechiſche Colonie angelegt. Sie warben in Griechenland Coloniſten, und vorzüglich entſchloſſen ſich die Samier, dahin zu ziehen. Der Beherrſcher von Rhegium, der damals mit den Zancläern in Krieg verwickelt war, rieth aber dieſen Samiern, zu einer Zeit, als die Zancläer auf einem Zuge waren, die leere Stadt zu erobern, und dieſe Leute ließen ſich den Rath gefallen. Sobald die Zancläer Nachricht von dieſem Ueberfall erhalten hatten, wendeten ſie ſich an ihren alten Bundesgenoſſen, den Tyrann von Gela. Dieſer kam auch, unter dem Schein, ihnen zu helfen, machte aber einen heimlichen Vertrag mit den Samiern und verrieth die Zancläer, welche er, und mit ihm die Samier in ihre Gewalt brachten und zu Sclaven verkauften. Nach dieſer Geſchichte iſt der Ausdruck des A. ὑποδεξάμενοι nicht ganz an ſeinem Platz. Denn die Zancläer hatten die Abſicht gar nicht, die Samier in ihre Stadt aufzunehmen, auch

führten dieſe ihr Verbrechen eher aus, als ſie hätten aufgenommen werden können.

Ebend. Auch die Syrakuſaner ꝛc ꝛc. Dieſe Geſchichte die in Olymp. 79. 2. fällt, erzählt Diodor B. XII., S. 459 bis 461. Es hatte nehmlich Gelon über 10000 fremde Miethſoldaten nach Syrakus gebracht, welchen er das Bürgerrecht gegeben hatte. Von dieſen waren zu den Zeiten des Thraſybulus noch 7000 übrig. Die Syracuſaner aber ließen dieſe nicht zu den Verſammlungen der Aemterwahlen, als ſie den Thraſybul vertrieben hatten. Dadurch entſtand ein Aufruhr, in welchem dieſe Geloniſchen Bürger ſich eines Theils der Stadt bemächtigten. Sie wurden aber endlich doch beſiegt und aus der Stadt vertrieben.

S. 404. A. ſcheint hier nicht ganz genau zu ſeyn, und Thucydides, der dieſe Geſchichte erzählt, und zugleich ſelbſt damals eine Athenienſiſche Flotte anführte, welche den Amphipoliten zu Hülfe kommen ſollte, ſcheint mehr Glauben zu verdienen, wenn nicht beyde Erzählungen zu vereinigen ſind. Amphipolis lag am Strymon. Es hatte ſich da, nach vielen abwechſelnden Schickſalen, eine Athenienſiſche Colonie feſtgeſetzt. In dem achten Jahre des Peloponneſiſchen Kriegs wollte Braſidas, der Anführer der Lacedämonier, ſich dieſer Stadt bemächtigen. Um ſich dieſe Er-

oberung zu erleichtern, hatte er ein Verſtändniß mit einigen Argiliern angelegt, welche in Amphipolis wohnten, und mit andern Verräthern in der Stadt, welche von dem Perdiccas, dem König von Macedonien, und von den Chalcedoniern waren gewonnen worden. Die Lacedämonier zogen in einer ſtürmiſchen Nacht zu der Stadt und plünderten die Vorſtädte. Die Amphipoliten, welche nichts um die Verrätherey wußten, rieſen den Thucydides zu Hülfe und wollten ſich widerſetzen. Aus Furcht vor dieſem Beyſtand ſchlug der Spartaniſche Anführer vor, daß die Stadt ſich übergeben ſollte, wogegen er den Atheniensiſchen Bürgern, welche in der Stadt bleiben wollten, freyen Abzug verſprach. Der Athenienſer waren wenig und auch unter dieſen manche, welche bleiben wollten; das übrige Volk in der Stadt war aber aus allerley Nationen zuſammengelaufen. Die Stadt wurde alſo dem Braſidas übergeben, und wer von den Athenienſern nicht bleiben wollte, zog mit den Seinigen weg. So erzählt Thucydides die Sache, B. IV, K. 102 u. f. Dieſer Geſchichtſchreiber ſagt zwar nur, daß die Chalcedonier die Verräther gewonnen, und daß vorzüglich die Argilier an der Verrätherey Theil genommen hätten: aber da er doch auch außer dieſen noch Verräther in der Stadt andeutet, und überhaupt bemerkt, daß allerley Leute in der

Stadt geweſen wären; ſo läßt ſich dieſe Stelle des Ariſtoteles mit dem Thucydides wohl vereinbaren, und man kann annehmen, daß unter dieſen Leuten auch Chalcedonier geweſen wären. Zu einem Belag des Satzes, welchen A. hier anführt, taugt indeß dies Beyſpiel nicht ſehr viel, weil eine Veranlaſſung von außen zu dieſer Verrätherey Anlaß gegeben hat. Schl.

Ebend. Die Clazomönier waren bekanntlich eine Joniſche Colonie. Sie hatten ſich auf der Küſte von Klein-Aſien angebauet, an einem Ort, der entweder Chytron, wie hier ſteht, oder nach Stephanus, Chyton hieß, oder ſo von ihnen benannt wurde. In dem Perſiſchen Kriege mit den Joniern haben ſie dieſes Chytron verlaßen, und ſind auf eine gegenüber liegende Inſel gezogen. Pauſan. L. VII, p. 529. Alexander veranlaßte ſie nachher, die Inſel mit dem feſten Lande zu verbinden. Ungeachtet die Clazomönier auf dieſe Weiſe vor dem Alexander eine Inſel bewohnten, ſo blieben ſie doch im Beſitz des feſten Landes; denn nach Thucydides B. VIII, K. 23., hatten ſie da eine Stadt, Namens Polichna, erbaut, welche die Athenienſer eroberten, und aus welcher ſie die Clazomönier wieder zurück in ihre Inſel ſchickten. A. zielt alſo, wie es ſcheint, darauf, daß die Clazomönier vor Alexander theils auf der Inſel, theils auf dem feſten Lande ge-

wohnt haben; und vielleicht waren es eben die Mißhelligkeiten zwiſchen beyden Theilen des nämlichen Staats, welche Alexandern veranlaßten, die Inſel mit dem feſten Lande zu verbinden. Vielleicht zielt aber auch A. auf die acht kleinen Inſeln, welche, wie Strabo B. XIV, S. 956 angiebt, zu dieſem Staate gehören, und welche, wie es ſcheint, das Ackerland der Clazomönier waren, alſo auch blos von einer Art leibeigner Knechte bewohnt wurden.

Ebend. Notium war ehemals eine Stadt und ein Seehafen, welcher den Colophoniern gehörte. Colophon lag landeinwärts, wie Plinius B. V, K. 29 ſagt, und Notium lag an der See. Cellarius glaubt, Plinius müße ſich geirrt haben, weil beyde an der See gelegen geweſen wären; allein aus der Stelle des Thucydides, welche ich gleich anführen werde, iſt es klar, daß Plinius recht hat, denn Thucydides ſagt daſelbſt zweymahl, daß Colophon mehr landeinwärts als Notium liege. In dem Anfang des Peloponneſiſchen Kriegs, erzählt Thucydides, wäre in dem alten Colophon ein Aufruhr entſtanden, und eine Parthey hätte einige barbariſche Völker zu Hülfe gerufen, die ſich der Stadt bemächtiget hätten. Die andere Parthey habe ſich nach Notium geflüchtet. Auch da aber wären bald Streitigkeiten zwiſchen den alten Einwohnern und dieſen Colopho-

miſchen Flüchtlingen entſtanden. Einige der letztern hätten es mit den Medern gehalten, und unter dem Schutze des Arcadiſchen Anführers Hippias den Staat verwaltet; Andere aber, welche es mit den Athenienſern gehalten hätten, und deswegen theils heimlich entwiſcht, theils vertrieben worden wären, hätten den Paches, den Athenienſiſchen Anführer zu Hülfe gerufen. Dieſer habe hierauf durch eine große Treuloſigkeit den Hippias in ſeine Gewalt bekommen, und ſich der Stadt Notium bemächtigt. Hierauf hätten die Athenienſer Notium den Colophoniern wiedergegeben, und außer den heimlichen Anhängern der Meder alle Colophonier nebſt einer Colonie in die Stadt zuſammengebracht: Thuc. L. III, C. 34. Auf dieſe innern Factionen zwiſchen den Notienſern und den Colophoniern zielt alſo hier Ariſtoteles, um ſeinen Satz, daß ein Volk, welches durch ſeine Lage getrennt iſt, häufig innern Unruhen ausgeſetzt iſt, zu beweiſen. Schl.

S. 405. Die G. Ueberſetzung erklärt die Stelle am beſten. Die Einwohner im Piräus hatten nicht mehr Rechte, ſondern waren den übrigen Athenienſiſchen Bürgern ganz gleich. A. will ſagen, daß die Freyheit, die freye Geſinnung in dem Piräus noch ungebundener war.

S. 406. Eben dieſe Geſchichte erzählt Plutarch in Praecept. reipubl. gerend. Vol. IX, am

Schluß p. 281 ed. Reisk. Er ſetzt aber noch hinzu, daß einer von den Alten gerathen habe, beyde aus der Stadt zu verbannen, und daß die ſchönſte Regierungsform dieſer Stadt, weil man dieſen weiſen Rath nicht befolgt habe, zu Grunde gerichtet worden ſey.

S. 407. Delphi ꝛc. Dieſe Geſchichte erzählt Plutarch ebenfalls in der vorhin angeführten Abhandlung Praecept. reipubl. ger. p. 280. Es hatte nehmlich ein gewiſſer Crates ſeine Tochter dem Orgilaus verſprochen. Bey dem Verlöbniß ſprang der Becher von ſelbſt voneinander. Dieſes ſah der Bräutigam für eine üble Vorbedeutung an. Er hob alſo das Verlöbniß auf, und ging mit ſeinem Vater davon. Dieſes verdroß den Crates, der vermuthlich nicht ſo abergläubiſch war, und um ſich zu rächen, ſteckte er nachher dem Orgilaus etwas von dem Schatz des Tempels zu, und ermordete deswegen Vater und Sohn, ohne es zu einem Verhör kommen zu laſſen. Er ging hierauf in ſeiner Rache ſo weit, daß er auch die Anverwandten derſelben umbrachte, bis endlich die Delphier ihn ſelbſt todt ſchlugen, und aus ſeinem Vermögen einen Tempel erbaueten.

S. 408. Dieſe Stelle kann zu einem Commentar über die Erzählung des Thucydides dienen. Dieſer Geſchichtſchreiber ſagt nehmlich im 2ten Kapitel des 3ten B., die Lesbier, und ſonderlich

die Mitylenäer hätten ſchon lange von den Athe= nienſern abfallen wollen, ſie wären aber mit ihren Zurüſtungen noch nicht fertig geweſen. Indeſſen hätten die Mitylenäer getrachtet, ganz Lesbos in ihre Stadt zuſammenzubringen. Das hätten die Methymnäer und einige Privatperſonen aus Mi= tylene, welche mit den Athenienſern in einem Gaſt= verbündniß geſtanden hätten, bey Gelegenheit eines Aufruhrs den Athenienſern angezeigt. Dieſe Pri= vatperſonen waren alſo Doxander und ſein An= hang, und der Aufruhr in der Stadt iſt auf die Art, welche Ar. angiebt, beygelegt worden. Vergl. Brunk. Anal. To. III. S. 64.

Ebend. Dieſer Vorfall muß doch nur eine entfernte Urſache dieſes Kriegs geweſen ſeyn; denn daß die Strafe, welche die Amphyctionen den Phocenſern wegen des heiligen Feldes anſetzten, die eigentliche Urſache dieſes Kriegs war, iſt be= kannt genug. Daß Onomarchus, ein Bruder des Philomelus, Anführer der Phocenſer war, und daß dieſer vorzüglich zu dem Kriege gerathen hat, und daß er zu den Ruchloſeſten in dieſem Volke gehörte, erzählt Diodor B. XVI, S. 106. Dieſer Geſchichtſchreiber bemerkt dabey, daß Ono= marchus auch perſönlich zu großen Geldbußen von den Amphyctionen verurtheilt worden wäre. Ob nun dieſe um der Urſache willen, welche Ar. an= zeigt, angeſetzt worden ſind, iſt unbekannt.

S. 409. Zu den Zeiten des Mediſchen Kriegs war das Anſehen des Areopagus ſo groß, daß dieſe Verſammlung neben ihrer Gerichtsbarkeit auch ſogar ein ſehr weit ausgedehntes Cenſor-Amt auf ſich hatte, und ſelbſt in Staats- und Finanzſachen Verordnungen machen konnte, wie Meurſius Areop. C. 9, und die von demſelben auch angeführte Stelle aus des Iſocrates Areopagitica beweiſen. Perikles verminderte, wie bekannt, das Anſehen des Areopagus. Es ſcheint alſo, daß daſſelbe dem Volke in eben demſelben Grade anfing läſtig zu werden, in welchem die Sitten anfingen, ſich zu verſchlimmern. Schl.

S. 410. Als, ſagt Plutarch, im Leben des Alcibiades, K. 22, das Volk wieder nach Athen zurückkam, merkte Ariſtides, daß daſſelbe eine Demokratie einführen wollte. Da er es nun für billig hielt, daß man ein Volk, das ſich ſo tapfer gezeigt hatte, in Ehren hielte, und da er zugleich wohl empfand, wie ſchwer es ſeyn würde, Leute, welche die Waffen in Händen hatten, und ſtolz auf ihre Siege waren, mit Gewalt in Schranken zu zwingen; ſo ſchlug er vor, daß die Archonten aus dem ganzen Volke gewählt werden ſollten. Ein Umſtand, den Plutarch im Leben des Ariſtides, K. 13, erzählt, mag jedoch zu dieſer Entſchließung ebenfalls nicht wenig beygetragen haben. Es hatten nehmlich viele vornehme und reiche Athe-

vienſer, als die Meder einfielen, das Ihrige verloren. Dieſe ſahen ſich nun in die geringſte Claſſe verſetzt, und von allen Aemtern ausgeſchloſſen, und fingen in der Armee eine Meuterey an. Ariſtides war ſo glücklich, dieſe durch Beſtrafung einiger wenigen, welche die größte Schuld auf ſich hatten, zu erſticken; aber vermuthlich ſah er wohl voraus, daß die Uebrigen und diejenigen, welche in gleichem Falle wären, wenn man ihnen nicht den Zutritt zu allen Staatsämtern eröffnete, nie ruhig ſeyn würden.

Ebend. Dieſe Geſchichte von Syrakus erzählen Diodor, B. XII. S. 534, und Thucydides, B. V, K. 65. u. f. Die Argiver hatten nämlich tauſend ihrer tapferſten Jünglinge äuserleſen, und ſie frey von allen andern bürgerlichen Laſten, blos zum Kriege beſtimmt und erziehen laſſen. Dieſe zogen mit den Bundesgenoſſen von Argos gegen die Lacedämonier bey Mantinea. Die Spartaner ſiegten bald über die Uebrigen, aber die tauſend Argiver ſchlugen den Theil der Truppen, der gegen ſie geſtellt war. Da ſie aber von ihren Freunden verlaſſen worden, war ihre Zahl ihren Feinden nicht mehr gewachſen; dennach wollten ſie ſich nicht ergeben, und die Spartaner wagten es nicht, mit dieſen tapfern und zur Verzweifelung gebrachten Jünglingen zu ſtreiten. Sie ließen ſie alſo freywillig ab-

ziehen und machten mit den Argivern Frieden. Dadurch wurde nun dieſe Argiviſche Bande ſo ſtolz, daß ſie mit Hülfe der Spartaner alle die Volksobrigkeiten umbrachte, und die Argiviſche Demokratie in eine Oligarchie verwandelte. Sie behauptete ſich auch in dieſer Form acht Monate lang. Endlich aber vereinigte ſich das Volk wieder gegen ſie, brachte alle dieſe Oligarchen um, und führte die alte Demokratie wieder ein.

Ebend. Dieſe Veränderung in Syracus geſchah durch den Diokles, den bitterſten Feind der Athenienſer. Diodor erzählt B. XIII, S. 568, daß ſeine Geſetze genau, dunkel und ſehr ſtrenge geweſen wären. Von der Veränderung der Staatsform in Syracus ſagt er aber nicht mehr, als daß Diokles die Vergebung der Aemter durch das Loos eingeführt habe. Es ſcheint alſo, daß es in Syracus gegangen ſey, wie in Athen, nehmlich daß vor dem Diokles ein Bürgerſtaat da geweſen iſt, in welchem die Aermern von den Staatsämtern ausgeſchloſſen waren, daß aber unter ihm jeder Bürger nach dem Loos, Zutritt zu dieſen Aemtern erhielt. Schl.

Ebend. Dieſe Geſchichte aus Chalcis beruht auf dem bloßen Zeugniß des Ariſtoteles. Vermuthlich ſpricht er aber von dem Euböiſchen Chalcis.

Ebend. Ob dieſer Ambraciſche und der corinthiſche Tyrann zweierley Perſonen waren, ſcheint zweifelhaft. Nach Strabo B. VII S. 500, iſt Ambracien vom Tolgus, einem Sohn des Cypſelus, angebauet und mit einer Colonie bevölkert worden. Es iſt alſo möglich, daß Tolgus einen Sohn hinterlaßen habe, der Periander hieß; aber es kann auch ſeyn, daß Periander, Cypſelus Sohn, ſelbſt zugleich von Corinth und von Ambracien Regent war. Die Urſache, aus welcher die Verſchwörung gegen Periander entſtanden iſt, erzählt A. in dem 10ten Abſchnitt dieſes Buchs, und an beyden Orten ſagt er nur, daß der Tyrann aus der Stadt vertrieben worden wäre. Iſt aber die Erzählung des Plutarch, Amat. Vol. IX p. 17 richtig, ſo muß der Ambraciſche Periander ein andrer Mann geweſen ſeyn als der Corinthiſche. Denn nach Plutarch wurde jener von dem Jüngling, den er beleidigt hatte, umgebracht: von dem Corinthiſchen Periander aber iſt bekannt, daß er ſich freywillig hat umbringen laſſen. Indeſſen werden jedoch beyde immer unterſchieden, und man ſtreitet nur darüber, welcher der Weiſe geweſen iſt. Wahrſcheinlich hat Plato recht, wenn er keinen von beyden unter die Weiſen zählt. Diog. Laert. Vit. Periandri L. I. p. 98, 99. ibiq. Caſaubon. et Menag. Schl.

S. 412. Wie es in Athen ꝛc. Dieſen Kunſtgriff des Alcibiades und ſeiner Freunde erzählt Thucydides B. VIII, K. 47, 48.

S. 413. Händel erwecken ꝛc. Ein Beyſpiel dieſer demagogiſchen Sycophantien, und ein ſehr artig erfundenes Gegenmittel wider ſie erzählt Xenophon Memorab. Socrat. L. II, C. 9 Der reiche Crito nehmlich wurde auf eben die Weiſe verfolgt und geplagt. Socrates rieth ihm, ſich einen andern Sycophanten zum Freunde zu machen, und durch dieſen ſeine Feinde eben ſo plagen zu laſſen. Er folgte dieſem Rath, und Niemand wagte ſich mehr an ihn.

Ebend. Cos. Dieſe berühmte Inſel des Aegäiſchen Meeres, das Vaterland des Hippocrates, ſtand kurz vor dem Einfall der Meder noch unter Tyrannen. Der letzte derſelben, Cadmus, dankte freywillig, und wie Herodot ſagt, aus Rechtſchaffenheit ab, und überließ den Bürgern die Regierung.

Ebend. Von dieſer Revolution in Rhodus iſt ſchon Meldung geſchehen. Die beſondere Veranlaſſung derſelben, welche hier angeführt wird, giebt Thucydides nicht an, nur meldet er in der ſchon angeführten Stelle, B. VIII, K. 44, daß die vornehmſten Rhodier die Lacedämonier angelockt, und den Abfall von den Athenienſern veranlaßt hätten. Es iſt alſo wohl ſehr möglich,

daß die Freunde der Athenienſer ſich auf dieſe Weiſe den Verfolgungen der Demagogen haben entziehen wollen.

S. 414. Vermuthlich iſt hier von dem Heraclea in Phtiotis die Rede, wo die Lacedämonier, auf Bitten der Einwohner, eine Colonie angelegt haben, wie Thucydides erzählt B. III, K. 93. Dieſe Colonie war kaum etliche zwanzig Jahre angelegt, als der Aufruhr, deſſen A. hier gedenkt, entſtand. Die Lacedämonier halfen ihrem Anhang in der Stadt, und tödteten viele von dem Volk, Diod. Sic. L. XIV, p 672. Nur wenig Jahre nachher wurden aber die Lacedämoniſch-Geſinnten wieder ſammt den Lacedämoniern durch die Böotier vertrieben, welche die durch die Härte der Lacedämoniſchen Magiſtrate aufgebrachten Bürger heimlich in die Stadt gebracht hatten. Diod. Sic. L. XIV p. 706 Den letztern Fall ſchreibt Thucydides dieſer Strenge der Lacedämonier zu, Ariſtoteles ſpricht aber wohl nur von dem erſtern.

Ebend. Von dieſem Megara iſt ſchon oben einiges erwähnt worden. Da aber A. den Vorfall, worauf er zielt, weiter ausführt, und alle Schuld auf die Demagogen ſchiebt, ſo gehört allerdings die Geſchichte in ihrem Zuſammenhange hierher. Ich gebe ſie mit Schl. Worten. Vor dem Peloponneſiſchen Kriege, alſo vor der 87ten

Olympiade, hatte ſich, nach vielen Veränderungen, Megara, aus Furcht vor den Corinthiern, mit den Athenienſern vereinigt und Beſatzung von ihnen eingenommen. Nicht lange hernach, zu den Zeiten des Pericles, fielen die Megarenſer wieder ab, und traten zu den Peloponneſiern über, indem ſie mit ihren natürlichen Feinden, den Corinthiern, ſich verglichen hatten. Dieſer Abfall verdroß die Athenienſer ſo ſehr, daß ſie, wie Plutarch im Leben des Pericles K. 30 erzählt, ihre Feldherrn ſchwören ließen, jährlich zweymahl das Gebiet der Megarenſer zu plündern. Außerdem waren auch bey ihrem Abfall von den Athenienſern viele Bürger vertrieben worden, welche in die Nachbarſchaft, in die kleine Stadt Pega, die zu dem Megarenſiſchen Gebiet gehört hatte, geflüchtet waren, und welche nun Alles um die Stadt herum unſicher machten. Das Volk von Megara wurde durch dieſe Beſchwerlichkeit noch mehr als durch ſeine Demagogen veranlaßt, ſich wieder von den Lacedämoniern und den übrigen Peloponneſiern loszureißen und auf die Athenienſiſche Seite zurückzutreten. Sie brachten es auch ſchon ſo weit, daß die Athenienſer die lange Mauer vor der Stadt, welche Niſäa, wo die Megarenſer ihre Schiffe liegen hatten, mit der Stadt verband, und ſelbſt Niſäa beſetzten. Allein die Peloponneſier kamen der Stadt

zu Hülfe; und da die Athenienſer kein Treffen gegen dieſe wagen, diejenigen aber, welche es mit ihnen hielten, ihnen nicht helfen konnten, ſo zogen dieſe wieder ab, und auch die Peloponneſier verließen die Stadt. Da nun die Freunde der Athenienſer ſich verlaſſen ſahen, flohen auch ſie heimlich davon, und die Uebrigen machten mit den Vertriebenen zu Pega Friede, und ließen ſie heimlich in die Stadt. Kaum aber waren dieſe wieder da, als ſie, gegen die Bedinguiſſe, ihre Feinde anklagten, und das Volk nöthigten, dieſe zum Tode zu verurtheilen, worauf ſie eine vollkommne Oligarchie einrichteten, auch endlich die Athenienſer ſogar von Niſäa wegtrieben, und ſelbſt die lange Mauer wiedereroberten, die ſie hernach ganz wegriſſen. Thucyd. L. I, C. 103, 114; L. IV, C. 66. ſeq. Nach dieſer ſehr glaubwürdigen Erzählung ſind die Vertriebenen nicht mit Gewalt in die Stadt gedrungen; auch ſcheint es, daß es nicht ſowohl die Demagogen, als vielmehr entweder die Furcht vor den Corinthiern oder vor den Athenienſern war, welche die Verjagung der nachher ſo mächtig gewordnen Oligarchen veranlaßt hat. Doch kann es auch ſeyn, daß dieſe Vertreibung grade Schuld an dem Corinthiſchen Kriege geworden iſt.

S. 414. Cumä. Das Aeoliſche Cumä, das Vaterland des Heſiodus, oder das Cumä in Ita

lien? Im erſtern Falle iſt kein hiſtoriſches Datum aufzufinden, im letztern aber ſchlägt Schl. ſtatt Thraſymachus Ariſtodemus zu leſen vor, der wirklich den Staat, der vorher ariſtocratiſch-democratiſch regiert wurde, erſt zu einer reinen Democratie, und dann ſich ſelbſt zum Herrn des Staats gemacht hatte. Dionys. Halik. 7. 3. f.

S. 416. A. beſtimmt die Epoche nicht, auf welche er deutet. Es iſt übrigens bekannt genung, daß die Mileſier viele Tyrannen gehabt haben, unter welchen Thraſybul und Hiſtiäus die berühmteſten waren.

S. 417. Piſiſtratus hing ſich an die Diacrier, die ärmſten und geringſten Bürger, und erwarb ſich durch die bekannte Liſt die Oberherrſchaft über Athen. Plut. Vit. Solon. C. 13. und das Schol. zu Ariſtoph. Wesp. 1218.

Ebend. Dieſe Geſchichte vom Theagenes beruht auf dieſem Zeugniß allein. Theagenes, Tyrann von Megara, iſt übrigens ſchon aus Thucyd. I. 126 und durch ſeine Waſſerleitung aus dem Pauſanias B. I S. 96, bekannt.

Ebendaſ. Daphnäus war der General der Syracuſaner, welcher den Agrigentinern gegen die Carthaginienſer beyſtehen ſollte, und welcher allerdings ſeine Schuldigkeit nicht gethan zu haben ſcheint. Die Geſchichte erzählt Diodor

B. XIII. S. 610, weitläuftig. Weſſeling daſ. S. 615.

S. 419. Dieſer Lygdamis war, nach Herodot, ein Freund des Piſiſtratus, welcher dieſem, als er zum drittenmahl in Athen die Obergewalt behielt, große Dienſte leiſtete. Wie Herodot B. I. K. 64, erzählt, hat Piſiſtratus Naxus erobert, und dieſe Inſel dem Lygdamis überlaſſen. In der Vergleichung mit der vorliegenden Stelle des A. aber ſcheint es, daß er demſelben nur beygeſtanden habe, die andern Optimaten der Inſel zu unterdrücken. Auch erzählt Athenäus B. VIII S. 348, aus der Staatengeſchichte des Ariſtoteles ſelbſt die Veranlaſſung, wodurch Lygdamis die Oberherrſchaft über Naxus erhalten habe. Es wäre nehmlich, ſagt er, ein Mann Namens Teleſtorgas in Naxus geweſen, welcher von dem Volk ſo geliebt worden wäre, daß, wenn man auf dem Markte zu wenig für eine Waare geboten hätte, die Verkäufer geſagt hätten, ſie wollten ſie lieber dem Teleſtorgas ſchenken. Einigen jungen Leuten, welche einen Fiſch hätten kaufen wollen, wäre eben dies geſagt worden. Sie wären berauſcht geweſen, und hätten ſich darüber ſo erzürnt, daß ſie in das Haus des Teleſtorgas eingefallen wären, und ihn und ſeine Töchter ſehr gemishandelt hätten. Darüber ſey das Volk aufgebracht worden, und

Lygdamis, welcher damahls grade Stadtvorſteher geweſen wäre, habe daſſelbe gegen die Jünglinge und ihren Anhang geführt, und ſich bey dieſer Gelegenheit zum Herrn des Staats gemacht. Wahrſcheinlich waren die Jünglinge Optimaten-Söhne, und nach dem Herodot muß Piſiſtratus dem Lygdamis beygeſtanden haben. Schl.

S. 420. Die Regierungsform von Maſſilien, dem heutigen Marſeille, einer Pflanzſtadt der Phocenſer, beſchreibt Strabo B. IV. S. 271. Sie hatten nehmlich einen Rath von ſechshundert Männern. Aus dieſem hatten funfzehn, unter dem Vorſitz von drey Gliedern, die laufenden Geſchäfte zu beſorgen. So war es wenigſtens zu Cäſars Zeiten. Ob aber vorher der Rath kleiner war, und durch eine Revolution erſt mehrere in denſelben aufgenommen worden ſind, iſt nicht bekannt.

Ebend. Vermuthlich iſt Iſtrus am Ausfluſſe des Iſters zu verſtehen. Eine Colonie der Mileſier. Zu Strabos Zeiten war die Stadt ſchon ſehr unbedeutend. Er nennt ſie B. VII, S. 491 ein Städtchen. Allein ſowohl aus vorliegender Stelle des A. als auch aus dem Ammian, welcher ſie, quondam potentiſſimam urbem nennt, ſcheint abzunehmen zu ſeyn, daß die Stadt, die auch zum Handel ſehr gelegen

war, ehemals wichtiger geweſen ſey. Von ihrer Geſchichte iſt jedoch zu wenig bekannt, als daß man dieſe Stelle des A. daraus erläutern könnte.

Ebend. Dieſes ſcheint eben das Heraclea geweſen zu ſeyn, deſſen oben gedacht worden iſt, und dann iſt wohl auch die Revolution, die dort erwähnt wird, hier zu verſtehen.

Ebend. Die Doriſche Colonie Knidos auf der Küſte von Kleinaſien hat immer eine ſehr unbedeutende Rolle geſpielt, und von nähern Umſtänden dieſer Revolution iſt nichts bekannt. Schl. hat einige annehmliche Vermuthungen.

S. 421. Dieſe Griechiſche Colonie Erythrä in Kleinaſien ſoll ehemals von dem Erytus, dem Sohn des Rhadamant, aus Creta, angelegt worden ſeyn. Diod. Sic. L. V, S. 394. Pausan. L. VII, S. 528. Nachher ſoll Cnopus, ein unehelicher Sohn des Codrus, ſich durch eine Liſt der Chryſame, einer Theſſaliſchen Prieſterin, der Stadt bemächtigt, und die vorigen Einwohner umgebracht haben. Polyan. L. VIII. Chrysame. Dieſer Cnopus ſelbſt aber ſoll ſich untreuen Freunden und Schmeichlern zu ſehr anvertraut haben, welche ihn unter der Anführung eines ſeiner vornehmſten Günſtlinge, des Ortyges, umgebracht haben. Dieſer Ortyges ſoll eine grauſame und tyranniſche Regierung geführt haben, bis er end-

lich vom Hippotes, einem Bruder des Cnopus, überwunden und getödtet wurde. So erzählt Athenäus dieſe Geſchichte aus dem Hippias, der die Geſchichte von Erythra, ſeinem Vaterlande geſchrieben hat. Er ſetzt dazu, daß dieſer Hippotes den Erythräern hierauf die Freyheit wiedergegeben habe. Ob nun die Nachkommen des Hippotes oder des Codrus hier beym Ar. unter Oligarchie der Baſiliden verſtanden werden, iſt unbekannt, doch iſt mir das erſtere wahrſcheinlicher. Denn wenn gleich, nach dem Athenäus, Ortyges und ſeine Freunde eine Oligarchie eingeführt haben ſollen, ſo kann man doch nicht ſagen, daß ſie gut regiert hätten, noch iſt zu beweiſen, daß ſie Nachkommen des Königs geweſen wären. Werden aber Nachkommen des Codrus verſtanden, ſo ſcheint Cnopus nicht oligarchiſch, ſondern monarchiſch regiert zu haben; auch war es dann nicht das Volk, das ihn ſtürzte. Verſteht aber Ar. die Nachkommen des Hippotes, ſo würde zwar dann deſſen Abdankung nicht freywillig geſchehen ſeyn, doch ſtimmt dieſe Vermuthung mehr mit dem, was Ar. ſagt, überein. Indeſſen bleibt auch alsdann die Zeit, in welche dieſe Revolution zu ſetzen wäre, immer unbeſtimmt. Im Anfange des Peloponneſiſchen Kriegs ſcheinen die Erythräer demokratiſch regiert worden zu ſeyn; denn ſie hielten es damals mit den Athenienſern, bis Alcibia-

des ſie überredete, auf die Seite der Peloponneſier überzutreten. Thucyd. VIII, L. 14. So weit Schl. Nach einer Stelle des Plato beym Suidas in Πυϑαγορας Ερετιος την των Βασιλιδων καλȣμενην αρχην ꝛc. tritt die Sache vor Cyrus Zeiten zurück: und würde alſo nicht auf die Tyrannis des Cnopus zu beziehen ſeyn.

Ebend. Daß dieſer Charicles nebſt dem Crito unter den dreyßig Tyrannen, welche nach der Eroberung von Athen durch den Lyſander daſelbſt beſtellt worden waren, alles nach ſeinem Willen lenkte, iſt aus Xenophon Memorab. Socrat. L. I, C. 2. bekannt. Auch Lyſias führt ſie als die Häupter der Dreißig an. Orat. contr. Eratosth. p. 420. Ed. Reisk.

Ebend. Daß Phrynichus der Feinſte und Klügſte unter den Vierhundert war, iſt bekannt genug. In wie fern aber dieſes auf demagogiſche Künſte zu ziehen wäre, ſehe ich nicht. Daß er gar nicht demokratiſch geſinnt war, beweiſt ſeine ganze Geſchichte. Ar. hat aber ſchon öfters bemerkt, daß auch die Oligarchen Demagogen unter ſich zu haben pflegen. Schl.

Ebend. Die höchſte Stelle der Theſſaliſchen Obrigkeiten hieß Ταγος, wie aus Xenophon Histor. Gr. L. VI, C. 1. in der Geſchichte des Jaſon und der übrigen Tyrannen, welche ihm ge-

folgt ſind, erhellet. Die Theſſaliſchen Oligarchen hießen Aleuaden, wahrſcheinlich die Nachkommen eines alten Königs, des Pyrrhus Sohn, Aleues. Es ſcheint aber das Volk dennoch ihnen nicht ganz unterthänig geweſen zu ſeyn, wenigſtens handelte dieſes mit den Griechen bey dem Perſiſchen Einfall, gegen den Willen der Oligarchen. Herod. VII, C. 172. Welche Streitigkeiten zwiſchen den Oligarchen ſelbſt vorfielen, davon iſt die Geſchichte des Jaſon und des Alexander von Pherä ein Beweis. Diod. Sic. L. XV, p. 50; L. XIV, p. 93. Die Stelle, welche Tagos hieß, ſcheint indeſſen eigentlich ein bloßes Kriegsamt, und von dem Stadt-Protectorat in verſchiedenen Städten unterſchieden geweſen zu ſeyn. Denn ſo war der Pharſaliſche Polydamas, welcher die naive Rede an die Spartaner hielt, bey Xenophon in der vorhin angeführten Stelle, eigentlich blos der Stadtvorſteher der Pharſalier, und blieb es auch als Jaſon zum Kriegsoberſten von den Theſſaliern beſtellt wurde.

S. 422. Vermuthlich das Abydus, die Pflanzſtadt der Mileſier im Trojaniſchen Gebiete, welche durch die Liebe des Leander, die Einäſcherung unter dem Darius, die Brücke des Xerxes, die wollüſtige Lebensart ſeiner Einwohner, und durch ſeine Verzweifelung in der Zeit des jüngern Philippus bekannt genug iſt. Weder von der in-

nern Verfaſſung dieſer Stadt, noch von der Geſchichte, auf welche Ar. zielt, habe ich Nachricht gefunden. Zu den Zeiten des Philippus ſcheint die Stadt doch, nach dem, was Polybius B. XIV, K. 31., von ihrer Verzweifelung erzählt, mehr demokratiſch als oligarchiſch regiert worden zu ſeyn, indem die verzweifelnde Entſchließung des Volks und die Anſtalten zu der Vertheidigung der Stadt immer als Werk des ganzen Staats angegeben werden.

Ebend. Dieſes Heraclea am Pontus war eine Böotiſche, oder doch Megarenſiſche Colonie. Die Stadt litt immer viel durch innere Unruhe. Diejenige, welche kurz vor oder um die Zeiten des Ariſtoteles die Stadt unter die Tyranney des Clearchus ſtürzte, erklärt zwar nicht ganz dieſe Stelle des Ariſtoteles, doch ſcheint er auf dieſelbe zu zielen, weil Clearch wirklich einer der Optimaten war, und durch demagogiſche Künſte das Volk gewann. Dieſer Clearch war nehmlich aus der Stadt vertrieben worden. Einige Zeit hielt er ſich in Athen auf, wo er den Plato hörte, und mit dem Iſocrates Freundſchaft ſtiftete, wie des Iſocrates Brief an den Timotheus, den Sohn des Clearch beweiſt. Indeſſen entſtanden Streitigkeiten in der Stadt, indem das Volk eine neue gleiche Gütervertheilung verlangte. Der Senat der Optimaten ſuchte an mehrern Orten Hülfe ge-

gen das Volk; da er aber nirgends dieſe fand, rief er den Cleareh zurück. Dieſer verſprach heimlich dem alten Mithridat, König oder Satrap von Pontus, ihm die Stadt in die Hände zu liefern, wann er ihm beyſtünde. Als er aber nachher durch deſſen Hülfe die Ordnung wieder hergeſtellt hatte, hielt er ihn gefangen, und zwang ihn, ſich durch ein großes Löſegeld zu befreyen. Hierauf fiel er ab von den andern Oligarchen, und ſtellte ſich, als ob er das Volk gegen dieſelben vertheidigen wollte. Das Volk trauete ihm, und nun tödtete er ſechzig Senatoren, verbrannte die übrigen, und übte die größten Grauſamkeiten in der Stadt. So erzählt Juſtin B. 16, K. 4, u. f. die Revolution, und Polyän, Stratagemat. L. II, führt noch mehr Beyſpiele ſeiner liſtigen Grauſamkeit an. Memnon hat eine Geſchichte von Heraclea geſchrieben, von welcher ſowohl einzeln als bey Photius einige Fragmente vorhanden ſind.

S. 423. Dieſer Hipparinus war der College des Dionyſius, als das Volk ihnen das Generalat in dem Kriege gegen die Carthaginienſer ausdrücklich übertrug.

Ebend. Von dieſer Revolution in Amphipolis iſt ſchon oben das Nöthige vorgekommen. Der Cleotimus, von welchem hier die Rede iſt, ſcheint übrigens ſelbſt nach dem Ausdruck des

Ariſtoteles, zu unbedeutend geweſen zu ſeyn, als daß die Geſchichte deſſelben hätte gedenken ſollen.

Ebend. Die Aegineten kommen zwar in der Athenienſiſchen Geſchichte häufig vor, aber doch findet ſich Nichts, wodurch dieſe Stelle mit Gewißheit könnte erklärt werden. Herodot erzählt B. VI, K. 88, daß ein gewiſſer Nicodromus, der ehemals Aegina freywillig verlaſſen hatte, vorgehabt habe, dieſe Inſel den Athenienſern in die Hände zu liefern, daß er auch wirklich der alten Stadt ſich ſchon bemächtigt gehabt hätte, aber die Athenienſer erſt den Tag hernach vor Aegina angelangt wären. Durch dieſen Verzug wäre ſeine Abſicht fehlgeſchlagen, und er hätte mit Einigen von ſeinem Anhang entfliehen müſſen, worauf die Aegineten ſo grauſam mit den Uebrigen umgegangen wären, daß ſie ſich einer großen Verſündigung ſchuldig gemacht hätten. Da der Athenienſiſche General, welcher zu dieſem Zug beſtimmt war, nicht genannt worden iſt, ſo kann es wohl ſeyn, daß derſelbe Chares geheißen habe, und Caſaubonus will deswegen, ad Polyb. p. 185 Ed. Gronov., dieſe Stelle des Ariſtoteles aus dieſer Geſchichte erklären, wie ich aus Weſſelings Anmerkung zum Herodot, S. 90 ſehe. Dieſe Geſchichte iſt jedoch vor dem Perſiſchen Einfall, alſo lange vor dem Chares, dem Zeitgenoſſen des Phocion, vorgefallen.

Sollte alſo dieſer Chares gemeint ſeyn, ſo müßte A. auf eine andre Begebenheit zielen. Vor dieſem Chares, zu Pericles Zeiten hatten die Athenienſer alle Aegineten aus der Inſel vertrieben, und eine Athenienſiſche Colonie dahin geſchickt. Thucyd. L. II, C. 27. Plutarch. Vit. Pericl. C. 34. Nach dem Peloponneſiſchen Krieg hat Lyſander die alten Einwohner wieder dahin verſetzt. Strabo L. VIII, p. 577. Aber daß Chares mit dieſen etwas zu thun gehabt habe, findet ſich nicht; vielmehr war die Rolle, welche dieſe vordem blühende Stadt damahls ſpielte, ſehr unbedeutend. Schl.

Ebend. Pharſalus wurde, wie ganz Theſſalien, lange oligarchiſch regiert, wie Thucydides B. IV K. 78 bemerkt. Aber das Volk war oft gegen die Oligarchen, und wollte, als dieſe den Braſidas durch Theſſalien durchließen, ſich gar widerſetzen. Pharſalus muß jedoch noch in der 80ſten Olympiade Könige gehabt haben, denn Thucydides erzählt B. I, K. 61, daß drey Jahre vor dem fünfjährigen Stillſtand mit den Peloponneſiern, welcher in die 81ſte Olympiade fällt, die Athenienſer den Oreſt, den aus Pharſalus vertriebenen Sohn des Königs Echecratides wieder hatten einführen wollen. Die Geſchichte des Pharſaliſchen Optimaten Polyda-

mas, welche Xenophon Histor. Graec. L. VI, C. I, erzählt, beweiſt zwar, daß in Pharſalus auch bisweilen Unruhen entſtanden ſind, aber man ſieht auch aus derſelben, daß die Optimaten in dieſer Stadt das Vertrauen des Volks ſich zu erhalten wußten.

S. 424. Es ſcheint in Elis keine eigentliche Oligarchie geweſen zu ſeyn, ſondern ein Senat, der aus dem Volke gewählt wurde. Dieſe Elienſer waren erſt nach dem Perſiſchen Kriege in eine Stadt zuſammen gezogen, ohngefähr um die 77ſte Olympiade. Diod. Sic. XI, p. 444., Strabo L. VIII, p. 519. Allein viele blieben doch lieber auf dem Lande, weil das ganze Gebiet eine unverletzliche Freyſtadt war, wie Polybius K. 73, 74, mit einer liebenswürdigen Theilnahme an dem Glück, das dieſer kleine Staat in jenen Zeiten genoß, erzählt. An innern Unruhen fehlte es aber nicht. Schon in der 95ſten Olympiade hatten ſie den Xenias und viele ihrer angeſehenſten Bürger verjagt, welche die Lacedämonier vergeblich mit Gewalt wieder einzuführen ſuchten. Xenophon L. III, C. 2. Noch größer waren die Unruhen zu Zeiten des Königs Philipps von Macedonien, Diod. Sic. L. XII, p. 132, bey welchen Viele umkamen, und der Staat ſich auſſerordentlich ſchwächte. Ob Ar. auf den erſtern

Aufruhr zur Zeit des Xenias zielt, oder auf den letztern?

S. 424. Von unten Zeile 3 hinter aufſchwingt, fehlen die Worte: wie die Geſchichte des Timophanes in Korinth beweiſen kann. Dieſer Timophanes war Timoleons Bruder. Die Corinthier hatten ihm die Lohnſoldaten anvertrauet, aber nicht ſowohl aus Mißtrauen gegen die Bürger, als vielmehr aus Mißtrauen gegen ihre Bundesgenoſſen. Plutarch. Timoleon, C. 4. In wie fern aber dieſes Beyſpiel hier unter den oligarchiſchen Formen richtig angeführt wird, da dieſer Timophanes ohngefähr in der 103ten Olympiade umgebracht worden iſt, die Corinthier aber in der 96ſten die Demokratie durch Hülfe der Athenienſer behauptet haben, iſt aus Plut. Vit. Dion. C. 53. zu erklären, wo er ſagt, daß die Vornehmſten dort das Meiſte allein verrichteten, und wenig an das Volk gelangen ließen. Das Volk war indeſſen doch nicht ganz Null. Viele, ſagt Plutarch im Leben des Timoleon, welche der Demokratie günſtig waren, billigten die That des Timoleon; und es war ſelbſt in der Volksgemeinde, wo Timoleon, zwanzig Jahr nach dieſer That, zum Syracuſaniſchen Zug gewählt wurde. Auch rühmt Lyſias in ſeiner ſchönen Rede bey den Gräbern der für Corinth Erſchlagenen, daß durch

ihren Beyſtand die Stadt ihre demokratiſchen Rechte erhalten habe.

S. 425. Ueber Samos habe ich nichts Entſcheidendes gefunden, von dem Iphiades ſpricht Aeneas Tact. 28. und von einem Sohn des Iphiades Demoſth. c. Aristocr. S. 679.

S. 425. Es iſt wohl kein Zweifel, daß unter den Rittern die Hippoboten verſtanden werden, welches, wie Ar. ſchon oben bemerkt, und Herodot, B. 5, K. 77, und Plutarch im Leben des Pericles, K. 23, von Chalcis berichten, die Optimaten waren. Wer aber dieſer Diagoras war, und was das für eine Ungerechtigkeit war, die er gelitten hat, habe ich nicht finden können. Da um die Zeiten des Ariſtoteles der König Philipp in Eretrien, in Chalcis und auf ganz Euböa überall kleine Tyrannen in den Städten aufkommen ließ, um durch ſie ſich Meiſter von dem Lande zu machen, wie Themiſon und Clearchus in Eretrien ſelbſt; ſo iſt es mir wahrſcheinlich, daß er ſich dabey ſolcher Gehülfen, wie Diagoras geweſen ſeyn mag, bediente.

S. 426. Dieſer Archias iſt wohl eben derjenige geweſen, welcher den Lacedämoniern Theben verrathen hat; und nachher vom Ageſilaus zum Polemarchen von Theben geſetzt worden iſt. Plutarch. Vit. Agesil. C. 23. Es wird zwar dieſer Polemarch an dieſem Orte Archidas genannt,

allein es iſt ſchon von mehrerern bemerkt worden, daß dieſer Name nicht richtig geſchrieben iſt, indem der Verräther vom Xenophon B. 5, K. 4, und ſelbſt vom Plutarch im Leben des Pelopidas K. 6, Archias genennt wird, ſo wie auch durchaus in de Genio Socratis. Es ſcheint mir nicht unwahrſcheinlich, daß die Strafe, welche Archias nach dieſer Stelle des Ar. leiden mußte, ihn veranläßt hat, die Stadt zu verrathen; denn Plutarch beſchreibt ihn als einen wollüſtigen Menſchen. Und ſelbſt an dem Tage, an welchem er ermordet wurde, erwartete er eine Matrone; nach Einigen ſoll ſogar der Mord durch in Frauen verkleidete Jünglinge verübt worden ſeyn. Xenoph. L. V, c. 4. Schl. Nach Perizonius Vermuthung iſt dieß dieſelbe Geſchichte, deren Aelian. V. H. Buch 11, 6. erwähnt, als in Theſpiä geſchehen. Des Eurytion wird nirgends erwähnt.

S. 428. Daß dieſe Parthenier die unehelichen Kinder waren, welche in Sparta während des erſten Meſſeniſchen Kriegs erzeugt wurden, iſt aus dem Juſtinus B. 3, K. 4. bekannt. Nach dieſem Schriftſteller aber waren die Parthenier nur aus Furcht, daß ſie Nichts zu leben haben würden, weil ſie keine väterliche Portion zu erhalten hätten, freywillig ausgewandert. Aber Strabo B. 6, S. 426. erzählt nach dem Antiochus,

daß ſie wirklich eine Verrätherey gegen den Staat und das Volk vorgehabt hätten, nach deren Entdeckung ſie nach Tarent geſchickt worden wären, wohin das Orakel ſie gewieſen hätte.

S. 429. Wie ſehr Ageſilaus den Lyſander, der ihm zur Krone verholfen hatte, herabwürdigte, indem er ihm bey der Armee Nichts als die Austheilung des Fleiſches übertrug, iſt bekannt. Auch der König Pauſanias ſcheint blos aus Eiferſucht gegen ihn Athen gerettet zu haben, als Thraſybul die Stadt von den dreyßig Tyrannen befreyen wollte, und ſelbſt die Ephoren traueten ihm nicht. Plut. Vit. Lyſand. Seine Abſicht, den Staat in eine andre Form zu gießen, iſt bekannt.

Ebend. Kinadon war nach Xenophon Hiſtor. Gr. L. III, 3. ein junger Mann von vielen guten Eigenſchaften, der aber, vielleicht weil er nicht genau in Beobachtung der Geſetze war, oder ſonſt in dem damals ſchon verdorbenen Staate aus Nebenurſachen zurückgeſetzt, und unter die ὁμοίȣς, (eine Anzahl guter Bürger, deren ſich die Obrigkeiten zu vertrauten Geſchäften bedienten,) war aufgenommen worden. Dieſer richtete eine Verſchwörung an, welche den Ephoren verrathen wurde. Sie brachten ihn mit Liſt aus der Stadt in die Gewalt ihrer treuern Diener, und tödteten ihn und ſeine Mitverſchwornen.

Als er befragt wurde, warum er dieſe Verräthe-rey angelegt habe, ſagte er, er habe nicht gerin-ger ſeyn wollen, als die andern Lacedämonier. Auf dieſe Antwort zielt hier Ariſtoteles. Schl.

Ebend. Das iſt wohl nicht wahrſcheinlich, daß zu den Zeiten des Tyrtäus die Lacedämonier eine ganz neue Güterverthcilung verlangt haben ſollten, da ſie an ihren vorigen Looſen Nichts ver-loren, ſondern noch gewonnen hatten; ſondern es haben nur einige eine interimiſtiſche Vertheilung verlangt, bis ſie wieder ihre eignen Looſe benutzen könnten. Es hatte ſich nehmlich Ariſtomenes mit einigen Meſſeniern auf dem Berge Jra verſchanzt, und von da aus die an den Grenzen gelegenen Aecker der Lacedämonier geplündert. Die Lacedä-monier erließen hierauf ein Verbot, daß dieſe Aecker nicht mehr beſät werden ſollten, ſo lange ſie dieſer Gefahr ausgeſetzt wären. Da nun die Beſitzer dieſer Felder dadurch ihre Einkünfte ver-lohren, ſo wurden ſie ſchwierig. Dieſes erzählt Pauſanias B. 4, S. 323. und ſetzt hinzu: aber dieſen Streit legte Tyrtäus bey. Aus dem Gedichte dieſes Tyrtäus, Eunomia genannt, ſcheint die Stelle zu ſeyn, welche Plutarch im Leben des Lycurg K. 7, anführt. Nach dieſer Stelle zu urtheilen, hat Tyrtäus nur die Rhetren des Lycurg in Verſe gebracht.

S. 429. Die Geſchichte des Pauſanias iſt bekannt genug. Die etliche Mahl vergebens verſuchte Verrätherey, und die grauſame Rache, welche die Carthaginienſer an dem Hanno und an ſeiner Familie ausübten, erzählt Juſtinus B. 11, K. 4. Dieſer Epitomator ſagt von Hanno: ſein Vermögen ſey zu groß für den Staat geweſen.

S. 432. Dionyſius der ältere hatte eine Locrierin, die Doris, zur Frau. Diod. Sic. XIV, p. 677. Er hatte vorher ſchon die Rheginer bitten laſſen, ihm eine ihrer Bürgerstöchter zur Frau zu geben, aber dieſe ſchlugen es ab. Den Locriern brachte dieſe Heyrath zur Zeit des ältern Dionyſius keinen Schaden; aber der jüngere drückte ſie tyranniſch, bis ſie ſeine Beſatzung vertrieben, und ſich auch wieder unmenſchlich an ſeinen Kindern rächten, wie Strabo B. 6, S. 397, und Athenäus, B. 12, S. 541, erzählen.

S. 457. Dieſer Phidon, welcher nach Strabo B. 8, S. 549, und nach dem Arund. Marm. der Zehnte vom Hercules war, lebte in der achten Olympiade. Er war aus Argos gebürtig und erhielt die oberſte Staatswürde, wie dieſe Stelle und Plutarch Amator. narrat. Vol. IX, p. 93. beweiſen. Sein Name iſt in dieſer Zeit, ſonderlich wegen der grauſamen Mittel,

wodurch er Corinth in ſeine Gewalt bringen wollte, übel berüchtigt. Daß die Erfindung der Münzen, und eine gewiſſe Gleichſtellung des Gewichts, das nach ſeinem Namen benannt wurde, ihm zugeſchrieben wird, iſt bekannt.

Ebend. Die Aſiatiſchen Jonier, auf welche Ar. hier zielt, ſcheinen im Anfange entweder den Anführern der Colonien aus Codrus Geſchlecht freywillig gehorcht, oder ſelbſt ſich Könige gewählt zu haben, wie Herodot B. 1, K. 147. erzählt. Die Tyrannen, welche zur Zeit des Darius in dieſen Griechiſchen Pflanzſtädten regierten, und nachher vom Ariſtagoras abgeſetzt wurden, erhielten ſich nur durch Perſiſche Unterſtützung, wie die Rede des Hiſtiäus von Milet, als die Brücke über den Iſter abgeworfen werden ſollte, beweißt. Herod. IV, c. 134. Aber zwiſchen der Zeit und kurz vor Cyrus Zeit hatten dieſe Joniſchen Städte auch ſchon Tyrannen, welche auf die vom Ar. hier bemerkte Weiſe zur Regierung gelangt ſind, wie Pythagoras und Pinderus zu Epheſus, Thoas, Damoſenes und Thraſybul zu Milet, und dergleichen mehr. Schl.

Die Geſchichte des Phalaris iſt nicht ſehr zuverläßig bekannt. Zu Agrigent iſt er aber, wenigſtens nach Polyän, B. 1, nicht ſowohl durch demagogiſche Künſte, als durch Gewalt und Verrätherey Herr der Stadt geworden; auch ſtand er

damals vorher nicht in großen Ehren, denn er war nicht mehr als Pächter und Unternehmer eines Tempelbaues. Nach den unter ſeinem Nahmen bekannten, aber für unächt gehaltenen Briefen ſoll er aus der Stadt Aſtypaläa, auf einer der Cycladiſchen Inſeln dieſes Nahmens, welche nach Plinius Histor. nat. L. IV, c. 23, eine freye Stadt war, das iſt: welche nach ihren Geſetzen lebte, vertrieben worden ſeyn. Nachher ſoll er in Himera ſich entweder der höchſten Gewalt bemächtigt, oder doch nach ihr geſtrebt haben; allein der Dichter Steſichorus ſoll ſeine Landleute durch die bekannte Fabel vom Pferde und vom Menſchen gewarnt haben, wie Ar. Rhet. L. II. c. 20, erzählt, und erſt nach allerley fehlgeſchlagnen Abſichten ſoll er die Agrigentiner überliſtet, und ſich ihrer Stadt mit Gewalt bemächtigt haben.

Ebend. Dieſes Pänatius gedenkt Ar. noch einmahl am Schluße dieſes Buchs, und ſagt daſelbſt, die Tyranney der Leontiner wäre aus einer Oligarchie entſtanden. Ich habe von dieſem Tyrannen keine weitere Nachricht gefunden. Der Tyrann der Leontiner, welcher in der Geſchichte des Timoleon zu Syracus vorkommt, hat Icetas, nicht Panätius geheißen. Einer der erſten Vorſteher der Leontiner wird vom Thucydides Lamis genannt. Pauſanias gedenkt auch noch eines Tyrannen dieſer Stadt, den er aber Aeneſidemon

nennt. Da Ar. an zwey Orten den Tyrannen, auf welchen er zielt, Panätius nennt, ſo iſt wohl bey ihm keine Verwechſelung der Nahmen zu vermuthen. Schl.

Ebend. Die Erzählung vom Regimentsantritte des Cypſelus, welche Herodot dem Corinthiſchen Geſandten, B. 5, K. 5, in den Mund legt, iſt zu kurz, als daß man daraus abnehmen könnte, durch welche Künſte Cypſelus Herr von Corinth geworden iſt. Der wichtige Dienſt der Vertreibung der Bacchiaden hat ihm wohl am meiſten dazu geholfen.

Ebend. Piſiſtratus ꝛc. Nehmlich bey ſeiner erſten Epoche, denn die zweyte und dritte waren gewaltſamer.

S. 458. Da Codrus das Königthum von ſeinem Vater Melanthus ererbt hatte, ſo ſcheint dies Beyſpiel nicht ſehr treffend. Auch von dem Melanthus kann man nicht ſagen, daß er Athen vor der Sclaverey bewahrt habe, denn der Streit mit dem Xanthus betraf nur einige wenig bedeutende Anſprüche. Daß dieſe Stelle nicht auf die letzte allgemein bekannte That des Codrus gehen könne, hat ſchon Meurſius, de reg. Attic. L. III, c. 10, bemerkt. Vielleicht wurde dem Codrus nur die Regierung wegen ſeiner Siege gegen die Peloponneſier gelaſſen, deren Strabo B. 9,

S. 602, und Pauſanias B. 1, S. 95, gedenken. Schl.

Ebend. Lacedämonier. Nehmlich durch die Eroberung der Heracliden, nach welcher den beyden Söhnen des verſtorbenen Ariſtodemus und ihren Nachkommen, den Euryſthenes und Procles, Laconien zugetheilt wurde.

Ebend. Macedonier. Dieſes kann eben ſowohl von dem Craneus, dem Stifter der Griechiſch-Macedoniſchen Monarchie, als von den Eroberungen Alexanders von Macedonien verſtanden werden.

Ebend. Epirus und Moloſſis ſollen von dem Pyrrhus, Achills Sohn, erobert, und das letztere von Moloſſis, dem Sohn des Pyrrhus, ſeinen Nahmen erhalten haben.

S. 461. Ar. folgt der Erzählung des Thucydides, B. 6, K. 54. Nach dieſem wollte Hipparchus, welchen er für den jüngern Sohn des Piſiſtratus angiebt, den Harmodius, einen jungen Freund des Ariſtogiton, verführen. Harmodius klagte das ſeinem Freunde, und dieſer entſchloß ſich, aus Furcht, der Tyrann möchte ſeine Abſicht mit Gewalt durchſetzen, dieſen umzubringen. Aber Hipparchus war nicht weniger über den Harmodius ſelbſt aufgebracht, weil er ſich von ihm nicht wollte gewinnen laſſen. Um nun ihn ſeinen Verdruß empfinden zu laſſen, ließ

er die Schweſter deſſelben bey den Panathenäen zum Tragen der Körbe beſtellen. Als aber dieſe, ſtolz auf dieſe Ehre, erſchien, wieß er ſie ab, weil ſie derſelben unwürdig wäre. Nun erſt verband ſich Harmodius mit dem Ariſtogiton zum Mord des Tyrannen, und alſo vollbrachte jener die That, um ſich wegen ſeiner Schweſter, dieſer, um ſich wegen der verſuchten Verführung des Freundes zu rächen. Plato, der auch den Hipparchus für den ältern Sohn hält, will von der Geſchichte mit der Schweſter des Ariſtogiton nichts wiſſen; ſondern nach ihm ſind beyde Verſchworne wegen eines jungen Menſchen, den Hipparchus von ihnen abgezogen hatte, Feinde des Tyrannen, und durch den Verdruß, den ſie gegen denſelben gefaßt hatten, zu dieſer That bewogen worden. Plat. Hipparch. p. 229. Beyde Erzählungen ſind hier anzuwenden.

Ebend. Pauſanias hatte vorher einen Freund des Attalus, der auch Pauſanias hieß, beſchimpft. Dieſer konnte den Schimpf nicht ertragen, und ſuchte in einem Treffen den Tod, indem er ſich immer vor den König ſtellte, und alle auf dieſen gerichtete Pfeile und Streiche auffing. Um den Tod dieſes Jünglings zu rächen, berief Attalus den Pauſanias zu ſich, berauſchte ihn, und gab ihn nachher ſeinen Knechten und Leuten zum Spott dahin. Pauſanias verklagte den Attalus. Der

König aber ſchonte dieſen Mann, den er nicht ent= behren konnte, noch zu beleidigen wagte. Da= gegen gab er dem Pauſanias zu einiger Vergütung eine angeſehene Stelle in ſeiner Leibwache. Die= ſes genügte aber dem Manne nicht, und da er einſt von einem Sophiſten, Hermocrates, hörte, daß der ſicherſte Weg, berühmt zu werden, der wäre, wenn man einen berühmten Mann um= brächte, weil denn der Name des Mörders immer mit der Geſchichte dieſes Mannes verbunden wür= de, ſo entſchloß er ſich zu dieſer That, welche ihm um deſto leichter wurde, weil der König, um ſein Vertrauen zu ſeinen Unterthanen zu beweiſen, ſeine Leibwache weit hinter ſich hatte gehen laſſen. So erzählt Diodor B. 16, S. 150 dieſe Ge= ſchichte. Plutarch ſagt Vit. Alexandr. K. 10. Olympias und ſelbſt Alexander wären nicht frey von dem Verdachte geweſen, daß Pauſanias durch ſie angereizt worden wäre; auch ſcheint es nach ihm, daß Mehrere an der Verſchwörung Theil genommen hätten, denn er ſetzt hinzu, Alexander habe eine Unterſuchung angeſtellt, und die Mitſchuldigen beſtraft.

S. 462. Von der Geſchichte des Amyntas, auf welche hier gezielt wird, iſt keine beſtimmte Nachricht vorhanden. Schl. vermuthet, daß Amyntas Philipps Sohn gemeint ſey, welcher vom Thraciſchen König Sitalzes gegen den Per=

diccas in Macedonien, auf den Thron geſetzt wer⸗den ſollte. Denn unter den Macedoniern, welche es damals mit dem Sitalzes hielten, wird auch Derdas genannt, und dieſer Derdas ſoll ein Sohn des Ari⸗däus, welchen der ältere Amyntas, Menelaus Sohn, mit der Cygnäa gezeugt hatte, geweſen ſeyn. Thucyd. L. I, C. 57, ibiq. schol. Was aber aus dieſem Amyntas geworden, als Sital⸗zes von ſeinem Zuge gegen Macedonien abſtand, iſt unbekannt. Athenäus gedenkt noch eines Der⸗das, B. 13, S. 557, deſſen Schweſter Phila ein Kebsweib des Philipp, des Vaters Alexan⸗ders, geweſen ſeyn ſoll. Es kann alſo auch die⸗ſer und der Amyntas, der Sohn des Perdiccas an deſſen Stelle Philipp auf den Thron ſtieg, ge⸗meint ſeyn. Von dem Derdas, dem Könige von Eli⸗mea, deſſen Xenophon, Hiſt. Graec. L. V, C. 2. N. 38 bey der Gelegenheit des Olynthiſchen Kriegs gedenkt, und der nach Athenäus B. 10, S. 436, bey den Olynthiern gefangen war, kann wohl eben ſo wenig die Rede ſeyn, als von der Verſchwörung der Euridice gegen den Gros⸗vater des Alexander.

Ebend. Der Nahme dieſes Cratäus wird auf verſchiedene Weiſe geſchrieben, die Geſchichte ſelbſt iſt nicht ganz klar. Auch Hellanocrates iſt unbekannt.

S. 463. Kotys. Der Thraciſche König

lebte zu den Zeiten des Iphicrates, deſſen Schwiegervater oder Schwager er geweſen ſeyn mag. Er wurde in den erſten Jahren des Königs Philipp von Macedonien umgebracht, denn dieſer bemächtigte ſich ſeines Reichs, da die Söhne des Cotys ihn zum Schiedsrichter zwiſchen ſich ſetzten. Juſtin. L. VIII, C. 3. Demoſthenes ſpricht in ſeiner Rede gegen den Ariſtocrates viel von ihm, er nennt aber da den einen ſeiner Mörder Python, S. 659 und durchaus in der ganzen Rede, und den andern nennt er auch Heraclides. Eben ſo nennt Diogenes Laertius B. 3, Segm. 46, beyde unter den Schülern des Plato, nur ſchreibt er den Nahmen des erſtern Pithon. Auch Plutarch gedenkt ihrer adver. Colot. Volum. X, p. 629. Da keiner von allen dieſen Schriftſtellern einen Paron unter den Mördern des Cotys nennt, ſo ſcheint dieſer Nahme hier nicht richtig. Doch iſt es möglich genug, daß Mehrere an dieſer Verſchwörung Theil gehabt haben. Victorius emendirt ihn in Python.

S. 464. Schl. Vorſchlag, ſtatt Pentaliden, Penthiliden zu leſen, iſt, dünkt mich, ſehr annehmlich.

Ebend. Dieſer Penthilus ſcheint auch ein Nachkomme des Penthilus, deſſen in der vorigen Anmerkung gedacht worden iſt, geweſen zu ſeyn, indem Ar. beyde Geſchichten der Zeit nach

verbindet, und bey der letztern das Land, in welchem ſie vorgefallen iſt, nicht nennt. Alle die Tyrannen, welche Lesbos und Mitylene bis zu Pittacus Zeiten beunruhigten, ſind wahrſcheinlich aus dieſer Famlie geweſen. Nähere Nachrichten von dem Vorfalle mit dieſen Smerdes habe ich nicht gefunden.

S. 464. Ueber die Anekdote vom Euripides handelt Barnes im Leben deſſelben, aber verlacht ſie als ein albernes Mährchen.

S. 465. Woher Ariſtoteles die Nachricht vom Artabanus genommen hat, iſt mir unbekannt. Diodor B. 11, S. 456, und Cteſias in Exc. Persic. p. 29 erzählen die Geſchichte der Ermordung ganz anders. Nach beyden war Artabanus ſo weit entfernt, des Darius zu ſchonen, daß er vielmehr den Artaxerxes überredete, dieſer Darius habe den König ermordet, und ihn durch dieſe Verläumdung reizte, den Darius umzubringen. Eben ſo erzählt Juſtinus die Geſchichte, nach dem Trogus B. 3, K. 1. Schl.

S. 466. Wenn das Beyſpiel des Aſtyages paſſen ſoll, muß man wohl ſtatt Cyrus Harpagus leſen. Denn nach der Erzählung des Herodot und der andern Geſchichtſchreiber konnte Cyrus kein Anführer der Armee des Aſtyages ſeyn, und nach Xenophons Erzählung hat er den König nicht geſtürzt.

S. 467. Mäſadis, des Seuthes Vater, war ſelbſt einer der kleinen Thraciſchen Könige, hatte aber ſein kleines Reich verlören, und Seuthes wurde an dem Hofe eines andern Thraciſchen Königs, Medocus oder Amedocus, erzogen. Von dieſem bat er ſich, weil er nicht auf fremde Koſten leben mochte, einige Truppen aus, mit welchen er vom Raube lebte, und unter dem Beyſtande der Griechen, die unter Xenophon zurückkamen, die benachbarten Völker bekriegte. Xenoph. Exped. Graec. L. VII, C. 3. Iphicrates ſetzte ihn wieder in ſein Reich ein, ſo daß Amedocus Odryſien, Seuthes die Küſte von Thracien inne hatte. Corn. Nep. Iphicrates. C. 2. Xenoph. Hist. Gr. c. I. Ob nun bey dieſer Gelegenheit ein Umſtand ſich ereignet hat, der dem Ar. Gelegenheit gegeben, dieſes Beyſpiel anzuführen, weiß ich nicht. Vielleicht zielt er nur darauf, daß Amedocus Anfangs dem Seuthes Soldaten geliehen habe, vielleicht aber hat er auch hier der Geſchichte eine ihm gefällige Wendung gegeben. Schl.

Ebend. Xenophon gedenkt in der Cyropädie B. 3, Abſ. 8, N. 4. eines Mithridat, der ſeinen Vater, den Ariobarzanes, verrathen hat; er giebt aber keine nähere Nachricht von dieſer Geſchichte; und ſollte Ar. auf ſie gezielt haben, ſo hätte man erwarten ſollen, daß er des Familien-

bandes zwiſchen Vater und Sohn erwähnt haben würde. Vielleicht eben der Mithridat wurde nachher von einem Ariobarzanes, dem Statthalter von Phrygien geſtürzt, und da dieſer eben der Mithridat war, deſſen ich ſchon oben gedacht habe, ſo verdiente er ſelbſt, nach der Hofweisheit die Verachtung. Allein wollte Ar. von dieſer Geſchichte reden, ſo hat er die Rollen verwechſelt. Dieſer letzte Ariobarzanes regierte lange, und ihm folgte ein andrer Mithridat Diod. Sic. L. XV, p. 73. L. XVI, p. 151. Ob aber dieſer durch Verrätherey umgekommen iſt, weiß ich nicht. Mit dem Ariobarzanes, deſſen Xenophon gedenkt, kann er nicht verwechſelt werden, denn er regierte noch zwanzig Jahre nach Xenophons Tod. Schl.

S. 470. Ich erinnere mich nicht, in irgend einem Schriftſteller geleſen zu haben, daß Gelon einen Sohn hinterlaſſen habe, der nach demſelben oder nach dem Hieron hätte regieren können. Vielmehr iſt es völlig unwahrſcheinlich, daß Gelon die Regierung ſeinem Bruder hätte überlaſſen ſollen, wenn er ſelbſt einen Sohn gehabt hätte. Hiero hingegen hat allerdings einen Sohn gehabt, welcher Diomenes geheißen hat. Und iſt die Geſchichte, deren Ar. hier gedenkt, wahr; ſo iſt ſie wohl von dieſem Sohne des Hiero, der nach ſeinem Vater hätte regieren ſollen, zu verſtehen. Caſaubonus hat in ſeinen Anmerkun-

gen zum Dionyſius von Halicarnaß, Antiq. Rom. L. VII, N. n. einen ganzen Stamm der Familie des Gelon gegeben, in welchem er keinen Sohn des Gelon aufführt, ob er gleich dieſer Stelle des Ar. daſelbſt gedenkt. Thraſybuls Grauſamkeit und ſchlechte Regierung ſind übrigens bekannt genug. Schl.

S. 475. Die Moloſſer ſollen vom Moloſſus, welchen Pyrrhus, Achills Sohn, mit der Andromache gezeugt, und der ſich da niedergelaſſen hatte, ihren Nahmen bekommen haben. Seine Nachkommen unterdrückten nachher die benachbarten Könige und eroberten auch Epirus. Dieſes Reich beſtand allerdings noch zu Ariſtoteles Zeiten und blieb auch lange nachher ſtehen. Die Epiroten hielten, nach dem Plutarch Vit. Pyrrh. C. 5 jährliche Zuſammenkünfte in Paſſaron, wo König und Volk einander ihre gegenſeitigen Eide erneuerten. Arrhybas, einer ihrer ältern Könige, richtete einen Senat und Volksobrigkeiten an, und gab ſehr populäre Geſetze. Justin. L. VII, C. 3. Die Geſchichte des Epirotiſchen Königs Alcetes, welcher von ſeinen Unterthanen vertrieben wurde, und bey dem Dionyſius in Syracus ſeine Zuflucht ſuchen mußte, beweißt jedoch, ſo wie die Verjagung des Aeacides und ſeines Sohns, daß auch in dieſem kleinen Reiche nicht immer alles ſehr eben ging. Diod. Sic. L. XV, p. 13.

S. 476. Die Regeln dazu ꝛc. ꝛc. Dieſes zielt auf die ſchon öfter angeführte Geſchichte des Anſchlags, welchen der Tyrann von Milet dem Periander gegeben hat. In der That aber hat ſchon Cypſelus, Perianders Vater, dieſen Rath aus ſich ſelbſt genommen. Herodot B. 5, K. 92 und Plutarch, in dem Gaſtmale der ſieben Weiſen Vol. VI, p. 558, läugnen ſogar, daß Periander dieſen Rath befolgt habe.

S. 493. Die alte Geſchichte der Sicyonier iſt bekanntlich ſehr dunkel. Plutarch nennt auch dieſe drey Tyrannen, Orthagoras, Myron, den Ar. hernach auch aufführt, und den Cliſthenes. de ser. num. vind. Vol. VIII, p. 187. Ed. Reisk. Sie können aber wohl nicht ſo durch Männer, ſondern ſie müſſen durch Weiber von einander abſtammen, denn Herodot nennt den Cliſthenes einen Sohn des Ariſtonymus, und einen alten König nennt er den mütterlichen Grosvater deſſelben. Es ſcheint beynahe, daß Ar. von dieſer Sicyoniſchen Geſchichte keine klare Kenntniß hatte, oder daß er die zwiſchen dem Orthagoras und dem Cliſthenes eingeſchobnen Könige, außer dem Myron, aus ſeiner Rechnung ließ. Dieſer Cliſthenes iſt übrigens durch den erſten heiligen Krieg mit den Criſſäern, welchen er in Geſellſchaft des Solon führte, bekannt genug. Und nach dem Ausſpruche des Orakels müſſen die

Orthagoriden mit Unrecht zur Regierung gekom⸗ men ſeyn und ſie dem Adraſt und ſeinen Nach⸗ kommen entriſſen haben. Denn als Cliſthenes das Grabmahl des Adraſt wegſchaffen wollte, verboth es ihm das Orakel, weil Adraſt ein rech⸗ ter König geweſen wäre, er aber wäre ein Räu⸗ ber. Herod. L. V, C. 66, 67.

S. 493. Piſiſtratus wurde wegen eines Mordes verklagt, und ſtellte ſich vor Gericht, aber der Kläger ließ die Sache fallen. Plut. Vit. Solon. C. 31.

S. 494. Gordias war Perianders Bru⸗ der, und deſſen Sohn war Pſammetichus; beyde Brüder ſcheinen zuſammen regiert zu haben. Plutarch nennt dieſen Gordias: Gorgias, Conv. sept. Sophocl. Vol. VII. p. 610. ſeq. Daß Ar. ſich hier um etliche Jahre verrechnet hat, iſt unbedeutend.

Ebend. Meurſius beweißt, im Piſiſtratus, K. 20, daß Ar. in ſeiner Rechnung ſich betrogen hat, und daß die ganze Tyranney des Piſiſtratus und ſeiner Söhne wenigſtens ein und funfzig Jah⸗ re gedauert habe, von dem Zeitpunkte an, in welchem Piſiſtratus in ruhigen Beſitz gekom⸗ men iſt.

Ebend. Die Syracuſaniſche Revolution, deren ſchon in dem Vorigen gedacht worden, iſt

bekannt genug. Die Spartaniſche unter dem Charilaus, dem Pflegeſohn des Lycurg, iſt noch bekannter. Die Carthaginienſiſche aber iſt ganz unbekannt, da man von der Abſchaffung des Königthums, auf welche hier gezielt wird, gar keine Nachricht hat.

S. 498. Pänatius iſt ſchon in dem Vorigen gedacht worden. Daß Cleander in Gela Tyrann geweſen ſey, erzählt Herodot, B. 7, K. 154. Wie er aber zur Regierung gekommen, iſt ungewiß. Anaxilas oder Anaxilaus war ein Meſſenier, ein Nachkomme des Alcidamas, der nach der Eroberung von Ithome nach Rhegium geflohen war. Pausan. L. IV, p. 336. Vor ihm hatte ſeine Familie, wenigſtens immer ein Meſſenier, das Generalat dieſes Staats. Strabo L. VII, p. 395. Es ſcheint alſo, daß dieſe Familie dieſes Amt gemißbraucht habe. Die Regierung dieſes Tyrannen dauerte aber nur achtzehn Jahre. Ein treuer Diener des Tyrannen führte die Pflegſchaft ſeiner Kinder, ſobald aber dieſe ſelbſt zur Regierung kamen, wurden ſie von den Rheginern verjagt. Diod. Sic. L. XI, p. 440. et 461.

Sechstes Buch.

S. 515. Mantinea, die durch die Schlacht und den Tod des Epaminondas berühmte Arcadiſche Stadt. Ar. ſpricht hier von der Zeit, als die Spartaner unter der Regierung des Ageſilaus die Stadt zerſtört und die Bürger wieder in ihre Flekken zurückgeſchickt hatten. Die Mantineer waren zwar auch vor dieſer Zeit durch ihre Geſetze berühmt, wie Aelian B. 2, K. 22, anführt; allein ſie wurden doch bis zu dieſer Epoche ganz demokratiſch regiert, und erſt nachdem ſie wieder in die Flecken, aus welchen ſie in die Stadt zuſammengefloſſen waren, zurückgeſchickt waren, führten die Spartaner eine Ariſtokratie bey ihnen ein, mit welcher ſie, vermuthlich wegen der Einrich-

tung, die Ar. angiebt, ſehr zufrieden waren. Xenoph. Hiſt. Gr. L. V, C. 2. N. 7. Schl. Der ſcharfſinnige St. Croix Des anciens gouvernemens federat. S. 167 vermuthet, daß dieſe Verfaſſung nach der Schlacht bey Leuctra nach den Geſetzen des Ariſtonymus Platonicus entſtanden ſey. Vergl. Aelian. V. H. 2. 42. Diog. Laert. Plat. 23. Plutarch. c. Colot. 1126.

S. 517. Oxylus, Regent von Elis, der bekannte Wegweiſer der Dorier, als ſie in den Peloponnes einfallen wollten. Er erhielt von ihnen Elis, und theilte das Land unter die alten Einwohner und die Aetolier, die bey ihm waren, wie Pauſanias, B. 5, S. 380 u. f. weitläuftig erzählt. Er lebte lange vor dem Lycurg, denn Iphitus ſoll einer ſeiner Nachkommen geweſen ſeyn.

Ebend. Die Aphytäer wohnten auf der Pelleniſchen Landzunge in Thracien, und Strabo, Plutarch, Thucidides, Stephanus, inſonderheit Pauſanias B. 3, S. 253, gedenken ihrer. Heraclides Ponticus rühmt von den Aphytäern, daß man unter ihnen Nichts zu verſchließen brauche.

S. 520. Ar. ſcheint auf den Aufruhr zu zielen, deſſen Diodor B. XIV, p. 669 gedenkt. Es hatte nehmlich damals ein gewiſſer Ariſto,

wahrſcheinlich ein gemeiner Bürger, ſich gegen den Adel und die Vornehmſten aufgelehnt, und über fünfhundert derſelben umbringen laſſen. Die Uebrigen waren entflohn. Sie vereinigten ſich aber bald mit den damals nach Africa geflüchteten Meſſeniern, und ob ſie gleich im Kriege mit ihren Landsleuten ſo unglücklich waren, daß die meiſten Meſſenier erſchlagen wurden, ſo wurden ſie nachher doch von den Bürgern wieder aufgenommen, und verſöhnten ſich mit ihnen.

S. 521. Daß Cliſthenes die vier Abtheilungen der Athenienſer, nach Vertreibung der Tyrannen, auf zehn geſetzt, und dieſe wieder in Unterabtheilungen zerlegt hat, iſt aus Herodot B. 5, S. 669, und aus jeder Geſchichte Athens allgemein bekannt.

Ebend. Bey dieſer Stelle ſcheint Ar. nicht die kurz vorher angeführte Geſchichte, ſondern diejenige im Sinne gehabt zu haben, welche Herodot B. 4, K. 161 erzählt. Nach einer großen Niederlage, und dem Mord ihres Königs Arceſilaus, und des Mörders deſſelben, des Learchus, ſeines Bruders, fielen die Cyrenäer unter die Regierung des jüngern Battus, eines ſchwachen und lahmen Prinzen. Gedrückt durch ſo vieles Unglück, und vielleicht beſorgt über die Schwäche des neuen Königs, ſchickten die Cyrenäer an das Orakel, und baten um einen guten Rath. Die-

ſes rieth ihnen, ſie ſollten einen Mantineer holen laſſen, welcher gute Geſetze und Einrichtungen bey ihnen einführen würde. Die Mantineer ſchickten ihnen einen rechtſchaffnen und klugen Mann, Demonax genannt. Dieſer nahm den König alle Gewalt, und überließ ihm Nichts als den Vorſitz bey den Opfern; er theilte die Bürgerſchaft in vier Zünfte, und richtete eine völlige Demokratie ein. Das that auch unter dem ſchwächlichen Battus ganz gut. Aber gleich unter ſeinem Sohne entſtanden neue Händel; und ob dieſer gleich anfangs unglücklich war und entfliehen mußte, ſo gelang es ihm doch bald, ſein väterliches Reich und ſeiner Voraͤltern Gewalt wieder zu erhalten. Herod. L. IV, C. 164. Diod. Sic. Excerpt. p. 550.

Siebentes Buch.

S. 594. Ariſtoteles beſchreibt drey, aber ſehr unbeträchtliche Gegenden des alten Italiens. Zwey von dieſen ſollen von den Oenotriern bewohnt worden ſeyn, die dritte von den Opikern. Seine geographiſche Beſchreibung iſt, wie Caſaubonus zum Strabo bemerkt, nicht unrichtig, ſondern grade ſo, wie Strabo ſie aus dem Antiochus ausſchreibt, ausgenommen, daß er den Meerbuſen, welcher bey Strabo der Hipponiatiſche oder Napitiniſche Meerbuſen heißt, den Lametiſchen nennt. Dieſer Meerbuſen liegt am weſtlichen Theile Italiens in Bruttien, und heißt jetzt Golfo di Eufemia, der Scylletiſche liegt gegen über am öſtlichen Ufer, und heißt di Squillaci.

Beyde ſind nach Strabos Beſchreibung, 160 Stadien, alſo drey bis vier deutſche Meilen von einander, welches jedoch eine große halbe Land-Tagereiſe ausmachen muß, wenn man eine ganze Tagereiſe nur auf 200 Stadien anſetzt. Dionyſius von Halicarnaß ſetzt die Oenotrier in die Gegend der Tyrrhener, alſo weiter hinauf gegen Weſten; doch bemerkt er ſelbſt, daß dieſe Völker ſich über ganz Italien ausgebreitet haben, und daß dieſes Volk ehemals durch ſeine Colonien weit hinab die Küſte des weſtlichen Italiens behauptet hat, iſt bekannt. Es iſt vielleicht nicht mit Sicherheit zu entſcheiden, ob die Oenotrier und Chionier griechiſche Pflanzvölker geweſen ſind. Strabo ſcheint ſie nicht dafür zu halten, und Dionyſius nimmt ſie nur für Arcadier an, um die Meinung der ältern Römiſchen Geſchichtſchreiber zu erläutern, nach welcher, wie Pherecydes erzählt, dieſe Oenotrier Arcadier, und Oenotrus ein Sohn des Lycaon geweſen ſeyn ſoll, welcher nebſt ſeinem Bruder Peucetes, weil ihr Vaterland zu enge geweſen wäre, lange vor dem Trojaniſchen Kriege in Italien ſich niedergelaſſen hätte. Italus aber ſoll ein Enkel oder ein Nachfolger des Oenotrus geweſen ſeyn. Die andere Stelle, wo Ar. von den Oenotriern in Chionien ſpricht, wird dadurch dunkel, weil alle Ausgaben σύρτιν ſtatt Σίριν leſen. Eine Syrtis iſt in dieſer Gegend nicht;

wohl aber ſtand ehemals da eine Stadt Siris, an einem Fluße gleiches Namens, wo die Chionier wohnten, welche auch eine Joniſche Colonie geweſen ſeyn ſollen, und ehemals Jaones geheißen haben mögen. Wahrſcheinlich breitete ſich dieſes Volk aus bis zu den Japygiern, S. Heyn. Opuſc. Vol. II, p. 234. Not. Woher aber A. die Nachricht hatte, daß bey dieſem Volke die gemeinſchaftlichen Mahle eingeführt waren, iſt mir unbekannt. Die Veränderung des σύρτιν in Σίριν wird um deſtomehr zu rechtfertigen ſeyn, wenn in der eben angeführten Stelle in Heyn. Opuſcul. p. 237. N. f. die aus Ariſtoteles Mirabil. auſcul. angeführte Stelle, ſo wie ſie daſteht, geleſen werden muß, nehmlich: ὑπὸ τῶν πρῶτον κατασχόντων Σίριν αὐτὴν ὠνομᾶσθαι; denn in Duvalls Ausgabe von 1654, Vol. II, p. 729. C. ſteht ſtatt Σίριν, Σίγειον, welcher letztere Nahme den Trojaniſchen Urſprung verrathen würde, ſo wie vielleicht der Nahme Chonier, oder wie einige leſen, Chaonier, ihn nach Virgil Aen. L. III. V. 334 verrathen kann. Alle dieſe Völker aber wurden entweder unter dem gemeinen Nahmen: Oenotrier, welches doch der Hauptſtamm geweſen ſeyn mag, wenn ſich auch Trojaniſche Flüchtlinge einmiſchten, begriffen, und ein Zweig von dieſen Völkern hieß

Peuceten. Die Opiker, die man vielleicht nicht unrichtig mit den Oſciern für ein Volk hält, ſetzt man bekanntlich in die Gegend des alten Latii. Schl.

S. 622. Das Zeitalter und die Literargeſchichte dieſes Thibron oder Thimbron iſt unbekannt. Uebrigens darf ich jetzt in Betreff dieſer Bemerkungen blos auf Manſo's Sparta verweiſen.

Achtes Buch.

S. 657. Dieſe Achäer, ſo wie die Heniocher am Pontus, ſollen Ueberbleibſel von den Argonauten oder von den Griechen vor Troja geweſen ſeyn. Sie lebten vom Raube, und waren allerdings ungerechte Menſchen. Strabo L. XII, p. 758. Merkwürdig iſt die Reflexion des Strabo, welcher ſagt, daß man gegen ihre Räubereyen bey den eignen Anführern der Räuber noch mehr Schutz fände, als bey den Römern in dem Theile, wo dieſe die Obermacht hätten; denn dieſe, ſagt er, bekümmern ſich nichts darum. Die Heniocher ſollen von den Lacedämoniern abſtammen.

S. 663. Daß die Lacedämonier nach der Muſik in den Kampf gingen, und nicht allein die

drey ſchönen Chöre, die Plutarch im Leben des Lycurg anführt, ſondern auch die Tyrtäiſchen Kriegslieder fleißig ſangen und ſingen hörten, iſt bekannt. Es iſt alſo wohl begreiflich, daß ihr Ohr, zumal für die einfache Doriſche Weiſe, ſehr empfindlich war. Aber auch ihr Herz war ſehr reitzbar für die Muſik. Welche Wirkung die Lieder des Tyrtäus im Meſſeniſchen Kriege auf ſie hatten, weiß Jedermann; und daß dieſer Dichter auch den Aufruhr, der wegen der Benutzung der Grenzgüter unter ihnen entſtand, ebenfalls durch ſeine Geſänge beygelegt hat, iſt nicht weniger bekannt. Auf gleiche Weiſe ſoll Terpander durch ſeine Lieder einen großen Aufruhr unter ihnen beygelegt haben, wie aus einem Fragment, Diod. Sic. p. 639 erhellt. Und nach Plutarch im Leben des Lyſander, K. 15 hat blos ein zufällig angeſtimmter Geſang aus einem Chor des Euripides dieſen grauſamen Feind der Athenienſer abgehalten, Athen zu zerſtören. Ueberdies führt Athenäus aus dem Chamalion Heracl. (der mit dem Heraclides Ponticus zu gleicher Zeit gelebt haben ſoll, Fabr. Bibl. Gr. L. II, C. 5, N. 31, alſo nich lange nach Ariſtoteles) an: daß die Lacedämonier alle auf der Flöte hätten blaſen lernen. Dieſe Angabe des Ariſtoteles ſcheint alſo doch einigen Widerſpruch zu leiden. Schl.

S. 667. Es gab nach Plutarch in ſeinem Buche de Musica, Ed. Reisk. Vol. X, p. 668, zwey Olympus: einen ältern aus Phrygien; und einen jüngern, der von jenem abſtammen ſoll. Plutarch läßt in der angeführten Abhandlung ſeinen Lyſias ſagen: daß dieſer Olympus mit ſeinen drey Saiten von keinem der auf ihn folgenden Tonkünſtler mit ihren vierſaitigen Inſtrumenten hätte übertroffen werden können.

S. 670. Der Nahme des Polygnotus iſt unter den alten Mahlern berühmt genug. Er ſcheint nach Plinius H. n. L. XXXIX. p. 690 der Erſte geweſen zu ſeyn, welcher Leben und Spur der Bewegung in ſeine Figuren gelegt hat; und wenn das, was Pauſanias von ſeiner Zerſtörung Trojas ſagt, ganz wahr iſt, ſo muß auch ſein Genie ſehr dichteriſch und ſeine Kunſt der Zuſammenſtellung groß geweſen ſeyn. Ar. gedenkt ſeiner noch einmal in der Poetik, wo er von ihm ſagt, daß er die Menſchen idealiſirt habe. Pauſon ſcheint nach dem, was Ar. in der Poetik von ihm ſagt, ein Burlesken-Mahler geweſen zu ſeyn, der, etwa wie die Holländiſchen Mahler, oft nur die ganz gemeinen Sitten des Volks mahlte, oder Grotesken, wie Hogarth. Leſſing tadelt diejenigen mit Recht, welche dieſen Mahler blos zu einem Pferdemahler machen, denn Ar. ver-

gleicht ihn offenbar mit Menſchenmahlern. S. Leſſings Werke Th. 9, S. 24.

S. 677. Nach Athenäus, B. 14. S. 616 hat ſchon ein alter Dichter eben dieſe Idee gehabt. Er läßt die Minerva zu der Pfeife ſagen: Fort, du ſchändeſt meine Geſtalt: mit dir werde ich ſchlechter. — Viel hieher Gehöriges findet ſich in einigen Abhandlungen in Wielands Attiſchem Muſeum.

S. 680. Ueber dieſe Reinigung der Seele iſt das wohl nach meiner Meinung das Beſte, was Garve ſelbſt gelegentlich in einer Rezenſion in der Neuen Bibl. der ſch. Wiſſ. 10, 2. S. 240 ſagt. Ohne Zweifel war die ganze Idee urſprünglich aus den Myſterien entlehnt.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

1000,- (1+2)
Febr. 86

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Aristoteles, / Garve, Christian, / Fülleborn, Georg Gustav,

Die Politik des Aristoteles

Bd.: Zweyter Theil

Breslau 1802

A.gr.b. 901-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10235130-9
VD18 90796004